

Stadt Landshut

Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan®

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Landshut
Auftraggeber: Stadt Landshut
Datenbestand: Januar 2019
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Carsten Kreitz, M. Sc.
Julian Bachmann, B.Eng.

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	9
Verzeichnis der Anhänge.....	12
Abkürzungsverzeichnis.....	13
1 Einleitung.....	14
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	15
3 Aufgaben der Feuerwehr.....	16
3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr.....	16
3.2 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehr.....	16
4 Hinweise zur Bedarfsplanung	17
4.1 Hilfsfrist.....	18
4.2 Funktionsstärke	19
4.3 Erreichungsgrad	20
4.4 Einsatzmittel.....	20
5 IST-Zustand der Feuerwehr	21
5.1 Einsatzkräfte.....	23
5.1.1 Methodik.....	23
5.1.2 Löschzug Stadt.....	27
5.1.3 Löschzug Achdorf.....	28
5.1.4 Löschzug Rennweg	29
5.1.5 Löschzug Hofberg	30
5.1.6 Löschzug Münchnerau	31
5.1.7 Löschzug Siedlung	32
5.1.8 Löschzug Schönbrunn.....	33
5.1.9 Löschzug Frauenberg.....	34
5.1.10 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	35
5.1.11 Wohnorte der Einsatzkräfte.....	37

5.1.12	Altersstruktur	38
5.1.13	Jugendfeuerwehr	39
5.1.14	Hauptamtliche Mitarbeiter/Einsatzkräfte	40
5.2	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	42
5.2.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	42
5.2.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	44
5.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	45
5.2.4	Motivation der Einsatzkräfte	46
5.3	Fachgruppen innerhalb der Feuerwehr	48
5.4	Einsatzmittel und Einsatztechnik	49
5.4.1	Fahrzeuge Löschzug Stadt/Hauptwache	49
5.4.2	Fahrzeuge Löschzug Achdorf.....	51
5.4.3	Fahrzeuge Löschzug Rennweg	52
5.4.4	Fahrzeuge Löschzug Hofberg	53
5.4.5	Fahrzeuge Löschzug Münchnerau	54
5.4.6	Fahrzeuge Löschzug Siedlung	54
5.4.7	Fahrzeuge Löschzug Schönbrunn	55
5.4.8	Fahrzeuge Löschzug Frauenberg	56
5.4.9	Alarmierung	57
5.4.10	Persönliche Schutzausrüstung.....	58
5.4.11	Atemschutz.....	58
5.4.12	Funktechnik.....	59
5.5	Feuerwehrrhäuser	60
5.5.1	Methodik.....	60
5.5.2	Hauptwache	63
5.5.3	Feuerwehrhaus Achdorf	64
5.5.4	Feuerwehrhaus Rennweg	65
5.5.5	Feuerwehrhaus Hofberg	66
5.5.6	Feuerwehrhaus Münchnerau.....	67
5.5.7	Feuerwehrhaus Siedlung.....	68
5.5.8	Feuerwehrhaus Schönbrunn.....	69
5.5.9	Feuerwehrhaus Frauenberg	70
5.5.10	Sonstige Liegenschaften der Feuerwehr	71
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	72
5.6.1	Ausrückzeiten	73
5.6.2	Eintreffzeiten.....	74
5.6.3	Erreichungsgrad	76

6	Gefährdungs- und Risikoanalyse	78
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	78
6.1.1	Bebauungsstruktur und besondere Objekte.....	79
6.1.2	Verkehrsflächen	82
6.1.3	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen	83
6.1.4	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	84
6.1.5	Geplante Baugebiete.....	86
6.1.6	Besondere Objekte.....	87
6.2	Einsatzaufkommen	89
6.2.1	Verteilung der Einsatzorte.....	91
6.3	Löschwasserversorgung.....	92
6.4	Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft.....	96
6.4.1	Methodik.....	96
6.4.2	Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation	97
6.4.3	Erreichbarkeit der bebauten Fläche.....	98
6.4.4	Erreichbarkeit besonderer Objekte.....	99
6.4.5	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren.....	101
7	Schutzziel	104
8	SOLL-Konzept	107
8.1	Zukünftige Struktur der Feuerwehr	108
8.1.1	Standortstruktur im östlichen Stadtgebiet	108
8.1.2	Verbesserung der Abdeckung durch eine Drehleiter.....	115
8.2	Feuerwehrrhäuser	117
8.2.1	Hauptwache	118
8.2.2	Feuerwehrhaus Achdorf	119
8.2.3	Feuerwehrhaus Rennweg	119
8.2.4	Feuerwehrhaus Hofberg	120
8.2.5	Feuerwehrhaus Münchnerau.....	124
8.2.6	Feuerwehrhaus Siedlung.....	125
8.2.7	Feuerwehrhaus Schönbrunn.....	125
8.2.8	Feuerwehrhaus Frauenberg	126
8.2.9	Sonstige Liegenschaften der Feuerwehr	128
8.3	Ehrenamtliches Personal.....	129
8.3.1	Mindeststärke.....	129
8.3.2	Ausbildungsbedarf	131
8.3.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	134

8.3.4	Förderung des Ehrenamtes.....	137
8.4	Hauptamtliches Personal.....	139
8.4.1	Rückwärtiger Dienst.....	139
8.4.2	Einsatzdienst.....	141
8.4.3	Neuregelung des Dienstverhältnisses	144
8.5	Fahrzeugkonzept	145
8.5.1	Standardfahrzeuge.....	146
8.5.2	Löschzug Stadt/Hauptwache	146
8.5.3	Löschzug Achdorf.....	150
8.5.4	Löschzug Rennweg	151
8.5.5	Löschzug Hofberg	151
8.5.6	Löschzug Münchnerau	152
8.5.7	Löschzug Siedlung	153
8.5.8	Löschzug Schönbrunn.....	154
8.5.9	Löschzug Frauenberg.....	155
8.6	Sonstige Maßnahmen.....	156
8.6.1	Einrichtung einer Alarm-App	156
8.8	Fortschreibung.....	158

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Übersicht der Feuerwehrstandorte 21
Abbildung 5.2	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Stadt 27
Abbildung 5.3	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Achdorf 28
Abbildung 5.4	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Rennweg 29
Abbildung 5.5	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Hofberg 30
Abbildung 5.6	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Münchnerau 31
Abbildung 5.7	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Siedlung 32
Abbildung 5.8	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Schönbrunn 33
Abbildung 5.9	Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Frauenberg 34
Abbildung 5.10	Legende der Verfügbarkeitszusammenfassung 35
Abbildung 5.11	Wohnorte der Einsatzkräfte 37
Abbildung 5.12	Altersstruktur der Feuerwehreinheiten 38
Abbildung 5.13	Personalentwicklung der Löschzüge 39
Abbildung 5.14	Mitgliederanzahl Jugendfeuerwehr 39
Abbildung 5.15	Zufriedenheitseinschätzung Feuerwehrhaus 42
Abbildung 5.16	Fahrzeuge Löschzug Stadt 49
Abbildung 5.17	Fahrzeuge Löschzug Achdorf 51
Abbildung 5.18	Fahrzeuge Löschzug Rennweg 52
Abbildung 5.19	Fahrzeuge Löschzug Hofberg 53
Abbildung 5.20	Fahrzeuge Löschzug Münchnerau 54
Abbildung 5.21	Fahrzeuge Löschzug Siedlung 54
Abbildung 5.22	Fahrzeuge Löschzug Schönbrunn 55
Abbildung 5.23	Fahrzeuge Löschzug Frauenberg 56

Abbildung 5.24	Zufriedenheit mit der Alarmierung.....	57
Abbildung 5.25	Verortung der Hilfsfristüberschreitungen nach Stadtteil.....	75
Abbildung 5.26	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades	77
Abbildung 6.1	Kraftfahrzeugbestand seit 2014.....	82
Abbildung 6.2	Übersicht der Gewerbe- und Industriegebiete	85
Abbildung 6.3	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2012-2017	90
Abbildung 6.4	Zeitlicher Verlauf der Einsatzhäufigkeit	90
Abbildung 6.5	Verteilung der Einsätze und Einsatzarten 2014-2018 nach Stadtteilen	91
Abbildung 6.6	Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes	97
Abbildung 6.7	Besondere Gebäude	99
Abbildung 6.8	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren.....	101
Abbildung 6.9	Erreichbarkeit durch umliegende Drehleitern bei 4 Minuten Ausrückzeit.....	102
Abbildung 8.1	Fahrzeitsimulation aus dem Feuerwehrhaus Schönbrunn.....	109
Abbildung 8.2	Fahrzeitsimulation aus dem Feuerwehrhaus Frauenberg	110
Abbildung 8.3	Fahrzeitsimulation eines theoretischen zentralen Standortes für den LZ Frauenberg/Auloh	113
Abbildung 8.4	Verbesserung der Drehleiterabdeckung durch Versetzung	116
Abbildung 8.5	Skizze der bestehenden Planungen zum Feuerwehrhaus Hofberg	123
Abbildung 8.6	Mögliche Abdeckung der hauptamtlichen Mitarbeiter werktags tagsüber	143

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Qualifikationsübersicht Löschzug Stadt..... 27
Tabelle 5.2	Qualifikationsübersicht Löschzug Achdorf 28
Tabelle 5.3	Qualifikationsübersicht Löschzug Rennweg 29
Tabelle 5.4	Qualifikationsübersicht Löschzug Hofberg 30
Tabelle 5.5	Qualifikationsübersicht Löschzug Münchnerau 31
Tabelle 5.6	Qualifikationsübersicht Löschzug Siedlung 32
Tabelle 5.7	Qualifikationsübersicht Löschzug Schönbrunn..... 33
Tabelle 5.8	Qualifikationsübersicht Löschzug Frauenberg 34
Tabelle 5.9	Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit werktags tagsüber 35
Tabelle 5.10	Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten 36
Tabelle 5.11	Übersicht der Atemschutztechnik 58
Tabelle 5.12	Übersicht der Funktechnik 59
Tabelle 5.13	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser 60
Tabelle 5.14	Bewertung Hauptwache 63
Tabelle 5.15	Bewertung Feuerwehrrhaus Achdorf 64
Tabelle 5.16	Bewertung Feuerwehrrhaus Rennweg 65
Tabelle 5.17	Bewertung Feuerwehrrhaus Hofberg 66
Tabelle 5.18	Bewertung Feuerwehrrhaus Münchnerau 67
Tabelle 5.19	Bewertung Feuerwehrrhaus Schönbrunn 69
Tabelle 5.20	Bewertung Feuerwehrrhaus Frauenberg 70
Tabelle 5.21	Übersicht der Ausrückzeiten 73
Tabelle 5.22	Erreichungsgrad nach Jahr 76
Tabelle 5.23	Erreichungsgrad nach Stichwortkategorie 76

Tabelle 5.24	Erreichungsgrad nach Tageszeit.....	77
Tabelle 6.1	Allgemeine Daten.....	78
Tabelle 6.2	Einwohner der Stadtteile.....	79
Tabelle 6.3	Flächennutzung.....	79
Tabelle 6.4	Geplante Baugebiete.....	86
Tabelle 6.5	Übersicht Objekte mit erhöhtem Risikopotenzial.....	88
Tabelle 6.6	Übersicht sonstige Bauten mit erhöhtem Risikopotenzial.....	88
Tabelle 6.7	Löschwasserdefizite.....	93
Tabelle 6.8	Erreichbarkeit der bebauten Fläche.....	98
Tabelle 8.1	Fahrzeuge Löschzug Hofberg nach Stellplatz.....	120
Tabelle 8.2	Mindeststärke der Löschzüge.....	130
Tabelle 8.3	Ausbildungsbedarf Löschzug Stadt.....	131
Tabelle 8.4	Ausbildungsbedarf Löschzug Achdorf.....	131
Tabelle 8.5	Ausbildungsbedarf Löschzug Rennweg.....	132
Tabelle 8.6	Ausbildungsbedarf Löschzug Hofberg.....	132
Tabelle 8.7	Ausbildungsbedarf Löschzug Münchnerau.....	132
Tabelle 8.8	Ausbildungsbedarf Löschzug Siedlung.....	132
Tabelle 8.9	Ausbildungsbedarf Löschzug Schönbrunn.....	133
Tabelle 8.10	Ausbildungsbedarf Löschzug Frauenberg.....	133
Tabelle 8.11	Verfügbarkeit nach Simulation.....	135
Tabelle 8.12	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Stadt/Hauptwache.....	148
Tabelle 8.13	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Achdorf.....	150
Tabelle 8.14	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Rennweg.....	151
Tabelle 8.15	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Hofberg.....	152
Tabelle 8.16	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Münchnerau.....	153
Tabelle 8.17	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Siedlung.....	154

Tabelle 8.18	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Schönbrunn.....	155
Tabelle 8.19	Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Frauenberg.....	155

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
- Anhang B Hochwasserrisikokarten
- Anhang C Fahrzeitsimulationen

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter/-container
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B III	Gruppenführer Berufsfeuerwehr
B IV	Zugführer Berufsfeuerwehr
B VI	Verbandsführer Berufsfeuerwehr
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN(-Gefahren)	Chemisch, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
DLK	Drehleiter mit Korb
DVGW	Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches
ELW	Einsatzleitwagen
FB IV	Verbandsführer Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRT	Fixed Radio Terminal
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GF	Gruppenführer
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
HA-VK	Hauptamtliche Vollzeitkraft (gleichbedeutend mit Vollzeitäquivalent einer Personalplanstelle)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HRT	Handheld Radio Terminal
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KatS	Katastrophenschutz
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SP	Sprungpolster
TLF	Tanklöschfahrzeug
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
V-DEKON	Verletzten-Dekontamination
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer

Stärkeangaben von Einsatzfahrzeugen:

Beispiel: 0 / 1 / 2 / 3
 ZF GF Mannschaft Summe (Mannschaftsstärke)

1 Einleitung

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des BayFwG ist die Stadt Landshut im eigenen Wirkungskreis dazu verpflichtet, drohende Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen und Brände wirksam zu bekämpfen (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten (technischer Hilfsdienst). Hierzu hat die Stadt Landshut laut Art. 1 Abs. 2 des BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um eine optimale Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Feuerwehr zu gewährleisten, sollen die Kommunen gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG) grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan kommt die Stadt Landshut dieser Verpflichtung nach. Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplans umfassen dabei:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Gefahren- und Risikopotenzial
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Kommune gewährleisten muss und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Bedarfsplans aufgezeigt. Diese finden jeweils Anwendung in ihrer gültigen Fassung. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981
- ➔ Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) vom 29. Dezember 1981
- ➔ Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013
- ➔ Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996
- ➔ Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007
- ➔ Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 29. April 1981
- ➔ Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (Bayerische Fahrberechtigungsverordnung – FBeV) vom 8. Oktober 2009
- ➔ Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbe-
kanntmachung – ABek) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom
12. Dezember 2005
- ➔ Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 05.06.1999
- ➔ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49)
- ➔ Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser-
versorgung
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- ➔ Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18.
November 2011
- ➔ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitäts-
kriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

3 Aufgaben der Feuerwehr

Aus den o. g. Regelungen ergeben sich für die Feuerwehr der Stadt Landshut die folgenden Aufgaben.

Die Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben / Serviceaufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Landshut. Dabei ist darauf zu achten, dass die Feuerwehren andere Aufgaben nur ausführen dürfen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (vgl. Art 4, Abs. 3 BayFwG).

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Gestellung von Sicherheitswachen, sofern diese von der Kommune angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig sind
- Durchführung oder Beteiligung an der Feuerbeschau
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen und Katastrophenhilfe

Neben diesen primären Aufgaben der Feuerwehr werden noch weitere Aufgaben und Tätigkeiten durch die Löschzüge der Stadt Landshut wahrgenommen.

3.2 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehr

Sämtliche Löschzüge der Stadt Landshut sind ein **wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens innerhalb ihres Ortsteils**. Stadtteilstefte, Tage der offenen Tür, das Aufstellen der Maibäume, die Begleitung von Martinsumzügen, Grillfeste und vieles weitere sind Bestandteil eines aktiven Vereinslebens.

Die jeweiligen Züge sind stark mit den Vereinen und Kirchengemeinschaften ihres Ortsteils verzahnt und leisten Ihren Beitrag auch an kirchlichen Feiertagen.

Differenziert werden muss jedoch anhand der örtlichen Gegebenheiten. Manche Löschzüge sind Teil einer ländlich geprägten Infrastruktur, andere mehr Teil einer anonymen Großstadtatmosphäre. Das spiegelt sich auch in den jeweiligen Aktivitäten wider.

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Gemäß BayFwG und VollzBekBayFwG haben die Kommunen als Pflichtaufgabe für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Kommunen grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Zur Beurteilung, was für eine optimale Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, wird im Rahmen der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung definiert. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr festgesetzt. Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern. Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) zählen.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die Anzahl der zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlagen sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. In der Regel übernimmt die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Aus diesem Grund ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Daher werden typische Dispositionszeiten im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Die drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Kommunen ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese **möglichst schnell** Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich **jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle** von einer gemeindlichen Feuerwehr in **höchstens zehn Minuten** nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“

VollzBekBayFwG, Abs. 1.2

4.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet – üblicherweise bis zu fünf Minuten später – an der Einsatzstelle eintreffen.

In der Bedarfsplanung wird üblicherweise die Gruppe (9 Einsatzkräfte) als Mindeststärke zur Abarbeitung der ersten Maßnahmen angesetzt. Zeitlich versetzt ist dann noch mindestens eine Staffel (6 Einsatzkräfte) zur Brandbekämpfung von Nöten. Zusätzlich wird ein Zugführer zur Leitung des Einsatzes benötigt. Dieser sollte schnellstmöglich, jedoch spätestens nach Eintreffen der nachfolgenden Staffel, an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können. Daher wird in der Bedarfsplanung üblicherweise für Freiwillige Feuerwehren ein Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % angesetzt, um eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

4.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrs-sicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 IST-Zustand der Feuerwehr

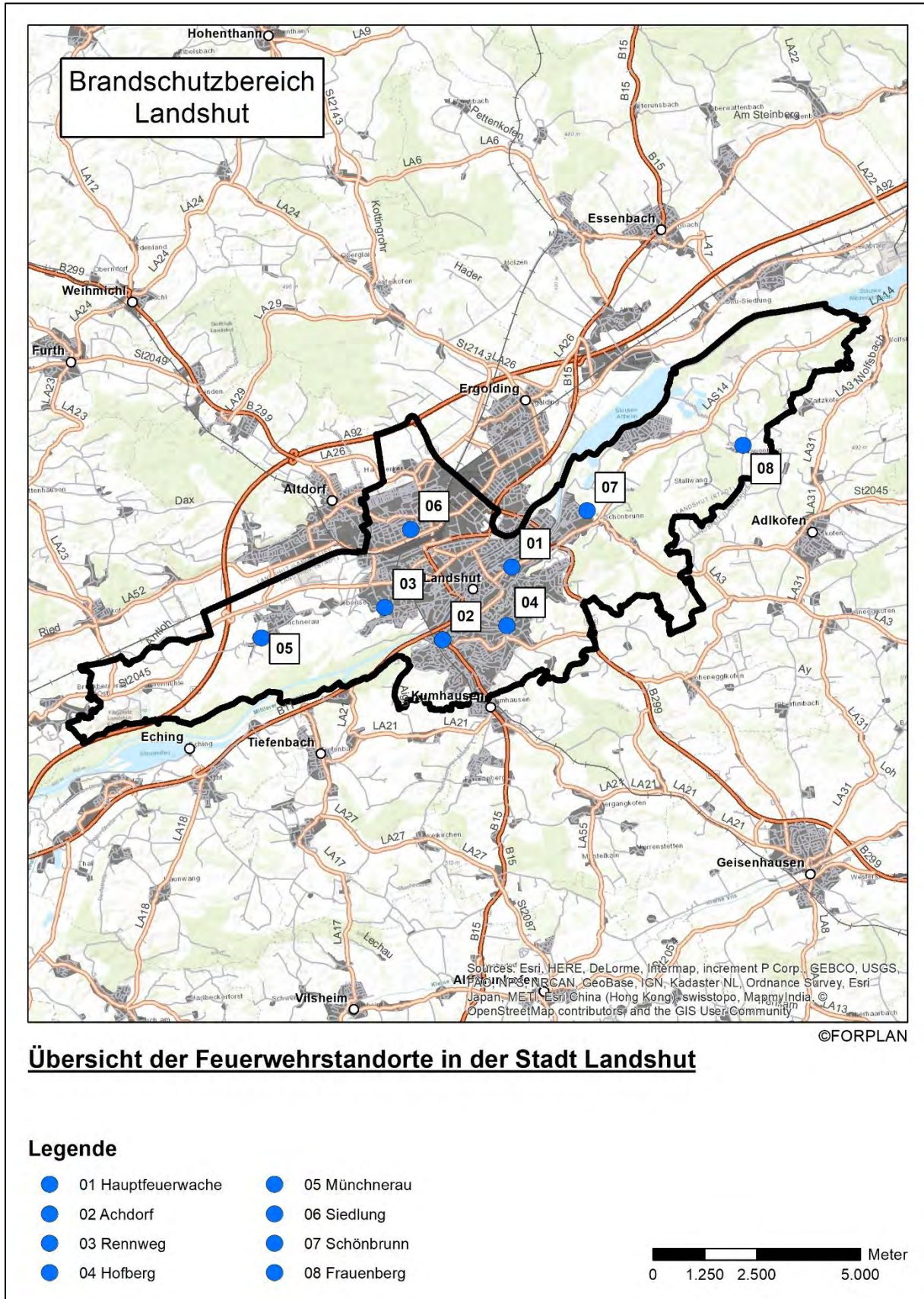


Abbildung 5.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Feuerwehr betrachtet. Untersucht werden die **Entwicklung**, **Ausbildung** und **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung**, der Zustand der **Feuerwehrrhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Die Freiwillige Feuerwehr Landshut besteht aus 8 Löschzügen mit jeweils eigenem Feuerwehrhaus:

- ➔ Löschzug Stadt
- ➔ Löschzug Achdorf
- ➔ Löschzug Rennweg
- ➔ Löschzug Hofberg
- ➔ Löschzug Siedlung
- ➔ Löschzug Schönbrunn
- ➔ Löschzug Frauenberg

5.1 Einsatzkräfte

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehreinheiten betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

5.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Feuerweereinheit gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *Montag-Freitag 6-18 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den im Schutzziel definierten Eintreffzeiten für die Schutzzielstufen und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- ➔ Gruppenführer 1x
- ➔ Maschinist und Führerscheininhaber 1x
- ➔ Atemschutzgeräteträger 4x
- ➔ Truppmann 3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlende Mannschaft zur Bildung einer Gruppe, schnellst möglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfährt.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ Truppführer 1x
- ➔ Maschinist und Führerscheininhaber 1x

➔ Truppmann

1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers sinnvoll. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten auf Basis der oben genannten taktischen Einheiten bewertet.

5.1.2 Löschzug Stadt

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	45
davon:	
Gruppenführer*	8
Zugführer*	3
Verbandsführer*	8
Maschinisten	20
Führerschein Klasse C/CE	20
Atenschutzgeräteträger	28
Einsatzkräfte im Schichtdienst	8
An der Personalbefragung teilgenommen:	41 (Rücklaufquote 91 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.1 Qualifikationsübersicht Löschzug Stadt

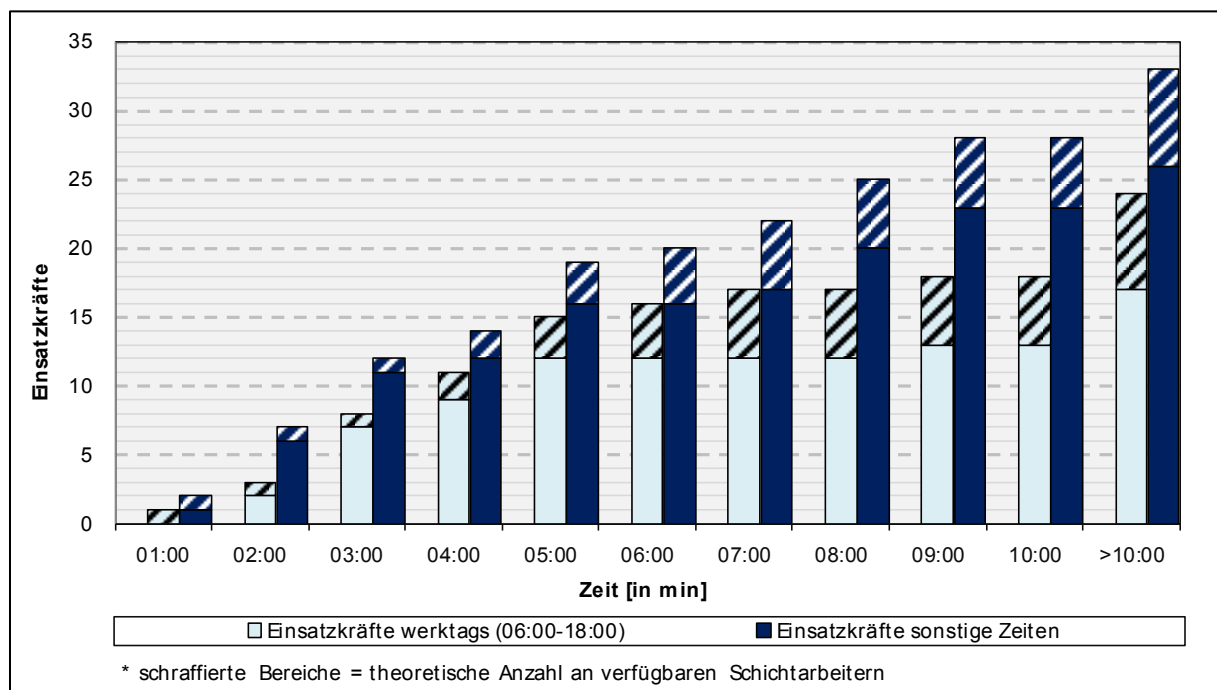


Abbildung 5.2 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Stadt

Gemäß Personalbefragung stehen im Zeitraum Mo-Fr 6-18 Uhr im Löschzug Stadt nach rund 4-5 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die Einsatzkräfte, die beruflich in der Hauptwache tätig sind, sind hier nicht inkludiert und werden weiter unten betrachtet. Weitere taktische Einheiten können voraussichtlich im weiteren Einsatzverlauf gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit leicht höher. Gemäß Personalbefragung steht die Gruppe hier schon nach rund 3-4 Minuten zur Verfügung.

5.1.3 Löschzug Achdorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	50
davon:	
Gruppenführer*	8
Zugführer*	8
Verbandsführer*	6
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	21
Atemschutzgeräteträger	33
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	42 (Rücklaufquote 84 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.2 Qualifikationsübersicht Löschzug Achdorf

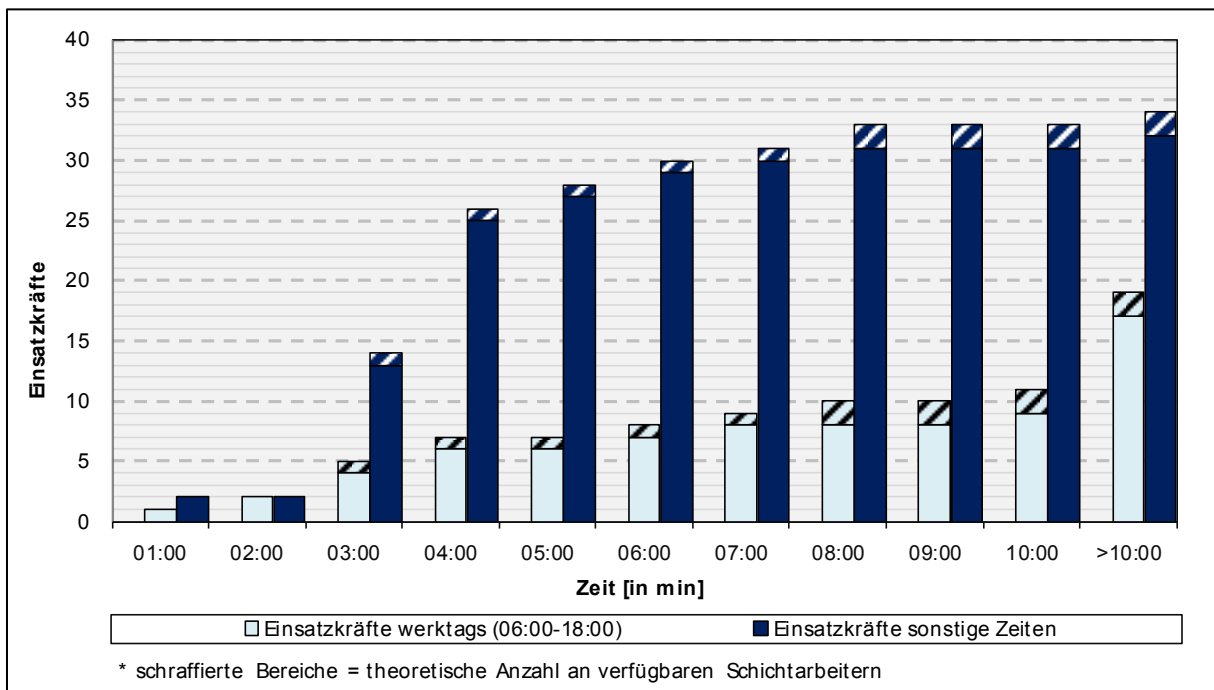


Abbildung 5.3 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Achdorf

Gemäß Personalbefragung steht im Löschzug Achdorf Mo-Fr 6-18 Uhr nach 4-5 Minuten eine Staffel gemäß FwDV 3 zur Verfügung. Weitere Einsatzkräfte folgen wenige Minuten später, sodass insgesamt mit einer taktischen Einheit in Gruppenstärke zu rechnen ist.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher. Bereits nach 3 Minuten kann gemäß Personalbefragung mindestens eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

5.1.4 Löschzug Rennweg

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	40
davon:	
Gruppenführer*	8
Zugführer*	5
Verbandsführer*	6
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	21
Atemschutzgeräteträger	29
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Personalbefragung teilgenommen:	38 (Rücklaufquote 95 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.3 Qualifikationsübersicht Löschzug Rennweg

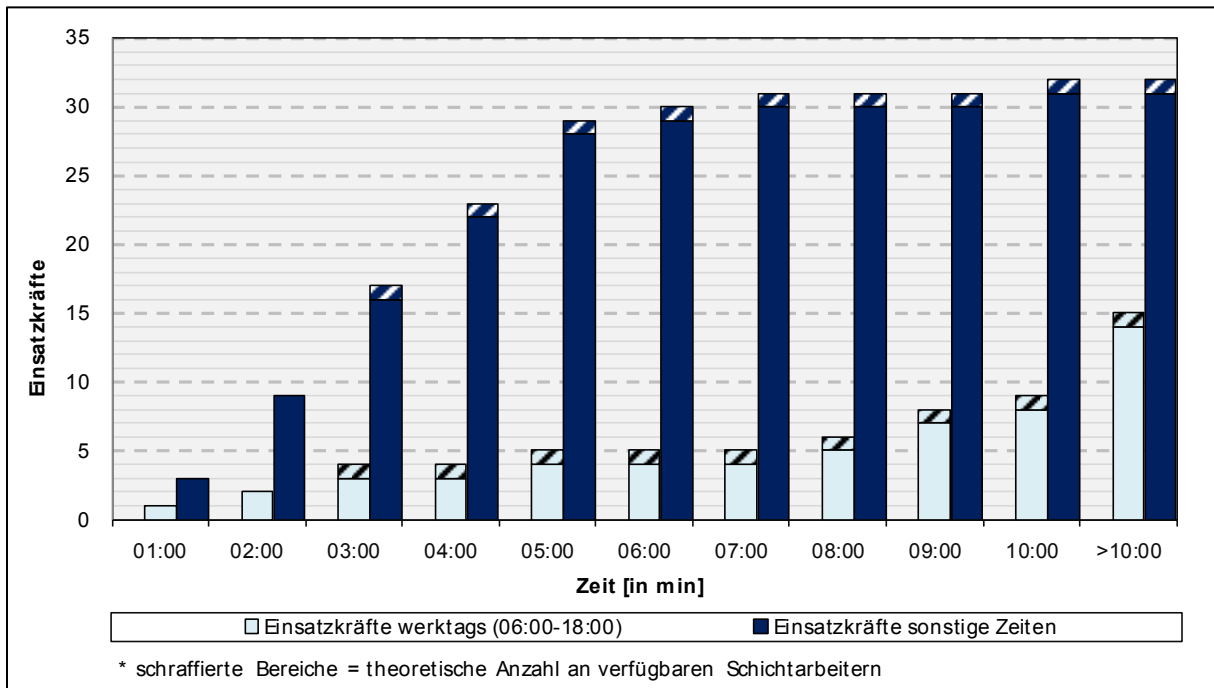


Abbildung 5.4 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Rennweg

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach rund 9-10 Minuten eine gemäß FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach wenigen Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung mindestens einer Gruppe zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

5.1.5 Löschzug Hofberg

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	40
davon:	
Gruppenführer*	7
Zugführer*	6
Verbandsführer*	3
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	10
Atenschutzgeräteträger	25
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	34 (Rücklaufquote 85 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.4 Qualifikationsübersicht Löschzug Hofberg

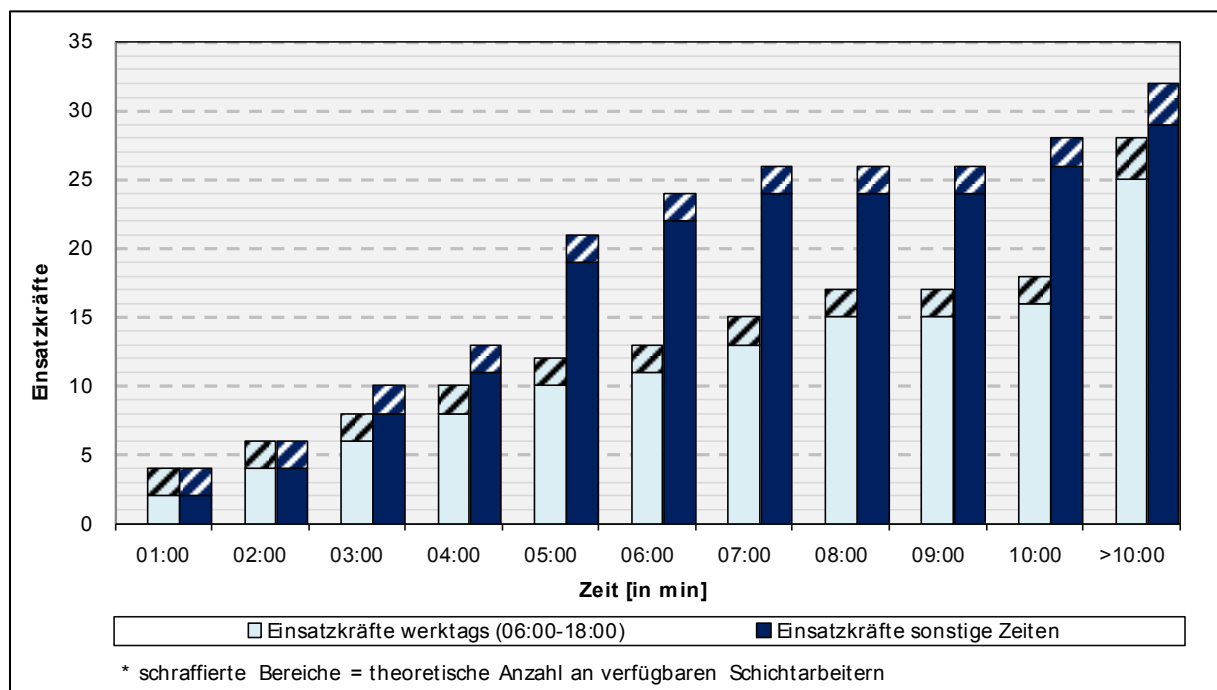


Abbildung 5.5 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Hofberg

Gemäß Personalbefragung kann im Löschzug Hofberg Mo-Fr 6-18 Uhr nach 5-6 Minuten eine Gruppe gemäß FwDV 3 inklusive aller benötigter Qualifikationen gebildet werden. Weitere Einsatzkräfte folgen im Einsatzverlauf.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Personalbefragung nochmals höher. Hier steht eine Gruppe bereits nach rund 4-5 Minuten zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

Es ist zu beachten, dass die Tagesverfügbarkeit durch die Führungskräfte vor Ort bei der Begehung als deutlich niedriger eingeschätzt wurde.

5.1.6 Löschzug Münchnerau

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	48
davon:	
Gruppenführer*	12
Zugführer*	3
Verbandsführer*	4
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	18
Atemschutzgeräteträger	28
Einsatzkräfte im Schichtdienst	9
An der Personalbefragung teilgenommen:	43 (Rücklaufquote 90 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.5 Qualifikationsübersicht Löschzug Münchnerau

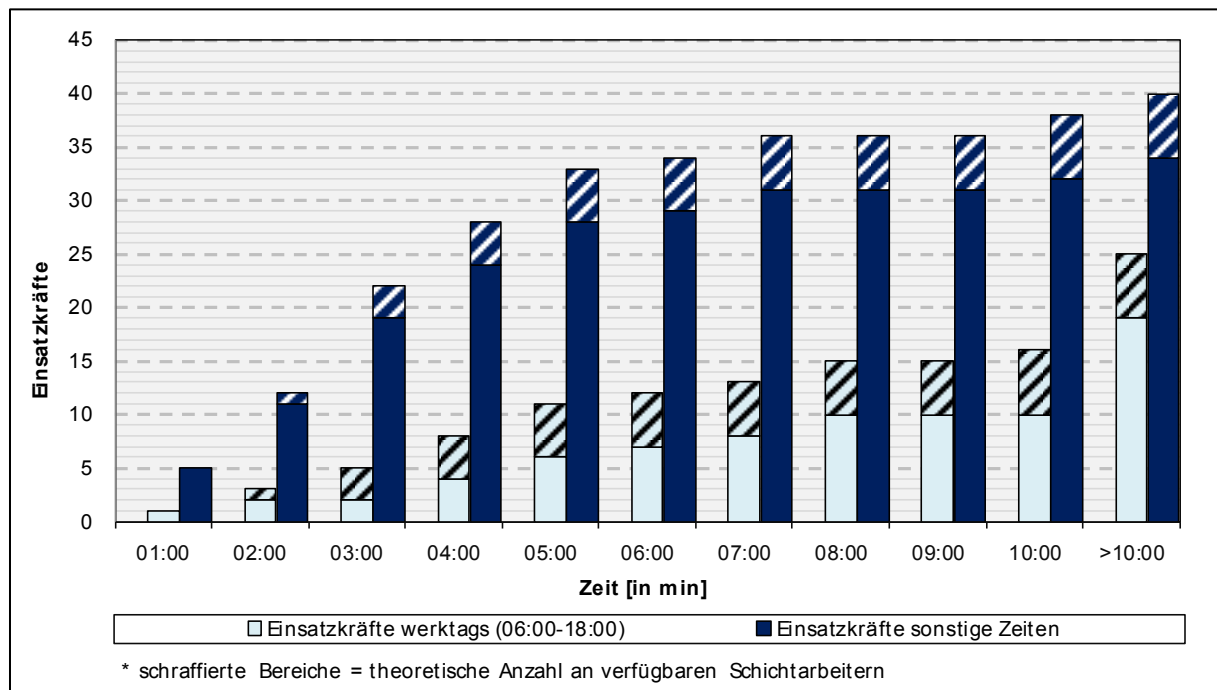


Abbildung 5.6 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Münchnerau

Die Tagesverfügbarkeit (Mo-Fr 6-18 Uhr) ist im Löschzug Münchnerau gemäß Personalbefragung stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Bei guter Verfügbarkeit der Schichtarbeiter kann nach 5-6 Minuten eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden. Es ist zu beachten, dass Schichtarbeiter aufgrund verschiedener Schichtsysteme jedoch nicht immer verlässlich eingeplant werden können.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach wenigen Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung mindestens einer Gruppe zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

5.1.7 Löschzug Siedlung

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Gruppenführer*	8
Zugführer*	1
Verbandsführer*	4
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	18
Atenschutzgeräteträger	21
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	37 (Rücklaufquote 90 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.6 Qualifikationsübersicht Löschzug Siedlung

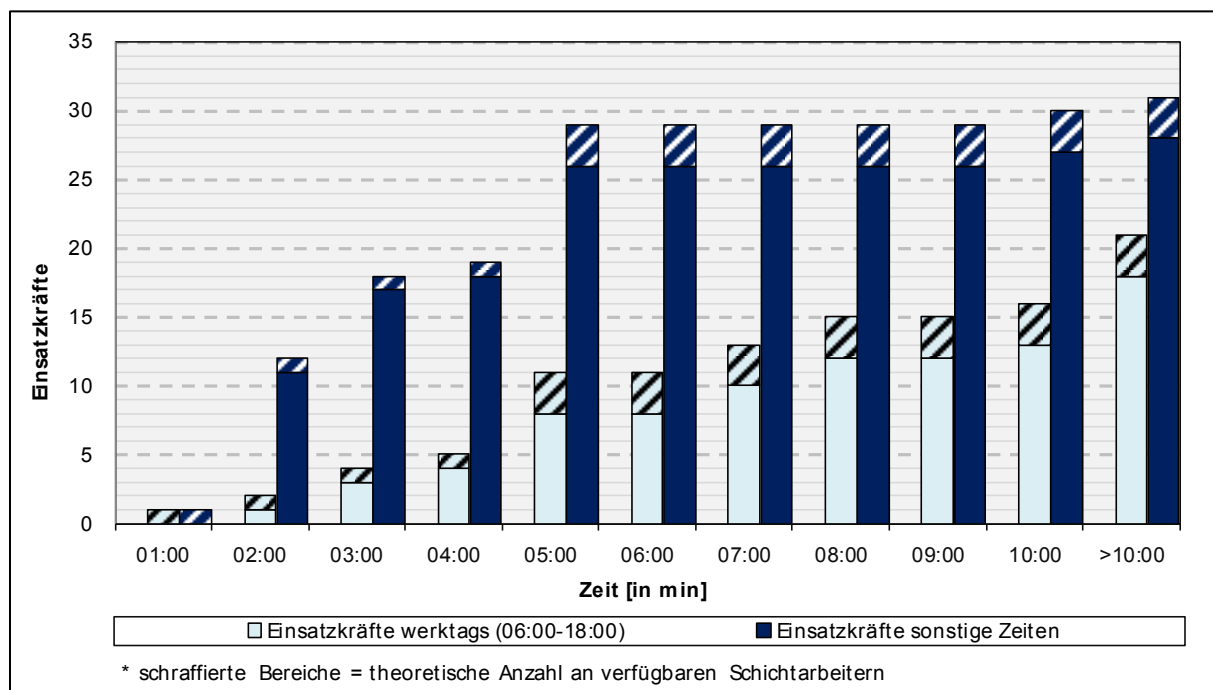


Abbildung 5.7 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Siedlung

Die Tagesverfügbarkeit (Mo-Fr 6-18 Uhr) ist im Löschzug Siedlung gemäß Personalbefragung stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Bei guter Verfügbarkeit der Schichtarbeiter kann nach 5-6 Minuten, ansonsten erst nach 7-9 Minuten, eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden. Es ist zu beachten, dass Schichtarbeiter aufgrund verschiedener Schichtsysteme jedoch nicht immer verlässlich eingeplant werden können.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach wenigen Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung mindestens einer Gruppe zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

5.1.8 Löschzug Schönbrunn

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	38
davon:	
Gruppenführer*	5
Zugführer*	4
Verbandsführer*	3
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE	12
Atenschutzgeräteträger	23
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	31 (Rücklaufquote 82 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.7 Qualifikationsübersicht Löschzug Schönbrunn

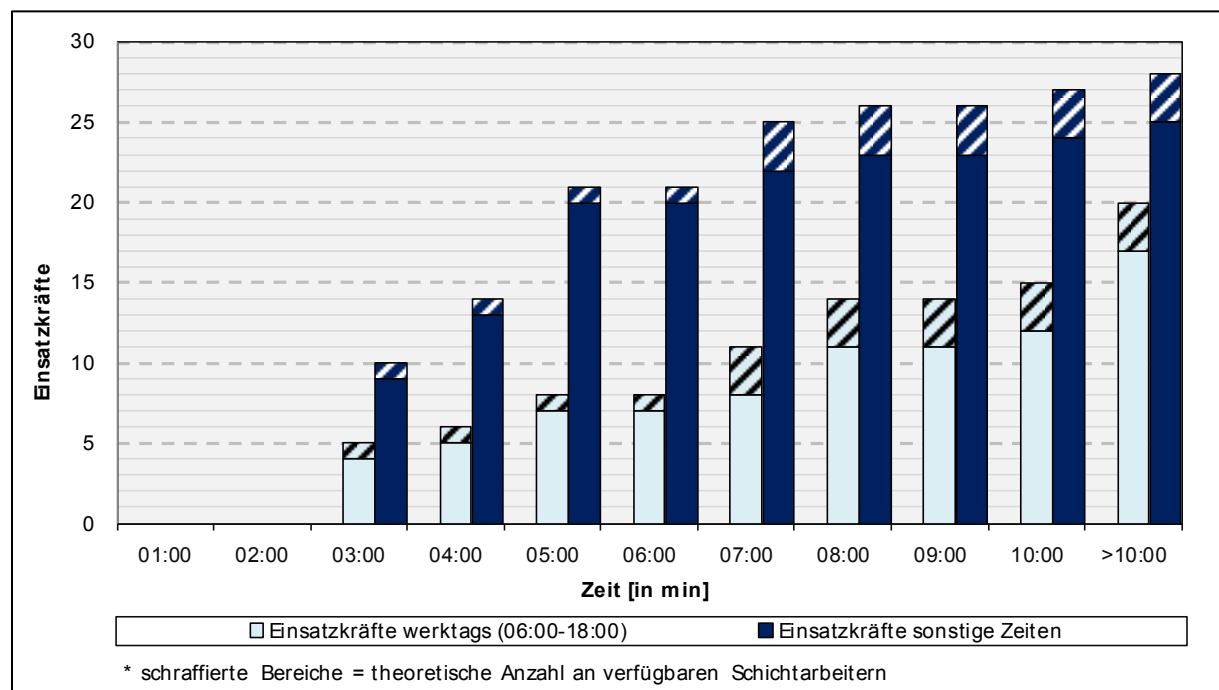


Abbildung 5.8 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Schönbrunn

Gemäß Personalbefragung kann im Zeitraum Mo-Fr 6-18 Uhr im Löschzug Schönbrunn nach rund 5-6 Minuten eine Staffel gebildet werden. Hier ist eine ausreichende Qualifikationsverfügbarkeit aufgrund von Doppelqualifikationen jedoch nicht als gesichert anzusehen. Erst beim Eintreffen weiterer Einsatzkräfte nach rund 8-9 Minuten kann eine Gruppe gemäß FwDV 3 inklusive der benötigten Qualifikationen gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Personalbefragung nochmals höher. Hier steht eine Gruppe bereits nach rund 4-5 Minuten zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

5.1.9 Löschzug Frauenberg

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Gruppenführer*	5
Zugführer*	2
Verbandsführer*	4
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	18
Atemschutzgeräteträger	20
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 81 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 5.8 Qualifikationsübersicht Löschzug Frauenberg

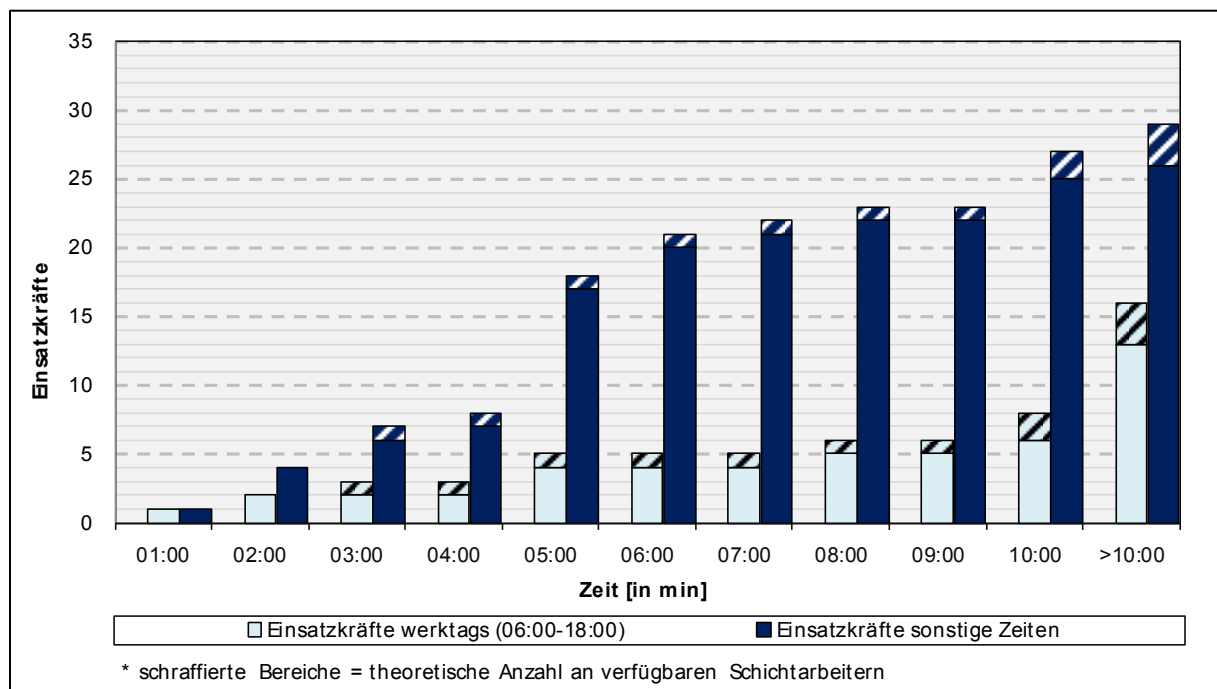


Abbildung 5.9 Zeitliche Einsatzkräfteverfügbarkeit Löschzug Frauenberg

Gemäß Personalbefragung kann im Zeitraum Mo-Fr 6-18 Uhr im Löschzug Frauenberg erst im weiteren Einsatzverlauf (beispielsweise bei Großschadenslagen) eine Gruppe gemäß FwDV 3 gestellt werden. Nach frühestens 10 Minuten stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung, es fehlt hier jedoch an Atemschutzgeräteträgern.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Personalbefragung nochmals höher. Hier steht eine Gruppe bereits nach rund 5-6 Minuten zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

Es ist zu beachten, dass bei der Begehung die Tagesverfügbarkeit durch Führungskräfte vor Ort als höher eingeschätzt wurde.

5.1.10 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Nachfolgend wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten nochmals nach den beiden Zeitkategorien *Montag-Freitag 6-18 Uhr* und *sonstige Zeiten* tabellarisch zusammengefasst. Hierbei kommt folgende Darstellung zum Einsatz:

●	<p>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</p> <p>Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.</p>
●	<p>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</p> <p>Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.</p>
●	<p>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</p> <p>Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.</p>
-	<p>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</p> <p>Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.</p>

Abbildung 5.10 Legende der Verfügbarkeitszusammenfassung

Feuerwehreinheit	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Stadt	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Achdorf	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Rennweg	●	-	-	●	●	●	●	●	●
Hofberg	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Münchnerau	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Siedlung	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schönbrunn	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Frauenberg	●	-	-	●	●	-	●	●	●

Tabelle 5.9 Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit werktags tagsüber

Werktags tagsüber sind alle Löschzüge der Feuerwehr Landshut nur reduziert leistungsfähig. Dies äußert sich in verlängerten Ausrückzeiten und einer niedrigeren Personalverfügbarkeit. Erst im weiteren Einsatzverlauf, meistens nach über 10 Minuten ab Alarmierung, sind die Löschzüge voll leistungsfähig. Die Löschzüge Achdorf, Rennweg, Schönbrunn und Frauenberg können gemäß Personalbefragung kurzfristig keine Einheit in Gruppenstärke stellen. Die Löschzüge Hofberg, Münchnerau und Siedlung nur knapp.

Verlässlich kann innerhalb von 5 Minuten werktags tagsüber lediglich der Löschzug Stadt eine Gruppe gemäß FwDV 3 bilden.

Feuerwehr- einheit	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Stadt	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Achdorf	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rennweg	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hofberg	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Münchnerau	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Siedlung	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schönbrunn	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Frauenberg	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 5.10 Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten

Zu sonstigen Zeiten (werktags nachts und am Wochenende) sind alle Löschzüge der Feuerwehr Landshut voll einsatzfähig. Hier kann bereits nach wenigen Minuten eine zur Menschenrettung geeignete Taktische Einheit gebildet werden.

Hinweis:

„**Sonstige Zeiten**“ bilden rund **zwei Drittel der Gesamtzeit** ab.

5.1.11 Wohnorte der Einsatzkräfte

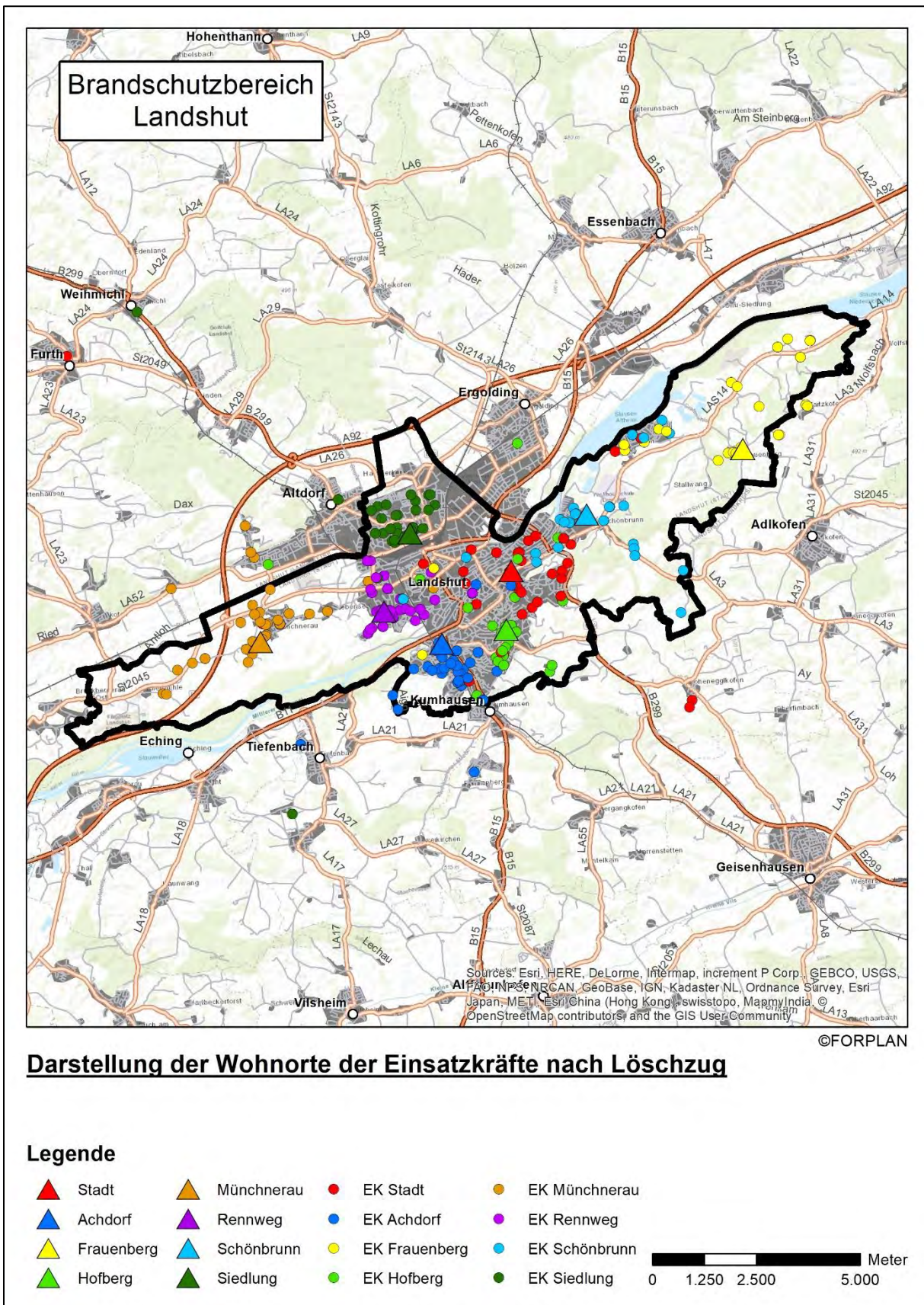


Abbildung 5.11 Wohnorte der Einsatzkräfte

5.1.12 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

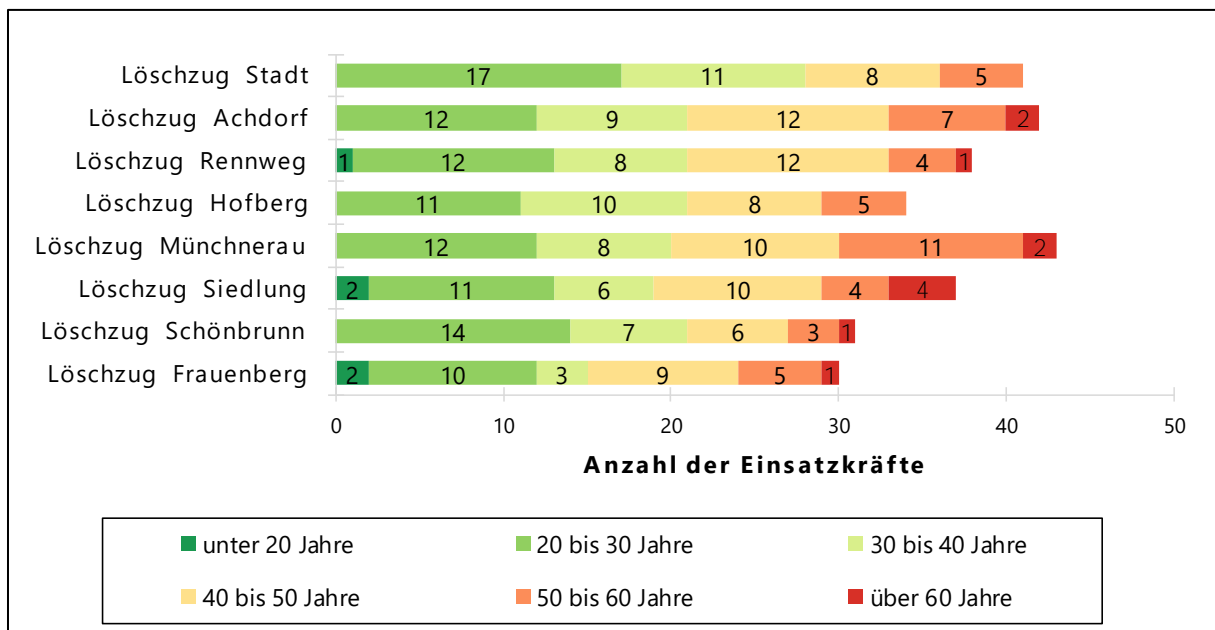


Abbildung 5.12 Altersstruktur der Feuerwehreinheiten

In allen Feuerwehreinheiten gibt es mehrere Einsatzkräfte, welche altersbedingt in den nächsten 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Dies ist in den Löschzügen voraussichtlich jedoch als unkritisch anzusehen, da die Austritte durch junge, nachrückende Einsatzkräfte kompensiert werden können. Besonders die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen ist in allen Löschzügen sehr stark vertreten. Auffällig ist, dass die Altersgruppe der unter 20-Jährigen so gut wie gar nicht vertreten ist. Diese beiden Effekte lassen sich damit erklären, dass in Landshut viele Studierende leben, welche die Feuerwehr verjüngen und dadurch, dass die Jugendfeuerwehr erst seit 2015 besteht.

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Löschzüge zeigen ebenfalls, dass die altersbedingten Austritte gut zu kompensieren sind. In Abbildung 5.13 ist die Personalentwicklung der einzelnen Löschzüge von 2013 bis 2018 zu sehen. Es zeigt sich, dass die Mittgliederanzahl aller Löschzüge zwar natürlichen Schwankungen unterliegen, aber insgesamt seit 2003 auf einem konstant hohen Pegel gehalten werden. In den Löschzügen Hofberg und Schönbrunn ist, über den betrachteten Zeitraum, ein deutlicher Anstieg abzulesen.

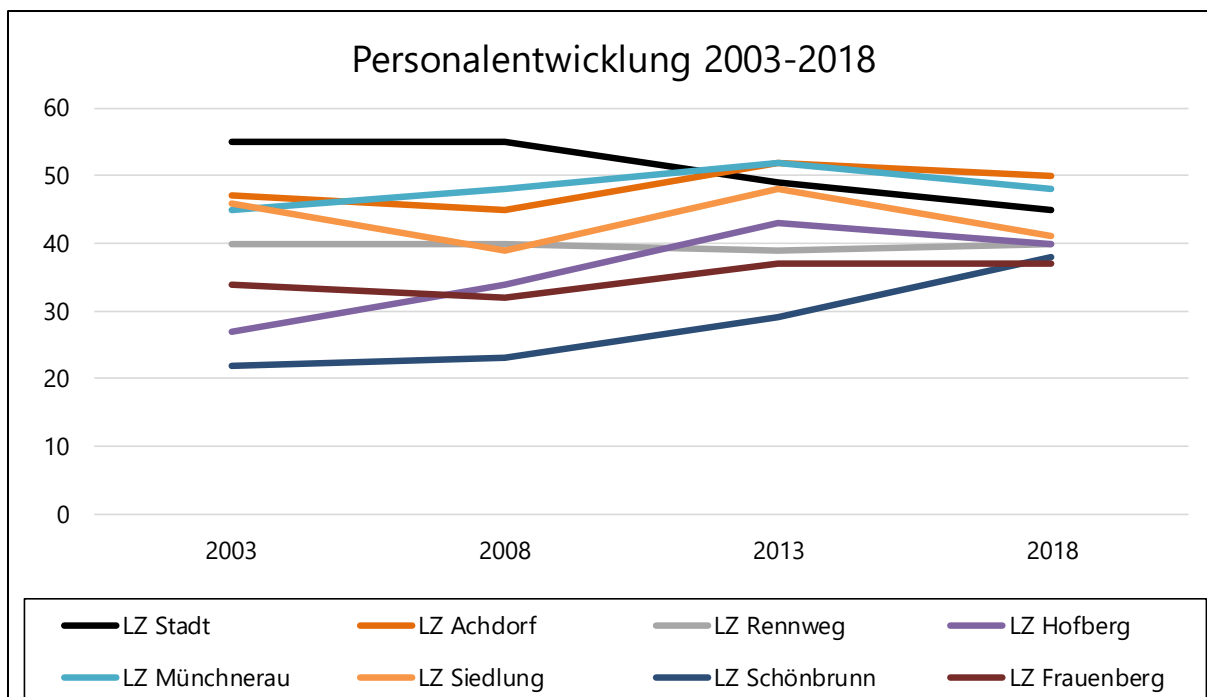


Abbildung 5.13 Personalentwicklung der Löschzüge

Bei der obigen Betrachtung ist jedoch ebenfalls festzustellen, dass die Personalentwicklung der Feuerwehr nicht die Einwohnerentwicklung der Stadt widerspiegelt. Hier gibt es unter Umständen weiterhin Potenzial, die Einsatzkräftestärke der Löschzüge zu erhöhen.

5.1.13 Jugendfeuerwehr

Seit 2015 besteht in der Stadt Landshut die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der örtlichen Feuerwehr ausgebildet und auf den späteren Dienst in der Einsatzabteilung vorbereitet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und die Übernahmen in den aktiven Dienst der Feuerwehr Landshut, seit Gründung der Jugendfeuerwehr wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Jugendwarte	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
		Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	12	17	5	0	0
2017	14	16	6	4	0
2018	14	7	4	10	2

Abbildung 5.14 Mitgliederanzahl Jugendfeuerwehr

Obwohl die Jugendfeuerwehr in der Stadt Landshut noch nicht lange besteht, verfügt sie insgesamt über eine solide Anzahl an Mitgliedern. Zur Gewinnung neuer Mitglieder für den aktiven Einsatzdienst ist die

Jugendarbeit in der Feuerwehr eine wichtige Aufgabe, welche unbedingt weiterverfolgt und gefördert werden sollte.

Fazit:

Insgesamt ist die Jugendarbeit in Landshut als sehr positiv anzusehen.

5.1.14 Hauptamtliche Mitarbeiter/Einsatzkräfte

In Landshut wird die Feuerwehr derzeit als Sachgebiet innerhalb der Bauamtlichen Betriebe geführt. Die Mitarbeiter werden für den Einsatzdienst somit als "Ehrenamtliche" freigestellt und stehen von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit einer Zielrufschleife für kleinere Einsatzlagen (Türöffnung, Ölspur etc.) – allerdings bedingt – zur Verfügung. Sie bedienen sich der Einsatzmittel des Löschzugs Stadt.

Insgesamt gibt es auf der Hauptfeuerwache

- ➔ 3 Atemschutzgerätewarte
- ➔ 4 Gerätewarte in verschiedenen Fachbereichen tätig
- ➔ 1 Mitarbeiter Taktisch-Technische Betriebsstelle
- ➔ 1 Sachgebietsleiter
- ➔ 1 technischer Sachbearbeiter
- ➔ 2 Mitarbeiterinnen Büro

Alle Mitarbeiter sind in einer 39 Stunden Woche angestellt. Das Sachgebiet ist zusätzlich zur Stadtfeuerwehr auch als Dienstleister für 153 Freiwillige Feuerwehren sowie 2 Werkfeuerwehren des Landkreises Landshut tätig. Die Dienstleistung konzentriert sich auf die Atemschutzwerkstatt, die Schlauchwerkstatt, die Atemschutzübungsanlage sowie die Taktisch-Technische Betriebsstelle Digitalfunk (TTB). Das Sachgebiet ist von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit mindestens einer Person besetzt.

Alle Gerätewarte haben eine abgeschlossene, handwerklich-/technische Ausbildung.

Von den 10 hauptamtlichen Kräften sind 9 ehrenamtlich als Feuerwehrangehörige aktiv und stehen im Regelfall für den Einsatzdienst zur Verfügung. Aufgrund der vielseitigen Tätigkeiten, die häufig auch außer Haus stattfinden (Kurierfahrten, Besorgungsfahrten etc.), steht tagsüber keine Staffel verlässlich zur Verfügung. Im Regelfall können lediglich 3-4 hauptamtliche Mitarbeiter ausrücken.

Alle Mitarbeiter haben mindestens den Ausbildungsstand Gruppenführer, Maschinist, Drehleitermaschinist.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden im Stellenplan weitere Stellen berücksichtigt. Hier soll es zwei weitere Gerätewarte und einen Mitarbeiter in der Brandschutzdienststelle zusätzlich geben. Diese Stellen sollen zeitnah besetzt werden.

Hinweis:

Die räumlichen Platzverhältnisse in der Hauptwache stoßen derzeit an ihre Grenzen. Dies führt zu teils ungünstigen und beengten Arbeitsbedingungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter. Es ist zu erwarten, dass die Feuerwehr Landshut sich der Stadtentwicklung anpassen muss und in Zukunft weiter wächst. Hier ist rechtzeitig ein Raumkonzept zu erarbeiten, um ausreichend Platz für die anfallenden Werkstatttätigkeiten und administrativen Tätigkeiten zu haben.

5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

In der Personalbefragung wurden von den Einsatzkräften Fragen zu ihrer Motivation und ihrer Zufriedenheit beantwortet. Es wurde den Einsatzkräften darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzung zu präzisieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragung – getrennt nach Themengebieten – zusammengefasst.

5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

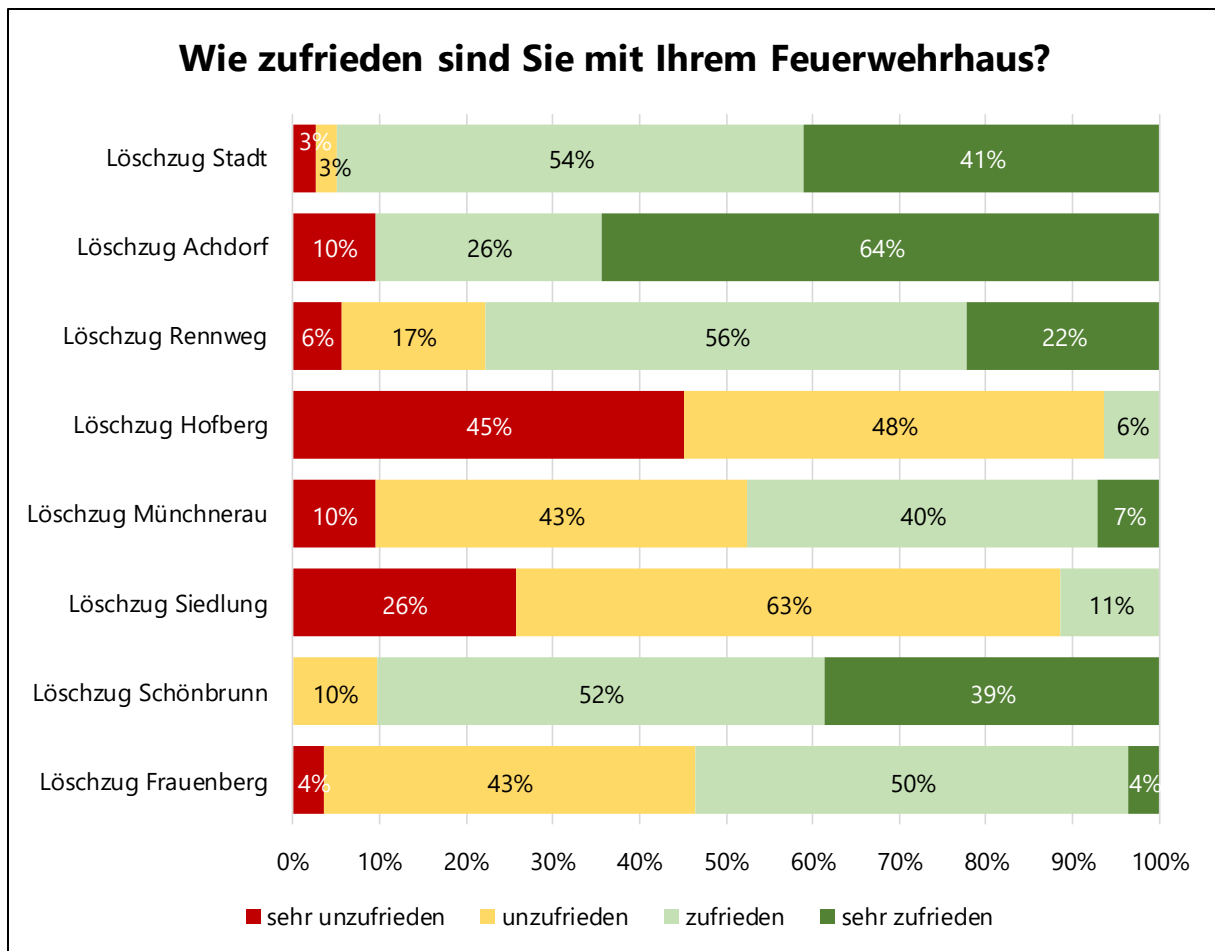


Abbildung 5.15 Zufriedenheitseinschätzung Feuerwehrhaus

In etwa der Hälfte der Löschzüge ist ein Großteil der Einsatzkräfte mit dem vorhandenen Feuerwehrhaus zufrieden. In der anderen Hälfte zeigt sich ein gemischtes Bild. Besonders zu erwähnen sind hier die Löschzüge Hofberg, Münchnerau und Siedlung, bei denen über die Mehrheit der befragten Einsatzkräfte mind. unzufrieden mit dem vorhandenen Feuerwehrhaus sind.

Im **Löschzug Hofberg** begründen diese Einsatzkräfte diese Unzufriedenheit mit dem generell vorherrschenden Platzmangel im Feuerwehrhaus. Dieser äußere sich in der zu geringen Dimensionierung der vorhandenen Räumlichkeiten. Vermehrt werden nicht eingehaltene Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen bzw. zwischen Fahrzeugen und Wänden genannt sowie der Umstand, dass mehr Fahrzeuge als Stellplätze in Hofberg vorhanden seien. Ein weiterer Punkt, welcher häufig von den Einsatzkräften genannt

wurde, betrifft die Sanitarräume. Es bestehe keine Möglichkeit nach Einsätzen im Feuerwehrhaus zu duschen und die Toiletten seien nicht nach Geschlechtern getrennt.

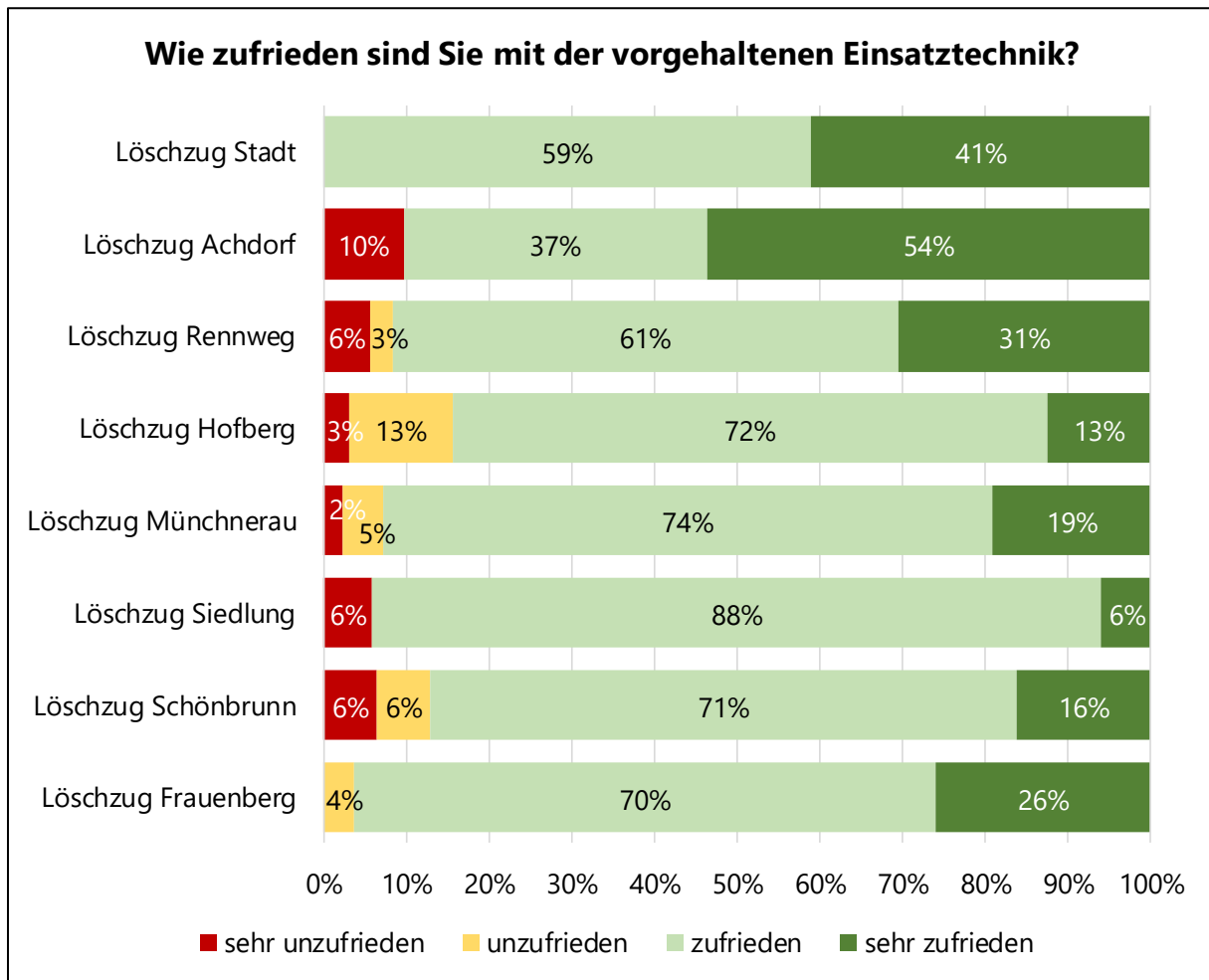
Auch im **Löschzug Münchnerau** wird der allgemeine Platzmangel im Feuerwehrhaus als Grund für die Unzufriedenheit mit diesem angegeben. Dieser äußert sich, nach Angaben der befragten Einsatzkräfte, in zu geringen Abständen zwischen den Fahrzeugen bzw. zwischen Fahrzeugen und Wänden. Hinzu kommt der Umstand das sich die Umkleiden ebenfalls in der Fahrzeughalle befinden und somit den vorhandenen Platz weiter einschränken. Ein weiterer, häufig genannter, Punkt ist der Zustand der Tore. Diese seien händisch zu öffnende Falttore, durch welche die Unfallgefahr an den Engstellen zwischen herausfahrendem Fahrzeug und Hallenwand zusätzlich erhöht werde.

Im **Löschzug Siedlung** wird von den befragten Einsatzkräften ebenfalls der Platz und das Alter des Feuerwehrhauses bemängelt. Auch dort bestehen nach Aussage der Einsatzkräfte Engstellen innerhalb der Fahrzeughalle. Zudem gebe es nicht ausreichend Fahrzeugstellplätze für die vorhandenen Einsatzfahrzeuge.

Im **Löschzug Frauenberg** wird ebenfalls der allgemeine Platzmangel von den befragten Einsatzkräften als Grund für ihre Unzufriedenheit angegeben. Dies äußere sich im Mangel an Parkplätzen und darin, dass ein Fahrzeug sowie weitere Materialien ausgelagert werden müssten.

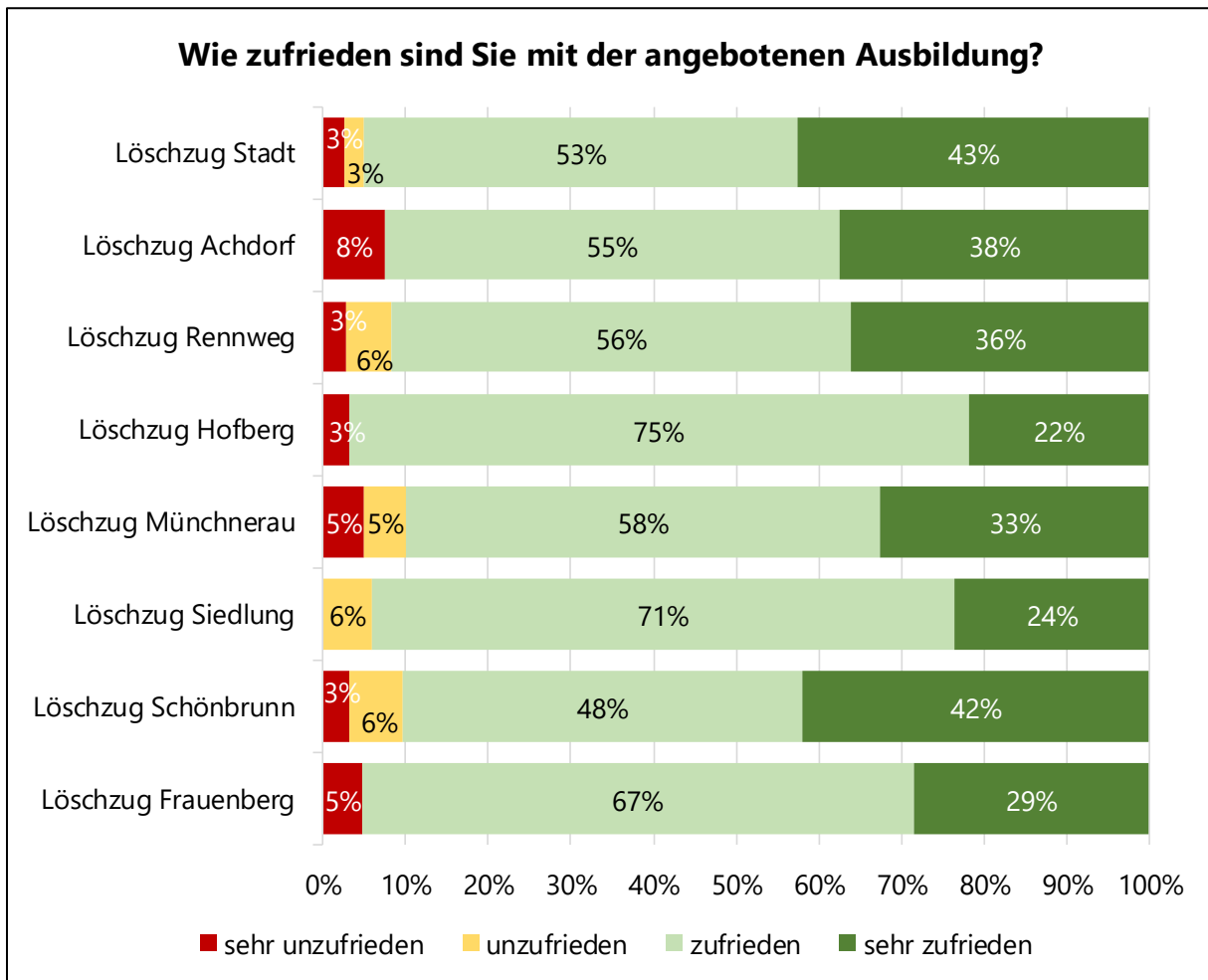
In etwa der Hälfte der Löschzüge ist ein Großteil der Einsatzkräfte mit dem vorhandenen Feuerwehrhaus zufrieden. In der anderen Hälfte der Löschzüge zeigt sich ein gemischtes Bild. Besonders zu erwähnen sind hier die Löschzüge Hofberg, Münchnerau und Siedlung, bei denen über die Hälfte der befragten Einsatzkräfte mind. unzufrieden mit dem vorhandenen Feuerwehrhaus sind. In den Kommentaren wurden für diese Unzufriedenheit in erster Linie der Platzmangel in den alten Wachen sowie der Mangel an sanitären Anlagen als Begründung angegeben.

5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik



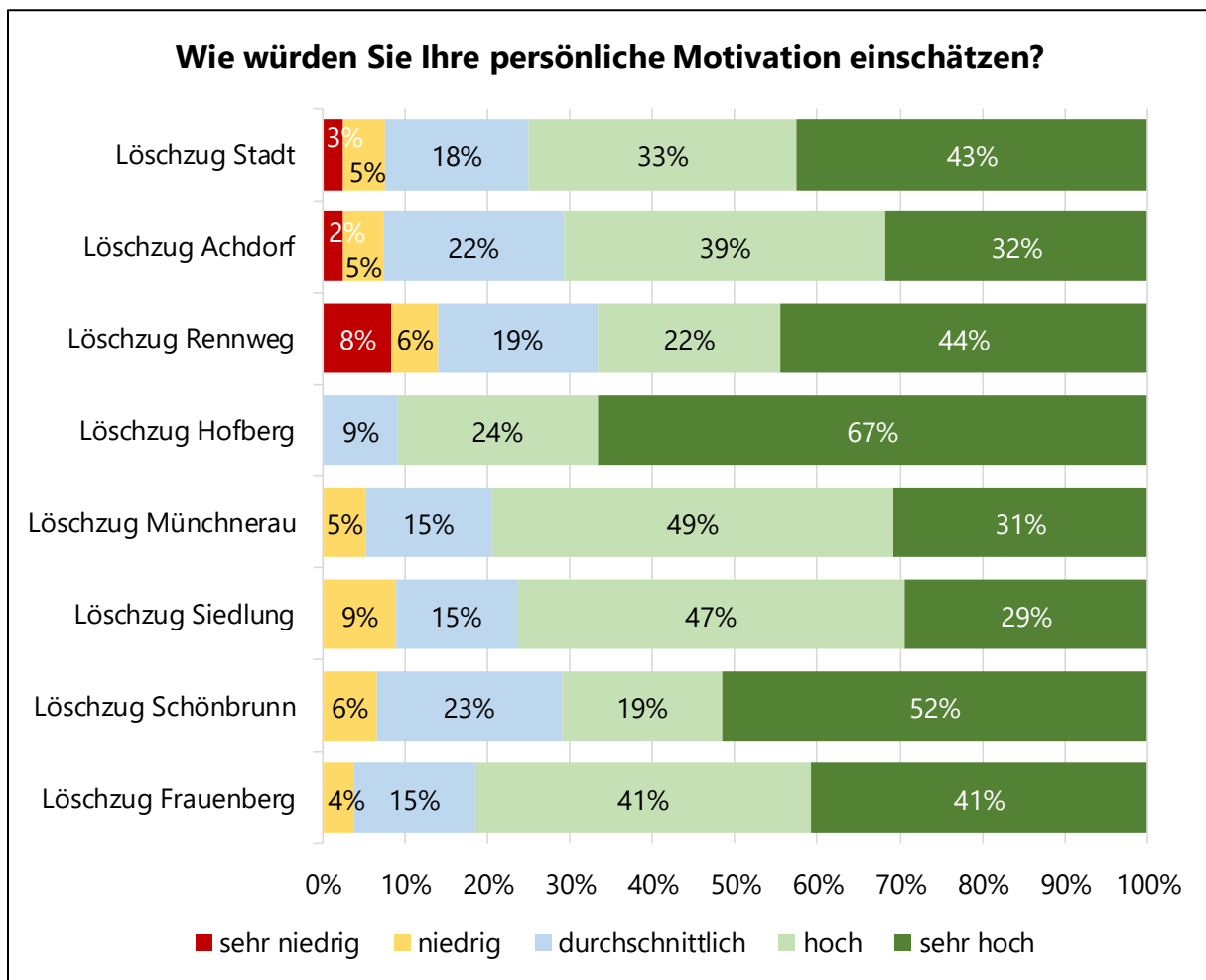
Mit der vorgehaltenen Einsatztechnik ist der überwiegende Teil der befragten Einsatzkräfte zufrieden bis sehr zufrieden. Diese Werte sind auch im Vergleich zu anderen Feuerwehren außerordentlich hoch. Abweichende Meinungen geben hier kein konsistentes Bild ab. Allerdings gibt es in jedem Löschzug, außer im Löschzug Stadt, auch Einsatzkräfte, die unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der Einsatztechnik sind. Diese geben zum Teil stark voneinander abweichende Begründungen für ihre Unzufriedenheit an. Die meisten kritisieren jedoch Themen im Bereich der Fahrzeuge.

5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung



Mit der angebotenen Ausbildung ist der überwiegende Teil der befragten Einsatzkräfte zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Diese Werte sind auch im Vergleich zu anderen Feuerwehren außerordentlich hoch. Abweichende Meinungen geben hier kein konsistentes Bild ab, mehrfach wurde jedoch erwähnt, dass die löschzugübergreifenden Ausbildungsabschnitte nicht genügend aufeinander abgestimmt seien und dass es häufig zu wenig Plätze in den Lehrgängen gebe. Der kleinere Teil, der angibt unzufrieden mit der Ausbildung zu sein, gibt häufiger an, dass zu wenig Lehrgangsplätze für die Anzahl an Einsatzkräften vorhanden sind.

5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte



Neben den Fragen zur Zufriedenheit wurden die Einsatzkräfte auch nach Ihrer persönlichen Motivation befragt. Hier gibt der überwiegende Teil an, hoch bis sehr hoch motiviert zu sein. Auch diese Werte sind im Vergleich zu anderen Feuerwehren außerordentlich hoch.

Insgesamt lässt sich also sagen, dass die Motivation in der Feuerwehr Landshut sehr gut ist. Im Rahmen der Umfrage wurden die Einsatzkräfte auch gefragt, welche Maßnahmen dazu beitragen könnten ihre Motivation zu steigern. Die häufigsten Nennungen sind nachfolgend aufgezählt. Die Nennungen sind dabei nicht nach der Häufigkeit sortiert.

- Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung
- Schaffung eines größeren Lehrgangsangebotes
- Reduzierung von Fehlalarmen und damit einhergehende Reduzierung der Einsatzhäufigkeit
- Übernahme von Einsätzen, welche nicht primäre Aufgabe der Feuerwehr sind, durch die Stadt (z. B.: Ölspuren)
- Mehr Anerkennung seitens der Stadt
- Erneuerung der Feuerwehrrhäuser
- Erneuerung der Einsatztechnik

- Zusätzliche Alarmierung über eine Alarm App
- Verbesserung des Umgangs untereinander (auch zugübergreifend)
- Teambuildingmaßnahmen
- Sportangebote und sonstige Vergünstigungen (z. B. vergünstigter öffentlicher Nahverkehr)
- Stärkung der Löschzüge in den Außenbereichen
- Mehr Selbstständigkeit der Züge bei Einsätzen

5.3 Fachgruppen innerhalb der Feuerwehr

Folgende Fachgruppen für Sonderaufgaben gibt es innerhalb der Feuerwehr:

- ➔ **Kreiseinsatzzentrale:** Betreuung der 153 Feuerwehren des Landkreises Landshut sowie der Stadtfeuerwehr Landshut. Diese Fachgruppe setzt sich aus insgesamt 16 Mitgliedern aus allen Löschzügen der Stadt Landshut zusammen.
- ➔ **UG-ÖEL:** Diese Fachgruppe dient der Führung bzw. Führungsunterstützung bei größeren Einsatzlagen. Sie besteht aus 11 Mitgliedern, zusammengesetzt aus allen Löschzügen der Stadt Landshut.
- ➔ **Katastrophenschutzzug:** Der Katastrophenschutzzug ist eine Teileinheit des Katastrophenschutzes, gestellt von 34 Mitgliedern der Feuerwehr Landshut, zusammengesetzt aus allen Löschzügen.
- ➔ **Zugsanitäter:** Hier handelt es sich um eine Einheit der Feuerwehr. Sie besteht aus 31 Mitgliedern, die sich aus allen Löschzügen der Stadt rekrutieren.

5.4 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.4.1 Fahrzeuge Löschzug Stadt/Hauptwache

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF20	2018	1600 l	2x CSA Anzüge, Schiebeleiter
TLF 16/25	1997	2500 l	
SW-KatS	2016	2000 l	Bundesfahrzeug
KLAF	2018	-	Akku-Spreizer, Modulbeladung Rollwägen
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK	2016	-	
DLK	1983	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Sonstige	2011	-	Fahrzeug für Hauptamtliche Kräfte
GW-Licht	1998	-	
RW2	1996	-	Plasma-Schneider
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW-UGÖEL	2006	-	Besprechungszelt, Heizgebläse auf Anhänger
Sonstige Fahrzeuge			
KdoW	2014	-	Wärmebildkamera
KdoW	2009	-	
Teelader	2016	-	Anbaugeräte wie Schaufel, Lashacken, Zinken, Räumschild
MZF	2008	-	Verkehrswarneinrichtung, mobile Sirenenanlage

Abbildung 5.16 Fahrzeuge Löschzug Stadt

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einen Löschwassertank mit einem Volumen von 1.600 Litern, eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie eine erweiterte Ausstattung zur Durchführung einfacher bis mittlerer Technischer Hilfeleistungen.

Das Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) besitzt eine Staffelkabine (6 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.500 Litern sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Die Drehleiter (DLA(K) 23/12) ist ein vollautomatisches Hubrettungsfahrzeug mit Korb, das eine Rettungshöhe von 23 Metern bei 12 Metern Ausladung erreicht. Die Drehleiter wird vorrangig zur Rettung von Menschen aus Höhen und Tiefen, für Technische Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Der Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS) ist ein Fahrzeug, welches hauptsächlich mit Schläuchen (2000 Meter) und Materialien zur Wasserförderung über lange Wegstrecken beladen ist. Dieses Fahrzeug wurde durch den Bund beschafft.

Das Kleinalarmfahrzeug (KLAF) ist mit Materialien für kleinere Technische Hilfeleistungen (Türöffnungen etc.) beladen. Es wird hauptsächlich für Einsätze genutzt, die mit wenig Personalstärke abgearbeitet werden können.

Der Rüstwagen 2 (RW 2) wird bei der Technischen Hilfeleistung eingesetzt. Er verfügt über umfangreiches Werkzeug und Spezialgerät, mit dem Personen nach Unfällen (insbesondere im Straßenverkehr) aus Notlagen befreit werden, umweltschädigende Substanzen aufgefangen, Einsatzstellen ausgeleuchtet und diverse andere Aufgaben erfüllt werden können. Der Rüstwagen wird mit einem Trupp (3 Einsatzkräften) besetzt.

Der Gerätewagen Licht (GW-Licht) verfügt über Gerätschaften, die zur Ausleuchtung der Einsatzstelle genutzt werden können.

Der GW-Sonstige ist ein Logistikfahrzeug, welches hauptsächlich den hauptamtlichen Mitarbeitern der Feuerwehr zur Erledigung ihrer Aufgaben dient.

Der Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (ELW-UGÖL) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung als Führungsunterstützung am Einsatzort.

Unter einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) versteht man ein Feuerwehreinsatzfahrzeug, das im Einsatzfall verschiedene Aufgaben wahrnehmen kann. So werden neben Führungsmaterialien häufig Materialien für kleinere technische Hilfeleistung und Verkehrssicherung mitgeführt. Zusätzlich kann das Fahrzeug zum Mannschaftstransport dienen.

Der Teleskoplader ist eine fahrbare Baumaschine, die als Ausrüstungsträger konzipiert ist. Das heißt, dass er, mit verschiedenen Ausrüstungsteilen bestückt, unterschiedliche Aufgaben erledigen kann.

Der Kommandowagen (KdoW) dient dem Transport von Führungskräften im Einsatzfall sowie als Dienstfahrzeug bei feuerwehrspezifischen Terminen. Er kann zudem zur Einsatzführung bei kleineren Einsätzen verwendet werden.

5.4.2 Fahrzeuge Löschzug Achdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF20	2016	-	
MLF	2014	-	mit P250 Anhänger
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK	1998	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GWG	2018	-	
GW-L1	2006	-	Tierhebergerät
Sonstige Fahrzeuge			
MZF	2003	-	

Abbildung 5.17 Fahrzeuge Löschzug Achdorf

Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) besitzt eine Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 1.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) dient der Bereitstellung von Geräten zum Messen / Nachweisen, Auffangen, Umfüllen und Abdichten von Gefahrgütern bzw. -stoffen sowie der Mitführung persönlicher Sonderausrüstung einer Gruppe für ABC-Lagen.

Die Drehleiter (DLA(K) 23/12) ist ein vollautomatisches Hubrettungsfahrzeug mit Korb, das eine Rettungshöhe von 23 Metern bei 12 Metern Ausladung erreicht. Die Drehleiter wird vorrangig zur Rettung von Menschen aus Höhen und Tiefen, für Technische Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Unter einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) versteht man ein Feuerwehreinsatzfahrzeug, das im Einsatzfall verschiedene Aufgaben wahrnehmen kann. So werden neben Führungsmaterialien häufig Materialien

für kleinere technische Hilfeleistung und Verkehrssicherung mitgeführt. Zusätzlich kann das Fahrzeug zum Mannschaftstransport dienen.

5.4.3 Fahrzeuge Löschzug Rennweg

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF20	2011	-	
LF16TS	1988	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2010	-	
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2015	-	Modulare Beladung (Kettensäge, Wasserschaden etc.)

Abbildung 5.18 Fahrzeuge Löschzug Rennweg

Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Das Löschgruppenfahrzeug 16 mit Tragkraftspritze (LF 16 TS) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe sowie eine Tragkraftspritze. Es besitzt keinen Löschwassertank und ist primär für die Löschwasserförderung und Brandbekämpfung ausgelegt.

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1) dient als Logistikfahrzeug zum Transport von Einsatzmaterialien. Es ist mit einem Rollgitterwagensystem ausgestattet und kann flexibel an die Einsatzszenarien angepasst werden.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten genutzt.

5.4.4 Fahrzeuge Löschzug Hofberg

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/25	1991	2500 l	
TSF-W	2015	800 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
Dekon-P	2000	-	Bundesfahrzeug, aus Platzgründen in der Hauptwache stationiert
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2018	-	Modulare Beladung (Kettensäge, Wasserschaden etc.)
CBRN-Erk.	1991	-	Bundesfahrzeug, aus Platzgründen in der Hauptwache stationiert

Abbildung 5.19 Fahrzeuge Löschzug Hofberg

Das Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) besitzt eine Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.500 Litern sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) besitzt eine Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte) und Tragkraftspritze, welche auch außerhalb des Fahrzeugs zur Wasserförderung eingesetzt werden kann. Zusätzlich verfügt das Fahrzeug über einen Löschwassertank mit einem Volumen von 800 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Der Gerätewagen Dekontamination Personal (Dekon P) ist ein Fahrzeug, welches für den Einsatz bei ABC-Schadenslagen bzw. bei Gefahrstoffunfällen konzipiert ist. Es handelt sich um ein Fahrzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz, dessen Beschaffung durch den Bund erfolgt. Seine Beladung dient der Einrichtung eines Dekontaminationsplatzes, auf dem Einsatzkräfte und Betroffene, die mit gefährlichen Substanzen in Berührung gekommen sind, durch die Besatzung dekontaminiert werden können.

Der CBRN-Erkundungswagen (CBRN-Erk.) wird im Rahmen des Katastrophenschutzes verwendet und wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beschafft und den Ländern zugeordnet, die es wiederum den einzelnen Standorten zuweisen. Es wird von vier Mann bedient (Fahrzeugführer, Fahrer und 1 Messtrupp), verfügt über einen zuschaltbaren Allradantrieb und hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 4,0 Tonnen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten genutzt.

5.4.5 Fahrzeuge Löschzug Münchnerau

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF20	2010	1600 l	
LF20	2005	2000 l	Zugfahrzeug für Verkehrssicherungsanhänger
Sonstige Fahrzeuge			
MZF	2009	-	

Abbildung 5.20 Fahrzeuge Löschzug Münchnerau

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einen Löschwassertank mit einem Volumen von 1.600 Litern, eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie eine erweiterte Ausstattung zur Durchführung einfacher bis mittlerer Technischer Hilfeleistungen.

Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Unter einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) versteht man ein Feuerwehreinsatzfahrzeug, das im Einsatzfall verschiedene Aufgaben wahrnehmen kann. So werden neben Führungsmaterialien häufig Materialien für kleinere technische Hilfeleistung und Verkehrssicherung mitgeführt. Zusätzlich kann das Fahrzeug zum Mannschaftstransport dienen.

Ein Verkehrssicherungsanhänger (VSA) ist ein Anhänger, welcher zur Absicherung von Einsatzstellen auf größeren Straßen und Autobahnen eingesetzt wird. Er verfügt über große Anzeigevorrichtungen, mit denen Verkehrsteilnehmer gewarnt und umgeleitet werden können.

5.4.6 Fahrzeuge Löschzug Siedlung

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/25	1997	2500 l	kein Rüstsatz, Ersatz durch LF 20 (bereits in Beschaffung)
TSF-W	2013	800 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-AS	2011	-	Landesfahrzeug, aus Platzgründen in der Hauptwache stationiert
Sonstige Fahrzeuge			
MZF	1996	-	Ersatz durch MTW (bereits in Beschaffung)

Abbildung 5.21 Fahrzeuge Löschzug Siedlung

Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) besitzt eine Staffelkabine (6 Einsatzkräfte) und Tragkraftspritze, welche auch außerhalb des Fahrzeugs zur Wasserförderung eingesetzt werden kann. Zusätzlich verfügt das Fahrzeug über einen Löschwassertank mit einem Volumen von 800 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Der Gerätewagen Atemschutz-Strahlenschutz (GW-AS) ist ein Fahrzeug, welches bei größeren Einsatzlagen zusätzliche Atemschutzausrüstung zuführen kann. Zusätzlich wird eine Sonderausstattung für Strahlenschutzzeinsätze vorgehalten. Dieses Fahrzeug wurde vom Freistaat Bayern beschafft.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten genutzt.

5.4.7 Fahrzeuge Löschzug Schönbrunn

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF16/12	1994	2000 l	Schiebeleiter, Ersatz durch LF 20 (bereits in Beschaffung)
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2015	-	Modulare Beladung (Kettensäge, Wasserschaden etc.)

Abbildung 5.22 Fahrzeuge Löschzug Schönbrunn

Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1) dient als Logistikfahrzeug zum Transport von Einsatzmaterialien. Es ist mit einem Rollgitterwagensystem ausgestattet und kann flexibel an die Einsatzszenarien angepasst werden.

5.4.8 Fahrzeuge Löschzug Frauenberg

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/25	1991	2500 l	keine Schiebeleiter, kein Rüstsatz
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2015	-	Modulare Beladung
Sonstige Fahrzeuge			
MZF	2001	-	

Abbildung 5.23 Fahrzeuge Löschzug Frauenberg

Das Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) besitzt eine Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, einen Löschwassertank mit einem Volumen von 2.500 Litern sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1) dient als Logistikfahrzeug zum Transport von Einsatzmaterialien. Es ist mit einem Rollgitterwagensystem ausgestattet und kann flexibel an die Einsatzszenarien angepasst werden.

Unter einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) versteht man ein Feuerwehreinsatzfahrzeug, das im Einsatzfall verschiedene Aufgaben wahrnehmen kann. So werden neben Führungsmaterialien häufig Materialien für kleinere technische Hilfeleistungen und Verkehrssicherung mitgeführt. Zusätzlich kann das Fahrzeug zum Mannschaftstransport dienen.

5.4.9 Alarmierung

Alle aktiven Feuerwehr Dienstleistenden werden über analoge Funkmeldeempfänger still alarmiert. Insgesamt werden 348 Funkmeldeempfänger vorgehalten. Die Alarmierungssicherheit ist als gut zu bezeichnen. Vereinzelt gibt es in Stadtteilen Versorgungslücken der Gleichwelle (4M Band, Kanal 469), diese sind aber gut kompensierbar. 19 Sirenenstandorte werden für den zivilen Katastrophenschutz im Stadtgebiet vorhanden.

Fazit:

Bei der technischen Alarmierungsausstattung sind keine Defizite feststellbar.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte angehalten, Angaben zu ihrer Zufriedenheit mit der Alarmierung zu machen. Diese sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

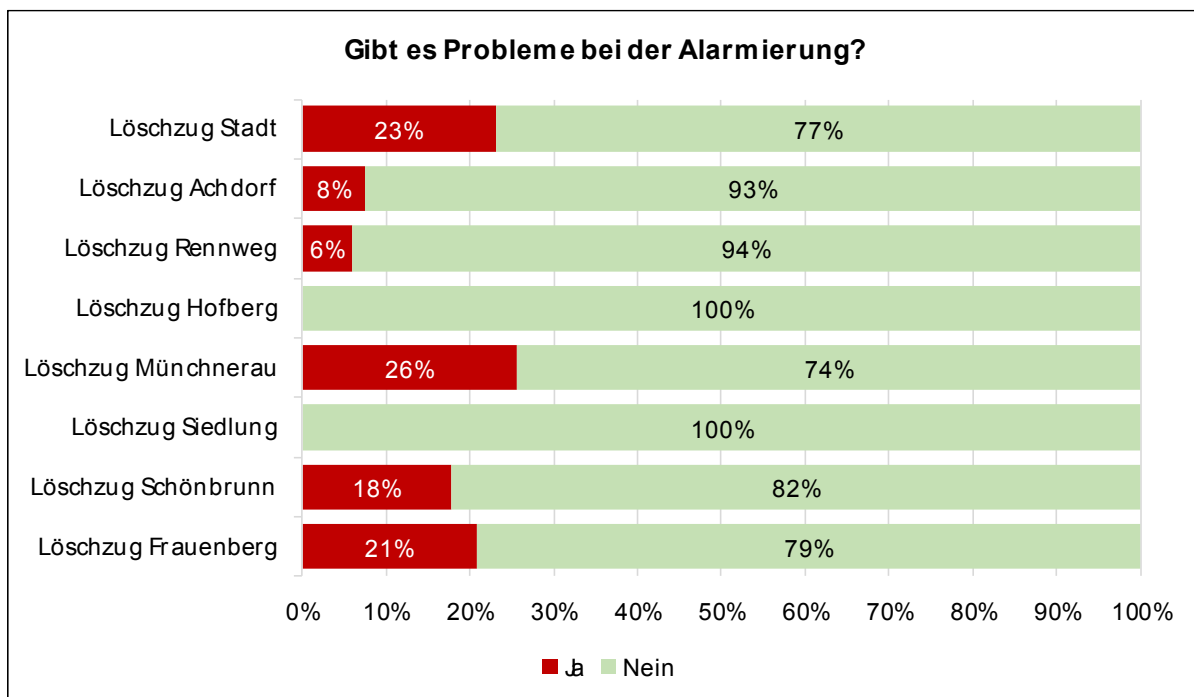


Abbildung 5.24 Zufriedenheit mit der Alarmierung

Diejenigen Einsatzkräfte, die angegeben haben, Probleme mit der Alarmierung zu haben, führen dies hauptsächlich auf vereinzelt schlechten Empfang zurück. Je nach Wohnort löse der Funkmeldeempfänger nicht verlässlich aus. Zusätzlich wurde von einer größeren Zahl an Einsatzkräften eine zusätzliche Alarmierung über eine Handy-App gewünscht.

5.4.10 Persönliche Schutzausrüstung

Die Ausstattung der persönlichen Schutzausrüstung ist innerhalb der Feuerwehr Landshut komplett identisch. Jeder aktive Feuerwehrmann besitzt Einsatzjacke, Einsatzhose, Einsatzhelm sowie Einsatzstiefel. Differenziert wird zwischen Feuerwehrmann und AT-Träger, dieser hat zusätzlich ein Integriertes Rettungsgurtsystem.

Die Ausstattung wird innerhalb ihrer Prüffristen von den hauptamtlichen Gerätewarten geprüft, gereinigt und desinfiziert. Im Gesamtbestand der befinden sich derzeit

- ➔ 348 Einsatzjacken,
- ➔ 348 Einsatzhosen,
- ➔ 348 Einsatzhelme,
- ➔ 203 Einsatzjacken mit integriertem Rettungsgurtsystem.

Fazit:

Bei der Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung sind keine Defizite feststellbar.

5.4.11 Atemschutz

Gesamtbestand	
Druckluftflaschen 300 Bar	329 Stück
Überdruckmasken	324 Stück
Pressluftatmer (inkl. Übungsgeräten)	126 Stück
Vorhaltung in den Löschzügen	
Löschzug Stadt	18 PA, 6 CSA
Löschzug Achdorf	16 PA, 12 CSA
Löschzug Rennweg	8 PA
Löschzug Hofberg	10 PA, 2 CSA
Löschzug Münchnerau	8 PA
Löschzug Siedlung	8 PA, 18 PA auf GWAS, 3 CSA
Löschzug Schönbrunn	8 PA
Löschzug Frauenberg	8 PA
Reserve Hauptfeuerwache	24 PA

Tabelle 5.11 Übersicht der Atemschutztechnik

Die Geräte werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt geprüft und gewartet. Der Zustand ist als durchgängig gut zu erachten.

Fazit:

Bei der Atemschutztechnik sind keine Defizite feststellbar.

5.4.12 Funktechnik

Das Zweckverbandsgebiet der ILS Landshut migrierte Ende 2016 zum Digitalfunkstandard Tetra. Im Zuge dessen wurden innerhalb der Feuerwehr Landshut alle Fahrzeuge mit neuen Endgeräten laut Förderrichtlinie Bayern ausgestattet. Somit ist der Zustand der Geräte als neu zu betrachten.

Vorhaltung in den Löschzügen	
Löschzug Stadt	32 Endgeräte
Löschzug Achdorf	29 Endgeräte
Löschzug Rennweg	17 Endgeräte
Löschzug Hofberg	20 Endgeräte
Löschzug Münchnerau	14 Endgeräte
Löschzug Siedlung	19 Endgeräte
Löschzug Schönbrunn	9 Endgeräte
Löschzug Frauenberg	11 Endgeräte

Tabelle 5.12 Übersicht der Funktechnik

Auf den damaligen Bestandsfahrzeugen wurde das analoge 4M Band im Bestand gelassen, Neubeschaffungen ab 2017 gab es jedoch ausschließlich mit TETRA-Geräten.

Fazit:

Bei der Funktechnik sind keine Defizite feststellbar.

5.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 15./16.05.2019 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselmotorenbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

5.5.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 5.13 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.</p>
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.</p>
Abgasabsauganlage	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.</p> <p>Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.</p> <p>Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.</p>
Stellplatzheizung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.</p> <p>Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.</p>
Ladestromerhaltung	<p>Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.</p>
Luftdruckerhaltung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.</p> <p>Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.</p>
Tore der Fahrzeughalle	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten.</p> <p>Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.</p> <p>Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.</p>
Boden eben und rutschhemmend	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.</p>

Tabelle 5.13 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende: ✓ entspricht der DIN und UVV ○ entspricht teilweise der DIN und UVV ✗ entspricht nicht der DIN und UVV	

Tabelle 5.13 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.5.2 Hauptwache

Allgemeines		
Adresse	Niedermayerstraße 6, 84028 Landshut	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	○	Erstausrückende Fahrzeuge ja, hintere Fahrzeuge Ausfahrt = Einfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	✓	Bei Standardeinsatz ausreichend, bei größeren Lagen kann noch Tiefgarage genutzt werden
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	9+3+4	9 in Haupthalle, 7 in rückwärtigen Hallen
Anzahl der Fahrzeuge	8+6+3	8 LZ Mitte, 6 Tagdienst, 3 externe LZ
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	○	nicht bei allen Fahrzeugen technisch möglich
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle		Höhe der Tore 3,50m, Kalthalle höher
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✗	Umkleide in Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	✓	jede Einsatzkraft hat einen Spind
geschlechtergetrennt	✗	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	○	Hygienekonzept vorhanden
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	○	Lagerflächen knapp
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Zusätzlich gibt es 8 Ruheräume mit sanitären Anlagen, eine Kfz und Lkw-Werkstatt, eine Atemschutzwerkstatt, die Atemschutzübungsstrecke, eine Schlauchwerkstatt und Bereitschaftsräumlichkeiten. Auf dem Gelände der Wache gibt es 4 Dienstwohnungen. Die integrierte Leitstelle ist auf dem Wachgelände untergebracht.</p> <p>Die Platzverhältnisse in der Hauptwache sind sehr ausgereizt.</p> <p>In der Hauptwache werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm eingehalten, sie befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand.</p>		

Tabelle 5.14 Bewertung Hauptwache

5.5.3 Feuerwehrhaus Achdorf

Allgemeines		
Adresse	Ruffinstraße 10, 84036 Landshut	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Straße muss von Parkplätzen überquert werden
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	2 O	weitere Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum im Schulbetrieb manchmal schwierig
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	6	
Anzahl der Fahrzeuge	6	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	6	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	2	in beiden Fahrzeughallen
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	2 Damen im Löschzug, stellt nach Angaben der Führung kein Problem dar
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	Lager in Fahrzeughalle knapp, jedoch zusätzliche Lagermöglichkeiten vorhanden
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Zusätzlich gibt es noch einen Kameradschaftsraum.</p> <p>Im Feuerwehrhaus Achdorf werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten und arbeitsfähigen Zustand.</p>		

Tabelle 5.15 Bewertung Feuerwehrhaus Achdorf

5.5.4 Feuerwehrhaus Rennweg

Allgemeines		
Adresse	Watzmannstraße 46, 84034 Landshut	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	○	Zugang durch Tor
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	8-10 ✓	zusätzliche Parkplätze wären im Hof möglich
hindernisfreie Alarmwege	✗	Zugang durch Schlupftüre, Stufe in Alarmweg zur zweiten Fahrzeughalle
Beleuchtung ausreichend	○	Passt grundsätzlich, im Hof jedoch nicht ausreichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2+2	zwei getrennte Fahrzeughallen
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	4	alle elektrisch betrieben
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✗	Boden bei Nässe rutschig
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	✗	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	○	keine Geschlechtertrennung vorhanden, jedoch derzeit keine Damen im Löschzug
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	✗	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✗	lediglich Lagerflächen in Fahrzeughalle
Gefahrstofflagerung gem. TRGS		nicht benötigt
Werkstatt	✗	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus Rennweg werden mehrere Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten , es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand .		

Tabelle 5.16 Bewertung Feuerwehrhaus Rennweg

5.5.5 Feuerwehrhaus Hofberg

Allgemeines		
Adresse	Kalcherstraße 22, 84036 Landshut	
Notstromversorgung	○	Teile können mit Fahrzeugaggregat betrieben werden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✗	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	3 ○	vorne 3 Parkplätze, hinter Feuerwehrhaus genug, Zuwegung von dort jedoch schwierig
hindernisfreie Alarmwege	✗	Schlaglöcher auf hinterem Parkplatz, Laufwege teils sehr beengt
Beleuchtung ausreichend	✗	Beleuchtung auf Parkplatz hinter Feuerwehrhaus schlecht
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	Abstandsflächen sind zu schmal und bergen Unfallrisiko
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✗	
Abgasabsauganlage nach DIN	✗	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	Tore sind sehr niedrig
Ausfahrtsbreite ausreichend	✗	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	✗	Abstandsflächen zu schmal, Anzahl wird knapp
ausreichend dimensioniert	✗	
geschlechtergetrennt	✗	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	○	theoretisch Duschköglichkeit in Keller, ungenutzt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✗	für Einsatzmaterialien nur in Fahrzeughalle, Vereinsmaterialien in Keller gelagert
Lager für Einsatzmaterialien	○	
Werkstatt	○	Werkbank im Keller
Büro	✗	Büroecke in Schulungsraum
Küche	✓	Kochmöglichkeit durch tragbare Herdplatte
Schulungsraum	1	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Im Feuerwehrhaus Hofberg werden mehrere substanzielle Punkte der UJV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten. Mehrere Mängel führen zu einer erhöhten Unfallgefahr der Einsatzkräfte. Viele wesentliche Mängel können im Bestandsbau nicht beseitigt werden und erfordern größere Baumaßnahmen.</p>		

Tabelle 5.17 Bewertung Feuerwehrhaus Hofberg

5.5.6 Feuerwehrhaus Münchnerau

Allgemeines		
Adresse	Münchnerau 62, 84034 Landshut	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Laufwege kreuzen Ausfahrtstore
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	5 ✓	zusätzliche Parkmöglichkeiten vorhanden
hindernisfreie Alarmwege	○	Engstellen wegen Anhängern und beengten Platzverhältnissen in Fahrzeughalle
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	im Bereich der Umkleiden nicht ausreichen, der Rest ist ausreichend
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	Tore in schlechtem Zustand
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen	X X	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	X	Abstandsflächen zu Fahrzeugen nicht ausreichend, Anzahl der Spinde nicht ausreichend
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	nur Herren vorhanden, jedoch derzeit nicht nutzbar
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	○	kleines Zusatzlager neben Fahrzeughalle, knapp
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		nicht benötigt
Werkstatt	X	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	stößt an Kapazitätsgrenzen
moderne Schulungsmaterialien ausreichende Kapazität	✓ ○	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus Münchnerau werden mehrere Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten , es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand .		

Tabelle 5.18 Bewertung Feuerwehrhaus Münchnerau

5.5.7 Feuerwehrhaus Siedlung

Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich das Feuerwehrhaus des Löschzugs Siedlung in Bau. Das alte Feuerwehrhaus wurde kurz begangen und die Notwendigkeit für einen Neubau kann uneingeschränkt bestätigt werden.

Der Neubau wird über fünf Fahrzeugstellplätze verfügen und gemäß der aktuellen DIN und UVV gestaltet sein. Daher sind keine Defizite zu erwarten. Eine Bewertung des zukünftigen Gebäudes muss in der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgen.

5.5.8 Feuerwehrhaus Schönbrunn

Allgemeines		
Adresse	Kiem-Pauli-Straße 9, 84036 Landshut	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Einfahrt Pkw durch Alarmausfahrt, keine separate Zufahrt zu Parkplatz
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	>15 ✓	
hindernisfreie Alarmwege	X	Schotterparkplatz mit Schlaglöchern
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	Nicht überall. Nach beim Bau gültiger DIN benötigte Stellplatzlänge: 12,50m. Reale Stellplatzlänge laut Bauplan: 11,50m. Zusätzlich Stellplatz durch Spindanordnung verkürzt.
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	Torbreite gem. Bauplan 3,50m. Mindestbreite nach beim Bau gültiger Norm: 3,60m
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen	X ✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	Anzahl der Umkleideplätze ausgelastet Geschlechtertrennung wäre in Lagerraum möglich
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt	○ X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	○	Technikraum wird als Lager genutzt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus Schönbrunn werden mehrere Punkte der UVV und der bereits beim Bau des Feuerwehrhauses gültigen DIN-Norm nicht eingehalten . Dies könnte in Zukunft zu Problemen des Bestandsschutzes führen (Beispiel: Stellplatzlänge, Torbreite, fehlende Geschlechtertrennung, fehlende separate Einfahrt zu Parkplatz). Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand .		

Tabelle 5.19 Bewertung Feuerwehrhaus Schönbrunn

5.5.9 Feuerwehrhaus Frauenberg

Allgemeines		
Adresse	Frauenberg 16a, 84036 Landshut	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	jedoch sehr enge Straßen
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	2-3 ○	stellt im Regelfall kein Problem dar
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	plus MZF separat
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	○	Fahrzeuge werden vor der Halle besetzt, MZF-Stellplatz deutlich zu klein
Abgasabsauganlage nach DIN	○	nicht mitlaufend
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	nicht ausreichend, jedoch Zugang durch Umkleide und Fahrzeug außen besetzt
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	Platz jedoch derzeit ausgereizt
geschlechtergetrennt	○	keine Geschlechtertrennung, jedoch keine Damen im Löschzug
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	○	nicht geschlechtergetrennt, könnte aber geschaffen werden
Duschen	✗	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✗	nur in Fahrzeughalle, nicht ausreichend
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		nicht benötigt
Werkstatt	✓	Werkbank
Büro	✗	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus Frauenberg werden mehrere Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten , es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand . Es ist jedoch absehbar, dass es mittelfristig sanierungsbedürftig ist und langfristig den Anforderungen an ein Feuerwehrhaus nicht mehr genügen wird.		

Tabelle 5.20 Bewertung Feuerwehrhaus Frauenberg

5.5.10 Sonstige Liegenschaften der Feuerwehr

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Feuerwehrhäusern, gibt es eine zentrale Lagerstätte. Diese wird allgemein als „Panzerhalle“ bezeichnet und befindet sich nahe dem Feuerwehrhaus Schönbrunn. Hier können nicht-zeitkritische Einsatzmaterialien, wie beispielsweise der AB-Wach, Sandsäcke und sonstige Materialien für den Hochwasserfall und Ölbindemittel eingelagert werden.

Die zusätzliche Lagerfläche in der Panzerhalle ist für die Feuerwehr von großer Bedeutung. Alle Feuerwehrhäuser sind räumlich sehr begrenzt und bieten keine Möglichkeit, platzintensive Materialien und Gerätschaften einzulagern.

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Erreichungsgrad“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Es wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 4).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Einheiten der Feuerwehr auf Basis der Einsatzberichte analysiert. Hierzu wurden die Einsatzberichte des Zeitraumes 2017-2018 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

5.6.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Stadt	1%	1%	5%	9%	30%	23%	16%	8%	5%	0%	2%	578	5,12	6,67
Achdorf	1%	1%	4%	3%	17%	27%	19%	18%	6%	1%	2%	144	5,89	7,45
Rennweg	2%	2%	11%	40%	28%	11%	4%	1%	0%	0%	0%	238	3,93	4,78
Hofberg	0%	1%	4%	7%	20%	17%	20%	17%	7%	4%	4%	76	6,05	7,81
Münchnerau	2%	2%	3%	22%	33%	17%	12%	3%	5%	0%	0%	58	4,54	6,05
Siedlung	0%	2%	3%	6%	31%	29%	14%	6%	4%	2%	2%	174	5,26	6,43
Schönbrunn	2%	4%	2%	1%	13%	39%	23%	12%	3%	0%	1%	117	5,72	6,74
Frauenberg	10%	0%	10%	0%	0%	30%	10%	10%	10%	0%	20%	10	5,85	9,98
Mo-Fr 6-18 Uhr														
Stadt	0%	1%	3%	9%	44%	26%	9%	5%	2%	0%	1%	292	4,83	5,84
Achdorf	0%	0%	2%	2%	15%	24%	17%	28%	7%	2%	4%	54	6,32	7,80
Rennweg	1%	0%	6%	47%	27%	12%	5%	1%	1%	0%	1%	142	3,97	5,01
Hofberg	0%	0%	0%	6%	17%	11%	25%	17%	11%	6%	8%	36	6,63	8,54
Münchnerau	3%	0%	3%	14%	28%	24%	17%	3%	7%	0%	0%	29	5,07	6,37
Siedlung	0%	1%	1%	6%	23%	33%	20%	5%	4%	2%	4%	81	5,65	6,67
Schönbrunn	2%	2%	2%	0%	4%	37%	31%	14%	6%	0%	2%	51	6,18	7,02
Frauenberg	0%	0%	0%	0%	0%	40%	0%	0%	20%	0%	40%	5	8,03	12,39
Sonstige Zeiten														
Stadt	1%	2%	7%	10%	15%	21%	22%	12%	8%	0%	2%	286	5,73	7,10
Achdorf	1%	2%	6%	3%	19%	29%	21%	12%	4%	1%	1%	90	5,55	6,99
Rennweg	4%	5%	18%	30%	30%	9%	2%	1%	0%	0%	0%	96	3,83	4,53
Hofberg	0%	3%	8%	8%	23%	23%	15%	18%	3%	3%	0%	40	5,39	7,06
Münchnerau	0%	3%	3%	31%	38%	10%	7%	3%	3%	0%	0%	29	4,13	5,43
Siedlung	0%	2%	5%	6%	38%	26%	10%	6%	4%	1%	1%	93	4,95	6,30
Schönbrunn	2%	6%	2%	2%	20%	41%	17%	11%	2%	0%	0%	66	5,37	6,43
Frauenberg	20%	0%	20%	0%	0%	20%	20%	20%	0%	0%	0%	5	5,63	7,04

Tabelle 5.21 Übersicht der Ausrückzeiten

5.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb von 8,5 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung von 844 Einsätzen im Leitstellendatensatz des Zeitraums 2014-2018 hat Folgendes ergeben:

- In **8,5 Minuten** ab Alarmierung war in **71,3 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **9,5 Minuten** ab Alarmierung war in **85,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10,5 Minuten** ab Alarmierung war in **91,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Hinweis:

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle das Schutzziel nicht eingehalten werden kann, stellen die 71,3 % gleichzeitig auch die Obergrenze des Erreichungsgrades dar.

Der starke Anstieg der oben dargestellten Werte nach einer oder zwei zusätzlichen Minuten zeigt, dass viele Einsätze nur knapp nicht erreicht wurde. Dementsprechend würden Beschleunigungen im Einsatzablauf, beispielsweise durch die Verkürzung von Ausrückzeiten, einen messbaren Effekt im Erreichungsgrad haben.

In der folgenden Darstellung wird dargestellt, wo die nicht erreichten Einsätze verortet werden können.

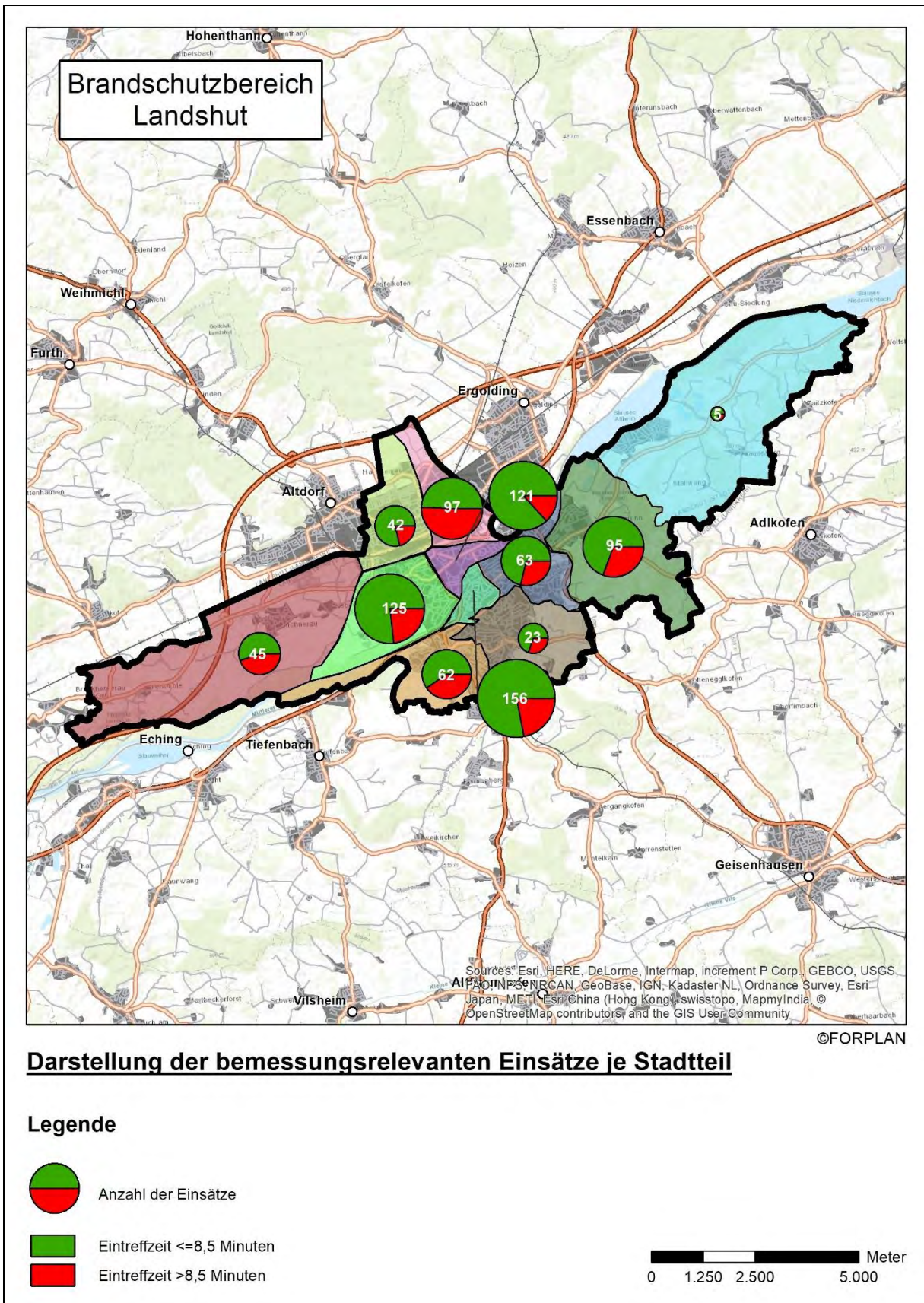


Abbildung 5.25 Verortung der Hilfsfristüberschreitungen nach Stadtteil

5.6.3 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Hinweis:

Da Stärkemeldungen im Leitstellendatensatz nicht enthalten sind, werden für die folgenden Auswertungen lediglich die **Jahre 2016-2018** herangezogen. Hierfür wurde der Leitstellendatensatz händisch mit den Stärken der Einsatzberichte ergänzt.

Falls eine Drehleiter bei einem Brandeinsatz innerhalb der Hilfsfrist vor Ort war, ist ein Gruppengleichwert bereits mit 8 Einsatzkräften erreicht. Dem wurde insofern Rechnung getragen, dass die Drehleiterbesatzung fiktiv um eine Einsatzkraft erhöht wurde und so generell das Schutzziel auf 9 Einsatzkräfte ausgewertet werden kann.

Es wurden 543 schutzzielrelevante Einsätze im Zeitraum 2016-2018 ausgewertet. Als Qualitätskriterium wurden 9 Einsatzkräfte 8,5 Minuten ab Alarmierung ohne Drehleiter und 8 Einsatzkräfte 8,5 Minuten ab Alarmierung mit Drehleiter angesetzt.

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr Landshut beträgt 34,6 %.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie sich der Erreichungsgrad über die ausgewerteten Jahre verteilt.

Jahr	Ausgewertete Einsätze	Erreichungsgrad
2016	165	41,2%
2017	201	34,3%
2018	177	28,8%
Gesamt	543	34,6%

Tabelle 5.22 Erreichungsgrad nach Jahr

Die folgende Tabelle stellt dar, wie sich der Erreichungsgrad über Stichwortkategorien verteilt.

Stichwortkategorie	Ausgewertete Einsätze	Erreichungsgrad
Brände	148	40,5%
Brandmeldeanlagen	379	33,2%
Technische Hilfeleistungen	16	12,5%
Gesamt	543	34,6%

Tabelle 5.23 Erreichungsgrad nach Stichwortkategorie

Tageszeit	Ausgewertete Einsätze	Erreichungsgrad
Montag-Freitag 6-18 Uhr	266	30,5%
Sonstige Zeiten	277	38,6%
Gesamt	543	34,6%

Tabelle 5.24 Erreichungsgrad nach Tageszeit

In der folgenden Matrix sind die Erreichungsgrade für verschiedene Schutzziele dargestellt.

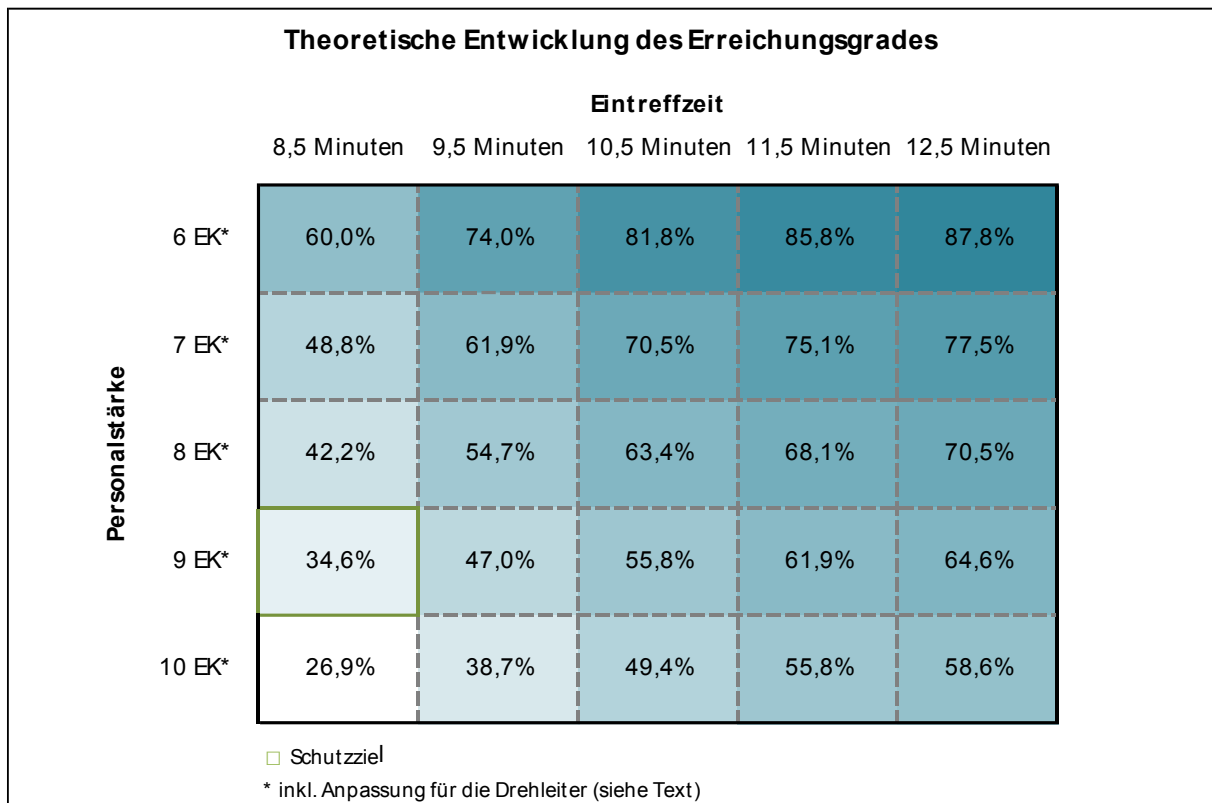


Abbildung 5.26 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades

In der Darstellung ist erkennbar, dass es sich sowohl um ein Zeit- als auch um ein Personalproblem handelt. Mit jeder Minute länger werden rund 10 % Einsätze mehr erreicht. Gleiches gilt, wenn auf dem erstausrückenden Löschfahrzeug jeweils eine Einsatzkraft mehr gesessen hätte.

Der Zielerreichungsgrad von 80 % wird deutlich verfehlt.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Landshut potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Landshut ist eine kreisfreie Stadt im Bezirk Niederbayern und befindet sich im Südosten Bayerns. Die Nachbargemeinden sind Essenbach, Niederaichbach, Adlkofen, Kumhausen, Tiefenbach, Eching, Bruckberg, Altdorf und Ergolding.

Geographische Lage	48° 32' nördliche Breite 12° 09' östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	65,81 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 7,2 km West-Ost: ca. 21,5 km
Höchster Punkt	505m ü. NN
Niedrigster Punkt	383m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2017)	71.315
Bevölkerungsdichte	1080 je km ²

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten

Die Stadt Landshut besteht aus den Stadtteilen Altstadt, Nikola, West, Wolfgang, Industriegebiet, Peter und Paul, Schönbrunn, Frauenberg, Berg, Achdorf und Münchnerau. Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile.

Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km²
Altstadt	5.032	1
Nikola	11.219	1,39
West	10.483	5,33
Wolfgang	10.105	3,4
Industriegebiet	3.899	3,11
Peter und Paul	8.804	3,08
Schönbrunn	4.906	8,98
Frauenberg	2.818	15,83
Berg	4.652	5,3
Achdorf	7.469	4,59
Münchnerau	1.928	13,82
Einwohner gesamt	71.315	65,83
Stand: 31.12.2017		

Tabelle 6.2 Einwohner der Stadtteile

Die Gesamtfläche wird wie folgt genutzt:

Flächenart	Fläche in km²	Anteil %
Wohnbaufläche	8,1	12%
Industrie und Gewerbe	1,0	2%
Straßenverkehr	4,1	6%
Ackerland	20,9	32%
Wald	11,6	18%
Fließgewässer	1,2	2%
sonstige Flächen	19,0	29%
Summe	65,83	100%

Tabelle 6.3 Flächennutzung

Neben städtischen Bereichen ist das Stadtgebiet ebenfalls durch naturnahe Nutzung geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden rund 50 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

6.1.1 Bebauungsstruktur und besondere Objekte

Die Altstadt der Stadt Landshut ist durch eine dichte Bebauung mit einer überwiegend geschlossenen Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. Die Mehrzahl der Gebäude überschreitet eine Höhe von drei Vollgeschossen. Es gibt Gebäude besonderer Art und Nutzung wie z. B. Einkaufszentren, Museen,

Schulen und Verwaltungsgebäude. Zudem existiert eine Vielzahl an Gastronomiebetrieben und vereinzelte Beherbergungsstätten.

Der Stadtteil Nikola befindet sich im Zentrum der Stadt, nördlich der Altstadt. Er ist durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. Die Mehrzahl der Gebäude überschreitet eine Höhe von drei Vollgeschossen. Es gibt Gebäude besonderer Art und Nutzung wie z. B. mehrere Schulen. Zudem gibt es vereinzelte Dienstleistungs-, Einzelhandels-, und Beherbergungsbetriebe.

Der Stadtteil West ist durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. Im östlichen Teil des Stadtteils gibt es vermehrt Gebäude, die eine Höhe von drei Vollgeschossen überschreiten. Es gibt Gebäude besonderer Art und Nutzung. Darunter fallen z. B. das Landshut Klinikum und das Stadtbad Landshut. Im Westen des Stadtteils befindet sich ein kleineres Industriegebiet, in dem überwiegend Fahrzeughändler und Werkstätten anzutreffen sind. Zudem gibt es vereinzelte Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Eine Höhe von drei Vollgeschossen wird im Westen des Stadtteils in der Regel nicht überschritten.

Der Stadtteil Wolfgang befindet sich im nördlichen Teil des Stadtgebiets und grenzt direkt an die Nachbargemeinde Altdorf. Er ist durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. In der Regel überschreiten die Gebäude eine Höhe von drei Vollgeschossen nicht. Im Zentrum des Stadtteils gibt es jedoch mehrere Gebäude, die eine Höhe von drei Vollgeschossen überschreiten. Vereinzelt finden sich verschiedene Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Es gibt Gebäude besonderer Art und Nutzung wie z. B. Schulen. Im Norden des Stadtteils ist ein kleineres Industriegebiet angesiedelt. Im Süden des Stadtteils befindet sich der Hauptbahnhof Landshut.

Der Stadtteil Industriegebiet befindet sich im Nord-Osten des Stadtgebiets und grenzt an die Nachbargemeinde Ergolding. Er ist durch eine überwiegend geschlossene Bauweise mit primär gewerblicher Nutzung geprägt. Unter den ansässigen Industrieunternehmen befindet sich ein Fahrzeugwerk der Firma BMW mit eigener Werkfeuerwehr und ein lackproduzierender Betrieb. Zudem gibt es noch einen Schlachthof und eine Fabrik der Firma Brandt. Zu Teilen überschreiten die Gebäude eine Höhe von drei Vollgeschossen.

Der Stadtteil Peter und Paul liegt nahe der Altstadt und des Stadtteils Schönbrunn. Im nördlichen Teil ist er durch eine überwiegend geschlossene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. Im südlichen Teil ist er hingegen durch eine offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. Teilweise überschreiten die Gebäude eine Höhe von drei Vollgeschossen.

Der Stadtteil Schönbrunn ist geprägt durch eine teilweise geschlossene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Teilweise überschreiten die Gebäude eine Höhe von drei Vollgeschossen. Es gibt mehrere Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie kleinere Industrieunternehmen. Es gibt Gebäude

besonderer Art und Nutzung wie z. B. Schulen. Im östlichen Teil des Stadtteils befindet sich das Gewerbegebiet Schönbrunn, zu dem auch der Messepark Landshut gehört.

Der Stadtteil Frauenberg ist ländlich geprägt. Über die gesamte Fläche von ca. 15 km² verteilen sich mehrere kleine Siedlungsbereiche. Diese sind geprägt von einer überwiegend offenen Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Die Gebäude überschreiten eine Höhe von drei Vollgeschossen in der Regel nicht. Vereinzelt gibt es Industrie- und Handwerksbetriebe. Im Norden des Stadtteils befinden sich eine Kläranlage und ein Schießplatz.

Der Stadtteil Berg liegt südlich der Altstadt. Er ist durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. In der Regel überschreiten die Gebäude eine Höhe von drei Vollgeschossen nicht. Es gibt Gebäude besonderer Art und Nutzung, z. B. eine Schule und ein Seniorenheim. Vereinzelt finden sich Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

Der Stadtteil Achdorf ist landwirtschaftlich geprägt und befindet sich im Süden der Stadt Landshut. Er ist durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung geprägt. Die Gebäude überschreiten in der Regel eine Höhe von drei Vollgeschossen nicht. Vereinzelt gibt es Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Im Osten des Stadtteils befindet sich der Südbahnhof.

Der Stadtteil Münchnerau ist überwiegend ländlich geprägt. Es gibt mehrere kleine Siedlungsbereiche. Die Gebäude überschreiten eine Höhe von drei Vollgeschossen in der Regel nicht. Im Nord-Osten des Stadtteils befindet sich ein kleineres Gewerbegebiet. Vereinzelt gibt es Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Im Süden des Stadtteils befinden sich der Flugplatz Landshut und ein Fahrsicherheitsplatz des ADAC.

6.1.2 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Es durchlaufen folgende Bundesautobahnen und Bundesstraßen das Stadtgebiet von Landshut:

- ➔ BAB 92
- ➔ B 11
- ➔ B 15
- ➔ B 299

Die B 15 soll in Teilen neugebaut werden, um die Oberzentren Regensburg, Landshut und Rosenheim effizienter miteinander zu verbinden. Dazu wird sie zukünftig voraussichtlich das östliche Stadtgebiet nahe der Ortschaft Auloh durchqueren und in einem Tunnel unter den Frauenberg führen.

Insgesamt nimmt der Verkehr in der Stadt Landshut zu. Werden die insgesamt in Landshut angemeldeten Kraftfahrzeuge über den Zeitraum der letzten fünf Jahre betrachtet, kommen jährlich durchschnittlich 871 neue Kraftfahrzeuge hinzu¹.

	2014	2015	2016	2017	2018
KFZ-Bestand gesamt	38.948	39.542	40.366	41.503	42.433
davon PKW	33.381	33.788	34.525	35.401	36.208

Abbildung 6.1 Kraftfahrzeugbestand seit 2014

Schienenverkehr

Landshut liegt an den Bahnstrecken München–Regensburg, Landshut–Plattling und Neumarkt-Sankt Veit–Landshut. Die Strecke auf dem Stadtgebiet beträgt ca. 12 km.

Es existieren zwei Bahnhöfe im Stadtgebiet. Diese sind:

- ➔ Landshut (Bay) Hbf
- ➔ Landshut (Bay) Süd

¹ Quelle: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2018/09261.pdf

Flugverkehr

Landshut besitzt einen eigenen Flugplatz im Süd-Osten der Stadt. Hier verkehren hauptsächlich kleinere motorisierte Maschinen. Der nächstgelegene größere Passagierflughafen ist der ca. 34 km entfernte Flughafen München.

Gewässer

In Landshut befinden sich mehrere mittelgroße Seen, darunter eine Bade- und Surfseeanlage im Naherholungsgebiet Gretlmühle. Die Wasserflächen dort haben ca. eine Fläche von 287.000 m².

Die Isar sowie ihr Seitenarm, Kleine Isar, fließen durch Landshut. Im Süden der Stadt befindet sich die Mündung des Mittlere Isar Kanals in die Isar. Nord-östlich grenzen die beiden Isar-Stauseen, Altheim und Niederaichbach an das Stadtgebiet. In der Flutmulde der Isar durchfließt der Bach Pfettrach das Stadtgebiet. Hinzu kommen mehrere kleinere Bäche und Gräben, die das Stadtgebiet – besonders im westlichen Teil – durchziehen.

Die genannten Flüsse und Bäche sind nicht schiffbar.

6.1.3 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Die Isar, die durch das Stadtgebiet von Landshut führt, ist grundsätzlich ein hochwassergefährdetes Gewässer. Im Stadtgebiet gibt es jedoch definierte Überflutungsflächen und Hochwasserschutzbauten, die bis zu einem Ereignis der Eintrittswahrscheinlichkeit HQ_{100} eine Überschwemmung von Wohn- und Industriebebauung verhindern. Nur an sehr wenigen Stellen sind hier potenziell Einwohner betroffen. Bei Ereignissen einer geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit (HQ_{Extrem}), können jedoch auch Wohn- und Industriebebauung betroffen sein.

Zusätzlich zu diesen Hochwasserereignissen, welche durch steigende Pegelstände von Fließgewässern hervorgerufen werden, kommt es immer häufiger zu Starkregenereignissen. Diese sind im Normalfall schwierig vorherzusagen und können sehr lokal auftreten. In dem Moment, wo die Kanalisation den Niederschlag nicht abführen kann, kann es lokal zu Überschwemmungen kommen. Folge hiervon können beispielsweise überflutete Keller, unpassierbare Straßen, Stromausfälle und eingeschlossene Personen sein.

Hinweis:

Die Hochwassergefahrenkarten ($HQ_{100}, HQ_{\text{Extrem}}$) für das Stadtgebiet befinden sich im Anhang.

6.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Die Industriebetriebe verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile.

Stadtteil	Anzahl Betriebe	Fläche in km ²	Besondere Gefährdungen
Altstadt	1001	1	Historische Innenstadt mit engen Gassen
Nikola	435	1,39	
West	379	5,33	
Wolfgang	214	3,4	Gebäckproduktion
Industriegebiet	350	3,11	Automobilindustrie, Lackfabrik, Schlachthof
Peter und Paul	270	3,08	
Schönbrunn	103	8,98	
Frauenberg	85	15,83	Kläranlage
Berg	183	5,3	
Achdorf	312	4,59	
Münchnerau	147	13,82	
unbekannte Straßenbezeichnung	35		

Abbildung 6.2 Übersicht der Gewerbe- und Industriegebiete

Insgesamt sind 20 Großbetriebe in Landshut ansässig; darunter ein Produktionsstandort der Bayrischen Motorenwerke mit eigener Werkfeuerwehr.

6.1.5 Geplante Baugebiete

Geplante Baugebiete können einen Anhaltspunkt geben, wie sich das Risikopotenzial einer Stadt in den nächsten Jahren entwickeln wird. Daher sind in der folgenden Tabelle diese geplanten Baugebiete dargestellt.

Insgesamt befinden sich derzeit 40 Bauprojekte in der Planung. Davon sind 27 bereits im Bebauungsplan (BBP) eingetragen und 13 im Flächennutzungsplan (FPN).

Stadtteil-Bauvorhaben	Art	Stand	zusätzliche Einwohner	Fläche in ha
Altstadt-34	Mischgebebiet	FPN	9	0,3582
St. Nikola-43	Mischgebebiet	FPN	33	0,1157
St. Nikola-52/6b	Mischgebebiet	FPN	vsI. 69	1,0883
St. Nikola-59/b	Wohngebiet	BBP	100	1,1492
West-1 Dbl. 2	Wohngebiet	BBP	36	0,1566
West-8 Dbl. 10	Wohngebiet	FPN	227	2,0489
West-11/3 Dbl. 4	Wohngebiet	BBP	44	0,143
West-35	Wohn- und Gewerbegebiet	FPN	0	2,4297
St. Wolfgang-70	Wohn- und Gewerbegebiet	BBP	975 - 1200	4,0429
St. Wolfgang-92/1 Dbl.3	Fläche für Gemeindegebiet	BBP	0	1,2886
Industriegebiet-93	Gewerbe- und Mischgebiet	FPN	0	110,375
Peter und Paul-33/4	Wohngebiet	FPN	0	1,5967
Peter und Paul-33/5	Wohngebiet	FPN	0	1,7293
Peter und Paul-37	Wohngebiet	BBP	297	0,968
Peter und Paul-69	Wohngebiet	BBP	0	0,4743
Peter und Paul-70 Tb2 Dbl.6	Wohngebiet	BBP	10	0,1504
Schönbrunn-17	Wohngebiet Fläche für Gemeindebedarf	BBP	vsI. 88	2,7701
Frauenberg-70	Gewerbegebiet (beschränkt bebaubar)	BBP	0	8,242
Frauenberg-71	Wohngebiet	FPN	vsI. 988	13,9995
Frauenberg-85 Dbl. 33	Wohngebiet	BBP	41	0,3669

Tabelle 6.4 Geplante Baugebiete

Frauenberg-88 Dbl. 1	Dorfgebiet	BBP	0	0,2219
Berg-24	Wohngebiet	FPN	0	0,2467
Berg-30/2	Wohngebiet	BBP	30	1,2576
Berg-69/5b Dbl. 3	Wohngebiet	BBP	36	0,5196
Achdorf-15/1 Dbl. 1	reines Wohngebiet	BBP	10	0,1175
Achdorf-15/1 Dbl. 2	Wohngebiet	BBP	71	0,4181
Achdorf-15/2b	Wohngebiet	BBP	33	0,9706
Achdorf-15/3 Dbl. 2	Wohngebiet	BBP	3	2,8618
Achdorf-15/6	Wohngebiet	FPN	In Planung	5,7209
Achdorf-49/2	Urbanes Gebiet	BBP	300	1,3469
Achdorf-60 Dbl. 12	Waldfläche	BBP	0	0,4797
Achdorf-63/1c	reines Wohngebiet	BBP	0	2,0558
VEP Münchnerau-3/1	Gewerbegebiet	BBP	0	4,0347
Münchnerau-5/6	Sondergebiet	BBP	0	6,4808
Münchnerau-81 Dbl. 7	Wohngebiet	FPN	2	0,096
Münchnerau-83/2	Wohngebiet	BBP	45	0,6602
Münchnerau-83/3	Wohngebiet	BBP	60	1,1059
Münchnerau-84/2	Wohngebiet	BBP	30	1,2343
Münchnerau-105/1 Dbl.3	Gewerbegebiet Fläche für Gemeindebedarf	BBP	0	17,0112
Münchnerau-105/2	Gewerbegebiet	FPN	0	2,6042

Tabelle 6.4 Geplante Baugebiete (Fortsetzung)

Insgesamt gibt es ausgewiesene Baugebiete für über 3500 zusätzliche Einwohner. Dies spricht für ein extrem starkes Wachstum der Stadt Landshut in den nächsten Jahren.

6.1.6 Besondere Objekte

In Landshut gibt es insgesamt 574 Objekte, bei denen ein erhöhtes Risikopotenzial zu erkennen ist. Ein großer Teil davon unterliegt der Pflicht zur Feuerbeschau. Die folgende Tabelle fasst alle Objekte zusammen, welchen die Stadt Landshut ein erhöhtes Risikopotenzial zuordnet. Die Gliederung orientiert sich dabei an der für Feuerbeschauen zu beachtenden Einteilung für Sonderbauten gemäß Art. 2 Abs. 4 BayBO.

Art	Anzahl
Gaststätten	111
Gebäude mit Eagen größer 1600m ²	78
Schulen	55
Tageseinrichtungen	54
Verkaufsstätten größer 800m ²	50
Versammlungsstätten	40
Gebäude mit Einzelraumnutzung größer 100 Personen	32
Sonstige Bauten	32
Hotels	28
Pflege- und Betreuungsheime	20
Lager für Stoffe mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr	18
Wohnheime	15
Ferienwohnungen / private unterkünfte	12
Spielhallen	12
Fliegende Bauten	5
Krankenhäuser	4
Hochhäuser	2
Justizvollzugsanstalt	2
Camping- und Wochenendplätze	2
Regale über 7,5m Höhe	2

Tabelle 6.5 Übersicht Objekte mit erhöhtem Risikopotenzial

Als sonstige Bauten mit erhöhtem Risikopotenzial werden die in folgender Tabelle aufgeführten Objekte in der Stadt Landshut geführt.

Art	Anzahl
Genehmigungspflichtige Anlagen nach BImSchG	18
Museen	8
Bibliotheken	4
Kulturelle Sammlungen	2

Tabelle 6.6 Übersicht sonstige Bauten mit erhöhtem Risikopotenzial

Hinweis:

Die Erreichbarkeit aller besonderer Objekte wird in Abschnitt 6.4.4 analysiert.

6.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2012 bis 2017 war die Feuerwehr Landshut jährlich durchschnittlich rund 1050 Mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **2,9 Einsätzen pro Tag**.

Mit über rund 63 % der Einsätze sind Technische Hilfeleistungen die häufigsten Einsätze in der Stadt Landshut. Durchschnittlich kommt es täglich zu rund 1,8 Technischen Hilfeleistungseinsätzen. Zu Bränden kommt es im Vergleich deutlich seltener. 15,4 % der Einsätze sind Brände. Darin enthalten sind Klein-, Mittel- und Großbrände.

Durchschnittlich kommt es in Landshut zu einem Fehlalarm alle 1,6 Tage.

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart im Verlauf der Jahre ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Hierbei ist zu erkennen, dass es einen Anstieg der Einsatzhäufigkeit über den Betrachtungszeitraum gibt. Der Anstieg lässt sich nicht auf eine Einsatzart allein zurückführen, sondern ist in allen Einsatzarten zu

erkennen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2013 da. In diesem Jahr kam es zu deutlich mehr Technische Hilfeleistungseinsätzen als in den übrigen betrachteten Jahren.

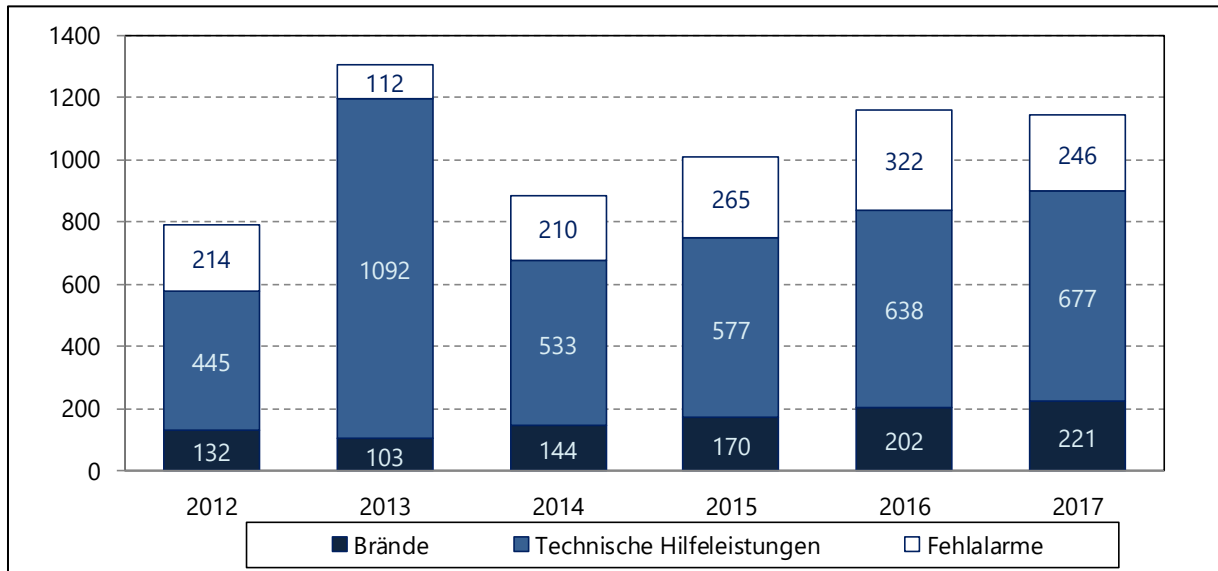


Abbildung 6.3 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2012-2017

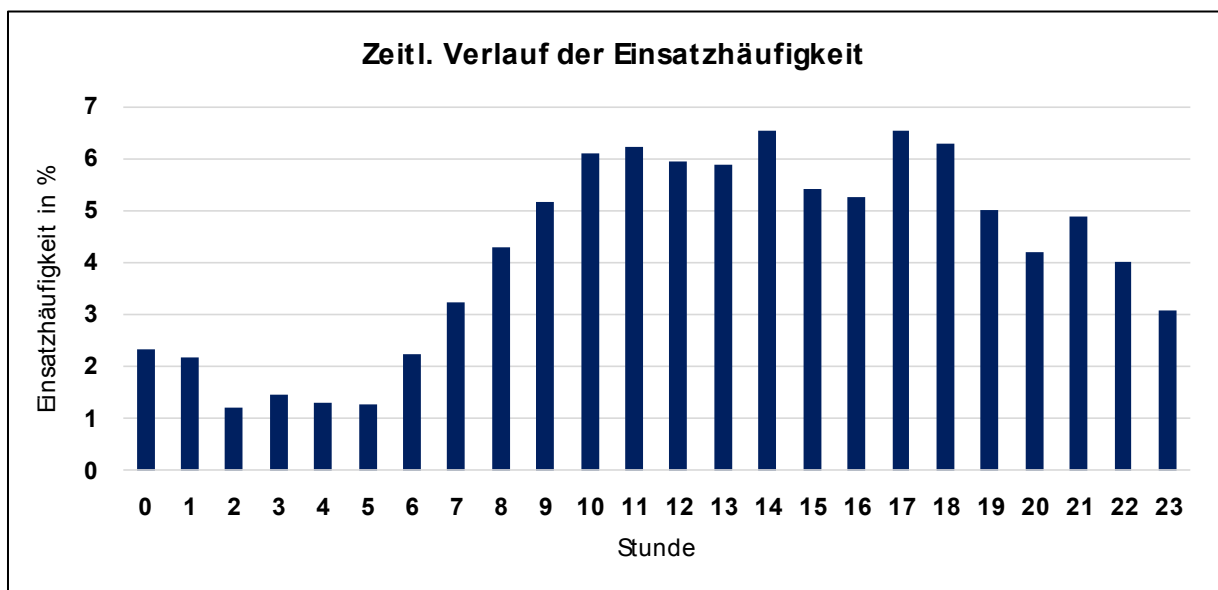


Abbildung 6.4 Zeitlicher Verlauf der Einsatzhäufigkeit

6.2.1 Verteilung der Einsatzorte

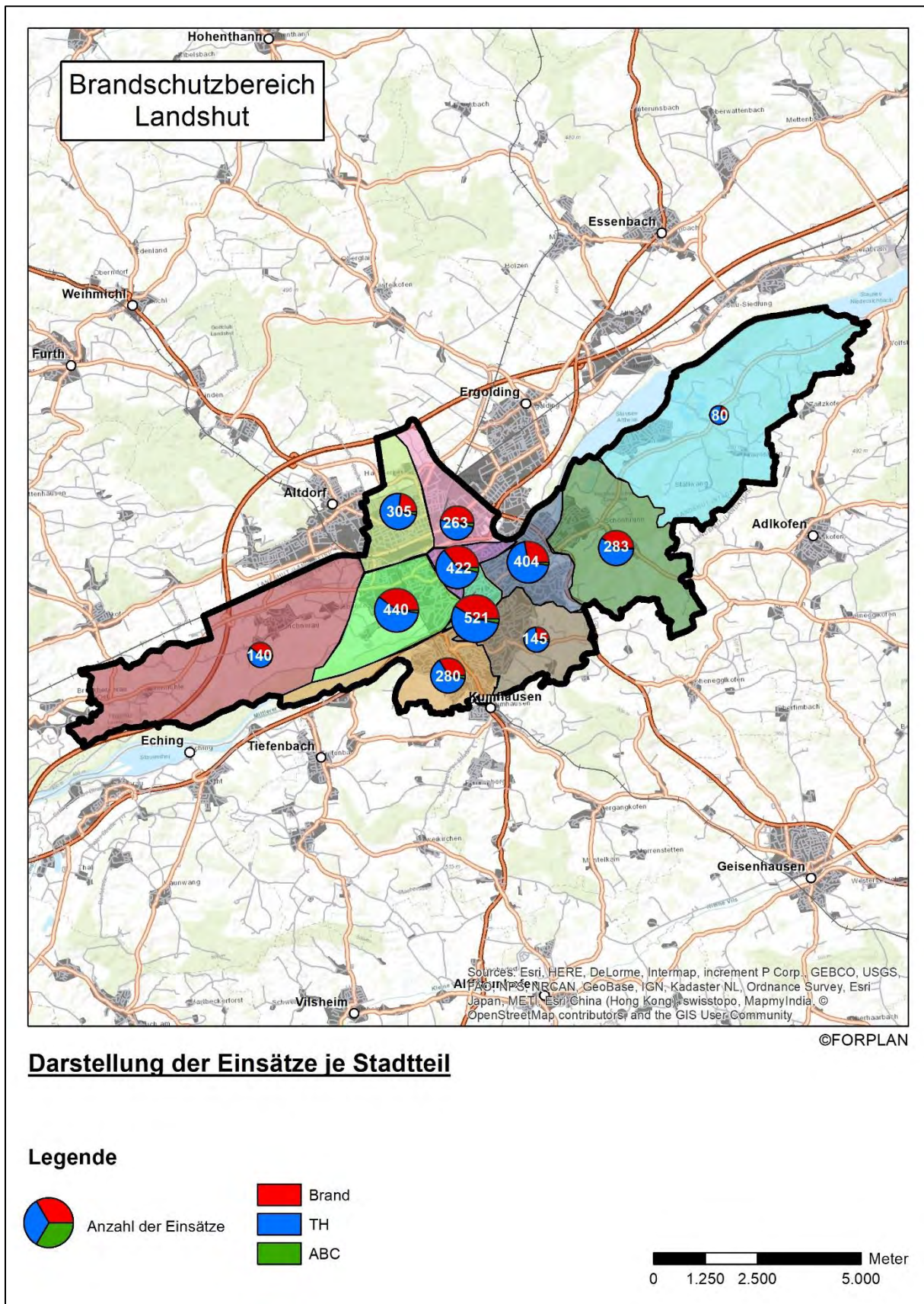


Abbildung 6.5 Verteilung der Einsätze und Einsatzarten 2014-2018 nach Stadtteilen

6.3 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Dies funktioniert im Kernstadtbereich und den Kernorten der Stadtteile im Regelfall problemlos. Es gibt jedoch in jeder Kommune auch abgelegene Orte, die gar nicht oder nur schlecht an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen sind.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Nach Einschätzung der Feuerwehr gibt es die in der folgenden Tabelle aufgeführten Löschwasserdefizite innerhalb des Stadtgebietes.

Fazit:

Die hier aufgeführten Löschwasserdefizite sollten – sofern möglich – abgestellt werden. Ansonsten ist die auf den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehaltene mobile Löschwassermenge ausreichend, um geeignete Maßnahmen im Brandfall einzuleiten.

Auf die frühzeitige Nachalarmierung wasserführender Fahrzeuge ist bei entsprechenden Defiziten zu achten.

Stadtteil	Zuständigkeit	Beschreibung der Defizite
Berg	Löschzug Stadt	Weiler / Gehöft Haag - Hydrantennetz nicht ausreichend/Keine Bevorratung vorhanden
Berg	Löschzug Stadt	Weiler / Gehöft Mühlhof - Hydrantennetz nicht ausreichend/Keine Bevorratung vorhanden
Berg	Löschzug Stadt	Weiler / Gehöft Bartreith - Hydrantennetz nicht ausreichend/Keine Bevorratung vorhanden
Berg	Löschzug Stadt	Hagrainerstraße ab Hausnummer 68, in Richtung B299 - Hydrantennetz gering dimensioniert
Berg	Löschzug Stadt	Am Vogelherd Hausnummer 32 - 51 -Hydrantennetz nicht ausreichend
Berg	Löschzug Stadt	Weiler / Gehöft Unterschönbach - Hydrantennetz nicht ausreichend
Altstadt	Löschzug Stadt	Nahensteig Hausnummer 189 - 205b - Hydrantennetz gering dimensioniert
Peter & Paul	Löschzug Stadt	Firma Schott - Werk Landshut 2 - Galvanik -Christoph-Dorner-Straße 29 - Sehr großer LW-Bedarf
Altstadt	Löschzug Stadt	Martinskirche - Altstadt 29 - Schützenswertes Kulturgut - Wasserversorgung nur über Hydrantennetz - große Höhen bis 130 Meter
Peter & Paul	Löschzug Stadt	Magdalenenheim - Christoph-Dorner-Straße 8 + 18 - Hydrantennetz ggf. nicht ausreichend. Böschung zur Isar sehr steil - Möglichkeit der LW-Entnahme eingeschränkt
Nikola	Löschzug Stadt	Kloster Seligenthal - Seligenthaler Straße 14 - Schützenswertes Kulturgut - Wasserversorgung nur über Hydrantennetz.
Achdorf	Löschzug Achdorf	im Bereich von Aign ist es mit der Wasserversorgung schwer
Achdorf	Löschzug Achdorf	Rosental 21 aufsteigend Richtung Fahrzeughalle Mandlmeyer
Achdorf	Löschzug Achdorf	An den Randbezirken ländliche Bebauung in Berglagen/ Keine Bevorr.vorh.
Achdorf	Löschzug Achdorf	Liebenau/Äußere Münchnerstr.ab Hs.Nr.110: Schlechte Wasserversorgung, Eingeschränkter Zugang zur Isar
West	Löschzug Rennweg	Grüntenweg komplett
West	Löschzug Rennweg	Heimgartenanlage Plantagenweg
West	Löschzug Rennweg	Schwaigerstraße Bereich Hs. Nr. 77 – 89
West	Löschzug Rennweg	Heimgartenanlage Wallbergweg/ Wendelsteinstraße
West	Löschzug Rennweg	Gewerbegebiet zw. Watzmann-,Tuchwalker- und Schwaigerstraße, bzw. Alter Rennweg
West	Löschzug Rennweg	Auwald parallel zur Klötzlmüllerstraße
West	Löschzug Rennweg	Flutmulde mit Auwald bis zur Münchnerau

Tabelle 6.7 Löschwasserdefizite

Stadtteil	Zuständigkeit	Beschreibung der Defizite
Salzdorf	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Keine Bevorratung vorhanden
Ehrnsdorf	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Keine Bevorratung vorhanden
Abschnitt B299	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Keine Bevorratung vorhanden
Salmannsberg	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Keine Bevorratung vorhanden
Bartreit	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Keine Bevorratung vorhanden
Hofgarten	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Parkgelände mit weitläufigen Wegen
Berggrub	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung nicht ausreichend/ Landwirtsch.Anwesen/ Keine Bevorratung vorhanden
Am Voglherd	Löschzug Hofberg	Wasserversorgung in den Randbereichen nicht ausreichend
Gündlkoferau Schwaiger/Pelzer	Löschzug Münchnerau	Löschbrunnen bringt nicht ausreichend Wasser
Am Moosgrund Fischer / Hartauer	Löschzug Münchnerau	Löschbrunnen bringt nicht ausreichend Wasser
Waas Schwaiger	Löschzug Münchnerau	Löschbrunnen nicht mehr zugänglich, Wiese wurde umgepflügt
Münchnerau	Löschzug Münchnerau	Der gesamte Ortsteil Münchnerau wird nur von einer Wasserleitung versorgt.
Hascherkeller	Löschzug Siedlung	Gärtnerei Schmid-Seyfart; ca 200m bis zum nächsten Hydrant (80)
Bahnhofstraße	Löschzug Siedlung	Nach dem Bahnübergang (Richtung Geisenhausen) gibt es keinen Hydranten; Wohn-/ Gewerbegebäude/ Lokschuppen
Klosterholz	Löschzug Siedlung	Ausflugswaldgebiet ohne Bevorratung.
Industriegebiet	Löschzug Siedlung	In Teilen des Industriegebietes nur Hydrantenversorgung ohne Bevorratung.
Attenkofen	Löschzug Schönbrunn	Attenkofen 9; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Attenkofen	Löschzug Schönbrunn	Attenkofen 9a; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Seethal	Löschzug Schönbrunn	Seethal 21, schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser, kein Hydrantennetz
Unterschönbach	Löschzug Schönbrunn	Unterschönbach 3; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Unterschönbach	Löschzug Schönbrunn	Unterschönbach 4; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Mühlhof	Löschzug Schönbrunn	Mühlhof; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser, kein Hydrantennetz

Tabelle 6.7 Löschwasserverdefizite (Fortsetzung)

Stadtteil	Zuständigkeit	Beschreibung der Defizite
Haag	Löschzug Schönbrunn	Haag 13, schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Kranzed	Löschzug Schönbrunn	Kranzed 10; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Kranzed	Löschzug Schönbrunn	Kranzed 11; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Schönbrunn	Löschzug Schönbrunn	Schwedenfeldweg im allgemeinen; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Schönbrunn	Löschzug Schönbrunn	Klausenfeldweg im allgemeinen; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Schönbrunn	Löschzug Schönbrunn	Am Lurzenhof 17 a bis e, 23, 24, 24a, 25 kein Hydrantennetz
Schweinbach	Löschzug Schönbrunn	Wildbachstr. 15, 19, 19a, 20; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser und Hydrantennetz
Schönbrunn	Löschzug Schönbrunn	Schäferhundeverein, nahe Lurzenhof 11a zur Hangleite hin, schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser, kein Hydrantennetz
Schönbrunn	Löschzug Schönbrunn	Waldgebiete und Isarhangleite entlang der LA14, schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser, kein Hydrantennetz
Schönbrunn	Löschzug Schönbrunn	ehemaliger Standortübungsplatz der Bundeswehr, Naturerholungsgebiet; schlechte Rückhaltung bzw. Versorgung von Löschwasser, kein Hydrantennetz
Schweinbach	Löschzug Schönbrunn	Waldgebiete links und rechts der Staatsstraße 2045 bzw. der Wildbachstraße bei Schönbrunn und Schweinbach
Aubach	Löschzug Frauenberg	Aubach 1 - max. 400 l/min. Keine Bevorratung vorhanden
Wolfstein	Löschzug Frauenberg	Wolfstein 1 - max. 400 l/min. Keine Bevorratung vorhanden
Eisgrub	Löschzug Frauenberg	Eisgrub 1 - max. 400 l/min. Keine Bevorratung vorhanden.
Frauenberg und Umgebung	Löschzug Frauenberg	Ländlich geprägter Ortsteil in Berglage mit hohem Waldanteil.

Tabelle 6.7 Löschwasserdefizite (Fortsetzung)

6.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

6.4.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Kapitel 5.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

6.4.2 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation

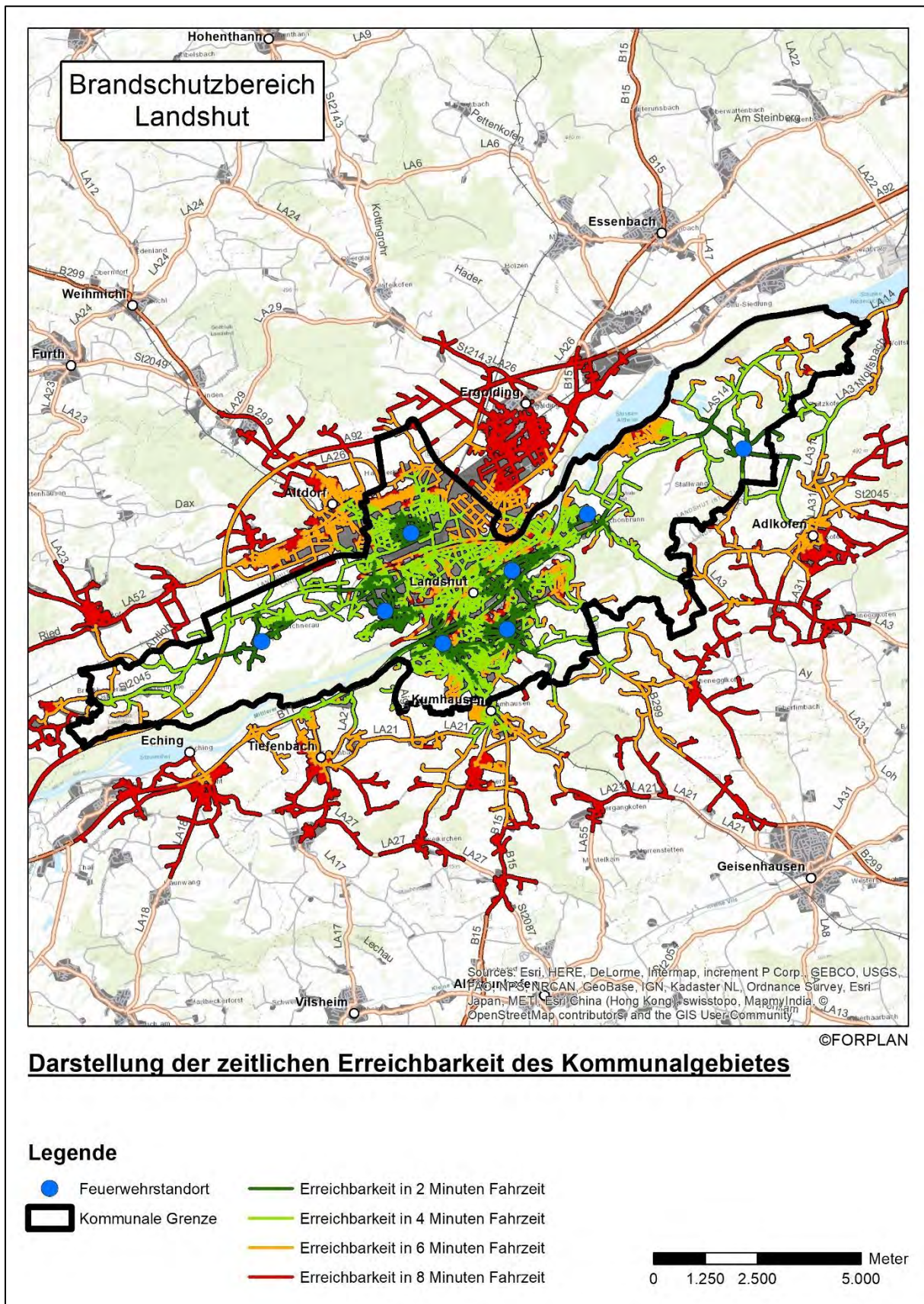


Abbildung 6.6 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Abbildung 6.6 zeigt, welche Bereiche des Stadtgebiets von der Feuerwehr innerhalb welcher Fahrzeiten erreicht werden können. Ein Großteil des Stadtgebietes ist innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit (hell- und dunkelgrüne Bereiche) von einem der Feuerwehrstandorte erreichbar. Das bedeutet, dass mit Ausrückzeiten von bis zu 4,5 Minuten die vorgegebene Eintreffzeit von 8,5 Minuten eingehalten werden kann.

Größere Abdeckungsdefizite gibt es hauptsächlich im Bereich Auloh, welcher zum Stadtteil Frauenberg gehört. Dort wohnen rund 2500 Einwohner. Hier ist bei aktuellen Ausrückzeiten der Löschzüge Frauenberg und Schönbrunn (vgl. Abschnitt 5.6.1) ein mehrminütig verzögertes Eintreffen zu erwarten. Zusätzlich gibt es Verzögerungen im nördlichen Stadtgebiet, beispielsweise im Stadtteil Industriegebiet.

Zusätzlich gibt es in Landshut, wie in fast jeder Kommune, Aussiedlerhöfe und kleinere Siedlungen in Randbereichen. Aufgrund der räumlichen Lage kann es zu einem verzögerten Eintreffen kommen. Da es sich jedoch um Einzelobjekte handelt, kann daraus kein strukturelles Defizit abgeleitet werden.

6.4.3 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

Um eine gute Erreichbarkeit der Bevölkerung gewährleisten zu können, sollte es möglich sein, bebaute Flächen planmäßig innerhalb einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte erreichen zu können. Hierfür wurden die realen Ausrückzeiten herangezogen (vgl. Abschnitt 5.6.1) und durch Fahrzeitsimulationen ergänzt. Die Erreichbarkeit der bebauten Fläche wird dann durch die Erreichbarkeit von innerörtlichen Straßen approximiert.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	338,23 km	224,85 km	66,5%	113,38 km	33,5%
Straßen außerorts	130,50 km	58,76 km	45,0%	71,74 km	55,0%
öffentl. Straßennetz	468,73 km	283,61 km	60,5%	185,12 km	39,5%

Tabelle 6.8 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

Fazit:

Derzeit können 66,5 % des innerörtlichen Straßennetzes fristgerecht erreicht werden. Anzustreben ist hier ein Wert von 80 %. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der bebauten Fläche werden im SOLL-Konzept aufgezeigt werden.

6.4.4 Erreichbarkeit besonderer Objekte

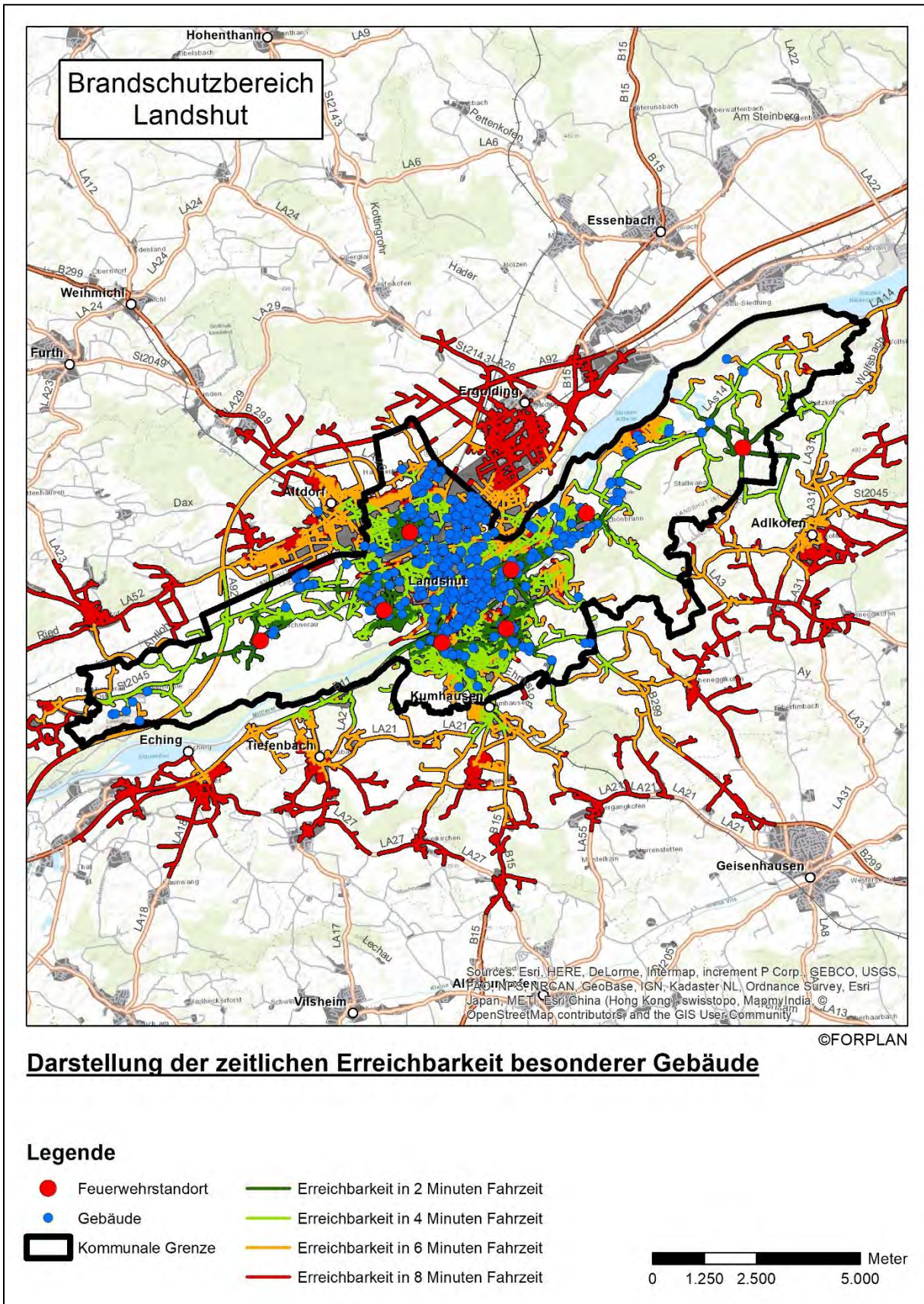


Abbildung 6.7 Besondere Gebäude

In Abbildung 6.7 sind die in Abschnitt 6.1 erwähnten besonderen Objekte im Stadtgebiet verortet. Zudem ist dargestellt, welche Straßen in welcher Fahrzeit von den Feuerwehrrhäusern aus erreicht werden können. Es ist zu erkennen, dass es im Zentrum der Stadt eine starke Häufung an besonderen Objekten gibt. Diese sind in der Regel in einer Fahrzeit von vier Minuten durch die Feuerwehr zu erreichen. In den Randgebieten der Stadt gibt es aber auch besondere Gebäude, welche nur in einer Fahrzeit von sechs bis acht Minuten zu erreichen sind. Dies ist vor allem in den Stadtteilen Frauenberg, Industriegebiet und Münchnerau der Fall.

6.4.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

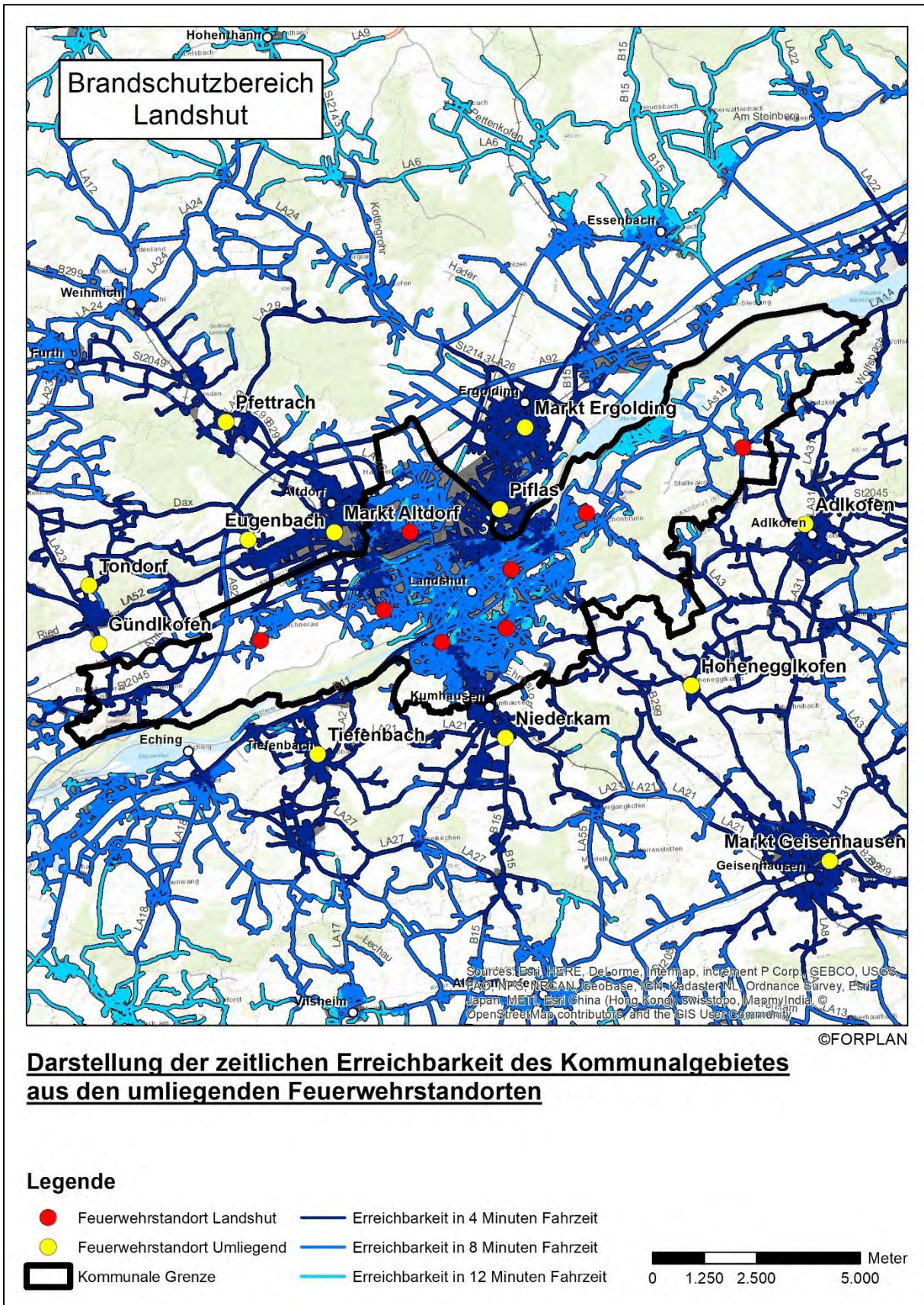


Abbildung 6.8 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

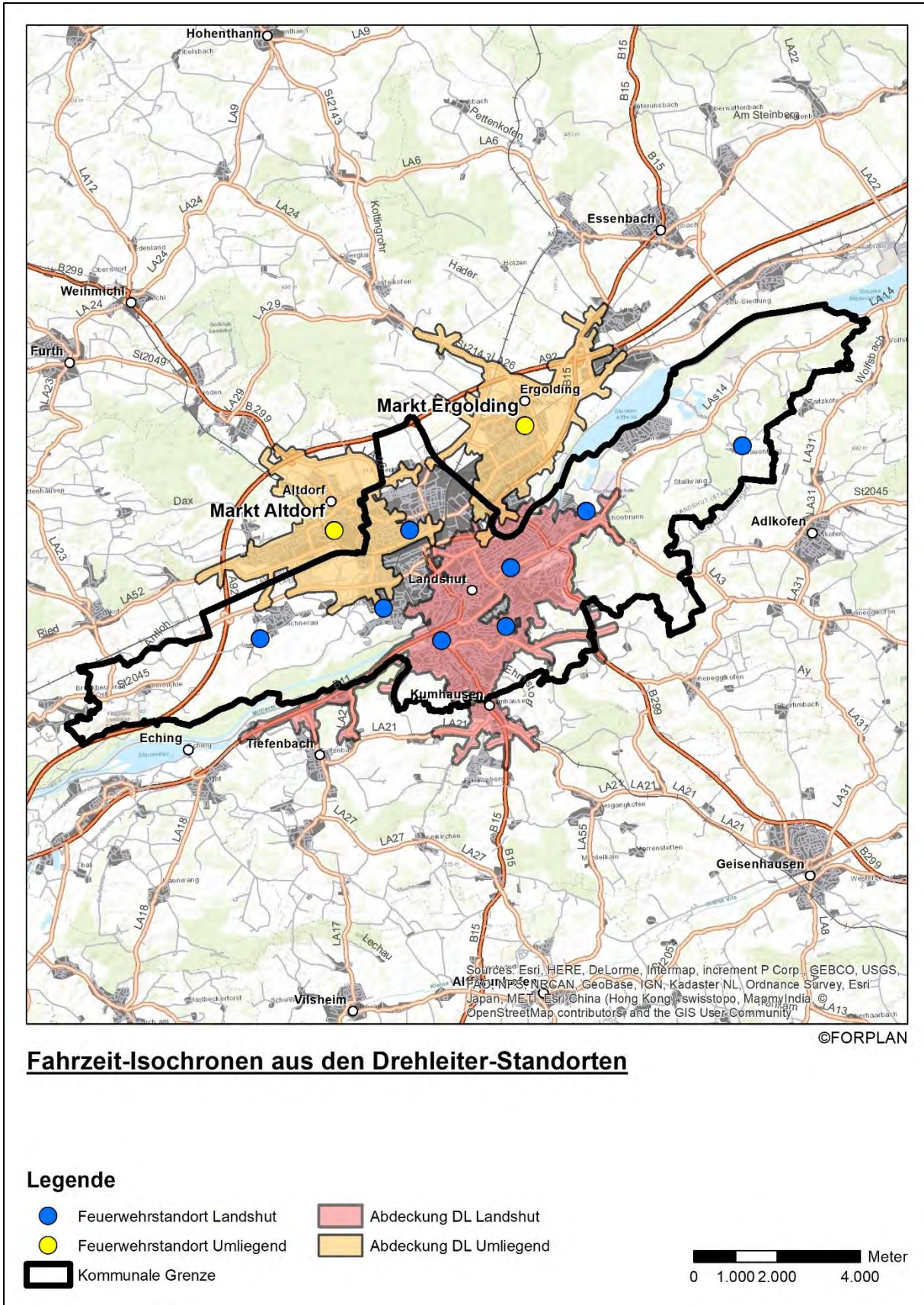


Abbildung 6.9 Erreichbarkeit durch umliegende Drehleitern bei 4 Minuten Ausrückzeit

Die Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren ist vor allem im Bereich Wolfgangssiedlung und Industriegebiet relevant, da hier gemäß Alarm- und Ausrückeordnung auf externe Drehleitern zurückgegriffen wird. Ansonsten gibt es keine Szenarien, bei denen standardmäßig externe Einheiten in der Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehen sind.

Abbildung 6.9 zeigt die Analyse der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die beiden relevanten Drehleitern bei einer angenommenen planerischen Ausrückzeit von 4 Minuten.

Fazit:

Es besteht ein **Abdeckungsdefizit durch Drehleitern** im nördlichen Stadtgebiet. Die Kommunen Markt Altdorf und Markt Ergolding sind aufgrund verlängerter Fahrzeiten nicht in der Lage, den nördlichen Bereich der Landshuter Kernstadt in ausreichendem Maße im Rahmen von überörtlicher Hilfeleistung abzudecken.

7 Schutzziel

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- ➔ Brandbekämpfung,
- ➔ Technische Hilfeleistung,
- ➔ Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert. Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet sowie rechtlich verankert ist und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Die Hilfsfrist wird in Bayern durch das VollzBekBayFwG geregelt. Gemäß VollzBekBayFwG ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann. Die Dispositionszeit zwischen Eingang der Meldung und Alarmierung der Einsatzkräfte ist für die Feuerwehren zunächst eine nicht zu beeinflussende Größe. Im Mittel beträgt die Dispositionszeit 1,5 Minuten. Daher wird planerisch ein Zeitanatz von 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte angesetzt.

Die erste Einheit soll in Landshut aus 8 Einsatzkräften (eine Staffel zur Menschenrettung plus Drehleiter) bestehen. Dies entspricht dem Gleichwert einer Gruppe nach FwDV 3 und damit dem Stand der Technik. In den Randbereichen ohne Drehleiter sind im Regelfall keine oder nur sehr vereinzelt Gebäude vorhanden, bei denen die Vorhaltung einer Drehleiter Pflicht ist. Hier kann mit tragbaren Leitern der Feuerwehr gearbeitet werden. Dann sind jedoch die 9 Einsatzkräfte (Gruppe nach FwDV 3 erforderlich). Durch die 8 bzw. 9 Einsatzkräfte kann innerhalb der Hilfsfrist effektive Hilfe geleistet werden.

Um 16 Einsatzkräfte, gemäß der AGBF Richtlinie zur Bedarfsplanung von Städten, an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 8 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Melder + 1 Einsatzleiter) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Die von der AGBF vorgeschlagene Richtlinie mit einem Zielerreichungsgrad von 90 % ist für Freiwillige Feuerwehren als überhöht anzusehen. Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau angestrebt werden. Hier hat sich bayern- und deutschlandweit ein Zielerreichungsgrad von 80 % für Freiwillige Feuerwehren etabliert.

Das Schutzziel der Stadt Landshut für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

Schutzzieldefinition:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **8 Einsatzkräften** (1 Staffel gem. FwDV 3 plus Drehleiter) innerhalb von **8,5 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **8 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **13,5 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Landshut verpflichtet, in 80 v. H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung durch die ILS acht Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge (Löschfahrzeug plus Drehleiter) an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Landshut, in 90 v. H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist,

weitere acht Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle usw. zur Nichteinhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraumes dar.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Hierbei muss beachtet werden, dass das Qualitätskriterium „Einsatzmittel“ sich primär nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und nicht einzig nach der Erfüllung des Schutzzieles richtet.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

8.1 Zukünftige Struktur der Feuerwehr

In der Bedarfsplanung ergeben sich verschiedene strukturelle Anpassungen der Feuerwehr. Diese sind teils in Vorab-Stellungnahmen im Prozess der Erarbeitung des Bedarfsplans entstanden und in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

8.1.1 Standortstruktur im östlichen Stadtgebiet

Das östliche Stadtgebiet wird derzeit durch die beiden Löschzüge Frauenberg und Schönbrunn feuerwehrtechnisch abgedeckt. In dem betreffenden Gebiet wohnen derzeit rund 8000 Einwohner. Es sind jedoch größere Neubaugebiete in Planung, die die Bevölkerungszahl nochmals deutlich ansteigen lassen würden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung fand am 15./16. Mai 2019 eine Vor-Ort-Begehung aller Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet statt.

Das Feuerwehrhaus Frauenberg befindet sich relativ nahe im Ortskern. Hier werden ein TLF 16/25, ein GW-L1 und ein MZF vorgehalten. Die bauliche Situation im Feuerwehrhaus erfüllt in mehreren wesentlichen Punkten die Anforderungen an aktuelle DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr. Zusätzlich ist die räumliche Trennung der Stellplätze von TLF/GW-L1 und dem MZF ungeeignet.

Ein Weiterbetrieb des Feuerwehrhauses Frauenberg am aktuellen Standort wird mittel- bis langfristig gar nicht oder nur mit sehr umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen möglich sein. Ein mittelfristiger Neubau des Feuerwehrhauses wird aus gutachterlicher Sicht deutlich empfohlen.

Das Feuerwehrhaus Schönbrunn wurde 2013 in Betrieb genommen. Seitdem hat sich der Löschzug personell deutlich entwickelt. Auch im Feuerwehrhaus Schönbrunn gibt es baulichen Handlungsbedarf, welcher im Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesen wird.

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Fahrzeitsimulationen aus den Standorten Schönbrunn und Frauenberg.

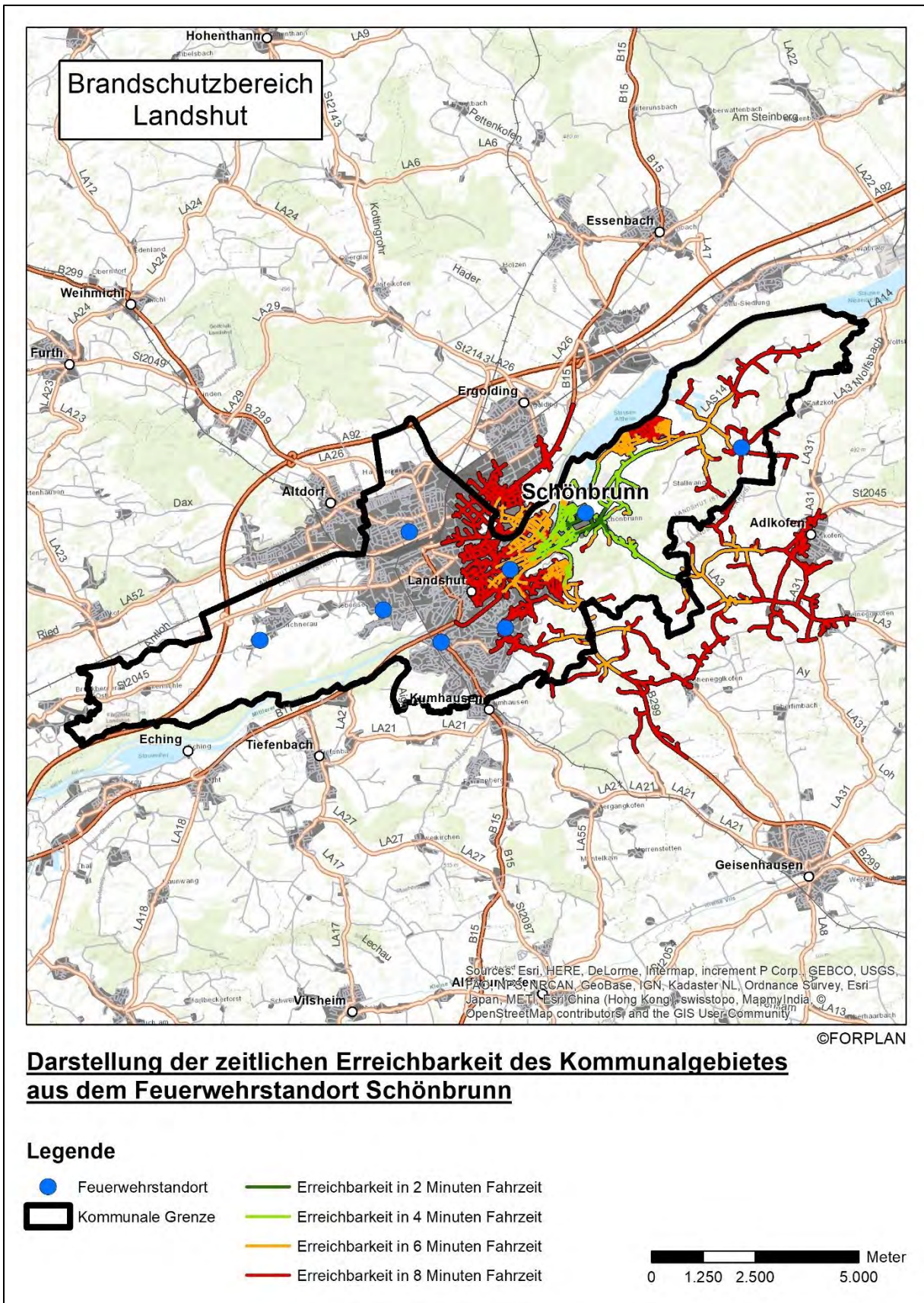


Abbildung 8.1 Fahrzeitsimulation aus dem Feuerwehrhaus Schönbrunn

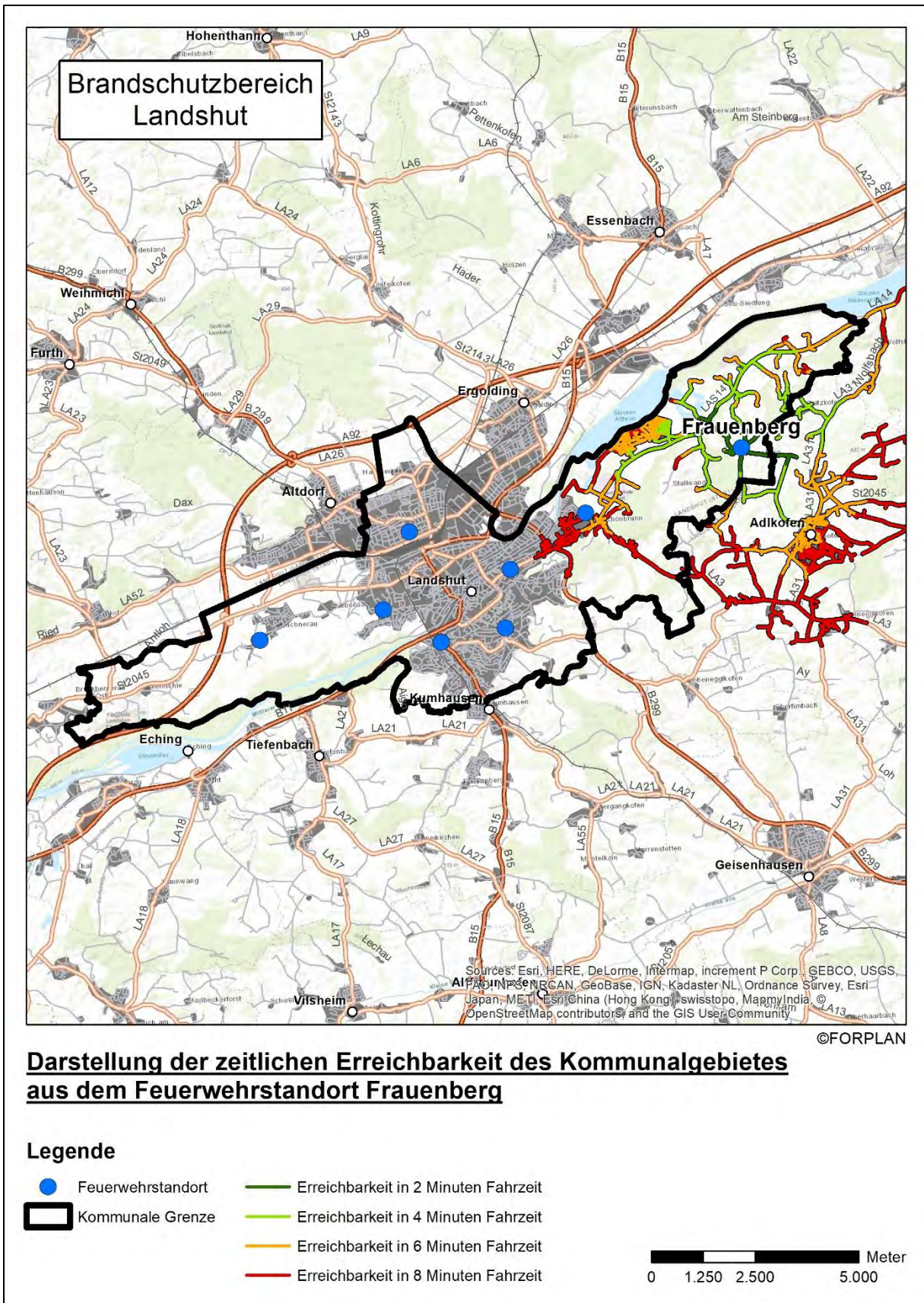


Abbildung 8.2 Fahrzeitsimulation aus dem Feuerwehrhaus Frauenberg

Die Ortschaft Auloh gehört zum Stadtteil Frauenberg und zählt rund 2500 Einwohner. Wie Abbildung 8.1 und Abbildung 8.2 zeigen, benötigen sowohl der Löschzug Frauenberg als auch der Löschzug Schönbrunn eine Fahrzeit von 6-8 Minuten nach Auloh.

Die gesetzlich festgeschriebene Eintreffzeit in Bayern beträgt 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte. Aufgrund der oben beschriebenen Fahrzeiten bleiben den beiden Löschzügen daher lediglich unter 2,5 Minuten zum Ausrücken. Dies ist für eine Freiwillige Feuerwehr nicht möglich, da die Einsatzkräfte sich bei einem Alarm zunächst zum Feuerwehrhaus begeben müssen. Die in der Feuerwehrbedarfsplanung festgestellten Ausrückzeiten der beiden Löschzüge bewegen sich vielmehr zwischen 6 und 8 Minuten.

Derzeit kommt es zu **signifikanten Eintreffzeitverlängerungen** von mehreren Minuten bei Einsätzen im Bereich Auloh aufgrund langer Fahrzeiten. Eintreffzeiten von 12-16 Minuten (statt der vorgeschriebenen 8,5 Minuten) sind regelmäßig möglich.

Konsequenzen für die Struktur der Feuerwehr

Die oben beschriebenen baulichen Mängel an den Standorten Frauenberg und Schönbrunn werden in der Feuerwehrbedarfsplanung aufgegriffen und Maßnahmen zur Abstellung dieser Mängel empfohlen. Gleichzeitig wird die Beseitigung von strukturellen Mängeln, wie beispielsweise Abdeckungsdefiziten, angestrebt.

Die fristgerechte Abdeckung der Ortschaft Auloh wird nicht durch „weiche“ Maßnahmen, wie die Verbesserung von Ausrückzeiten, gewährleistet werden können. Hier ist eine Anpassung der Standortstruktur notwendig. Dies ist auch im Kontext der geplanten, signifikanten Erweiterungen der Ortschaft Auloh durch Neubaugebiete und den geplanten Bau der B 15neu zu sehen.

Folgende Struktur Anpassungen wären zielführend:

Option 1

Errichtung eines zentralen Feuerwehrhauses „Ost“ mit einer Zusammenlegung der Löschzüge Frauenberg und Schönbrunn. Eine Ertüchtigung beider Feuerwehrhäuser muss in der Folge nicht stattfinden. Das Feuerwehrhaus Schönbrunn könnte beispielsweise als Rettungswache genutzt werden.

Option 2

Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für den Löschzug Frauenberg im Bereich der LAs 14 mit baulicher Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Schönbrunn. Eine organisatorische Trennung beider Löschzüge bleibt bestehen.

Die Bewertung der beiden Optionen muss in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften und den politischen Entscheidungsträgern stattfinden. Beide Optionen führen jedoch dazu, dass ein Grundstück an der LAs 14 für den Neubau eines Feuerwehrhauses benötigt wird.

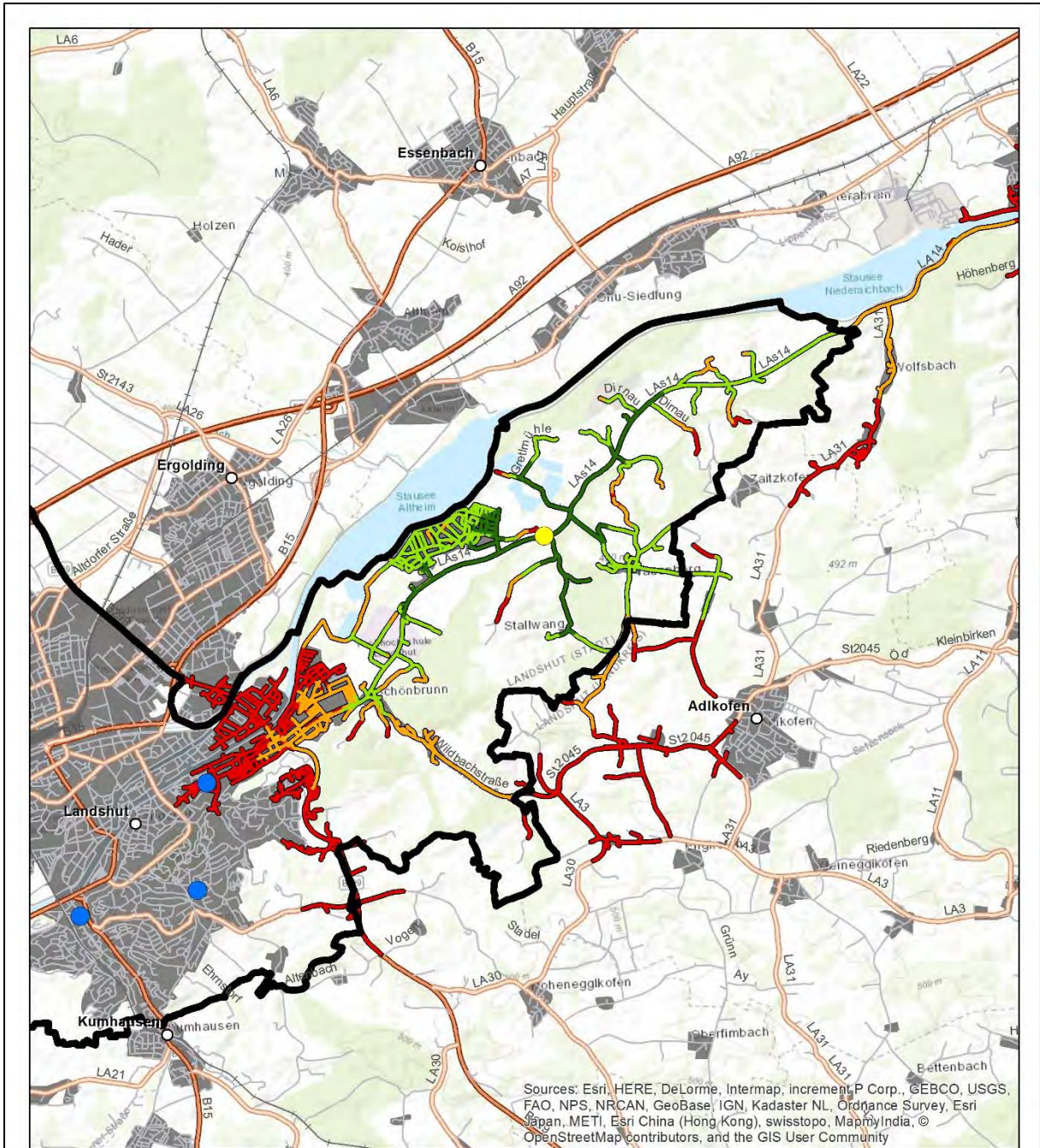
Empfehlung FORPLAN GmbH

Aus gutachterlicher Sicht ist es ratsam, Feuerwehrhäuser in der Nähe der Einsatzschwerpunkte und der Wohnorte der Einsatzkräfte vorzuhalten. Beide Punkte sind grundsätzlich in Schönbrunn gegeben. Zusätzlich gibt es eine sehr positive Mitgliederentwicklung in dem Löschzug und trotz der vorhandenen Mängel eine hohe Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus. Eine Verlegung dieses Standortes in Richtung Osten kann daher nach aktuellem Stand der Planung nicht empfohlen werden, sollte jedoch mit den örtlichen Einsatzkräften diskutiert werden.

Derzeit befindet sich das Feuerwehrhaus Frauenberg im Ort Frauenberg, ist jedoch für einen größeren Ausrückebereich im Osten von Landshut zuständig. Unter anderem fällt Auloh in das Zuständigkeitsgebiet. Abbildung 5.11 zeigt die Wohnorte der Einsatzkräfte. Hier ist abzulesen, dass es eine größere Anzahl an Einsatzkräften gibt, die nicht im Ort Frauenberg wohnen.

Aus gutachterlicher Sicht kann in der Folge empfohlen werden, einen zentralen Standort für das Feuerwehrhaus Frauenberg zu finden, den die Einsatzkräfte, die in Auloh wohnen, die Einsatzkräfte aus dem Ort Frauenberg und die Einsatzkräfte aus dem äußersten Nordosten des Stadtgebietes möglichst schnell erreichen können.

In Abbildung 8.3 wurde eine Fahrzeitsimulation von einem theoretischen zentralen Standort für den Löschzug Frauenberg/Auloh exemplarisch durchgeführt. Es wird deutlich, dass mehr Einsatzkräfte einen solchen Standort zeitnah erreichen können, als wenn dieser sich in Frauenberg befinden würde. Gleichzeitig werden sowohl Auloh als auch der Ort Frauenberg fristgerecht erreicht.



©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus einem möglichen Feuerwehrstandort Ost

Legende

- Bestehender Standort
- Möglicher neuer Standort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

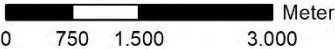


Abbildung 8.3 Fahrzeitsimulation eines theoretischen zentralen Standortes für den LZ Frauenberg/Auloh

Fazit

Der **Neubau des Feuerwehrhauses Frauenberg ist kurz- bis mittelfristig unausweichlich**. Gleichzeitig wird nur eine Strukturanpassung der Feuerwehr die starken **Abdeckungsdefizite im Bereich Auloh** beseitigen und gleichzeitig die Schlagkraft des Löschzugs Frauenberg erhalten können. Eine Zusammenlegung der beiden Löschzüge Schönbrunn und Frauenberg an einem neuen Standort ist grundsätzlich möglich, jedoch aufgrund der verschiedenen dargelegten Gründe aus Sicht der FORPLAN GmbH nicht empfehlenswert. Eine Zusammenlegung/Zentralisierung in einem neuen Standort im östlichen Stadtgebiet sollte **nur nach ausdrücklichem Wunsch der beiden Löschzüge** vollzogen werden. Es wird daher von Seiten der FORPLAN GmbH deutlich empfohlen, den **Standort Schönbrunn weiter zu nutzen und das Feuerwehrhaus Frauenberg im Rahmen eines Neubaus auf die LAs 14 in den Bereich Auloh bis Gretlmühle zu verlegen**. Der Stadtverwaltung wird empfohlen, frühzeitig mögliche Grundstücke zu prüfen und für eine Feuerwehrrnutzung – auch im Sinne der Eintreffzeiten in den geplanten Neubaugebieten – zu reservieren.

8.1.2 Verbesserung der Abdeckung durch eine Drehleiter

Derzeit gibt es drei Drehleitern im Stadtgebiet. Zwei sind in der Hauptwache stationiert und eine in Achdorf. Grundsätzlich gibt es im gesamten Innenstadtbereich Objekte, welche das fristgerechte Eintreffen einer Drehleiter zur Menschenrettung baurechtlich notwendig machen.

Im Bereich Siedlung und Industriegebiet sowie im Bereich Rennweg gibt es Hilfsfristüberschreitungen. Diese sind in der folgenden Abbildung 8.4 ersichtlich. Zur Berechnung der Abdeckung wurden hier pauschale Ausrückzeiten von 4 Minuten pro Drehleiter angenommen.

Derzeit wird die notwendige Drehleiter im Bereich Siedlung und Industriegebiet durch die Kommunen Markt Altdorf und Markt Ergolding sichergestellt. In Abschnitt 6.4.5 wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund verlängerter Fahrzeiten eine ausreichende Abdeckung der genannten Gebiete nicht möglich ist.

In der Hauptwache wird zukünftig die Vorhaltung einer Drehleiter als ausreichend angesehen. Da dort die Anzahl der vorhandenen Stellplätze sowieso knapp ist, kann der freiwerdende Stellplatz durch ein anderes Fahrzeug belegt werden.

Für den Löschzug Siedlung wird derzeit ein neues Feuerwehrhaus gebaut. Dieses wird DIN-gerecht sein und verfügt über einen Stellplatz, der für die Drehleiter geeignet ist. Abbildung 8.4 zeigt deutlich, dass die dezentralere Vorhaltung der Drehleitern die Abdeckung im Stadtgebiet signifikant verbessern kann.

Fazit:

Es kann empfohlen werden, die **zweite Drehleiter der Hauptwache neu zu beschaffen** und im **Feuerwehrhaus des Löschzugs Siedlung zu stationieren**.

Dies ist im Fahrzeugkonzept dieses Bedarfsplans entsprechend eingeplant.

Auch zukünftig werden die vorhandenen Drehleitern aufgrund von Defekten und Wartungsarbeiten gewisse Ausfallzeiten haben. Falls eine der beiden Drehleitern der Hauptwache oder des Löschzugs Achdorf außer Dienst geht, soll daher die Drehleiter aus dem Löschzug Siedlung temporär dorthin verlegt werden. Im Löschzug Siedlung kann überörtlich zwar in vielen Bereichen die Hilfsfrist durch eine Drehleiter nicht eingehalten werden, jedoch kann so zumindest eine Minimierung der Eintreffzeit einer Drehleiter angestrebt werden. Eine zusätzliche, vierte Drehleiter als Reserve-Drehleiter wird in Landshut als nicht bedarfsgerecht angesehen.

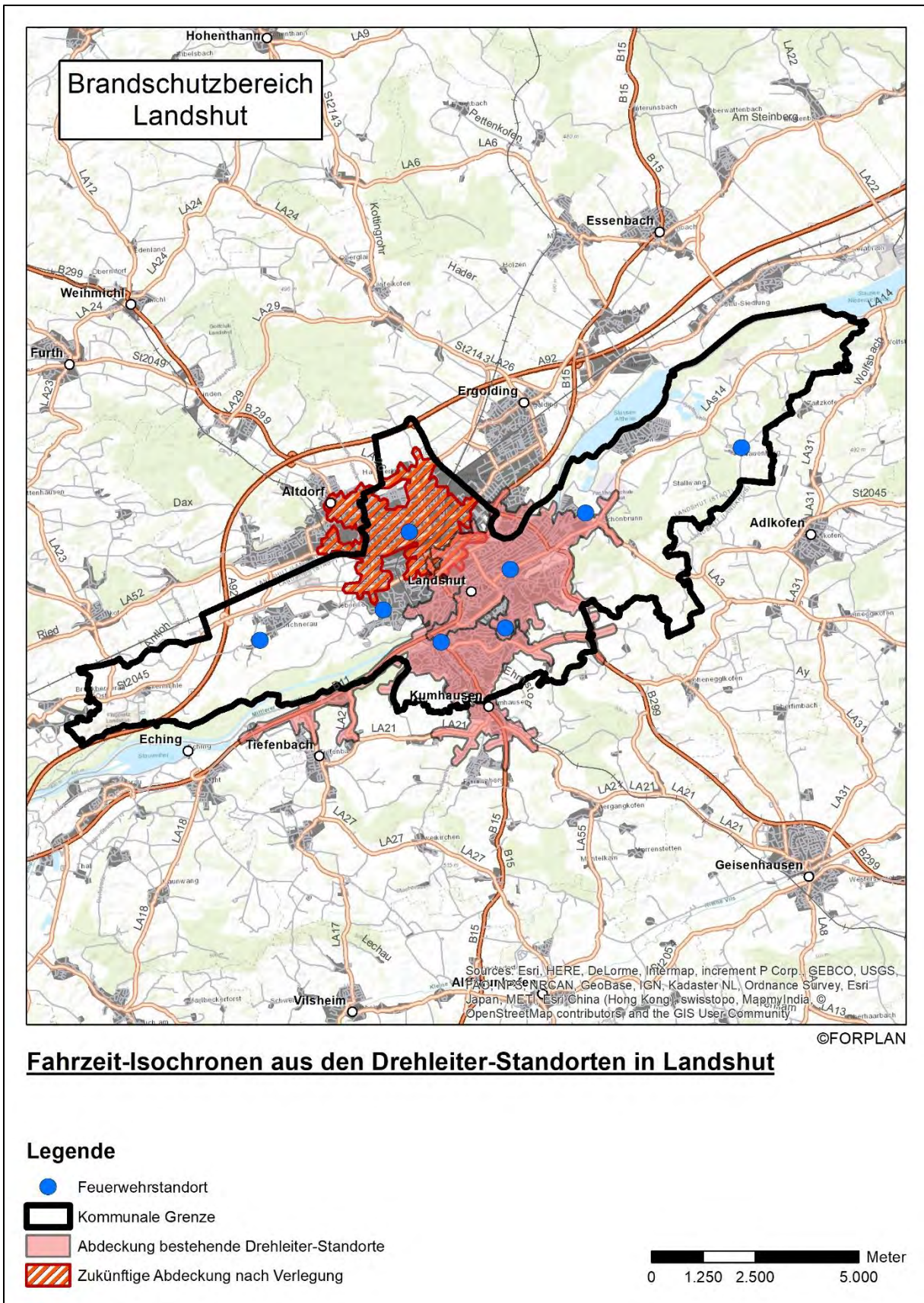


Abbildung 8.4 Verbesserung der Drehleiterabdeckung durch Versetzung

8.2 Feuerwehrhäuser

Im Kapitel 5.5 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) untersucht.

Feststellung:

In keinem Feuerwehrhaus können die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vollumfänglich eingehalten werden.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwehrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

Übergangsregelung:

Gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

8.2.1 Hauptwache

Die Hauptwache ist grundsätzlich in einem arbeitsfähigen Zustand.

Aufgrund der zentralen Lage sollte der derzeitige Standort des Feuerwehrhauses beibehalten werden. Das größte Problem der Hauptwache sind jedoch die räumlichen Kapazitäten. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Platzbedarf in Zukunft (beispielsweise durch Umbau der Atemschutzwerkstatt) nochmals steigen wird. Fahrzeuge werden immer größer und die Aufgaben einer Feuerwehr vielfältiger. Ebenso sollte betrachtet werden, dass der rückwärtige Bereich der Feuerwehr (Werkstätten und Verwaltung) sinnvollerweise auch zukünftig im gleichen Gebäude untergebracht werden soll.

Langfristig (außerhalb der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans) ist zu erwarten, dass die Stadt Landshut sich so weiterentwickelt, dass die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal auch in den Abend- und Nachtstunden notwendig wird. Entsprechende Ruhe- und Bereitschaftsräume sind daher in der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Die Verteilung der Fahrzeuge auf die Stellplätze inklusive des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes ist in Abschnitt 8.5.2 dargestellt.

Nach Um- und Neubau der Feuerwehrhäuser Siedlung und Hofberg werden drei Stellplätze planmäßig verfügbar werden. Diese sollten als Reserve eingeplant werden. Zusätzlich werden durch den Auszug der Leitstelle zusätzliche Raumkapazitäten verfügbar. Auch eine langfristige Nutzung der vorhandenen Wohneinheiten auf dem Gelände sollte in Erwägung gezogen werden.

Defizite im Arbeitsschutz finden sich hauptsächlich in der Atemschutzwerkstatt. In der vorliegenden Bedarfsplanung wird empfohlen, die Personalstärke in der Atemschutzwerkstatt nochmals zu erhöhen. Ein zeitnaher Umbau der vorhandenen Atemschutzwerkstatt ist daher unausweichlich.

Der Hof des Feuerwehrhauses dient gleichzeitig als Park- und Übungsplatz. Die Nutzung eines externen, nahegelegenen Übungsplatzes ist zu prüfen.

Zusätzlich ist folgende Maßnahme durchzuführen:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen, Verpacken und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Ein entsprechendes Hygienekonzept sollte erarbeitet und geschult werden.

8.2.2 Feuerwehrhaus Achdorf

Im Feuerwehrhaus Achdorf werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen, Verpacken und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Ein entsprechendes Hygienekonzept sollte erarbeitet und geschult werden.
- B **Ausweisung zusätzlicher Parkmöglichkeiten:** Es soll geprüft werden, ob es im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses Möglichkeiten gibt, zusätzliche Parkplätze für die Einsatzkräfte zu reservieren und diese mit entsprechenden Halteverbotsbeschilderungen zu versehen.

8.2.3 Feuerwehrhaus Rennweg

Im Feuerwehrhaus Rennweg werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** Sollten im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden sein, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Ertüchtigung der Beleuchtung im Hof**
- A **Rutschhemmung:** Bei der Begehung wurde berichtet, dass der Boden im Feuerwehrhaus bei Nässe keine ausreichende Rutschhemmung aufweist. Grundsätzlich sind die Fahrzeughalle und alle Alarmwege mit einer ausreichenden Rutschhemmung auszustatten.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.2
- B **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Hof**

Zusätzlich sollte mittel- bis langfristig ein Anbau im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrhauses in Betracht gezogen werden. Hier könnte eine bedarfsgerechte Umkleidesituation mit geeigneter Schwarz-Weiß-Trennung stattfinden und zusätzliche Lagermöglichkeiten geschaffen werden.

8.2.4 Feuerwehrhaus Hofberg

Fünf **Fahrzeuge** sind derzeit dem Löschzug Hofberg zugeordnet, obwohl das derzeitige Feuerwehrhaus lediglich über drei Stellplätze verfügt. Die beiden verbleibenden Fahrzeuge der CBRN-Komponente der Stadt Landshut sind temporär auf der Hauptwache untergebracht. Im Einsatzfall fahren Einsatzkräfte des Löschzuges Hofberg die Hauptwache an, um die Fahrzeuge zu besetzen.

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Standort: Feuerwehrhaus Hofberg			
TLF 16/25	2500l	1991	
TSF-W	800l	2015	
MTW	-	2018	
Standort: Hauptwache			
Dekon-P	-	2000	
CBRN-Erkunder	-	1991	

Tabelle 8.1 Fahrzeuge Löschzug Hofberg nach Stellplatz

Die beiden Fahrzeuge des Löschzuges Hofberg, die derzeit in die Hauptwache ausgegliedert wurden, bilden zusammen mit dem Gerätewagen Gefahrgut (Löschzug Achdorf) die CBRN-Komponente (CBRN = Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) der Stadt Landshut.

Der **Dekon-P** (Gerätewagen Dekontamination Personal) ist ein Fahrzeug, welches für den Einsatz bei CBRN-Schadenslagen bzw. bei Gefahrstoffunfällen konzipiert ist. Es handelt sich um ein Fahrzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz, dessen Beschaffung durch den Bund erfolgt. Seine Beladung dient der Einrichtung eines Dekontaminationsplatzes, auf dem Einsatzkräfte und Betroffene, die mit gefährlichen Substanzen in Berührung gekommen sind, durch die Besetzung dekontaminiert werden können.

Der **CBRN-Erkunder** wird im Rahmen des Katastrophenschutzes verwendet und wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beschafft und den Ländern zugeordnet, die es wiederum den einzelnen Standorten zuweisen. Dieses Fahrzeug ist dafür geeignet, im Einsatzfall gefährliche Stoffe aufzuspüren. Daher führt es entsprechende Messtechnik mit sich.

Das **Feuerwehrhaus** des Löschzuges Hofberg wurde im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung begangen. Das Begehungsprotokoll kann in Tabelle 5.17 eingesehen werden.

Fazit der Begehung:

Im Feuerwehrhaus Hofberg werden **mehrere substanzielle Punkte** der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm **nicht eingehalten**. Mehrere Mängel führen zu einer **erhöhten Unfallgefahr** der Einsatzkräfte. Viele wesentliche Mängel können im Bestandsbau nicht beseitigt werden und **erfordern größere Baumaßnahmen**.

Empfehlung zur Stationierung der ausgelagerten Fahrzeuge

Im Folgenden wird der Verbleib der beiden ausgelagerten Fahrzeuge beim Löschzug Hofberg mit folgender Begründung empfohlen:

- Die **Vorhaltung** der beiden ausgelagerten Fahrzeuge (CBRN-Erkunder und Dekon-P) wird **auch weiterhin im Stadtgebiet notwendig** sein. Diese werden ebenfalls überörtlich eingesetzt und – wie beschrieben – vom Bund den Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Die Vorhaltung der beiden ausgelagerten Fahrzeuge an der Hauptwache und **eine Besetzung durch einen anderen, dort nicht ansässigen Löschzug ist** aufgrund von Fahrtstrecken, Eintreffzeiten und Logistikaufwand im Einsatz- und Übungsdienst **ungeeignet**.
- Die Bedienung beider Fahrzeuge erfordert ein entsprechendes **Ausbildungsniveau** und regelmäßiges Training. Durch Stationierung der Fahrzeuge im Löschzug Hofberg haben die dortigen Einsatzkräfte Fachwissen erworben und sich auf den Einsatz der ihnen zugeordneten Gerätschaften spezialisiert.
- **Kein anderes Feuerwehrhaus** in Landshut (außerhalb der Hauptwache) verfügt über eine **ausreichende Zahl freier Stellplätze**, sodass diese Fahrzeuge dort untergebracht werden könnten. In Hofberg ist ein umfassender **Um- oder Neubau sowieso notwendig**.
- Durch den Umbau der Atemschutzwerkstatt und sonstige Sonderfahrzeuge können die derzeit belegten **Stellplätze in der Hauptwache auch anderweitig für die Feuerwehr gewinnbringend genutzt werden**.
- Der **Löschzug Stadt** verfügt bereits mit den dort vorhandenen Sonderfahrzeugen über eine **Vielzahl an Aufgaben**. Sonderfahrzeuge erfordern immer Training, um im Einsatzfall ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben. Hauptamtliches Personal kann zur Bedienung der Fahrzeuge nicht herangezogen werden. Folglich würde die weitere Stationierung der beiden CBRN-Sonderfahrzeuge in der Hauptwache konsequenterweise bedeuten, dass diese auch durch ehrenamtliches Einsatzpersonal des Löschzuges Stadt besetzt würden, was in einer

Vielzahl an Szenarien aufgrund anderer Einbindung in den Einsatz nicht leistbar wäre. Zusätzlich ist die **Belastung durch notwendige zusätzliche Ausbildung aufgrund bereits vorhandener Sonderaufgaben zu hoch.**

Empfehlung zum Feuerwehrstandort Hofberg

Das Feuerwehrhaus Hofberg befindet sich sehr zentral im Ort und kann durch viele Einsatzkräfte mit lediglich kurzen Fahrtstrecken erreicht werden.

In der Vergangenheit gab es Planungen (siehe Abbildung 8.5), die Folgendes vorsehen:

- ➔ Umbau und Umnutzung der derzeitigen Fahrzeughalle als Umkleide- und Sozialtrakt,
- ➔ Schaffung von modernen Sanitäreinrichtungen und Umkleidebereichen,
- ➔ Anbau von fünf Fahrzeugstellplätzen in „L-Form“ hinter dem Feuerwehrhaus, welche die Anforderungen an Abstandsflächen, Abgasabsaugung, Laufwege und Ausfahrtbreiten zukunftssträngig gewährleisten,
- ➔ Schaffung einer ausreichenden Zahl an Parkplätzen hinter der neu zu errichtenden Fahrzeughalle mit entsprechendem Alarmeingang,
- ➔ Schaffung einer Alarmausfahrt im Bereich des derzeitigen Parkplatzes.

Nach oberflächlicher Betrachtung und der Erfahrung der FORPLAN GmbH können die oben genannten Punkte durch einen umfangreichen Umbau des Bestandsgebäudes erreicht werden. Die Platzverhältnisse auf dem vorhandenen Grundstück sind jedoch beengt und werden voraussichtlich auch weiterhin in Kombination mit dem im rückwärtigen Bereich ansässigen Kindergarten problematisch bleiben. Zusätzlich wird (ohne einen Neubau an gleicher Stelle anzustreben) die unübersichtliche Alarmausfahrtsituation nicht verbessert werden können.

Für eine genauere Betrachtung der konkreten Machbarkeit, eine Abwägung und Gefährdungsbeurteilung der nicht abstellbaren Mängel (u. a. Ausfahrtsituation, Platzverhältnisse) und eine qualifizierte Kostenschätzung der genannten Umbaumaßnahmen ist jedoch ein geeignetes Architekturbüro zu Rate zu ziehen.

Falls es nicht möglich oder wirtschaftlich sein sollte, das Feuerwehrhaus Hofberg entsprechend zu ertüchtigen, kann ein Neubau an geeigneter Stelle möglichst zentral in Hofberg (abhängig von verfügbaren Grundstücken) ebenfalls zielführend sein. Aufgrund der guten Lage des Bestandsgebäudes ist jedoch aus Sicht der FORPLAN GmbH ein Umbau des Feuerwehrhauses oder ein Neubau an gleicher Stelle vorzuziehen.

Fazit:

Unabhängig davon, ob der Gebäudebestand umgebaut wird oder an gleicher bzw. anderer Stelle neu gebaut wird, wird ganz klar empfohlen, bei einer entsprechenden Planung von **fünf Fahrzeugstellplätzen auszugehen**. Die Gesamtzahl an Stellplätzen in der Stadt Landshut ist sehr gering und so könnten in Zukunft auch bei einem hypothetischen Aufgabenwandel der Feuerwehren flexibel Sonderaufgaben verteilt werden. Eine Planung mit lediglich drei Stellplätzen wäre aus Sicht der FORPLAN GmbH nicht zukunftsorientiert.

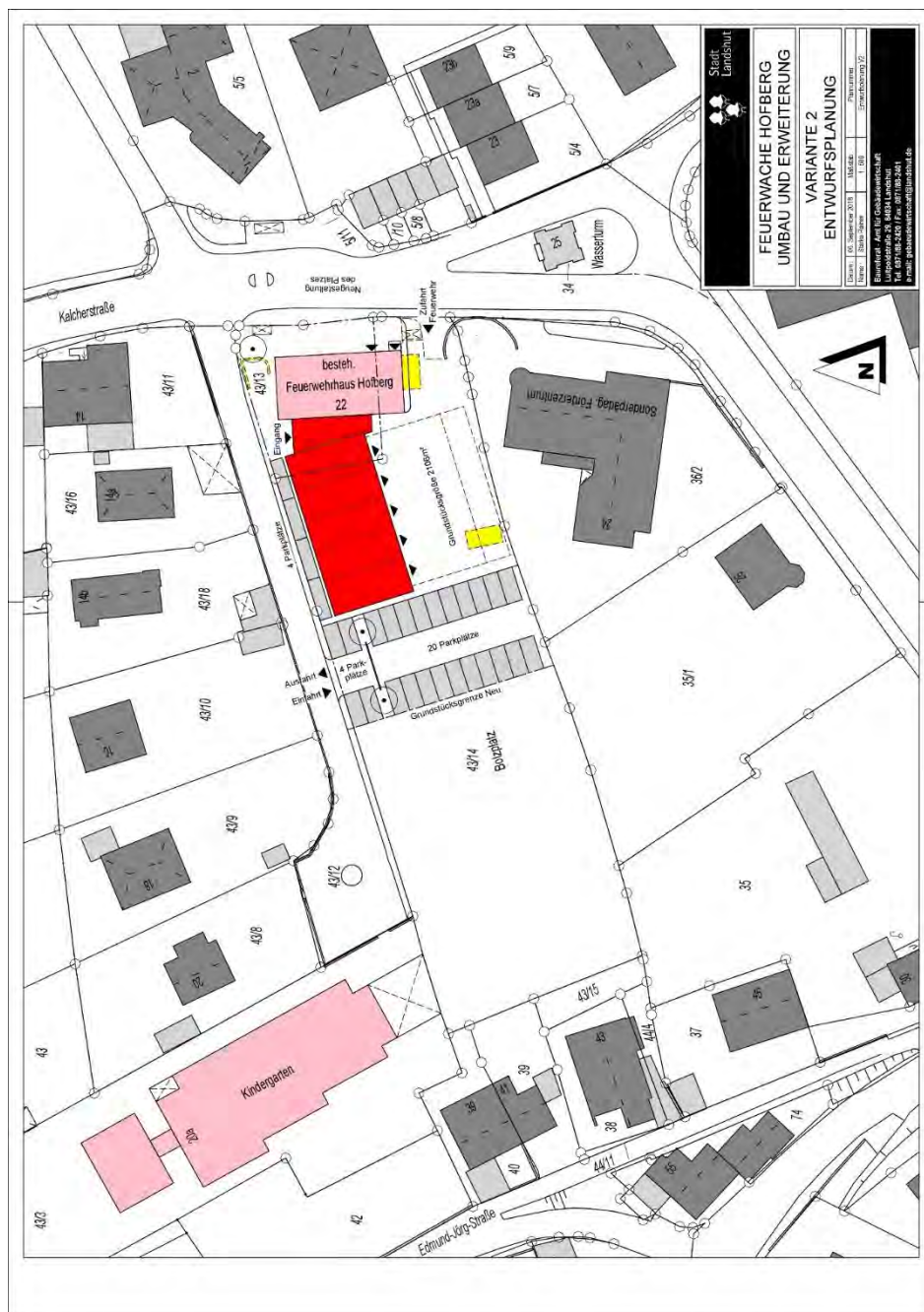


Abbildung 8.5 Skizze der bestehenden Planungen zum Feuerwehrhaus Hofberg

Folgende Maßnahmen sollten bis zur Fertigstellung des Umbaus übergangsweise durchgeführt werden, um eine Unfallgefahr zu minimieren:

- A **Ertüchtigung der Beleuchtung** an den Parkplätzen im rückwärtigen Bereich
- A **Sicherstellung der Trittsicherheit der Laufwege** – auch vom Parkplatz im rückwärtigen Bereich. Im Rahmen dessen sollen Schlaglöcher und Stolperstellen wo weit wie möglich beseitigt werden.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeuges niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.2

8.2.5 Feuerwehrhaus Münchnerau

Im Feuerwehrhaus Münchnerau werden mehrere Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.2
- A **Auslagerung des Umkleidebereiches aus der Fahrzeughalle:** Die Abstandsflächen zwischen der Persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte und den Einsatzfahrzeugen sind nicht ausreichend. Auch aufgrund beengter und zugestellter Laufwege besteht eine Unfallgefahr. Daher soll an das Feuerwehrhaus ein geeigneter Umkleidetrakt mit Sanitärräumlichkeiten angebaut werden.
- A **Kurzfristige Auslagerung des Strom-Aggregats:** Beispielsweise durch eine Fertigarage hinter dem Feuerwehrhaus kann das Stromaggregat aus der Fahrzeughalle ausgelagert werden. Dieses beengt die Laufwege der Einsatzkräfte und führt entsprechend zu einer Unfallgefahr.
- A/B **Erneuerung der Tore:** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen. Im Zuge der Erneuerung der Tore ist zu prüfen, ob ein Stellplatz so nach vorne heraus verlängert werden kann, dass der Verkehrssicherungsanhänger bereits in der Fahrzeughalle an das Zugfahrzeug angehängt werden kann.

- C **Vergrößerung des Schulungsraumes:** Schon bei normalen Übungsdiensten des Löschzugs stößt der Schulungsraum regelmäßig an seine Kapazitätsgrenze. Hier kommt es zwangsläufig zu einer Beeinträchtigung des Dienstbetriebes. Im Rahmen von durchzuführenden baulichen Maßnahmen am Feuerwehrhaus Münchnerau ist daher die Vergrößerung oder Verlegung des Schulungsraumes mit zu berücksichtigen.

Die hier dargestellten Maßnahmen machen einen umfangreichen Umbau des Feuerwehrhauses Münchnerau mit Anbau eines Stellplatzes (vgl. Abschnitt 8.5.6), der Erweiterung des Schulungsraumes, der Verlängerung eines Stellplatzes mit Erneuerung aller Tore notwendig. Die Machbarkeit dieser Umbaumaßnahmen muss gesondert durch ein geeignetes Fachplanungsbüro bewertet werden. Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Nutzung des benachbarten Gebäudes der Landshuter Lebenshilfe, welches seit geraumer Zeit leer steht, möglich ist. Diese Nutzung könnte die am Feuerwehrhaus notwendigen Umbaumaßnahmen voraussichtlich deutlich reduzieren.

8.2.6 Feuerwehrhaus Siedlung

Das neue Feuerwehrhaus Siedlung befindet sich derzeit im Bau. Hier kann davon ausgegangen werden, dass in dem Neubau sämtliche Anforderungen der DIN und UVV eingehalten werden.

8.2.7 Feuerwehrhaus Schönbrunn

Das Feuerwehrhaus Schönbrunn ist vergleichsweise neu (2013). Dennoch werden hier wesentliche Anforderungen der DIN und UVV nicht eingehalten. Diese Mängel machen bauliche Maßnahmen notwendig.

In Abschnitt 8.1.1 wird die Zentralisierung der Löschzüge Schönbrunn und Frauenberg diskutiert. Eine Zentralisierung würde eine Aufgabe des aktuellen Feuerwehrhauses mit sich bringen und daher die untenstehenden Maßnahmen überflüssig machen.

Folgende Maßnahmen sind bei Weiternutzung des Feuerwehrhauses erforderlich:

- A **Trittsicherheit der Parkplätze und Laufwege:** Derzeit sind der Parkplatz und die Laufwege geschottert. Hier bilden sich Schlaglöcher und andere Unebenheiten. Gemäß UVV haben Laufwege zur Unfallvermeidung grundsätzlich eben, trittsicher und rutschfest gestaltet zu sein. Daher müssen der Hof und alle Laufwege befestigt werden.
- A **Einrichtung einer separaten Einfahrt zum Parkplatz:** Derzeit sind die Alarmausfahrt und die Einfahrt zu den Parkplätzen identisch. Hier kann es beim Ausrücken der Einsatzfahrzeuge zu Kreuzungsverkehr kommen, der zu einer Unfallgefahr oder zu Verzögerungen im Einsatzablauf

führen kann. Daher ist gemäß DIN 14092-1 „die PKW-Zufahrt [...] getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen“.

A **Errichtung eines Normgerechten Stellplatzes für das Löschfahrzeug:** Das derzeitige in Schönbrunn vorgehaltene Löschfahrzeug benötigt gemäß DIN 14092-1 einen Stellplatz der Stellplatzgröße 2 mit einer Mindestlänge von 12,50 Metern. Dies ist auch nur dann als ausreichend anzusehen, wenn dahinter keine Spinde für die Einsatzkräfte angeordnet sind. Das Feuerwehrhaus verfügt nur über einen Stellplatz der Stellplatzgröße 1 mit einer Gesamtlänge von 11,50 und ist daher für das vorhandene Fahrzeug zu klein. Zusätzlich wird die räumliche Situation dadurch verschärft, dass Spinde hinter den Fahrzeugen angeordnet sind. Als weiterer Faktor ist die Ausfahrtbreite zu sehen. Gemäß Bauplan haben die Tore eine Breite von 3,50 Metern. In der DIN 14092-1 ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,60 Metern vorgesehen. Daher ist neben dem Feuerwehrhaus ein weiterer, ausreichend dimensionierter Stellplatz anzubauen.

A **Umnutzung des freiwerdenden Stellplatzes zum Umkleidebereich:** Durch den Anbau des Stellplatzes wird ein Stellplatz zukünftig zur Verfügung stehen. Auf diesem Stellplatz kann – ohne die Einsatzkräfte einer Unfallgefahr auszusetzen – ein geschlechtergetrennter Umkleidebereich eingerichtet werden. Die DIN 14092-1 sieht ebenfalls im Rahmen der Schwarz-Weiß-Trennung die Vorhaltung von Duschköglichkeiten für die Einsatzkräfte vor. Auch die Einrichtung von Duschen ist daher zu prüfen. Die Anzahl der verfügbaren Spinde ist möglichst bereits vor Umsetzung der Baumaßnahmen kurzfristig zu erhöhen.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.2

Zusätzlich muss in der Folge einer zukünftigen Stationierung eines MTW oder MZF in Schönbrunn ein Stellplatz der Stellplatzkategorie 1 auf dem Grundstück geschaffen werden. Dies kann unter Umständen in Form einer Fertigarage geschehen. Eine weitere Alternative wäre, die vorhandenen Stellplätze weiter zu nutzen (MLF und MTW/MZF) und einen Stellplatz der Stellplatzkategorie 3 (LF 20/HLF 20) anzubauen. In der Folge müsste das Feuerwehrhaus dann noch um einen Umkleide- und Sanitärtrakt erweitert werden. Die Bewertung der baulichen Maßnahmen soll durch ein Fachplanungsbüro erfolgen. Auch ein Neubau an einer anderen Stelle ist in Betracht zu ziehen.

8.2.8 Feuerwehrhaus Frauenberg

Im Feuerwehrhaus Frauenberg werden mehrere Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht eingehalten. Wie bereits in Abschnitt 8.1.1 dargestellt, wird dieses Feuerwehrhaus langfristig in der derzeitigen Form nicht arbeitsfähig sein. Folgende Mängel werden voraussichtlich auch nach einer grundlegenden Sanierung des Gebäudes im Bestandsbau nicht zu beheben sein:

- ➔ MZF extern untergebracht und Stellplatz deutlich zu klein

- ➔ verlängerte Laufwege
- ➔ fehlende Lagerflächen
- ➔ fehlende Duscmöglichkeiten

Falls kurz- bis mittelfristig ein Neubau des Feuerwehrhauses angedacht ist, müssen lediglich Übergangsmaßnahmen getroffen werden:

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.2

C **Schaffung weiterer Lagermöglichkeiten** (eventuell extern)

Falls zukünftig der Bestandsbau weiter genutzt werden soll, sind zusätzlich noch folgende Maßnahmen umzusetzen:

A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Halblentors selbsttätig entriegeln.

8.2.9 Sonstige Liegenschaften der Feuerwehr

Aufgrund der angespannten räumlichen Situation der Hauptwache (vgl. Abschnitt 8.2.1) ist für die Feuerwehr die Vorhaltung externer Lagerkapazitäten als zentrale Anlaufstelle elementar. Gerade selten genutzte Gerätschaften bzw. Gerätschaften, die mit entsprechender Vorlaufzeit beispielsweise bei Hochwasserlagen genutzt werden, müssen nicht zentral in der Hauptwache eingelagert werden.

Derzeit gibt es die sogenannte „Panzerhalle“, in der verschiedene Gerätschaften und Sandsäcke untergebracht sind. Zukünftig soll diese oder eine vergleichbare Möglichkeit für die Feuerwehr weiterhin vorgehalten werden.

8.3 Ehrenamtliches Personal

Im Folgenden werden die Auswirkungen der im IST-Zustand festgestellten Situation auf ehrenamtliches Personal dargestellt.

8.3.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums "Funktionsstärke" müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, dem Schutzziel und den durchzuführenden Aufgaben.

Hinweis:

Bei den hier dargestellten Ansätzen handelt es sich um Mindestanforderungen. Werden diese überschritten, ist dies ein Glücksfall für die Kommune und sollte keinen Anlass zu einer Personalreduktion geben.

Zur Sicherstellung der Schutzzielstufe 1 ist als absoluter Mindestansatz an Standorten mit Drehleiter folgendes Personal notwendig:

- ➔ 1 Staffel
- ➔ Drehleiterbesetzung (mindestens 2 EK)

An Standorten ohne Drehleiter muss innerhalb der Schutzzielstufe 1 der Einsatz von tragbaren Leitern eingeplant werden. Daher ist folgendes Personal notwendig. Es ist zu beachten, dass die Drehleiter zusätzlich von einem anderen Löschzug zugeführt werden muss:

- ➔ 1 Gruppe

Im weiteren Einsatzverlauf (Schutzzielstufe 2 und später) ist mindestens folgendes Personal notwendig:

- ➔ 1 Staffel
- ➔ 1 Melder
- ➔ Einsatzleitung (mind. 1 Einsatzkraft, später mehr)

Dies sind in Summe mindestens 16 Einsatzkräfte.

Gemäß der AVBayFwG §4 Abs. 2 sollen die zwingend benötigten Gerätschaften und Funktionen (siehe oben) dreifach besetzt sein. Dies entspricht einer 200 %-Reserve.

Die folgende Tabelle stellt die vorhandene Personalsituation dar. **Alle Löschzüge erfüllen die in der Richtlinie definierten Mindestanforderungen.**

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
Löschzug Stadt			
1 Führungskomponente	4	12	
1 Gruppe	9	27	45
1 Trupp (Drehleiter)	2	6	
Löschzug Achdorf			
1 Gruppe	9	27	50
1 Trupp (Drehleiter)	2	6	
Löschzug Rennweg			
1 Gruppe	9	27	40
Löschzug Hofberg			
1 Gruppe	9	27	40
Löschzug Münchnerau			
1 Gruppe	9	27	48
Löschzug Siedlung			
1 Gruppe	9	27	41
1 Trupp (Drehleiter)	2	6	
Löschzug Schönbrunn			
1 Gruppe	9	27	38
Löschzug Frauenberg			
1 Gruppe	9	27	37
Feuerwehr insgesamt SOLL	82	246	339

Tabelle 8.2 Mindeststärke der Löschzüge

8.3.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Erfahrungsgemäß ist jedoch bei Einzelfunktionen (Einsatzleitung und Maschinisten mit C-Führerschein) eine höhere Reserve von Nöten. Diese aus empirischen Analysen resultierenden Werte sind in der Spalte „Empfehlung“ dargestellt und spiegeln die zwingende Notwendigkeit mancher Funktionen wider.

Generell ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten. Hierzu ist bei den notwendigen Ausbildungen eine Priorisierung auf Basis der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse durchzuführen (vgl. Kapitel 5.1).

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	11	3	9
Gruppenführer	8	9	9
Maschinisten	20	9	21
C-Führerscheine	20	9	21
Atemschutzgeräteträger	28	24	24
Gesamtpersonal	45	42	42

Tabelle 8.3 Ausbildungsbedarf Löschzug Stadt

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	14	3	6
Gruppenführer	8	6	6
Maschinisten	21	6	14
C-Führerscheine	21	6	14
Atemschutzgeräteträger	33	18	18
Gesamtpersonal	50	33	33

Tabelle 8.4 Ausbildungsbedarf Löschzug Achdorf

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	11	3	6
Gruppenführer	8	3	6
Maschinisten	21	3	7
C-Führerscheine	21	3	7
Atemschutzgeräteträger	29	12	12
Gesamtpersonal	40	27	27

Tabelle 8.5 Ausbildungsbedarf Löschzug Rennweg

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	9	3	6
Gruppenführer	7	3	6
Maschinisten	10	3	7
C-Führerscheine	10	3	7
Atemschutzgeräteträger	25	12	12
Gesamtpersonal	40	27	27

Tabelle 8.6 Ausbildungsbedarf Löschzug Hofberg

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	7	3	6
Gruppenführer	12	3	6
Maschinisten	18	3	7
C-Führerscheine	18	3	7
Atemschutzgeräteträger	28	12	12
Gesamtpersonal	48	27	27

Tabelle 8.7 Ausbildungsbedarf Löschzug Münchnerau

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	5	3	6
Gruppenführer	8	6	9
Maschinisten	18	6	14
C-Führerscheine	18	6	14
Atemschutzgeräteträger	21	18	18
Gesamtpersonal	41	33	33

Tabelle 8.8 Ausbildungsbedarf Löschzug Siedlung

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	7	3	6
Gruppenführer	5	3	6
Maschinisten	12	3	7
C-Führerscheine	12	3	7
Atemschutzgeräteträger	23	12	12
Gesamtpersonal	38	27	27

Tabelle 8.9 Ausbildungsbedarf Löschzug Schönbrunn

Funktion	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Mindestempfehlung FORPLAN)
Zug- und Verbandsführer	6	3	6
Gruppenführer	5	3	6
Maschinisten	18	3	7
C-Führerscheine	18	3	7
Atemschutzgeräteträger	20	12	12
Gesamtpersonal	37	27	27

Tabelle 8.10 Ausbildungsbedarf Löschzug Frauenberg

Fazit:

Bei keinem Löschzug sind größere Ausbildungsdefizite erkennbar. Da jedoch alle Löschzüge werktags tagsüber eine deutlich verringerte Personalverfügbarkeit haben, ist auf ein möglichst hohes Ausbildungsniveau der tagesverfügbaren Einsatzkräfte zu achten.

8.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

- ➔ **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter** (z. B. aus Verwaltung, Betriebshof etc.) zu Feuerwehrereinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Stadt als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch bei Neueinstellungen der Stadt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden.

- ➔ **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutz Helfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Zur Freistellung von Feuerwehrereinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

- ➔ **Einrichtung einer Tagesalarmbereitschaft:**

Es ist zu prüfen, ob noch zusätzliche Einsatzkräfte aus den umliegenden Löschzügen im Zeitraum werktags 06.00 -18.00 Uhr von einem anderen, nähergelegenen Standort ausrücken können.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches **grundsätzliche Potenzial** zur Einsatzkräfteerhöhung besteht. Dabei wurde auf Grundlage der Wohn- und Arbeitsorte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus und nicht zu „ihrem Feuerwehrhaus“ fahren würde.

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. So zeigt sich bspw., dass werktags tagsüber die Anzahl der in fünf Minuten verfügbaren an der Hauptwache von 12 auf 27 Personen steigt, wenn nicht nur die Einsatzkräfte des Löschzugs Stadt, sondern auch die Einsatzkräfte aus den umliegenden Löschzügen zur Hauptwache fahren würden. Ebenfalls gibt es ein größeres Potenzial für Doppelmitgliedschaften in den Löschzügen Achdorf, Rennweg und Schönbrunn.

Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung stünde, ist zunächst von der Bereitschaft der Einsatzkräfte sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung abhängig. Weiterhin sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Löschzügen bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Feuerweereinheit	Aktive bei Anfahrt der eigenen Feueweereinheit		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten
Löschzug Stadt	12	18	27	23
Löschzug Achdorf	6	27	11	33
Löschzug Rennweg	5	30	15	37
Löschzug Hofberg	12	21	12	22
Löschzug Münchnerau	5	28	5	28
Löschzug Siedlung	10	26	7	25
Löschzug Schönbrunn	8	20	12	16
Löschzug Frauenberg	4	19	4	21
Gesamt	62	189	93	205
* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können von der Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen				
* Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet				

Tabelle 8.11 Verfügbarkeit nach Simulation

➤ **Integration externer Feuerwehrmitglieder:**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum jeweiligen Feuerwehrhaus und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

➤ **Steigerung der Gesamtanzahl an aktiven Einsatzkräften:**

Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Steigerung der Nachwuchsgewinnung notwendig. Zur Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
- Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Wachen,
- Facebook- und Internetpräsenz,
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.).

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen (vgl. Kapitel 5.1.13). In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr als sehr positiv hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen.

8.3.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen.

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds** auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung des alten Feuerwehrhauses einschließlich angemessenem Sozialbereich und fristgerechter Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik.
- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden.
- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.

- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.
- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses sinnvoll

Die in den Abschnitten 8.3.3 und 8.3.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Stadt Landshut passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt.

8.4 Hauptamtliches Personal

Die Tätigkeiten des hauptamtlichen Personals lassen sich grob in die Bereiche „Rückwärtiger Dienst“ und „Einsatzdienst“ untergliedern. Unter den Bereich des Rückwärtigen Dienstes fallen Verwaltungsarbeiten und die Arbeiten in den Werkstätten. Da die Mitarbeiter der Feuerwehr Landshut größtenteils als Gerätewarte eingestellt sind, werden diese für den Einsatzdienst auf freiwilliger Basis freigestellt. Eine Verpflichtung zur Einsatzteilnahme kann aufgrund dieses Beschäftigungsverhältnisses derzeit nicht erfolgen.

8.4.1 Rückwärtiger Dienst

Folgende Tätigkeitsbereiche werden derzeit im Wesentlichen im Rückwärtigen Dienst durch die in Abschnitt 5.1.14 dargestellten Mitarbeiter bearbeitet:

- Sachgebietsleitung
- Administrative Tätigkeiten
- Atemschutzwerkstatt
- Schlauchwerkstatt
- Kfz-Werkstatt
- Technisch-Taktische Betriebsstelle Digitalfunk
- Gerätewartung und -prüfung
- Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung

Hierbei ist zu beachten, dass die Bereiche Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Technisch-Taktische Betriebsstelle Digitalfunk für den gesamten Landkreis durchgeführt werden, also für 153 Feuerwehren und zwei Werkfeuerwehren. Es bestehen entsprechende Refinanzierungen der Stellen.

Atemschutzwerkstatt

In der Atemschutzwerkstatt ist derzeit eine Überlastungssituation festzustellen. Im Jahr 2019 wurde zur Prüfung und Wartung von Atemschutztechnik folgender Arbeitsaufwand dokumentiert:

- 3184 Befüllungen von Druckluftflaschen
- 4138 Reinigungen und Prüfungen von Atemanschlüssen (Masken)
- 1245 Reinigungen und Prüfungen von Atemschutzgeräten
- 1144 Reinigungen und Prüfungen von Lungenautomaten
- 29 Reinigungen und Prüfungen von Chemikalienschutzanzügen

Die derzeit drei Mitarbeiter der Atemschutzwerkstatt sind mit dieser Tätigkeit überlastet. Manche Vorgänge können erst mit Verzögerung durchgeführt werden. Daher ist eine Einsatzteilnahme der betreffenden Mitarbeiter derzeit zumeist nicht möglich.

Bei Betrachtung des derzeitigen Einsatzpensums der Feuerwehr Landshut zu den Dienstzeiten des hauptamtlichen Personals kommt es im Mittel zu 1,5 Einsätzen pro Arbeitstag. Jeder dieser Einsätze dauert im Mittel rund 50 Minuten. Unter Einbeziehung der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausbildung (rund eine Stunde wöchentlich) können folglich rund 1,5 Stunden täglich für einsatzbezogene Tätigkeiten bei jedem Mitarbeiter angesetzt werden.

Eine zusätzliche Stelle in der Atemschutzwerkstatt müsste täglich folglich rund 6 Stunden zusätzlich in die Atemschutzwerkstatt einbringen, um bei gleicher Auslastung einsatzbezogene Tätigkeiten aller vier Mitarbeiter der Atemschutzwerkstatt zu ermöglichen. Die verbleibenden Stellenanteile dienen der Entlastung bei der Durchführung von Werkstatttätigkeiten.

Fazit Atemschutzwerkstatt:

Die sehr hohe Zahl der in der Atemschutzwerkstatt durchzuführenden Prüf- und Wartungsaufgaben ist mit den vorhandenen drei Mitarbeitern dort nicht durchführbar. Eine Freistellung der Mitarbeiter für Einsätze kann derzeit aufgrund der hohen Auslastung nicht stattfinden.

In der Atemschutzwerkstatt gibt es folglich einen **Stellenbedarf für eine weitere, vierte Stelle.**

Gerätewartung und -prüfung/Kfz-Werkstatt/Schlauchwerkstatt

Durch die derzeit drei in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter werden im Wesentlichen folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Wartung und Reparatur der Feuerwehrfahrzeuge <7,5 Tonnen
- Wartung und Reparatur von Großgeräten
- Wartung und Reparatur der Ausrüstungsgegenstände auf allen Feuerwehrfahrzeugen der Stadt Landshut inklusive der vorgeschriebenen Elektropfungen
- Reinigung und Reparatur von 2.890 Schläuchen (2019)

Aufgrund von Personalmangel in diesem Bereich können derzeit nicht alle vorgeschriebenen und sicherheitsrelevanten Prüfungen fristgerecht erledigt werden. Dies ist ein Mangel, der zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit der Einsatzkräfte führen kann. Nach Einschätzung der Kfz-Werkstatt werden bei Einbindung aller drei Mitarbeiter 4-5 Monate für die Prüfungen der Großgeräte und Fahrzeuge benötigt.

Eine Einbindung der Gerätewarte in das Einsatzgeschehen kann derzeit nur unter Vernachlässigung sicherheitsrelevanter Prüfungen geschehen und ist daher nur in sehr geringem Maße möglich.

Die Stadt Landshut hat bereits reagiert. Im Jahr 2020 werden zwei weitere Gerätewarte für den Bereich Mechatronik und Elektrotechnik in Vollzeit eingestellt. Nach Einschätzung der FORPLAN GmbH sind diese zukünftig fünf Mitarbeiter in der Lage, die von ihnen erwarteten Tagdiensttätigkeiten fristgerecht

durchzuführen. Jedoch ist auch mit diesem Personalstamm eine verstärkte Einsatzteilnahme und der damit einhergehende Übungsdienst voraussichtlich nicht möglich.

Wie oben beschrieben, sind für einsatzbezogene Tätigkeiten rund 1,5h pro Mitarbeiter und Arbeitstag anzusetzen. Eine weitere Vollzeitstelle bringt daher ausreichend zusätzliche Arbeitszeit in den Bereich ein, um die Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten so weit zu entlasten, dass Zeitanteile für Einsätze und Ausbildung frei werden.

Fazit Gerätewartung und -prüfung/Kfz-Werkstatt/Schlauchwerkstatt:

Nach der geplanten Aufstockung der Gerätewartstellen auf fünf Vollzeitstellen sind voraussichtlich die durchzuführenden Tätigkeiten fristgerecht durchführbar. Hier wird jedoch planerisch eine volle Stellenauslastung festzustellen sein, was dazu führt, dass wenig bis keine Zeit für die feuerwehrtechnische Ausbildung und den Einsatzdienst verbleibt. Daher sind die vorhandenen Stellen durch eine **zusätzliche, sechste Stelle** aufzustocken. Diese Stelle soll dazu führen, dass die anderen Stellen in einem Maße entlastet werden, dass bei den Mitarbeitern Zeitanteile für Einsatzteilnahme und feuerwehrtechnische Ausbildung frei werden.

8.4.2 Einsatzdienst

Der derzeitige Erreichungsgrad der Feuerwehr Landshut ist defizitär (vgl. Abschnitt 5.6.3). Werktags tagsüber ist die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Löschzüge naturgemäß geringer als zu sonstigen Zeiten (vgl. Abschnitt 5.1.10). Gerade tagsüber können bei einem Großteil der Einsätze die oben definierten Qualitätskriterien daher nicht eingehalten werden.

Aufgrund der derzeitigen Überlastung der Mitarbeiter schaffen diese es häufig nicht, bei einem Einsatz mit auszurücken. Dies führt dazu, dass bei Einsätzen derzeit häufig lediglich 3-4 hauptamtliche Geräte- warte am Einsatzgeschehen teilnehmen. Die Folge ist eine leichte Verbesserung der Ausrückzeit tagsüber (vgl. Kapitel 5.6.1). Diese ist aber nicht ausreichend, um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte von Kleinein- sätzen zu entlasten oder den Erreichungsgrad spürbar anzuheben.

Maßnahme:

Zukünftig soll die **Schutzzielstufe 1 zu den Dienstzeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter von diesen eigenständig erfüllt** werden können. Dadurch ist eine deutliche Steigerung des Erreichungsgrades bei gleichzeitiger Entlastung des Ehrenamtes zu erwarten. Zu diesem Zweck ist eine **Neuregelung der Dienstverhältnisse** der Mitarbeiter notwendig (siehe Abschnitt 0) und zu Dienstbeginn eine **feste Besetzung von Löschfahrzeug und Drehleiter** zu gewährleisten.

Eine feste Besetzung von Löschfahrzeug und Drehleiter durch sich vor Ort befindende Mitarbeiter führt zu einem deutlich schnelleren Ausrücken der Fahrzeuge. Um fristgerecht vor Ort zu sein, verbleibt deutlich mehr Fahrzeit (vgl. Abschnitt 5.6.3).

Abbildung 8.6 zeigt die mögliche fristgerechte Abdeckung des Stadtgebietes von der Hauptwache bei fester Besetzung der Fahrzeuge. Es wird deutlich, dass die Haupteinsatzschwerpunkte im Innenstadtbereich vollständig innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Lediglich in den Randbereichen ist kein fristgerechtes Eintreffen möglich. Hier muss den ortsansässigen Löschzügen - wie bisher - die Rolle der Sicherstellung der Schutzzielstufe 1 zukommen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter können in diesen Bereichen jedoch die Schutzzielstufe 2 abbilden und gleichzeitig eine Rückfallebene bei geringer Personalverfügbarkeit des Ehrenamtes bilden.

Folgende Zahlen aus dem Jahr 2018 zeigen die mögliche Entlastung des Ehrenamtes (und der entsprechenden Arbeitgeber) während der Arbeitszeit des hauptamtlichen Personals auf:

- ➔ 2018 gab es 255 Einsätze werktags tagsüber
 - ➔ Darunter: 61 Einsätze zu Brandmeldeanlagen
 - ➔ Darunter: 157 Kleineinsätze, bei denen der hauptamtliche Personalanteil zunächst als ausreichend anzusehen ist

Folglich könnten **tagsüber rund 85 % der Einsätze** bei einer festen Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Mitarbeiter zunächst **ausschließlich hauptamtlich abgewickelt** werden. Dem Ehrenamt kommt zu diesen Zeiten im Kernstadtbereich jedoch bei zeit- und personalkritischen Einsatzlagen die wichtige Aufgabe der Sicherstellung der Schutzzielstufe 2 (innenstadtnah) bzw. Schutzzielstufe 1 (Randbereiche) zu.

Es fand eine Auswertung der Einsatzdaten analog zu Tabelle 5.24 statt. Hier wurde die Schutzzielstufe 1 bei rechtzeitigem Eintreffen der hauptamtlichen Mitarbeiter (basierend auf einer Fahrzeitsimulation und mittleren Ausrückzeiten) als erfüllt angesehen. **Der Erreichungsgrad tagsüber kann in der Folge von 30,5 % auf 75,2 % gesteigert werden.**

Über alle Tageszeiten hinweg würde der Erreichungsgrad durch diese Maßnahme von 34,6 % auf 56,5 % steigen.

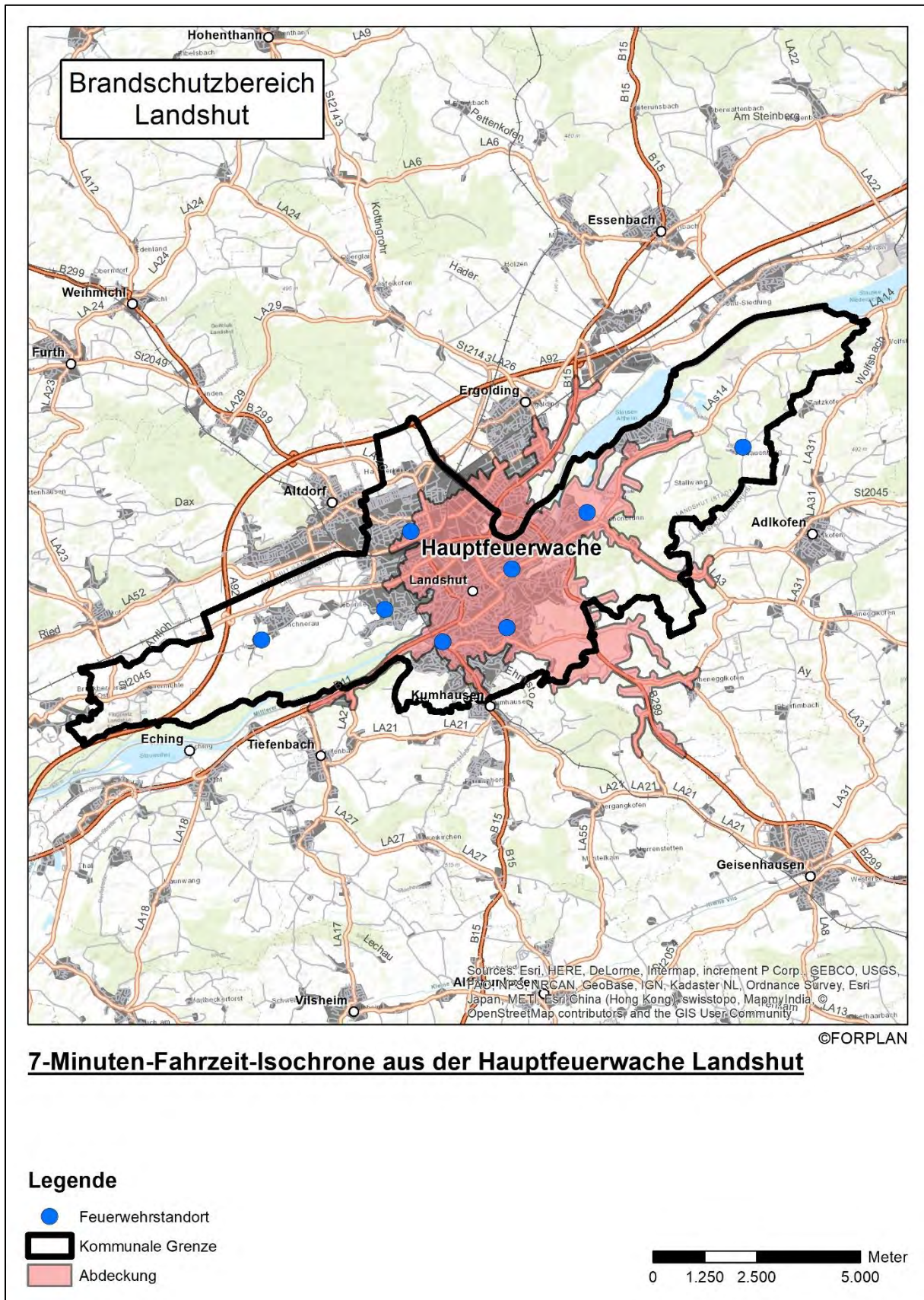


Abbildung 8.6 Mögliche Abdeckung der hauptamtlichen Mitarbeiter werktags tagsüber

Die Vorhaltung folgender hauptamtlicher Einsatzfunktionen ist zur Sicherstellung der Schutzzielstufe 1 notwendig und bei Dienstbeginn fest zu besetzen:

HLF 20:

- ➔ 1x Maschinist mit Führerschein Klasse C
- ➔ 1x Gruppenführer
- ➔ 4x Atemschutzgeräteträger

Drehleiter:

- ➔ 1x Drehleitermaschinist mit Führerschein Klasse C
- ➔ 1x Gruppenführer als tauglicher Atemschutzgeräteträger

8.4.3 Neuregelung des Dienstverhältnisses

Die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Hauptwache sind als Gerätewarte eingestellt. Dies bedeutet, dass sie planmäßig über keinen Stellenanteil an Einsatzdienst und feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung verfügen. Eine Einsatzteilnahme erfolgt rein auf freiwilliger Basis und die Mitarbeiter müssen Mitglied eines ehrenamtlichen Löschzugs sein. Die Stadt Landshut stellt diese Mitarbeiter während ihrer Arbeitszeit für die Einsatzteilnahme frei; ihre laut Stellenbeschreibung durchzuführende Tätigkeit ruht in dieser Zeit.

Zukünftig wird es notwendig sein, dass zu Dienstbeginn zwei Einsatzfahrzeuge (HLF und Drehleiter) fest besetzt werden (Begründung: siehe oben). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Einsatzteilnahme der Mitarbeiter verpflichtend wird und die Einsatzteilnahme sowie die feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung elementarer Stellenbestandteil werden muss.

Die Aufnahme von Einsatzdiensttätigkeiten in die Stellenbeschreibung kann im derzeitigen Beschäftigungsverhältnis nicht erfolgen. Es muss eine Umwandlung der Stellen hin zu feuerwehrtechnischen Mitarbeitern erfolgen. Dies bedeutet, dass die Eingruppierung an die zusätzlichen Aufgaben im Stellenprofil angepasst werden muss und zukünftige Angestellte über eine hauptamtliche feuerwehrtechnische Ausbildung verfügen müssen. Wenn möglich, ist eine Verbeamtung der Mitarbeiter anzustreben.

8.5 Fahrzeugkonzept

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Entwicklung der Stadt angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 - 25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 15 Jahren.

Hinweis:

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 - 20 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Grundsätzlich sollte die Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge jedoch an deren Zustand ausgerichtet werden, so dass ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern und ein schlechter Zustand der Einsatzfahrzeuge deren Nutzungsdauer verkürzen kann. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal (z. B. Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Kfz-Sachverständige) erfolgen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Löschzüge ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur, die festgelegte Mindestausrüstung und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass die Anzahl der Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen indirekt ausschlaggebend für die Einhaltung des Schutzzieles ist. Dies bedeutet, dass selbst bei einer Einsatzkräfteverfügbarkeit von 20 Einsatzkräften und der Vorhaltung von einem Staffelfahrzeug (z. B. TSF-W), lediglich sechs Einsatzkräfte planerisch zur Erreichung des Schutzzieles beitragen. Privat nachrückende Einsatzkräfte dürfen somit planerisch nicht mit in die Schutzzielerrreichung eingerechnet werden.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadt- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

8.5.1 Standardfahrzeuge

Als Standardfahrzeug für die Löschzüge wird ein **LF 20** definiert. Dies ist ein Fahrzeug mit Platz für 9 Einsatzkräfte, welches auf Brandbekämpfung spezialisiert ist. Besonders auf diesem Fahrzeug ist der im Vergleich zu anderen Löschgruppenfahrzeugen größere Vorrat an mobilem Löschwasser. So wird dem erhöhten Risikopotenzial der Stadt Landshut Rechnung getragen.

Die Löschzüge, die über erweiterte Aufgaben im Rahmen der Technischen Hilfeleistung verfügen, sollten statt mit einem LF 20 mit einem **HLF 20** als Standardfahrzeug ausgestattet sein.

Um später eintreffenden Einsatzkräften ein Nachrücken gewährleisten zu können, sollte einsatztaktisch möglichst in allen Löschzügen ein **MTW/MZF** zur Verfügung stehen. Dieses Fahrzeug kann zusätzlich für Logistikfahrten oder für Lehrgänge verwendet werden, ohne beispielsweise ein Löschfahrzeug außer Dienst zu nehmen.

Abweichungen von den Standardfahrzeugen werden in der Folge explizit beschrieben. Zusätzlich werden den Löschzügen verschiedene Sonderaufgaben und damit einhergehend zusätzliche Einsatztechnik zugewiesen. Auch diese Maßnahmen werden unten explizit beschrieben.

8.5.2 Löschzug Stadt/Hauptwache

Zukünftig sollen in der Hauptwache zwei weitestgehend identische **HLF 20** stationiert sein. Diese sollen nach Möglichkeit gemeinsam beschafft sein und sich nur geringfügig durch selten benötigte Ausrüstungsgegenstände (bspw. Sprungretter) unterscheiden. Durch die Vorhaltung dieser beiden Fahrzeuge wird gewährleistet, dass sowohl die hauptamtlichen Mitarbeiter als auch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte über schlagkräftige Erstangriffsfahrzeuge zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung verfügen. Gleichzeitig bietet diese Redundanz eine Ausfallsicherheit ab.

Zukünftig soll in der Hauptwache nur noch eine Drehleiter des Typs **DLAK 23/12** stationiert sein. Die zweite hier vorgehaltene Drehleiter hat ihre Lebensdauer erreicht und soll gleichwertig ersetzt werden. Das neue Fahrzeug soll nach Neubau des Feuerwehrhauses des Löschzugs Siedlung dorthin verlegt werden und die Drehleiterabdeckung im nördlichen Kernstadtbereich verbessern (vgl. Abschnitt 8.1.2).

Der **Rüstwagen** des Stadtgebietes soll aufgrund des Ausbildungsstandes und der zentralen Lage weiterhin beim Löschzug Stadt stationiert bleiben. Die Vorhaltung eines Rüstwagens ist auch weiterhin bedarfsgerecht und daher ist das Fahrzeug in der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans gleichwertig zu ersetzen.

In der Hauptwache muss auch weiterhin ein Einsatzleitwagen stationiert bleiben. Der **ELW-UGÖEL** wird 2020 ersetzt und ist für diese Aufgabe geeignet. Die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer größeren Einsatzleitkomponente wird derzeit nicht gesehen.

Das **Kleinalarmfahrzeug** (KLAF) dient dazu, Kleineinsätze abzuarbeiten. Dieses Fahrzeug ist bedarfsgerecht und gleichwertig zu ersetzen.

Zukünftig soll es in der Hauptwache eine **Wechseladerkomponente** geben. Das Trägerfahrzeug wird als Katastrophenschutzfahrzeug im Jahr 2020 beschafft und verfügt über einen Kran. Das Wechseladersystem muss aufgrund der Stellplatzhöhe in der „4er-Halle“ im hinteren Bereich der Hauptwache untergebracht werden und benötigt hier drei Stellplätze. Als Abrollbehälter soll es für den Katastrophenschutz einen AB Logistik/Hochwasser geben. Zusätzlich soll ein AB Mulde/Teelader beschafft werden, auf dem standardmäßig der Teelader verlastet ist und auch darauf transportiert werden kann. Ein AB Besprechung/Betreuung kann verschiedene Bereiche abdecken, die derzeit in der Feuerwehr Landshut nicht abgebildet werden können. So kann er beispielsweise als beheizbarer Raum zur Unterbringung evakuierter Personen dienen und bei Großschadenslagen als erweiterte Führungskomponente eingesetzt werden. Hierfür ist entsprechende Sonderausstattung einzuplanen.

Der Schlauchwagen des Typs **SW-KatS** soll zukünftig dem Katastrophenschutzzug, einer Fachgruppe innerhalb der Feuerwehr, unterstellt werden. Dies trägt dem Rechnung, dass der Löschzug Stadt möglichst von größeren Sonderaufgaben entlastet werden soll. Es ist bei einer entsprechenden Einsatzlage mit notwendiger Wasserförderung über lange Wegstrecke unrealistisch, dass der Löschzug neben den zugewiesenen Aufgaben innerhalb der Gefahrenabwehr Sonderaufgaben übernehmen kann.

Den freiwerdenden Stellplatz der Drehleiter in der Haupthalle soll zukünftig ein LKW des Typs **GW-L2** einnehmen. Hiermit erhält die Feuerwehr eine größere Logistikkomponente, mit der Sonderausrüstung (Sonderlöschmittel etc.) modular der Einsatzstelle zugeführt werden kann.

Weiterhin ist die Vorhaltung eines **MZF bzw. MTW** sinnvoll. Dieses Fahrzeug kann für Logistik- und Dienstfahrten des Löschzugs dienen, aber auch bei Bedarf zusätzliche Einsatzkräfte der Einsatzstelle zuführen. Ob weiterhin die Ausstattung mit Funktisch und erweiterter Führungsausstattung gewünscht ist, soll bei anstehender Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs mit den Führungskräften des Löschzugs diskutiert werden.

Die **25 kVA-Netzersatzanlage** ist ein großes Stromaggregat, welches sich auf einem Anhänger befindet. Dieses kann beispielsweise auf dem letzten freien Stellplatz innerhalb der Haupthalle untergebracht werden.

Für Dienstfahrten des hauptamtlichen Personals soll auch weiterhin ein geeigneter **Werkstattwagen** (GW-Sonstige) vorgehalten werden. Dieses Fahrzeug dient für Besorgungs- und Logistikfahrten und ist täglich im Einsatz. Aufgrund der hohen Laufleistung wurde ein Beschaffungszeitraum von lediglich 12 Jahren Nutzungsdauer angesetzt.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2018	1	HLF 20	2043
TLF 16/25	1997	22	HLF 20	2022
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK	2016	3	DLK 23/12	2041
DLK	1983	36	DLK 23/12 (Verlegung zum LZ Siedlung)	2020
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
SW-KatS	2016	3	SW 2000	durch Bund
KLAF	2018	1	KLAF	2033
GW-Sonstige	2011	8	Werkstattwagen	2023
GW-Licht	1998	21	<i>keine Ersatzbeschaffung</i>	
			GW-L2	2021
RW 2	1996	23	RW	2021
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW-UGÖEL	2006	13	ELW-UGÖEL	2020
KdoW	2014	5	KdoW	2029
KdoW	2009	10	KdoW	2024
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
			WLF (KatS)	in Beschaffung
			AB Logistik/Hochwasser	2020
			AB Mulde/Teelader	2020
			AB Betreuung/Besprechung	2020
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Teelader	2016	3	<i>bei Bedarf</i>	
MZF	2008	11	MZF/MTW	2023
25kVA-Netzersatzanlage			<i>bei Bedarf</i>	

Tabelle 8.12 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Stadt/Hauptwache

Die Fahrzeuge der Hauptwache können (beispielsweise) wie folgt auf die vorhandenen Stellplätze aufgeteilt werden:

Haupthalle (9 Stellplätze):

- ➔ 2x HLF 20
- ➔ DLK 23/12
- ➔ RW
- ➔ ELW-UGÖEL
- ➔ GW-L2
- ➔ KLAF
- ➔ 25 kVA-Netzersatzanlage
- ➔ MZF/MTW

4er-Halle (Wechseladerkomponente und KatS):

- ➔ WLF (AB Betreuung/Besprechung aufgesattelt)
- ➔ AB Logistik/Hochwasser
- ➔ AB Mulde/Teelader
- ➔ SW-KatS

Tiefgarage:

- ➔ 2x KdoW

3er-Halle und Werkstatt:

- ➔ Dekon-P (später nach Hofberg nach Umbau)
- ➔ CBRN-Erk. (später nach Hofberg nach Umbau)
- ➔ GW-AS (später in die Siedlung nach Neubau)
- ➔ Werkstattwagen

Die freiwerdenden Stellplätze in der 3er-Halle nach Rückverlegung der Fahrzeuge in ihre Löschzüge sollen als Reserve genutzt werden. Hier wird der zukünftigen Entwicklung der Feuerwehr und einer eventuellen Ausdehnung der Atemschutzwerkstatt Rechnung getragen.

8.5.3 Löschzug Achdorf

Da der Löschzug Achdorf der personalstärkste Löschzug in der Stadt Landshut ist, ist die Vorhaltung eines zweiten Löschfahrzeugs (**MLF**) neben dem **LF 20** (siehe Standardfahrzeuge in Abschnitt 8.5.1) bedarfsgerecht.

Aufgrund der Eintreffzeiten der anderen Drehleitern im Stadtgebiet, sollte in Achdorf auch weiterhin die **Drehleiter** stationiert bleiben.

In Achdorf ist ein Teil der Gefahrgutkomponente stationiert. Da zu den vorgehaltenen Fahrzeugen ein besonderer Ausbildungsstand notwendig ist, macht eine Verlegung dieser Fahrzeuge in einen anderen Löschzug keinen Sinn.

Der **GW-L1** des Löschzugs ist modular beladen und multifunktional ausgerüstet für beispielsweise Ölschäden und Tierrettung. Zukünftig soll im Löschzug Schönbrunn ein zweites Löschfahrzeug stationiert werden. Der dort vorhandene GW-L1 ist deutlich neuer als der in Achdorf und soll diesen ersetzen.

Folglich sollen alle vorhandenen Fahrzeuge gleichwertig ersetzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 20	2016	3	LF 20	2041
MLF	2014	5	MLF	2039
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK	1998	21	DLK 23/12	2023
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-G	2018	1	GW-G	2043
GW-L1	2006	13	GW-L1	2026
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MZF	2003	16	MZF	2021

Tabelle 8.13 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Achdorf

8.5.4 Löschzug Rennweg

Die Vorhaltung des **LF 20** bzw. des **MTW** erfolgt gemäß der in Abschnitt 8.5.1 definierten Standardfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Grundschatzes.

Das vorhandene **LF 16 TS** wird in naher Zukunft abgängig sein. Da der Stadt Landshut zeitnah jedoch ein LF KatS zugeteilt werden wird, soll dieses als adäquaten Ersatz das vorhandene LF 16 TS ersetzen.

Die restliche Fahrzeugausstattung des Löschzugs ist bedarfsgerecht und sollte gleichwertig ersetzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 20	2011	8	LF 20	2036
LF 16 TS	1988	31	LF KatS	schnellstmöglich
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2010	9	GW-L1	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2015	4	MTW	2030

Tabelle 8.14 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Rennweg

8.5.5 Löschzug Hofberg

Die Vorhaltung des **LF 20** bzw. des **MZF/MTW** erfolgt gemäß der in Abschnitt 8.5.1 definierten Standardfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Grundschatzes. Es ist zu beachten, dass das neue Löschgruppenfahrzeug erst nach Umbau des Feuerwehrhauses beschafft werden kann, da die Stellplatzmaße ansonsten nicht ausreichend sind.

Da es im Zuständigkeitsbereich des Löschzugs Hofberg teils sehr enge Bebauung gibt und die Burg mit Großfahrzeugen nicht gänzlich erreicht werden kann, sollte auch weiterhin ein kleineres Löschfahrzeug (hier **TSF-W**) ergänzend vorgehalten werden.

Die restliche Fahrzeugausstattung des Löschzugs ist bedarfsgerecht und sollte gleichwertig ersetzt werden (vgl. Abschnitt 8.2.4).

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1991	28	LF 20	nach Umbau Feuerwehrhaus
TSF-W	2015	4	TSF-W	2035
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
Dekon-P	2000	19	Dekon-P	durch Bund
CBRN-Erk.	1991	28	CBRN-Erk.	durch Bund
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	1	MZF/MTW	2033

Tabelle 8.15 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Hofberg

8.5.6 Löschzug Münchnerau

Der Löschzug Münchnerau ist für einen Autobahnabschnitt zuständig. Die Vorhaltung des **HLF 20** bzw. des **MZF/MTW** erfolgt gemäß der in Abschnitt 8.5.1 definierten Standardfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes mit Sonderaufgabe Technische Hilfeleistung.

Während das HLF bei Verkehrsunfällen nah am Unfallbereich eingesetzt wird, wird zusätzlich ein Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger benötigt. Aufgrund der Personalstärke des Löschzugs ist es bedarfsgerecht, wenn dieses Fahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug ist. Die Ausstattung mit einem **LF 20** ermöglicht es dem Löschzug ein für die Brandbekämpfung und ein für die Technische Hilfeleistung spezialisiertes Fahrzeug vorzuhalten.

In Abschnitt 6.3 wurde auf Löschwasserdefizite im westlichen Stadtgebiet und auf entsprechend verlängerte Eintreffzeiten anderer Löschzüge hingewiesen. Zusätzlich ergeben sich erhöhte Löschwasseranforderungen auf dem durch den Löschzug Münchnerau versorgten Autobahnabschnitt. Zusätzlich kann dieses vergleichsweise schwere Fahrzeug auf der Autobahn zur Einsatzstellenabsicherung genutzt werden und erhöht die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatz signifikant. Daher ist aus Sicht der FORPLAN GmbH die Stationierung eines Tanklöschfahrzeugs (**TLF 4000**) im westlichen Stadtgebiet und vorzugsweise beim Löschzug Münchnerau unausweichlich, um die vorhandene mobile Löschwasserreserve zu erhöhen. Zusätzlich führt das Tanklöschfahrzeug größere Mengen an Schaummittel und Sonderlöschmittel mit, auf die im ganzen Stadtgebiet beispielsweise bei Brandereignissen in Industrieobjekten zurückgegriffen werden kann. Da der Ersatz eines vorhandenen Fahrzeugs des Löschzugs durch dieses Tanklöschfahrzeug mit einer signifikanten Reduzierung der vorhandenen Sitzplätze einhergeht, ist dieses als zusätzliches Fahrzeug mit Trupp-Kabine zu beschaffen.

Die Stationierung eines zusätzlichen Fahrzeugs im Löschzug Münchnerau geht mit baulichen Maßnahmen am Feuerwehrhaus einher (vgl. Abschnitt 8.2.5).

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2010	9	HLF 20	2035
LF 20	2005	14	LF 20	2030
			TLF 4000	nach Umbau Feuerwehrhaus
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MZF	2009	10	MZF/MTW	2024

Tabelle 8.16 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Münchnerau

8.5.7 Löschzug Siedlung

Die Vorhaltung des **LF 20** bzw. des **MZF/MTW** erfolgt gemäß der in Abschnitt 8.5.1 definierten Standardfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes.

Zukünftig soll im neuen Feuerwehrhaus des Löschzugs Siedlung eine **Drehleiter** vorgehalten werden (vgl. Abschnitt 8.1.2). Weiterhin soll der **GW-AS** des Landes weiterhin dem Löschzug Siedlung zugeordnet bleiben.

Wenn der Stadt Landshut zukünftig ein weiteres **LF KatS** durch den Bund zugewiesen wird, sollte dies aufgrund des Risikopotenzials im nördlichen Stadtgebiet (Industriegebiet etc.) beim Löschzug Siedlung stationiert werden. Das dort vorhandene TSF-W soll anschließend die Rolle eines Reservefahrzeugs übernehmen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1997	22	LF20	2019
TSF-W	2013	6	LF KatS	durch Bund
Hubrettungsfahrzeuge				
			DLK 23/12	2020
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-AS	2011	8	GW-AS	durch Land
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MZF	1996	23	MZF/MTW	2034

Tabelle 8.17 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Siedlung

8.5.8 Löschzug Schönbrunn

Die Vorhaltung des **LF 20** erfolgt gemäß der in Abschnitt 8.5.1 definierten Standardfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes.

Nach Bau der B 15 neu soll der Löschzug Schönbrunn ebenfalls die Sonderaufgabe „Technische Hilfeleistung“ erhalten. In diesem Zuge ist das LF 20 durch ein HLF 20 zu ersetzen. Aufgrund der standardisierten Ausstattung der Löschzüge kann das vorhandene LF 20 problemlos ein älteres Fahrzeug in einem anderen Löschzug ersetzen. Die Beschaffung des HLF 20 muss voraussichtlich nicht innerhalb der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans erfolgen. Bei Festlegung des Beschaffungszeitplans sollte der Fertigstellungszeitpunkt der B 15 neu berücksichtigt werden, jedoch auch die benötigte Schulungszeit des Löschzugs für die Sonderaufgabe „Technische Hilfeleistung“ und die Bestelldauer eines solchen Fahrzeugs.

Derzeit ist im Löschzug Schönbrunn eine kleine Logistikkomponente stationiert. Aufgrund der stetig steigenden Mitgliederzahl des Löschzugs wäre jedoch die Vorhaltung eines zweiten Löschfahrzeugs (hier **MLF**) sinnvoller. Nach Beschaffung dieses Fahrzeugs soll der vorhandene GW-L1 nach Achdorf verlegt werden und das dortige, identische Fahrzeug, welches deutlich älter ist, ersetzen.

Derzeit ist der Löschzug Schönbrunn der einzige Löschzug in der Stadt Landshut ohne **MTW** oder MZF. Dies ist der Tatsache zuzuschreiben, dass hier kein Stellplatz für ein solches Fahrzeug vorhanden ist. Im Rahmen der für die Erweiterung des Feuerwehrhauses notwendigen Baumaßnahmen soll die Unterbringung eines MTW im Feuerwehrhaus geprüft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 16/12	1994	25	LF 20	2019
			MLF	2021
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2015	4	Weiternutzung in Achdorf	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
			MTW	nach Erweiterung Feuerwehrhaus

Tabelle 8.18 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Schönbrunn

8.5.9 Löschzug Frauenberg

Die Vorhaltung des **LF 20** bzw. des **MZF/MTW** erfolgt gemäß der in Abschnitt 8.5.1 definierten Standardfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes.

Die Vorhaltung des **GW-L1** ist auch perspektivisch im Löschzug Frauenberg beizubehalten. In Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen der B 15 neu ist der Löschzug mit Materialien für Erstmaßnahmen der Technischen Hilfeleistung auszustatten. Ergänzende Materialien (beispielweise zur Verkehrssicherung und zur Aufnahme von Betriebsstoffen) können durch den GW-L1 zugeführt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1991	28	LF 20	2021
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2015	4	GW-L1	2035
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MZF	2001	18	MZF/MTW	2021

Tabelle 8.19 Fahrzeugbeschaffungsplan Löschzug Frauenberg

8.6 Sonstige Maßnahmen

8.6.1 Einrichtung einer Alarm-App

Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

- (1) Das alarmunabhängige System gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. einsatzbereit, wieder und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- (2) Das alarmabhängige System gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch mehrere Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System soll ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Die gängigen Alarmierungs-Apps erfüllen die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO vollumfänglich.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass die hier beschriebenen Rückmeldesysteme keine rechtssichere Alarmierung ermöglichen und nur ergänzend zur Alarmierung über Sirene und Meldeempfänger gesehen werden können.

8.8 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Landshut soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2025 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

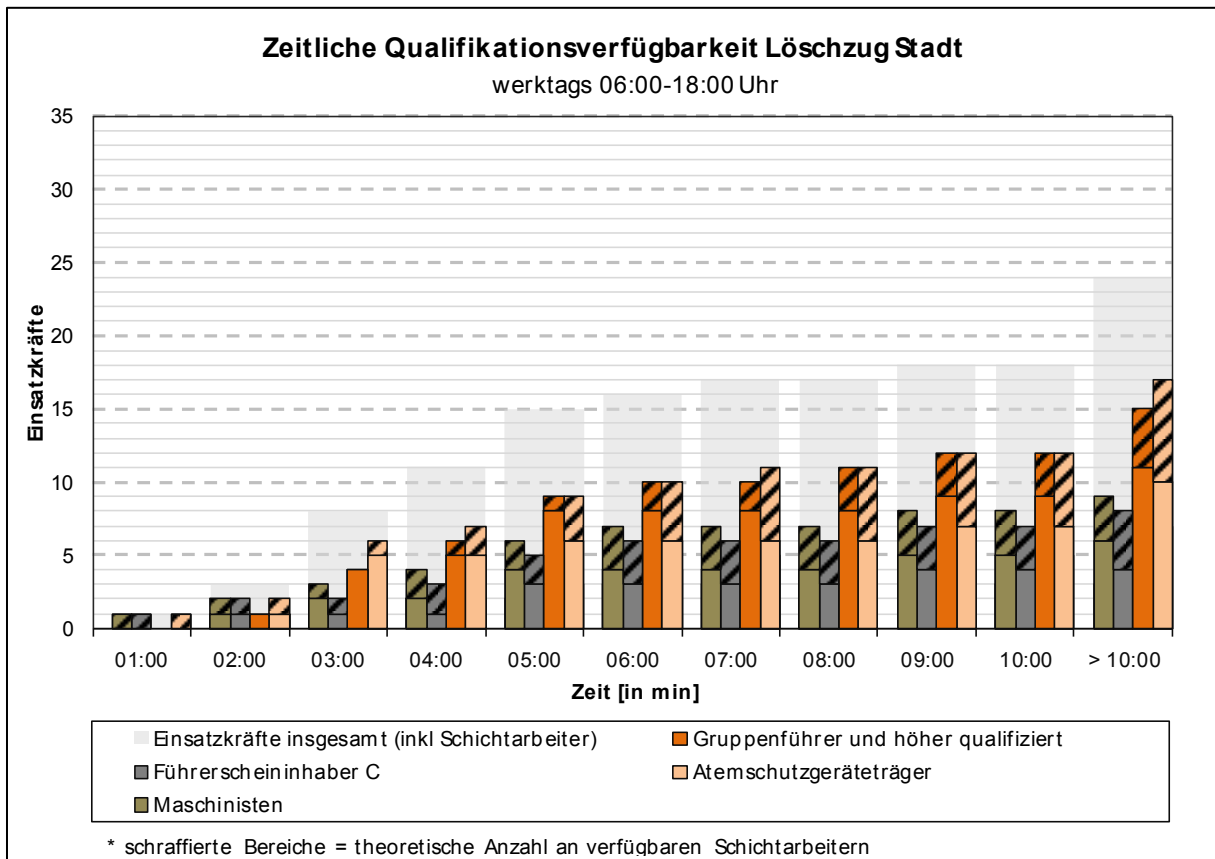
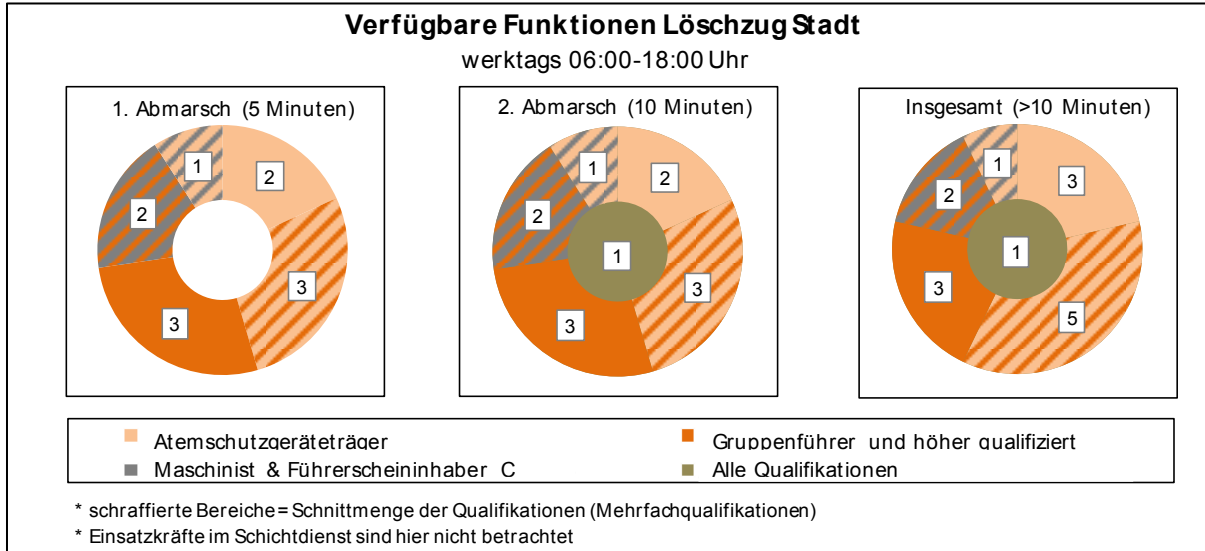
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

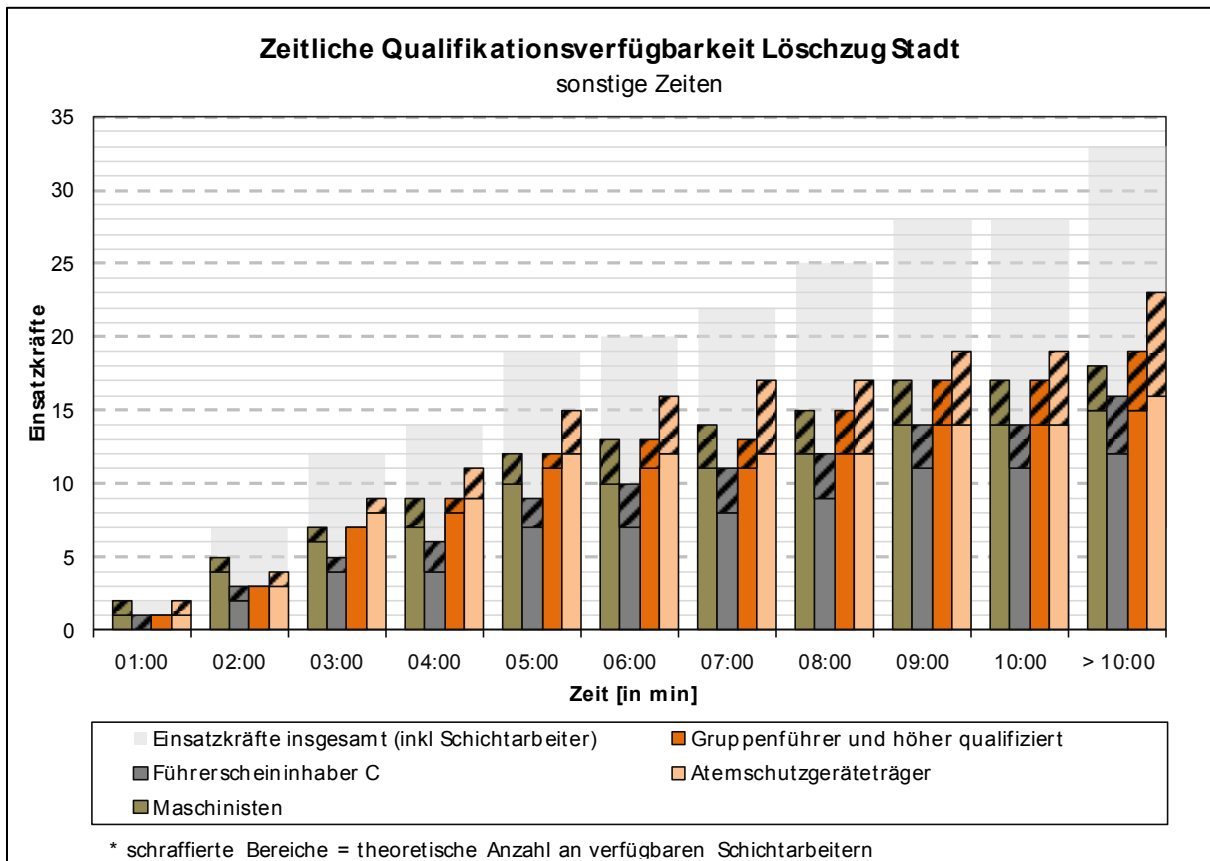
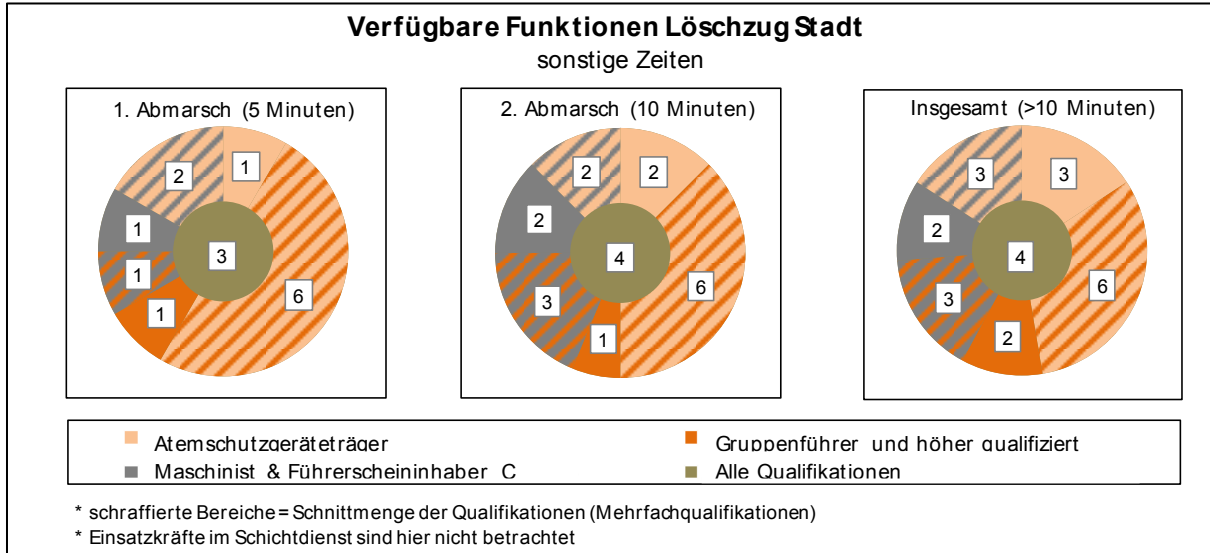
Löschzug Stadt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



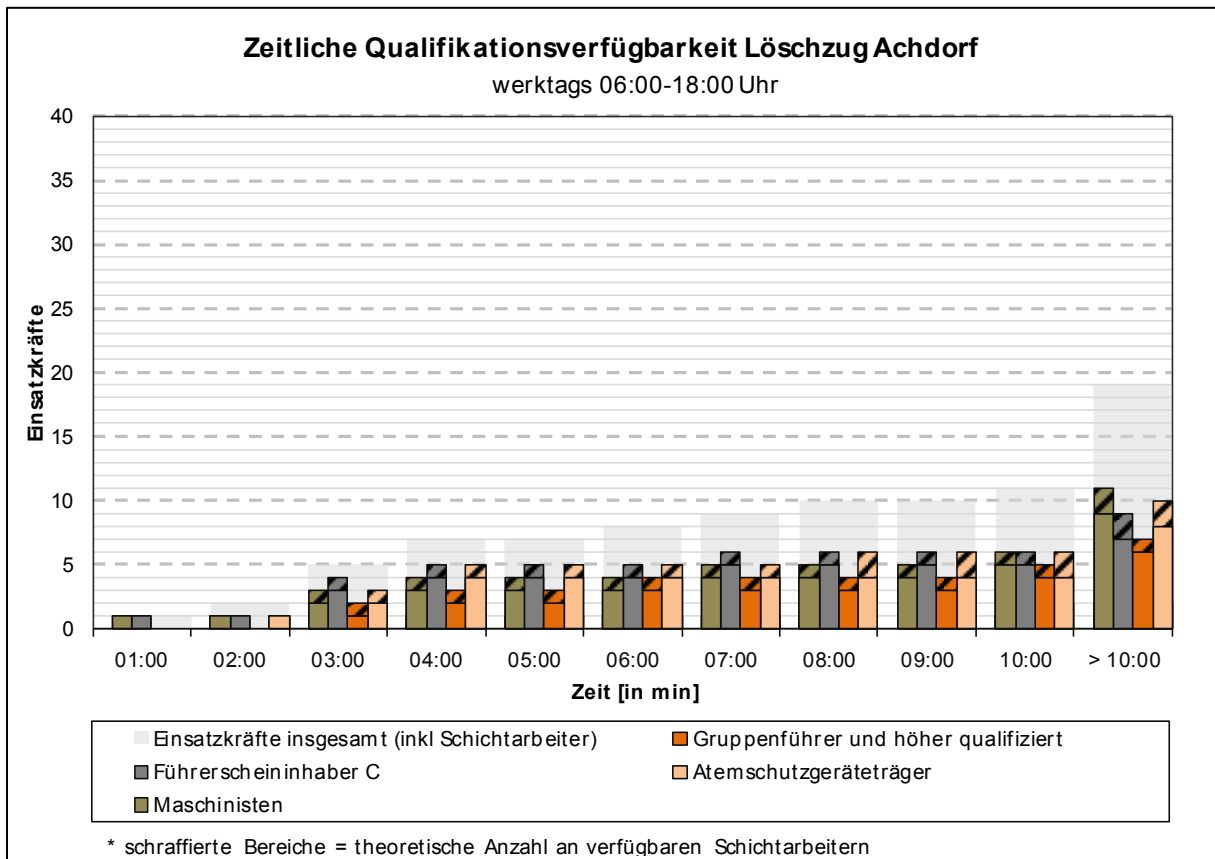
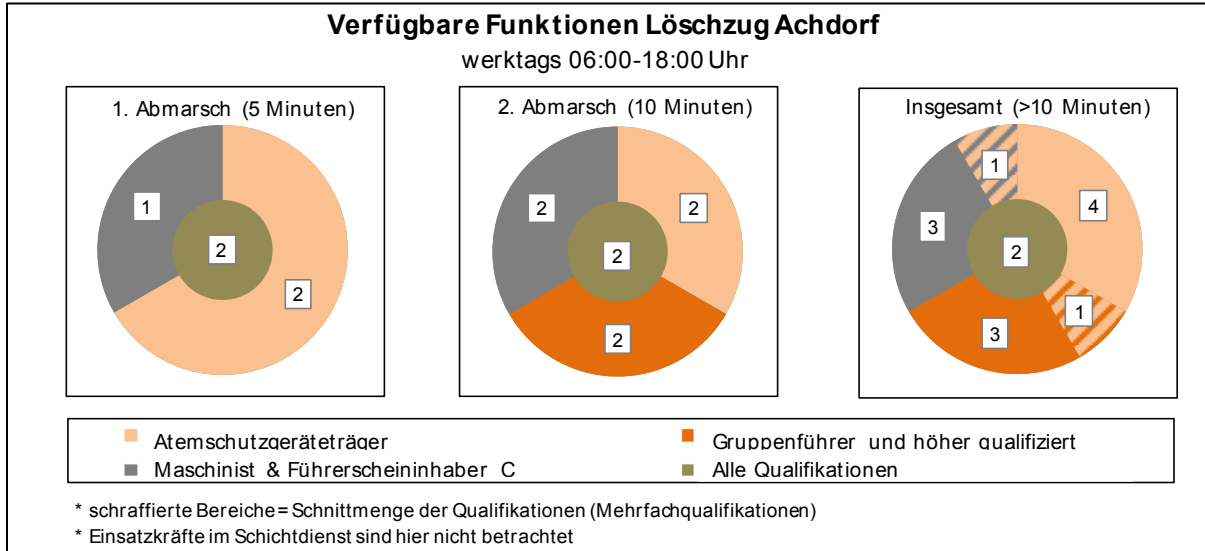
Löschzug Stadt

Sonstige Zeiten



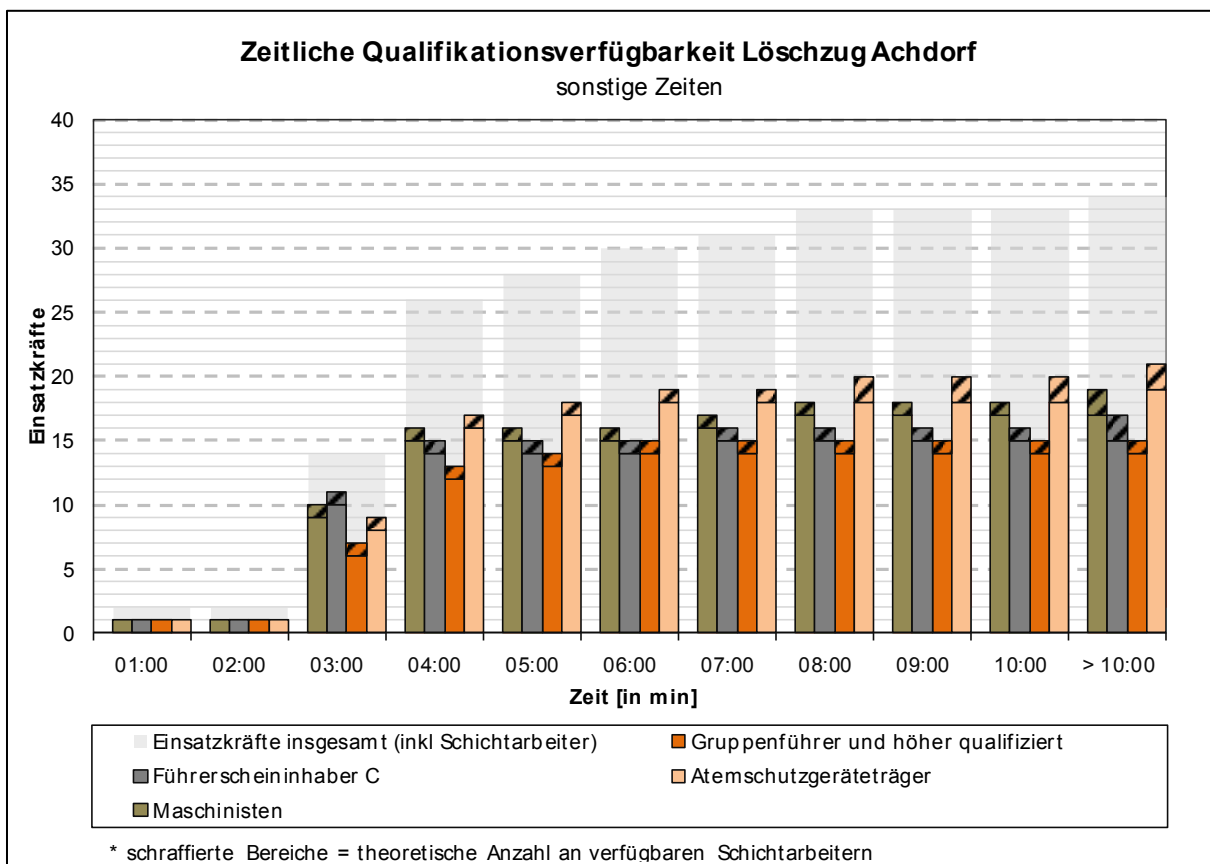
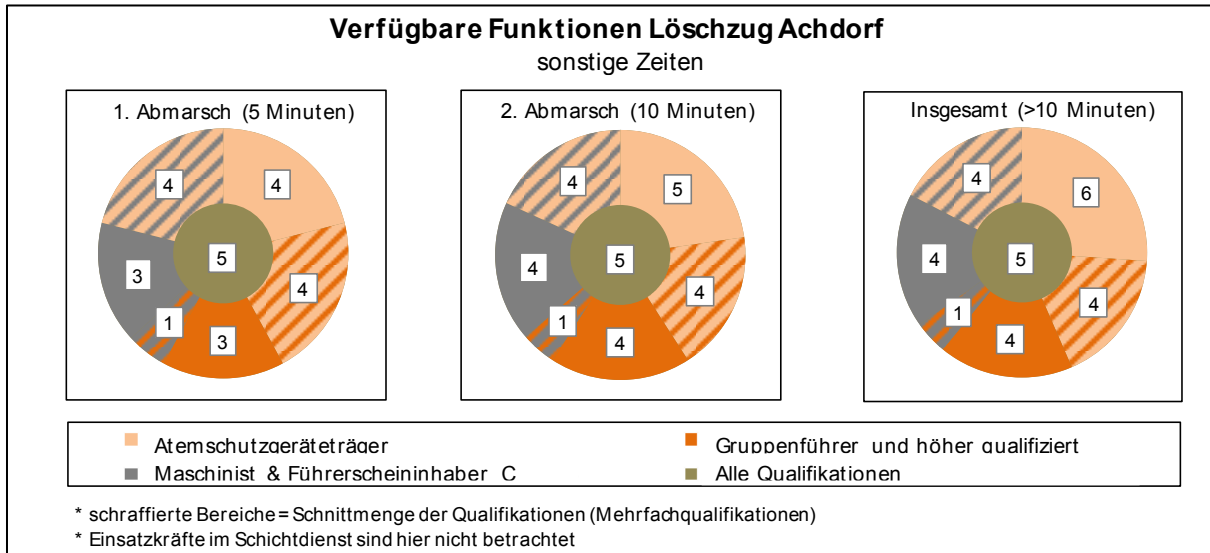
Löschzug Achdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



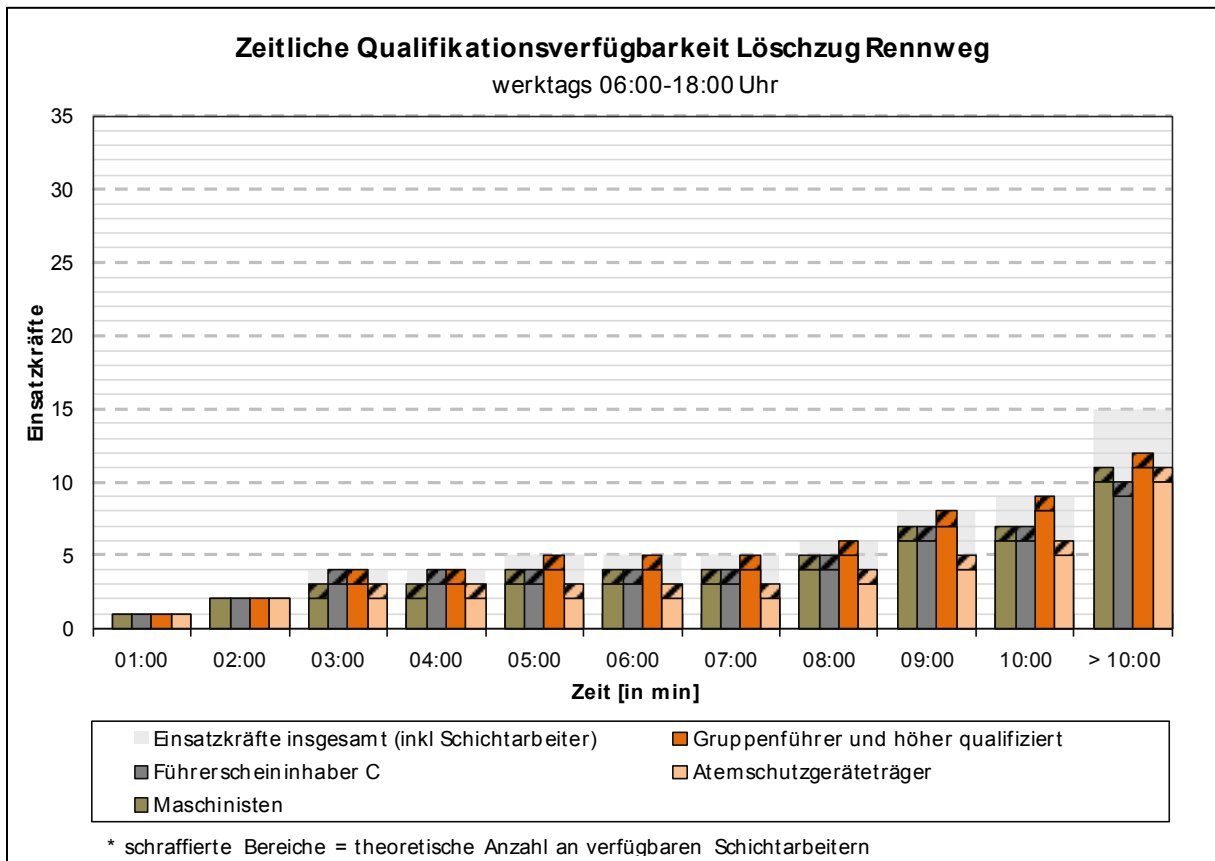
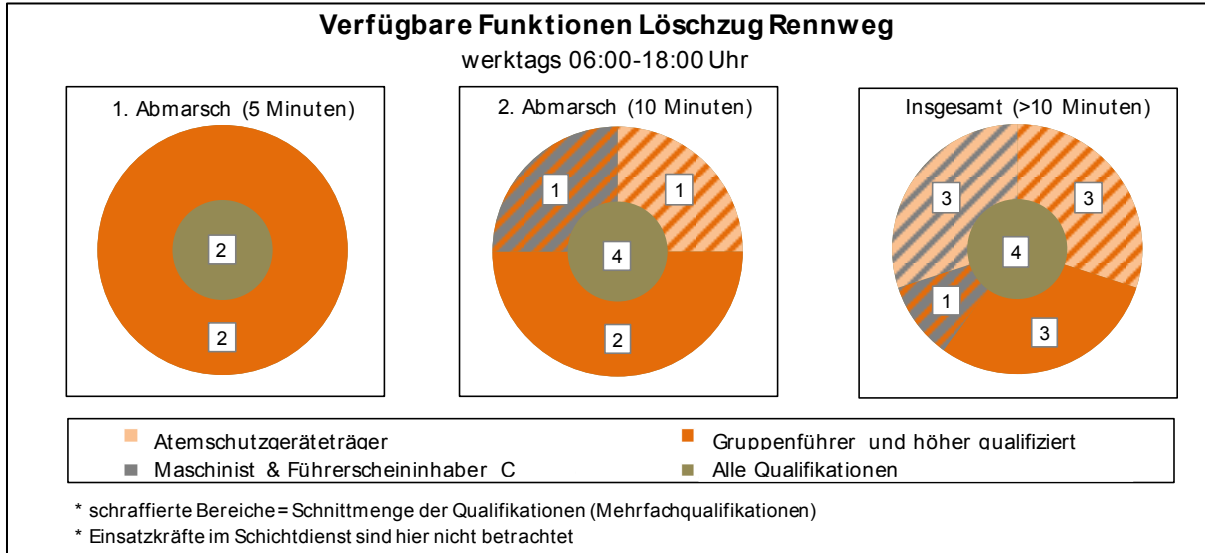
Löschzug Achdorf

Sonstige Zeiten



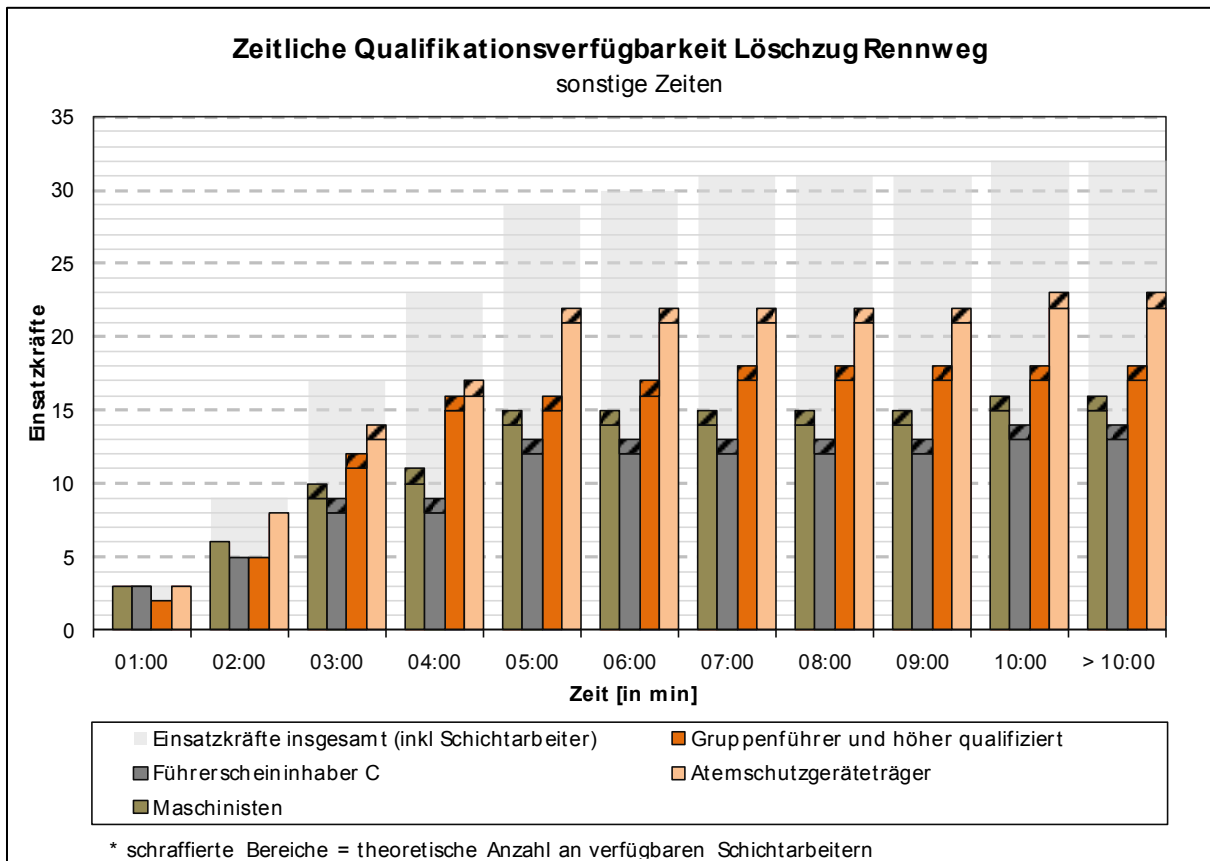
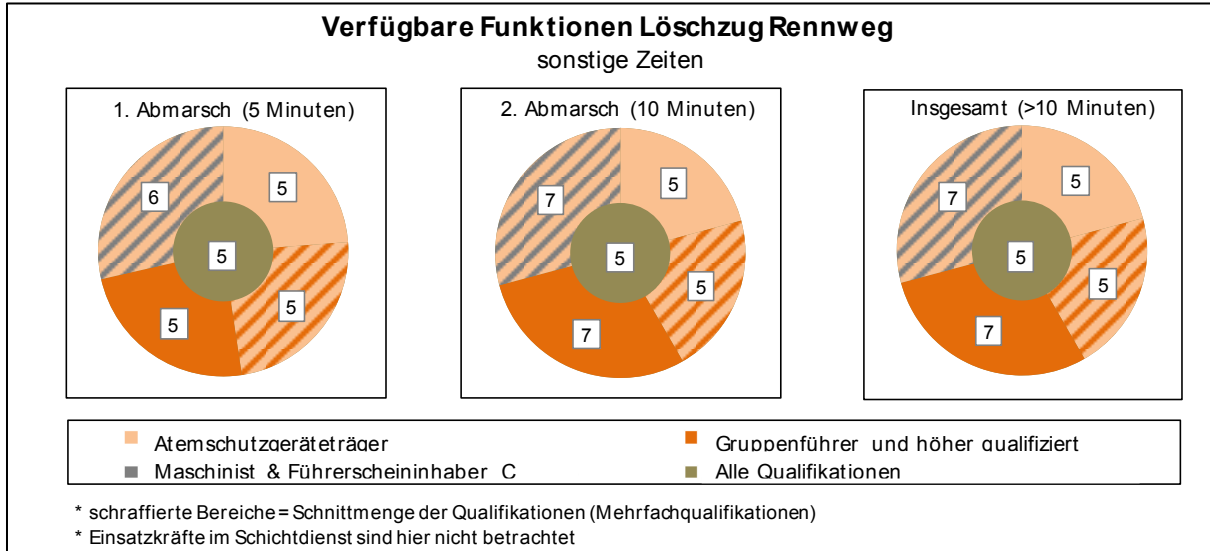
Löschzug Rennweg

Montag-Freitag 6-18 Uhr



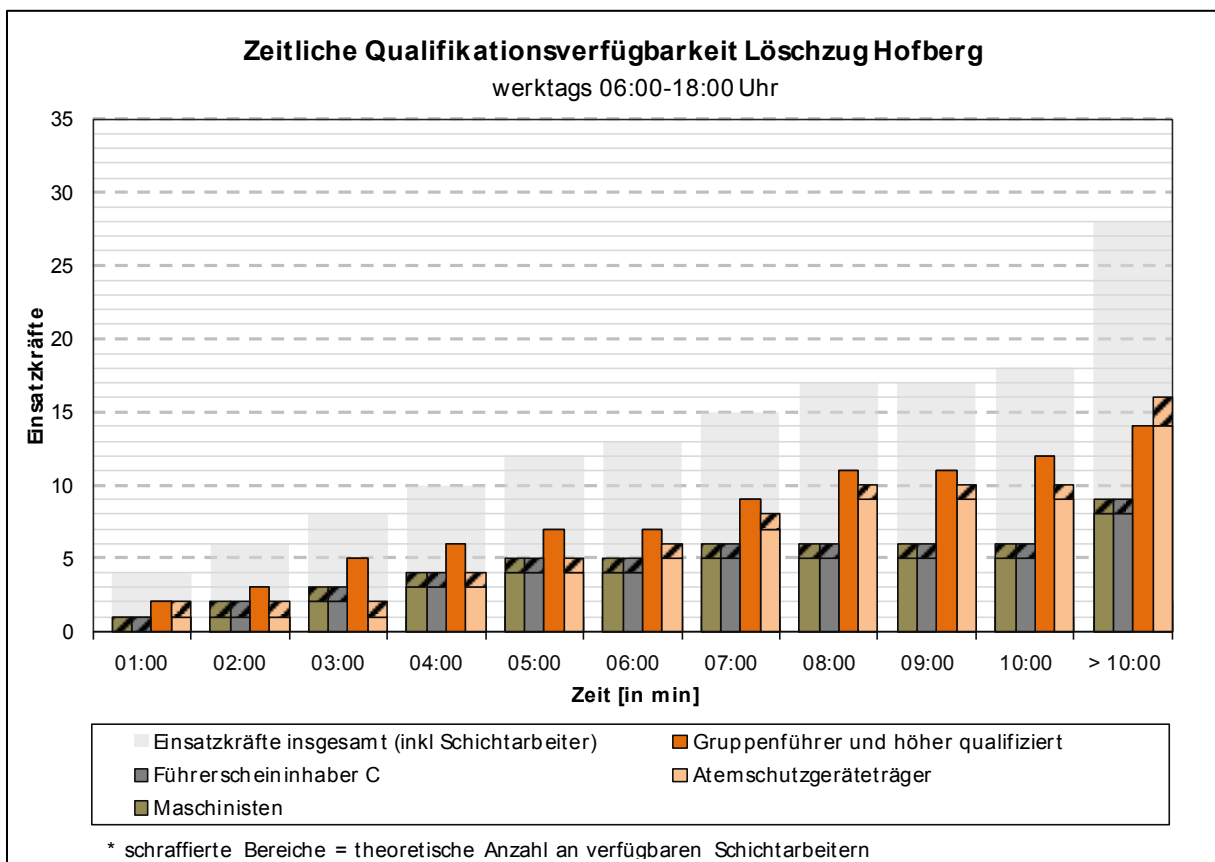
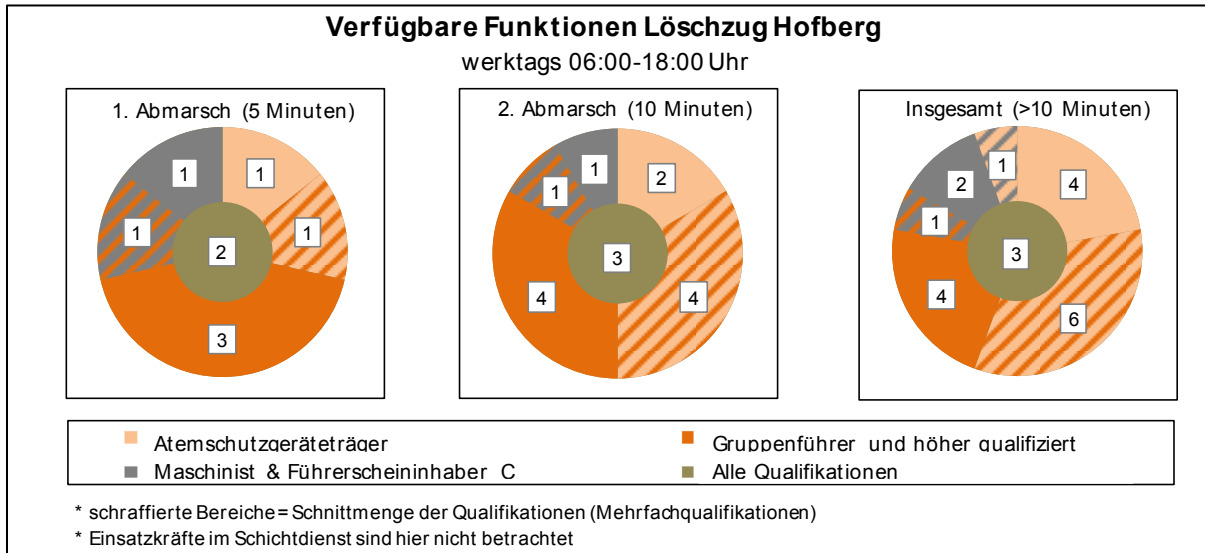
Löschzug Rennweg

Sonstige Zeiten



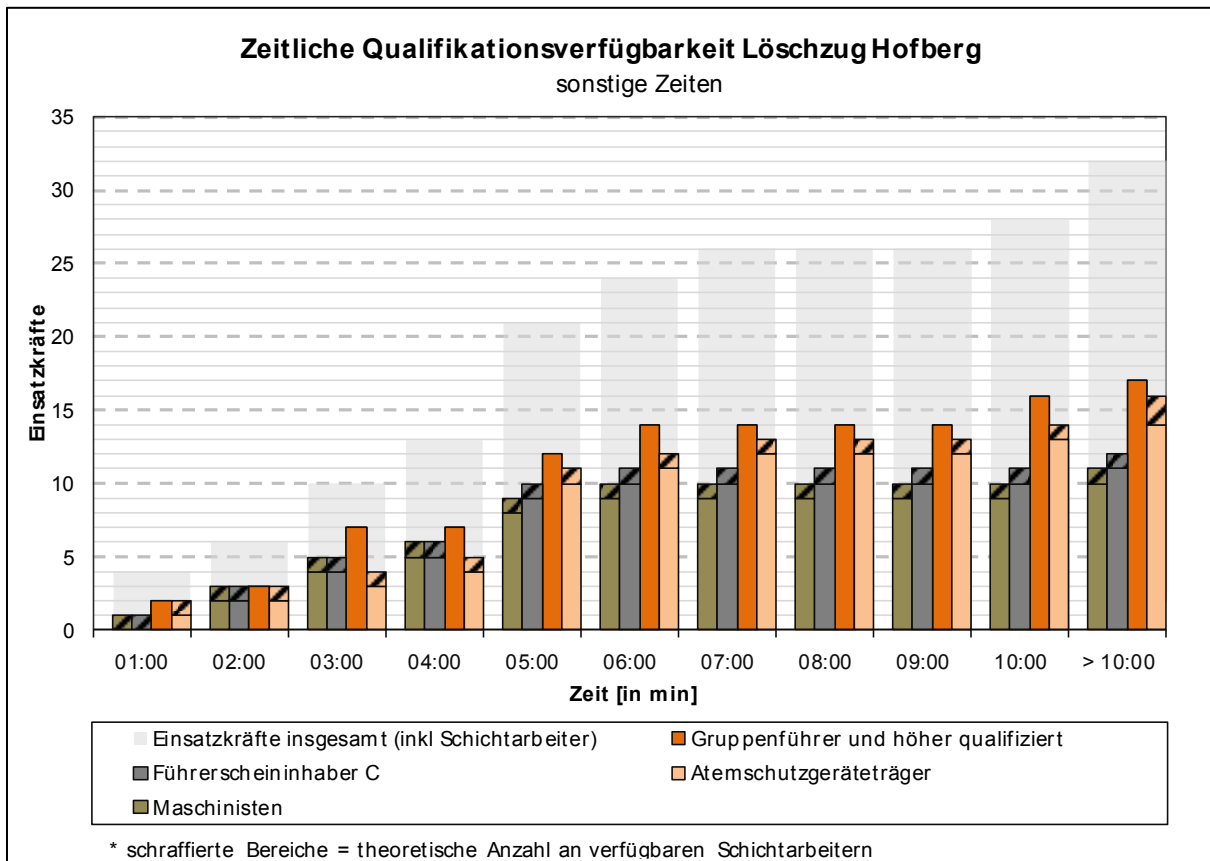
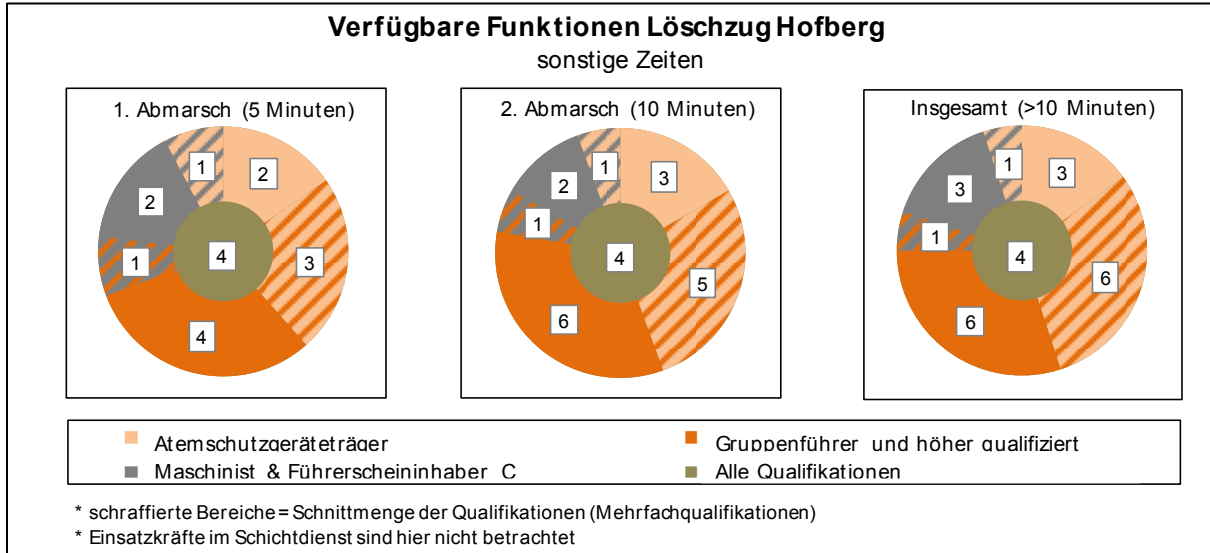
Löschzug Hofberg

Montag-Freitag 6-18 Uhr



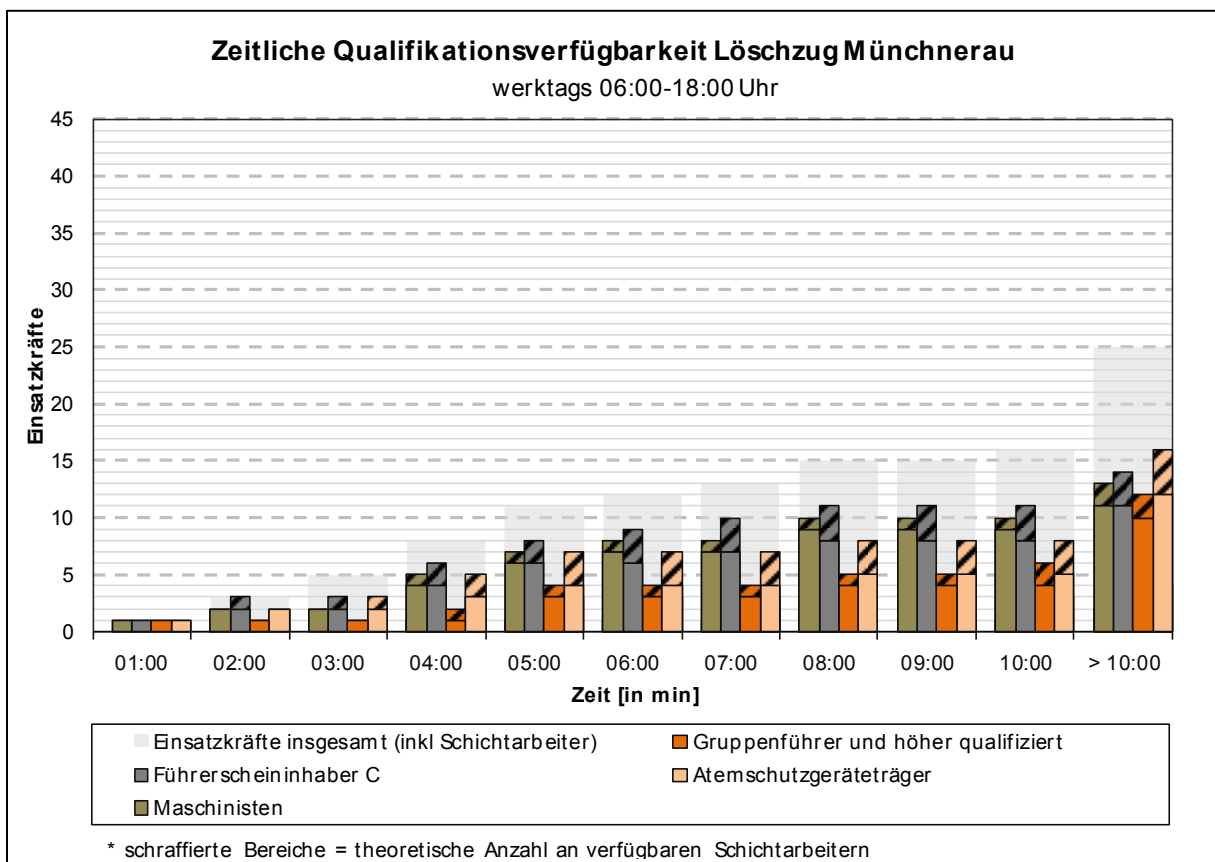
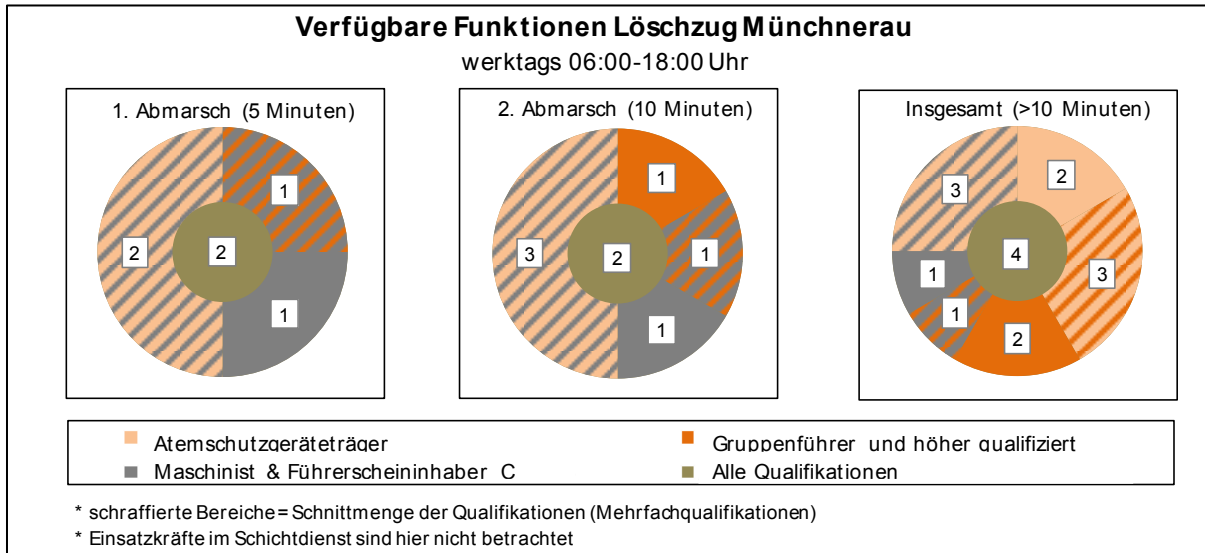
Löschzug Hofberg

Sonstige Zeiten



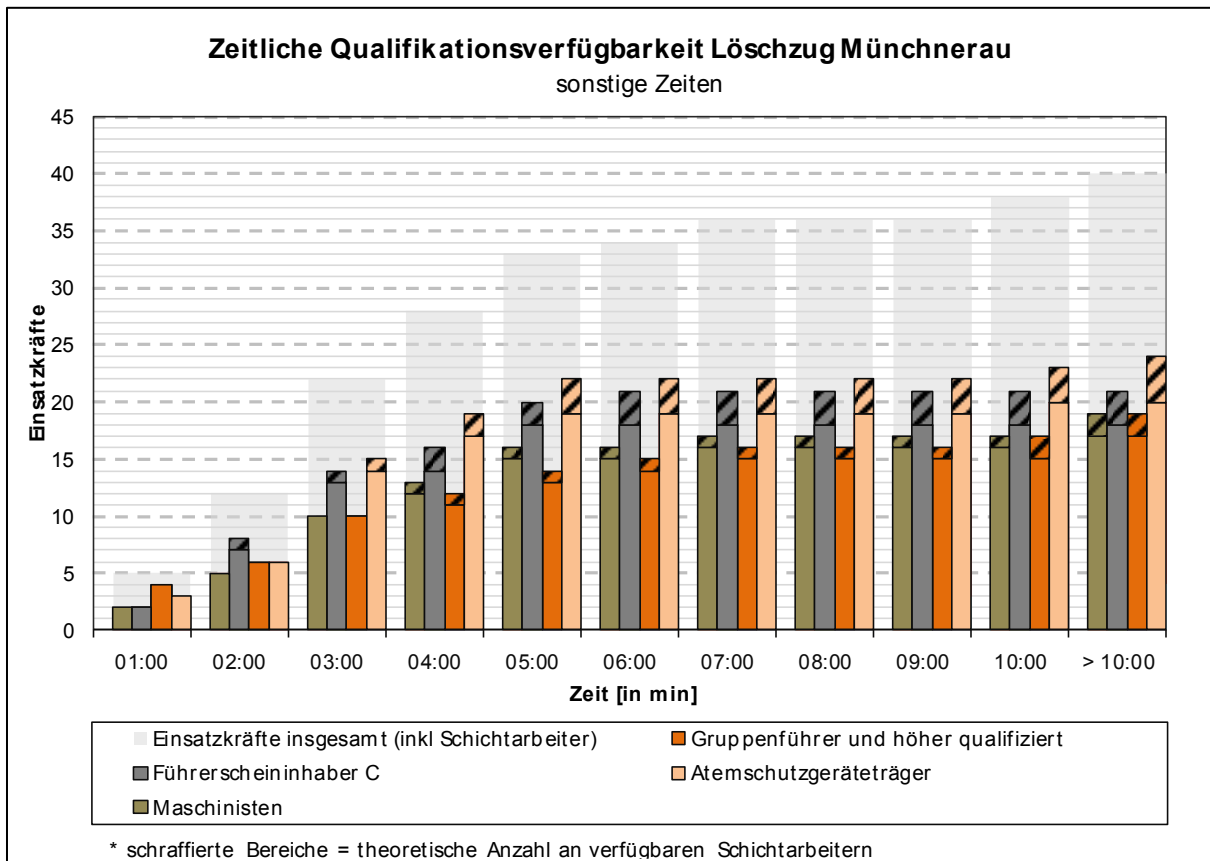
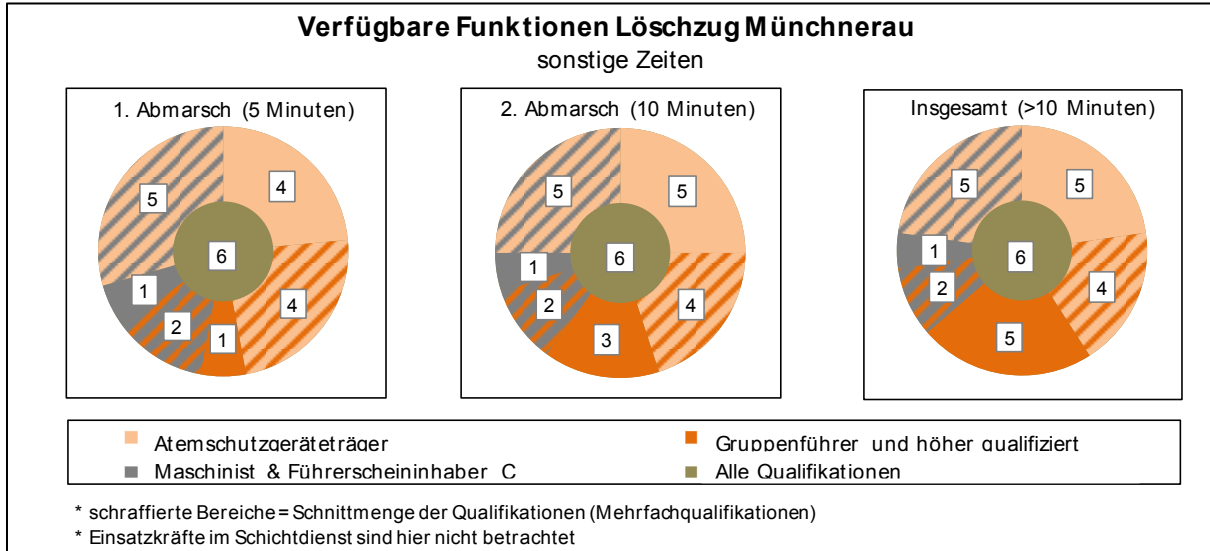
Löschzug Münchnerau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



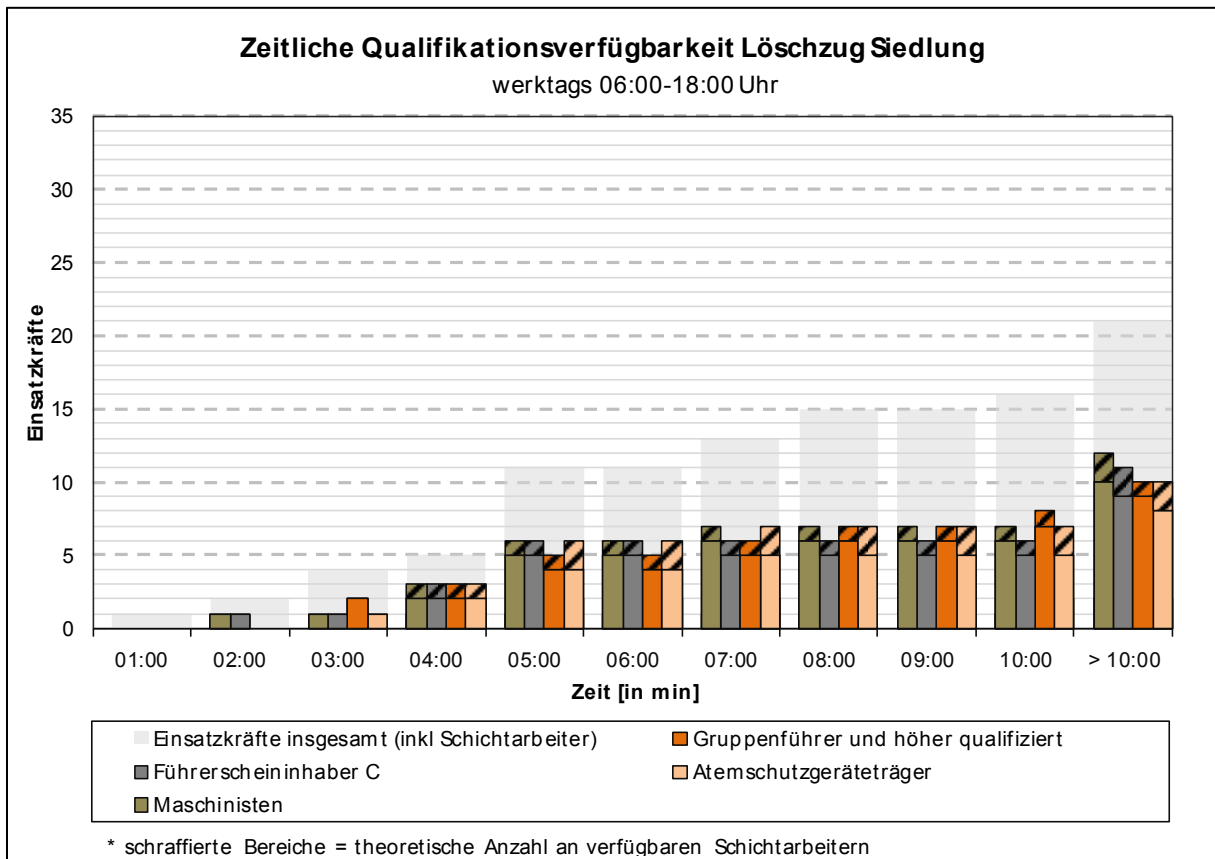
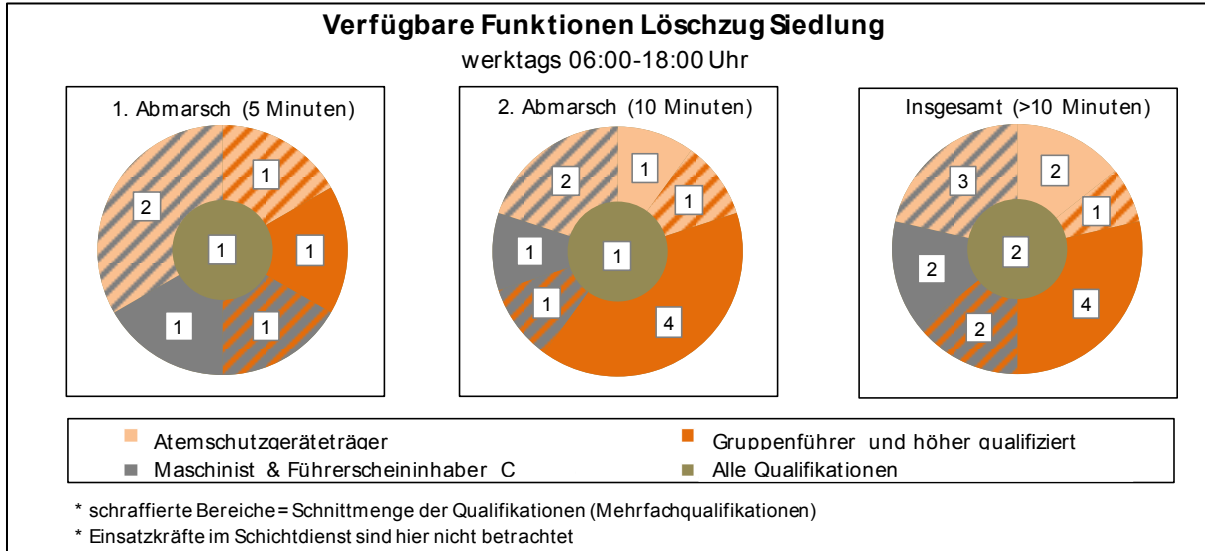
Löschzug Münchnerau

Sonstige Zeiten



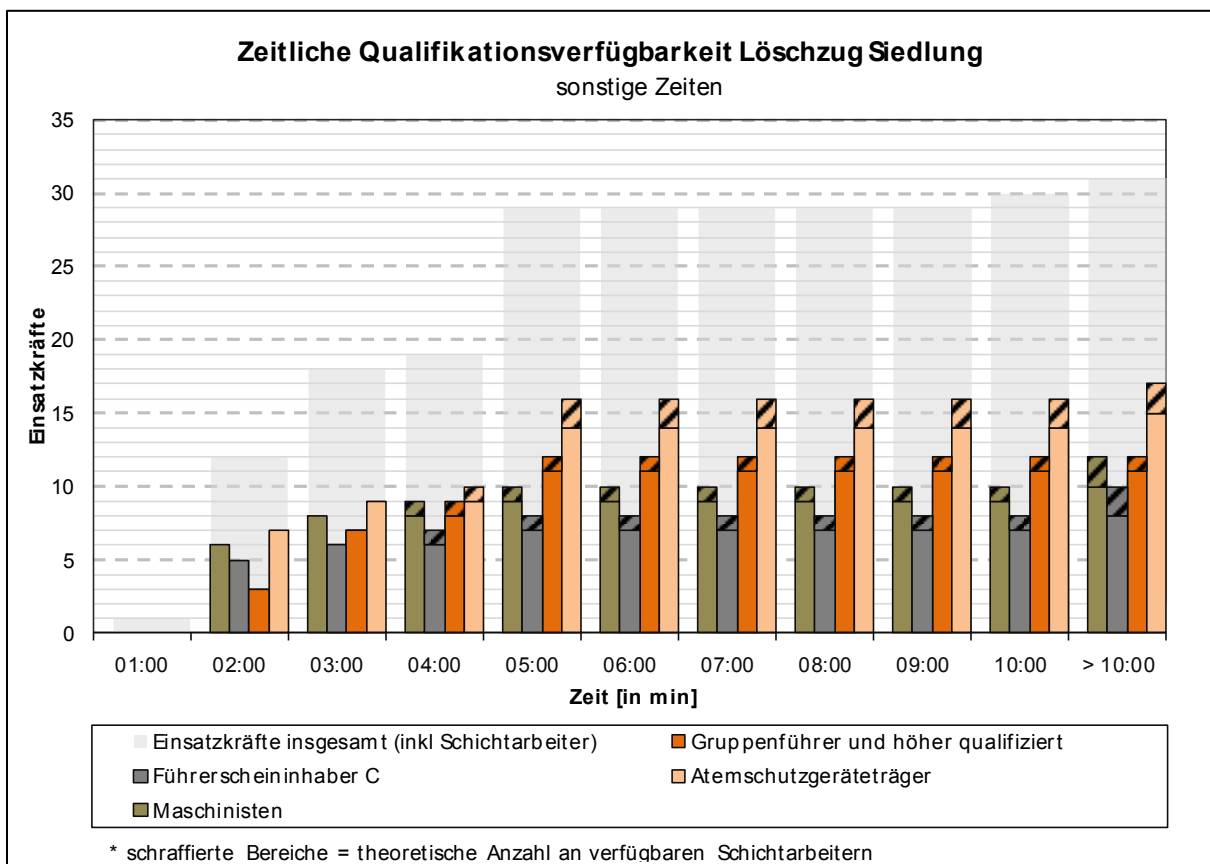
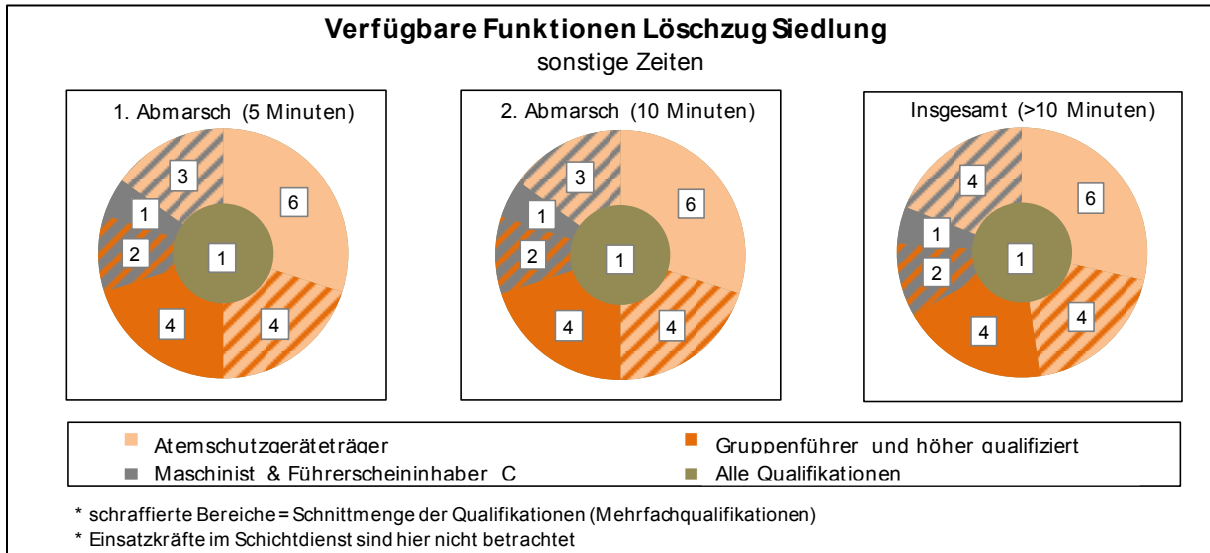
Löschzug Siedlung

Montag-Freitag 6-18 Uhr



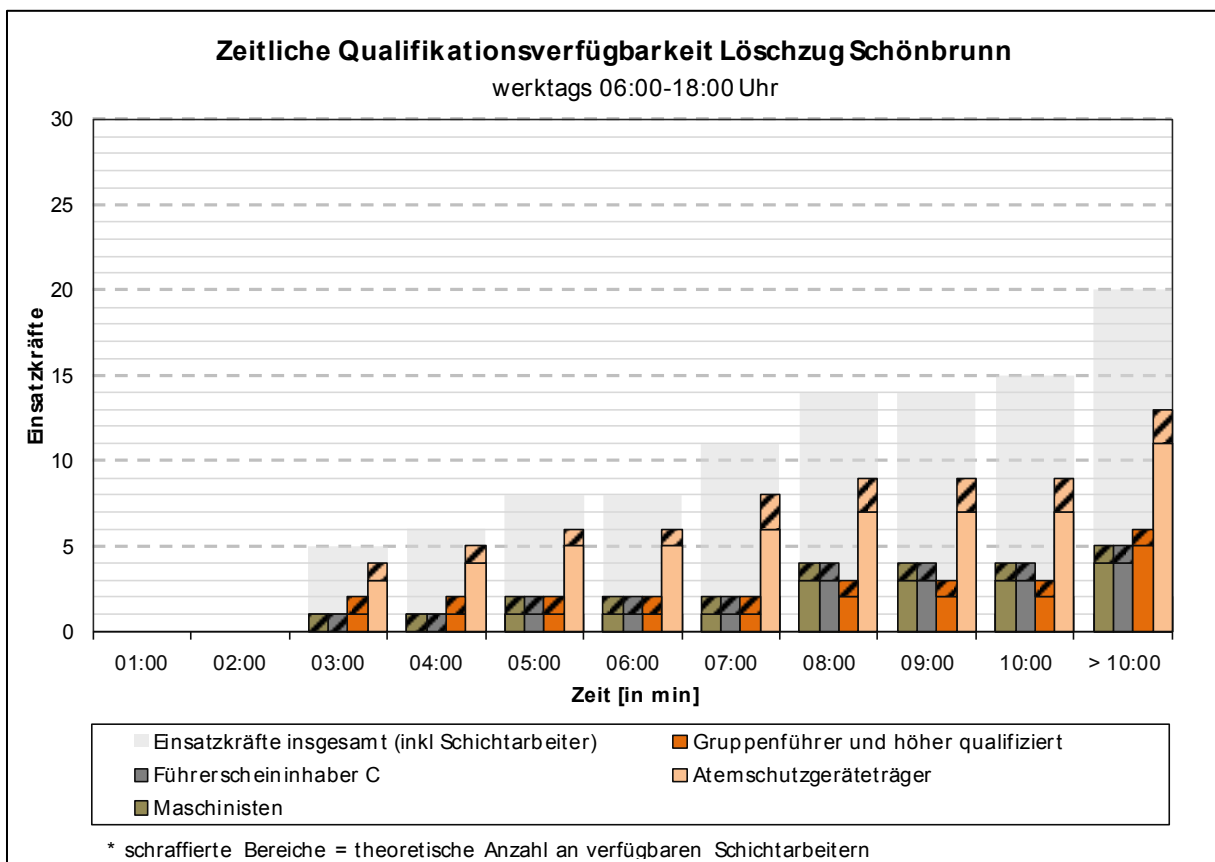
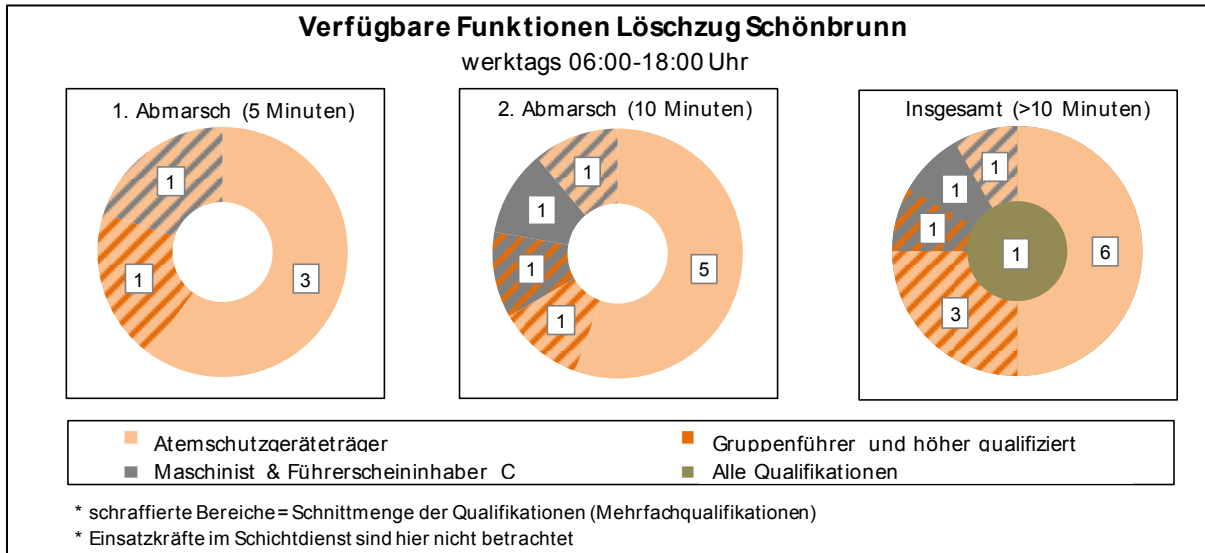
Löschzug Siedlung

Sonstige Zeiten



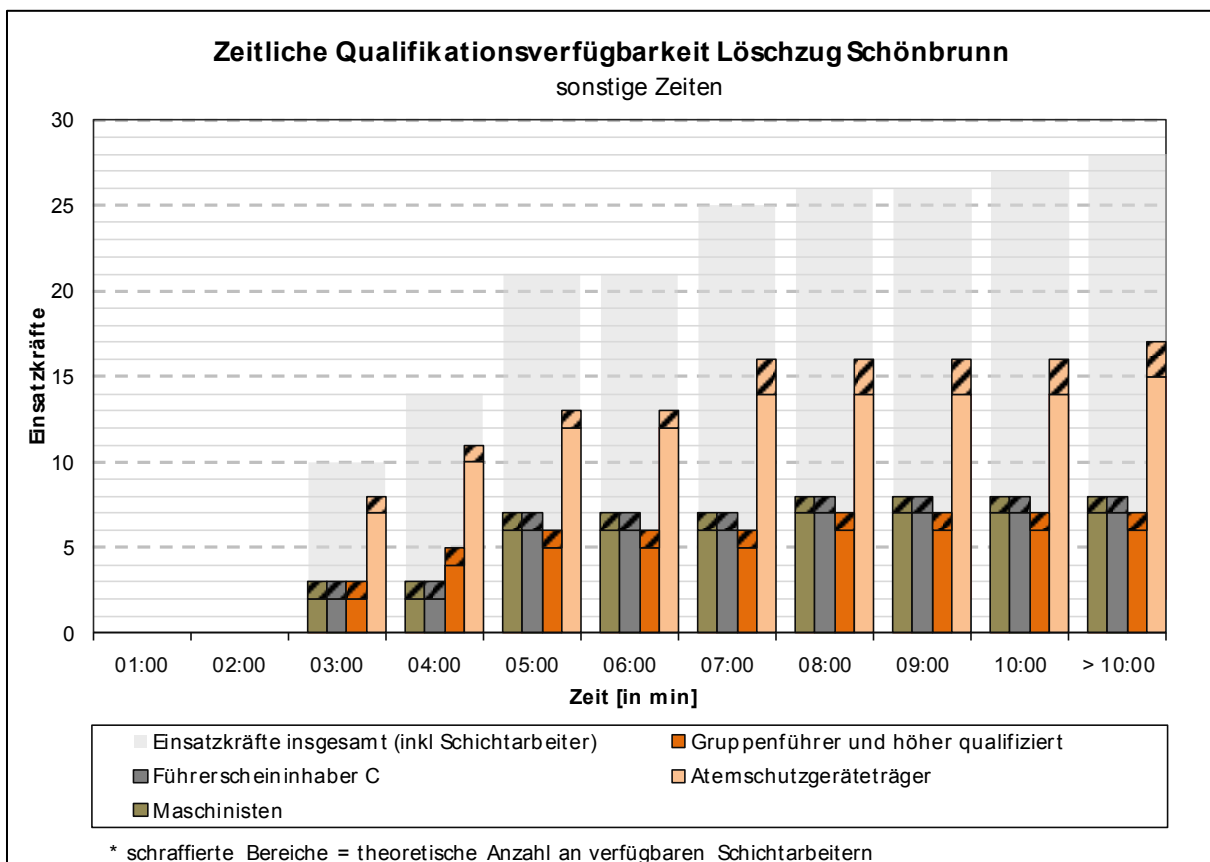
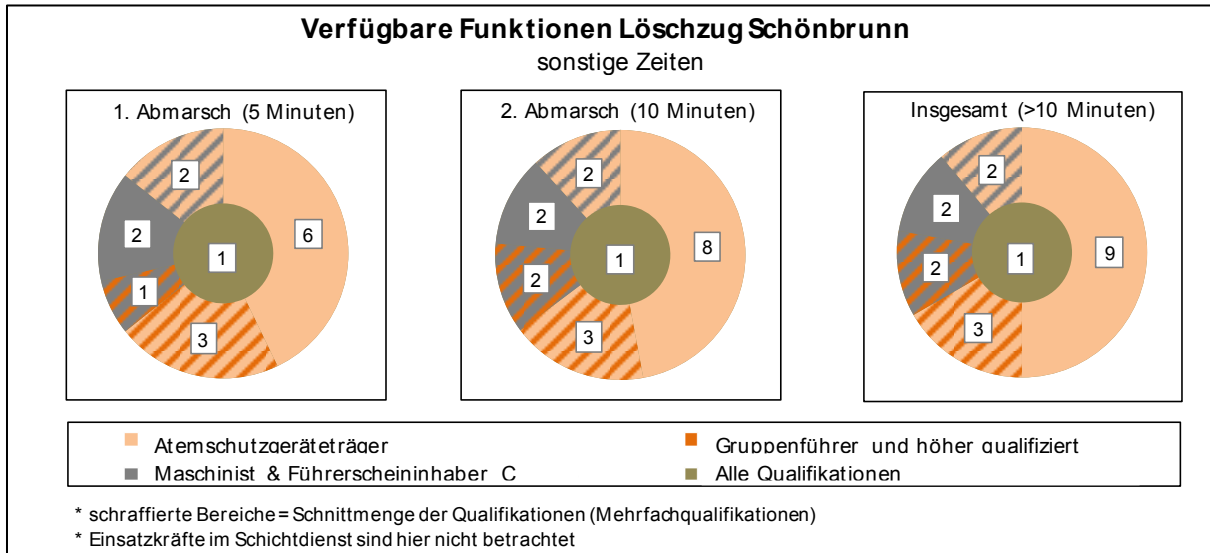
Löschzug Schönbrunn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



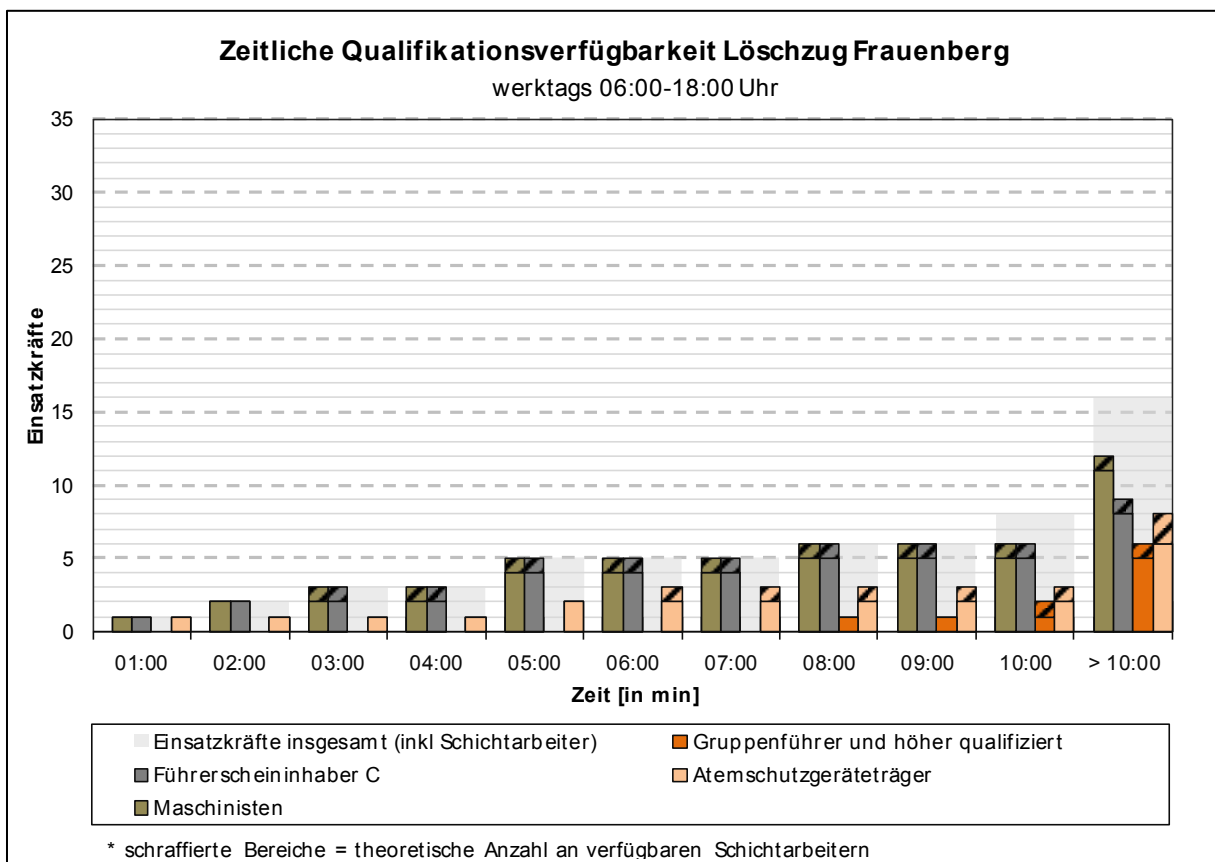
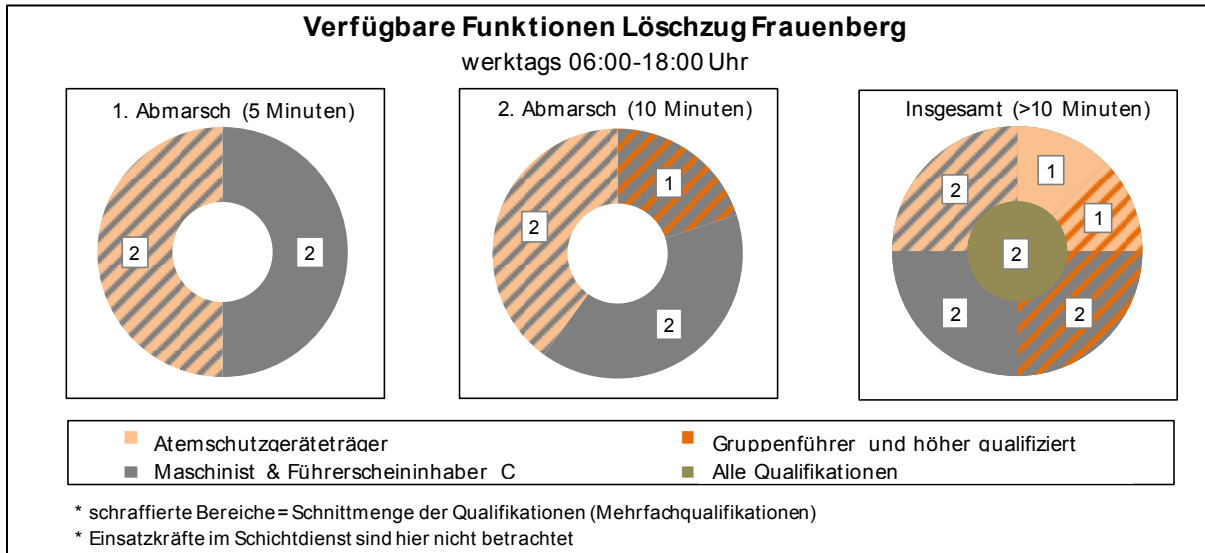
Löschzug Schönbrunn

Sonstige Zeiten



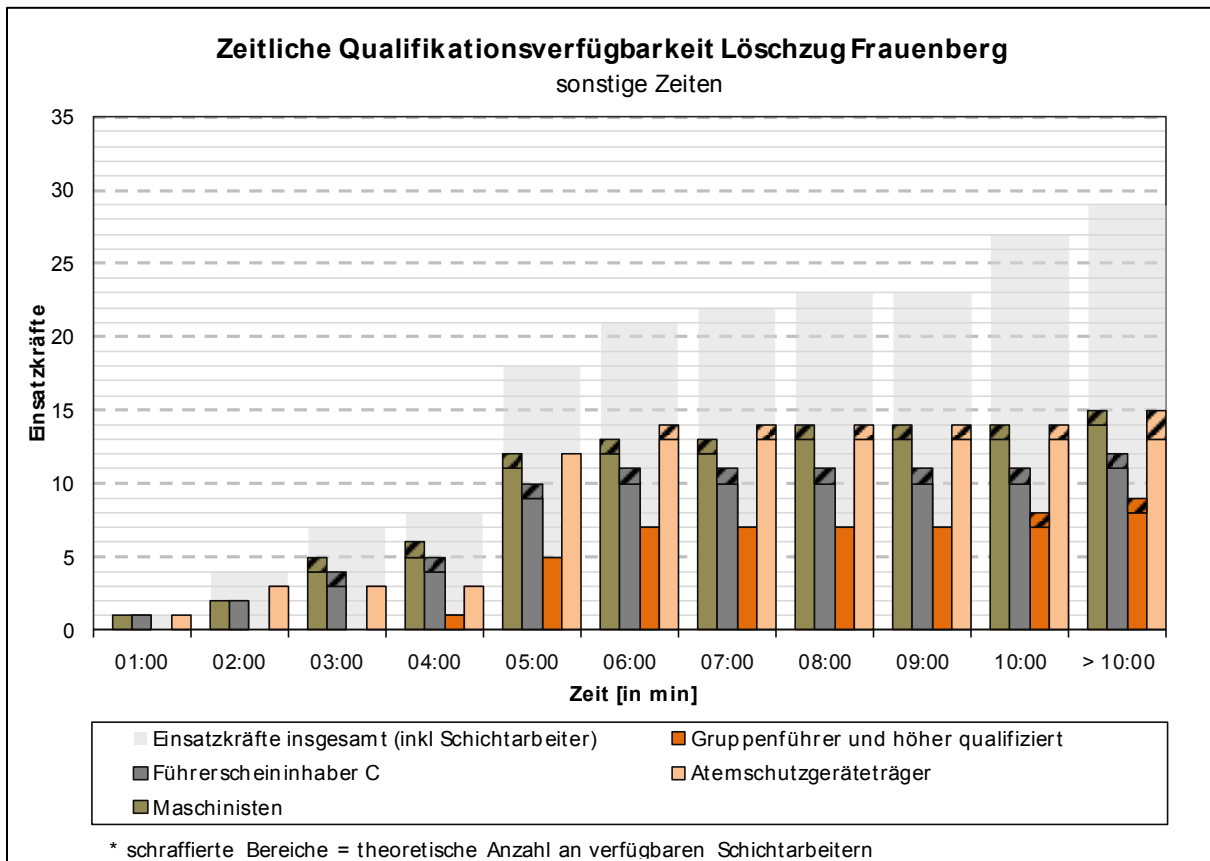
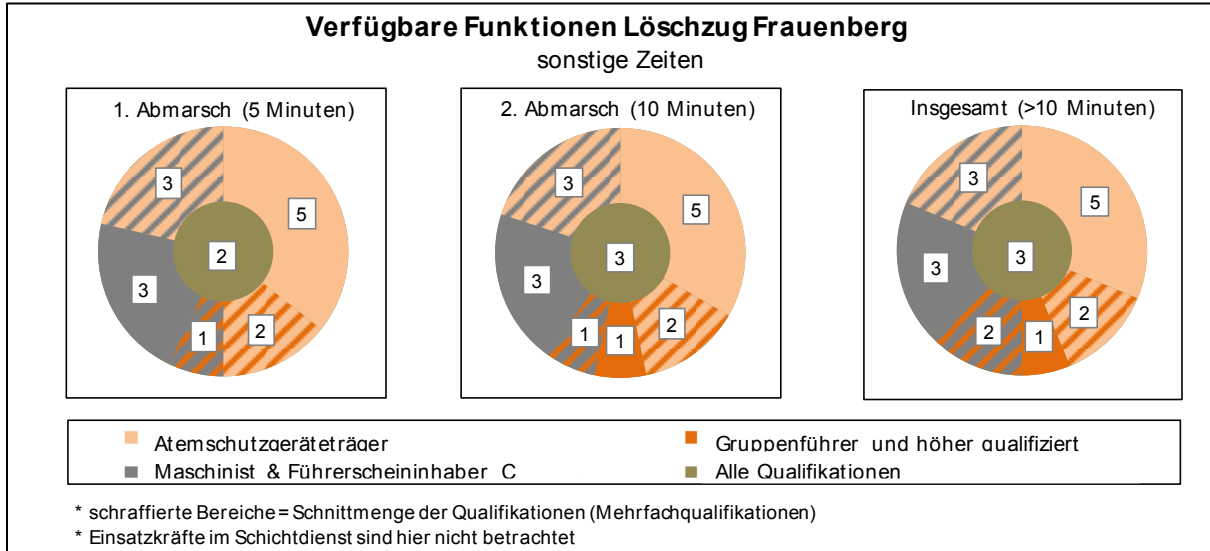
Löschzug Frauenberg

Montag-Freitag 6-18 Uhr



Löschzug Frauenberg

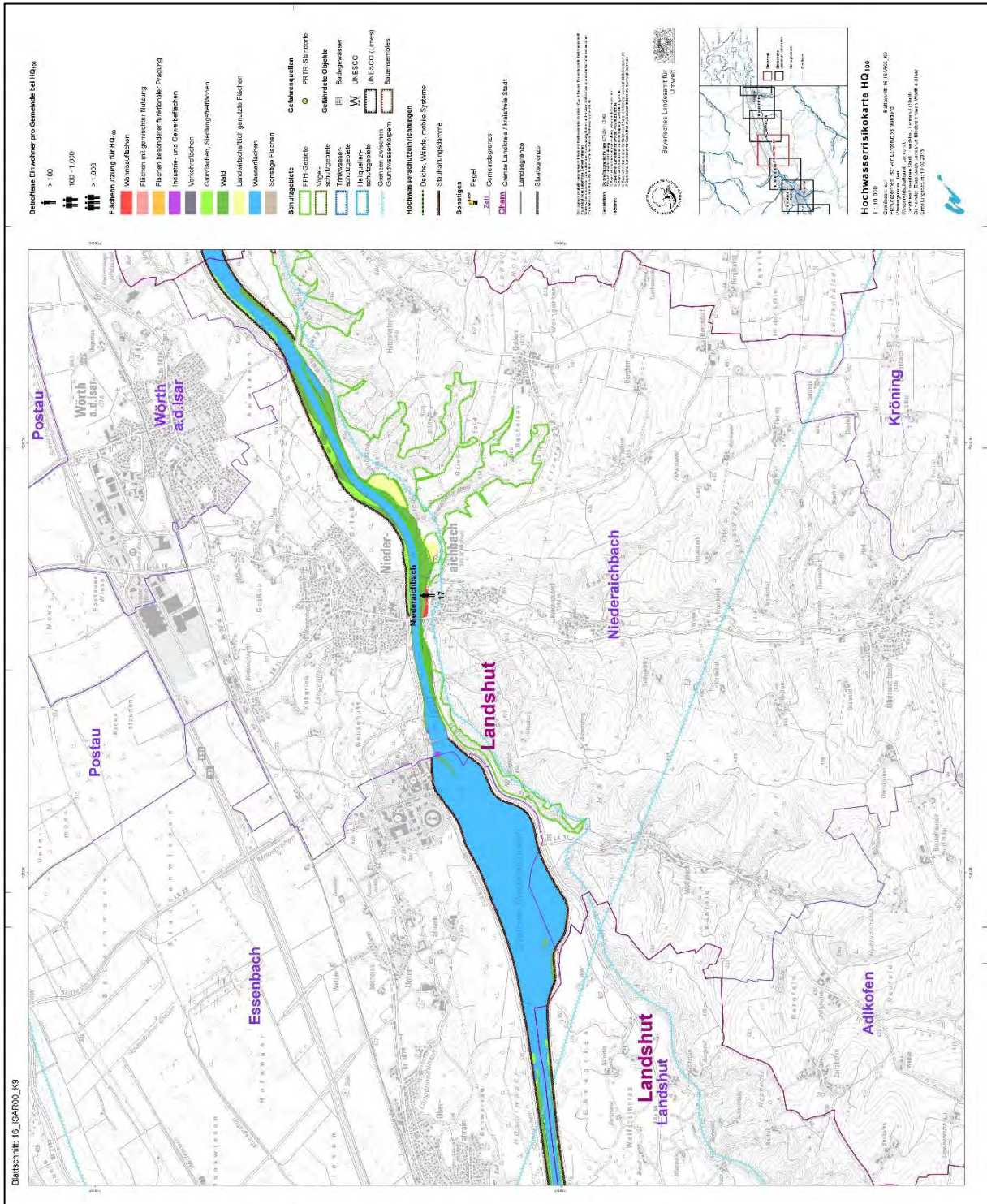
Sonstige Zeiten



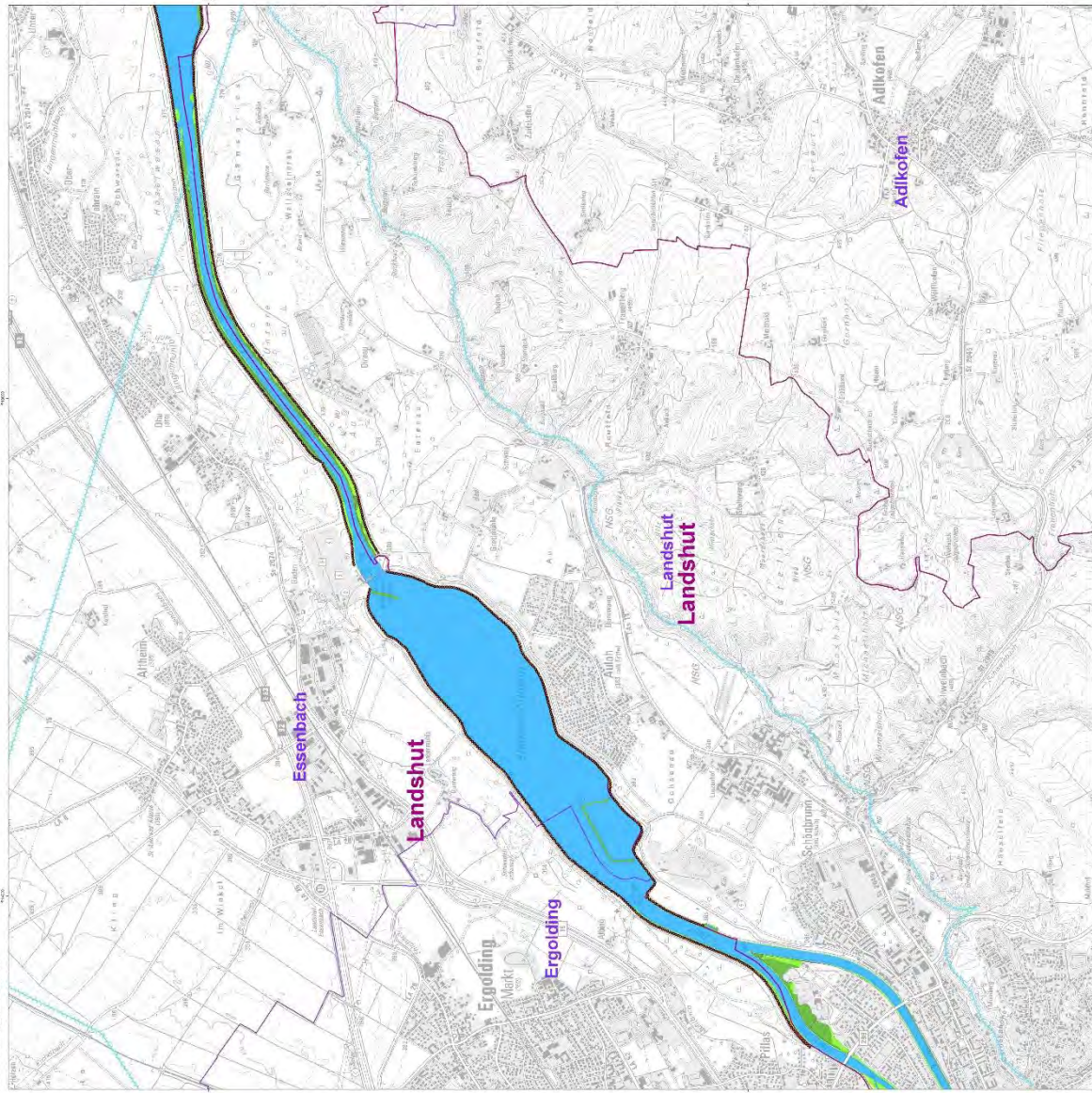
Anhang B

Hochwasserrisikokarten

HQ100



Blattschnitt: 16_ISARCO_K10



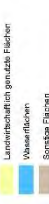
Benutzte Einwohner pro Gemeinde bei HDK



Nutzung für HDK



Schutzgebiete



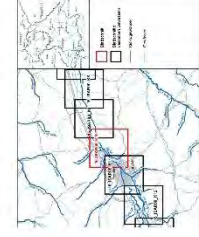
Galaxiequillen



Hochwasserschutzmaßnahmen



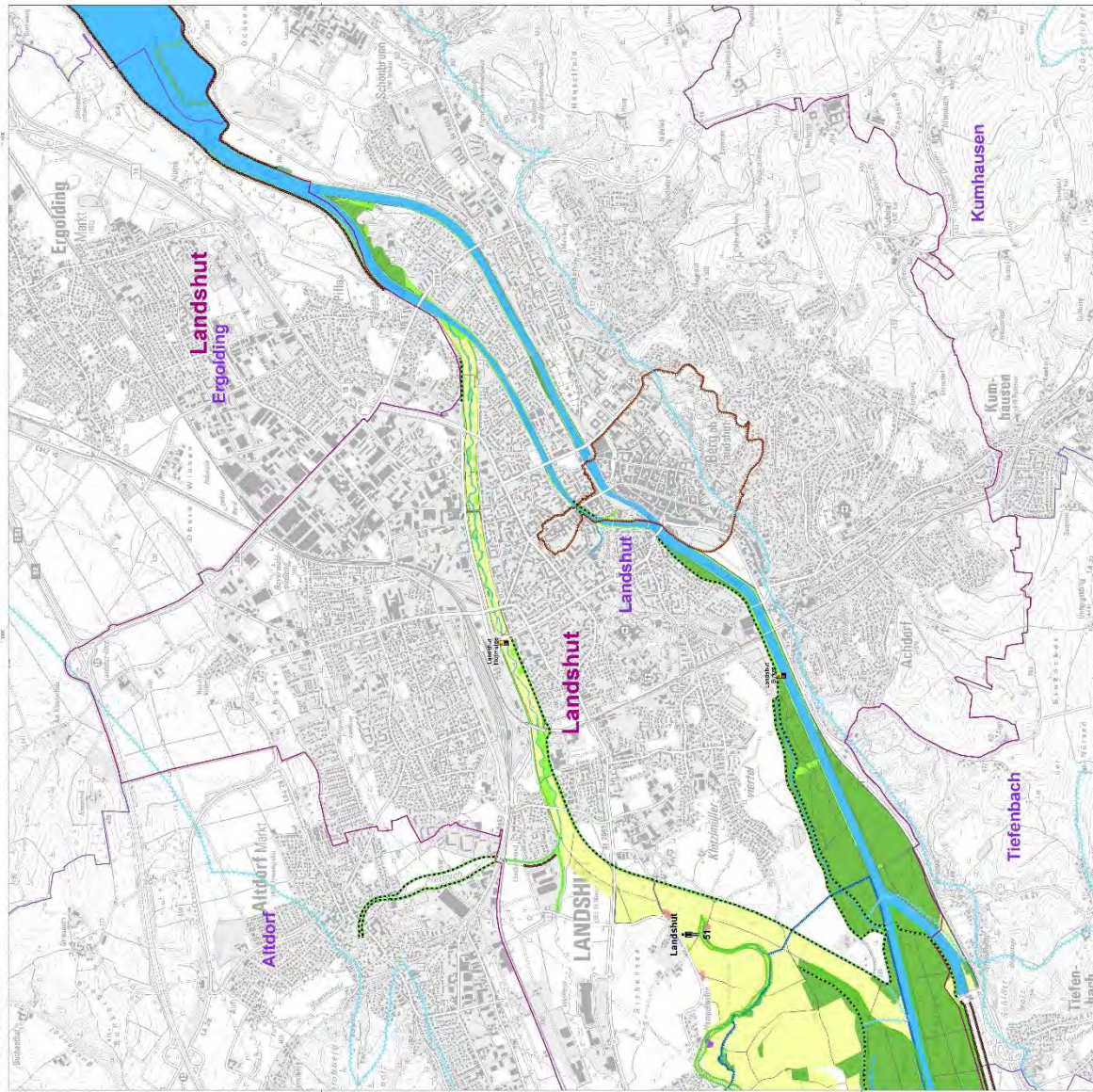
Landesamt für Wasserbau und Küstenschutz
 1:10.000
 Datum: 1. März 2015
 Projekt: Hochwasserrisikoanalyse
 Auftraggeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Auftrag: 15-01-001

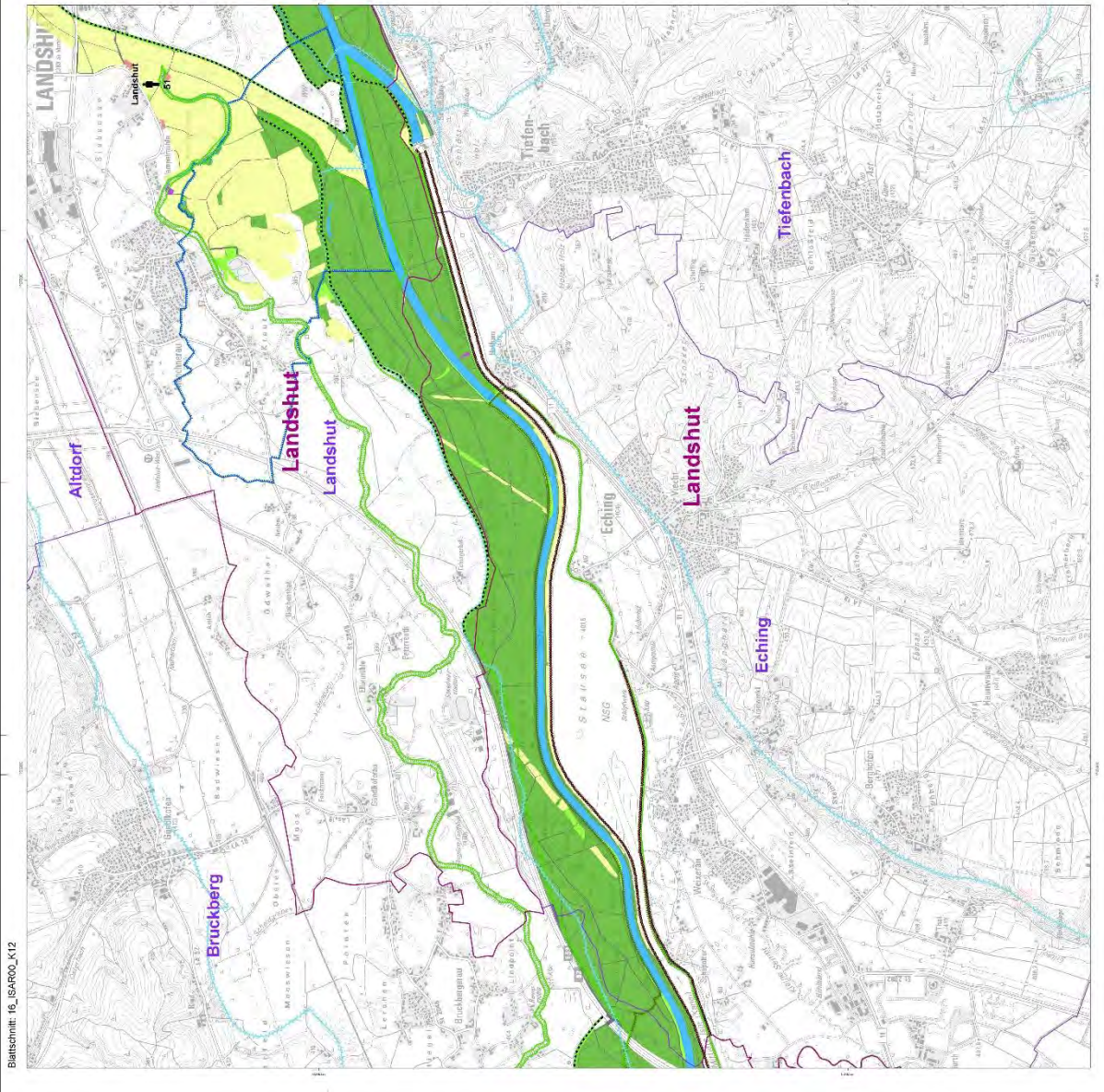


Hochwasserrisikoanalyse HQ 100

1:10.000
 Datum: 1. März 2015
 Projekt: Hochwasserrisikoanalyse
 Auftraggeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Auftrag: 15-01-001







Benetigte Einwohner pro Gemeinde bei HDX

- > 100
- 100 - 1000
- > 1000

Flächenutzung für HDX

- Wald
- Flächen mit gemischter Nutzung
- Waldauflagen
- Flächen besonderer landschaftlicher Prägung
- Innen- und Gewerbeflächen
- Verkehrflächen
- Großflächen / Stadtgrünflächen
- Wald
- Landschaftlich genutzte Flächen
- Wasserflächen
- Sonstige Flächen

Schutzgebiete

- Naturdenkmal
- FFH Gewässer
- FFH Gelände
- Wald
- Wasserflächen
- Sonstige Flächen

Galerieräume

- PRTR Stanzorte
- PRTR Stanzorte

Geländes Objekte

- Wald
- Wasserflächen
- Sonstige Flächen

UNESCO

- W
- W

Hochwasserschutzrichtungen

- Damm
- Damm
- Damm

Sonstiges

- Stützpunkt
- Stützpunkt
- Stützpunkt

Zell

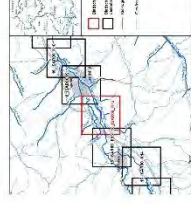
- Zell
- Zell
- Zell

Cham

- Cham
- Cham
- Cham

Landesgrenze

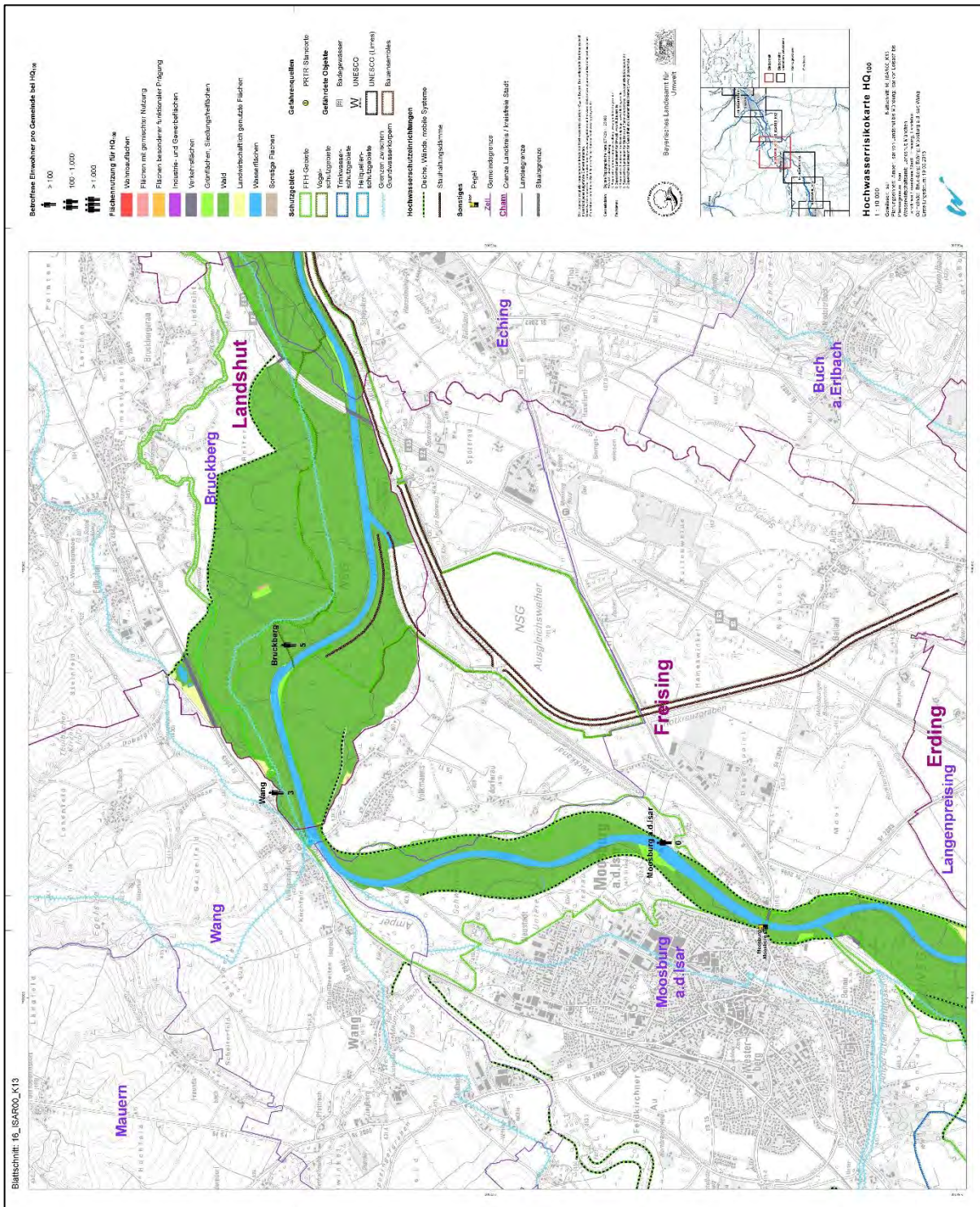
- Landesgrenze
- Landesgrenze
- Landesgrenze



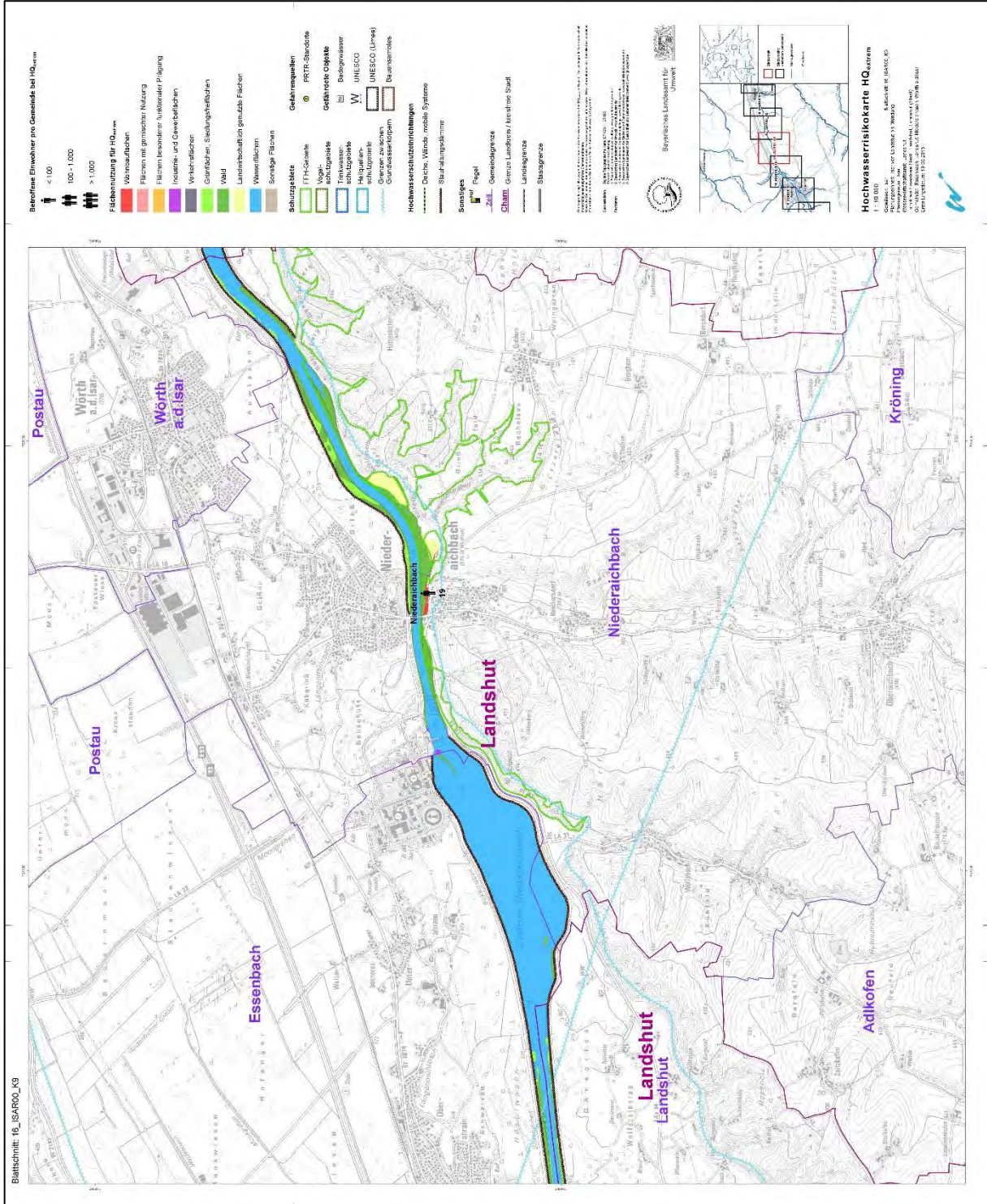
Hochwasserrisikokarte HQ₁₀₀

1:10.000
Kartographie: BLS, 2018
Kartographie: BLS, 2018
Kartographie: BLS, 2018

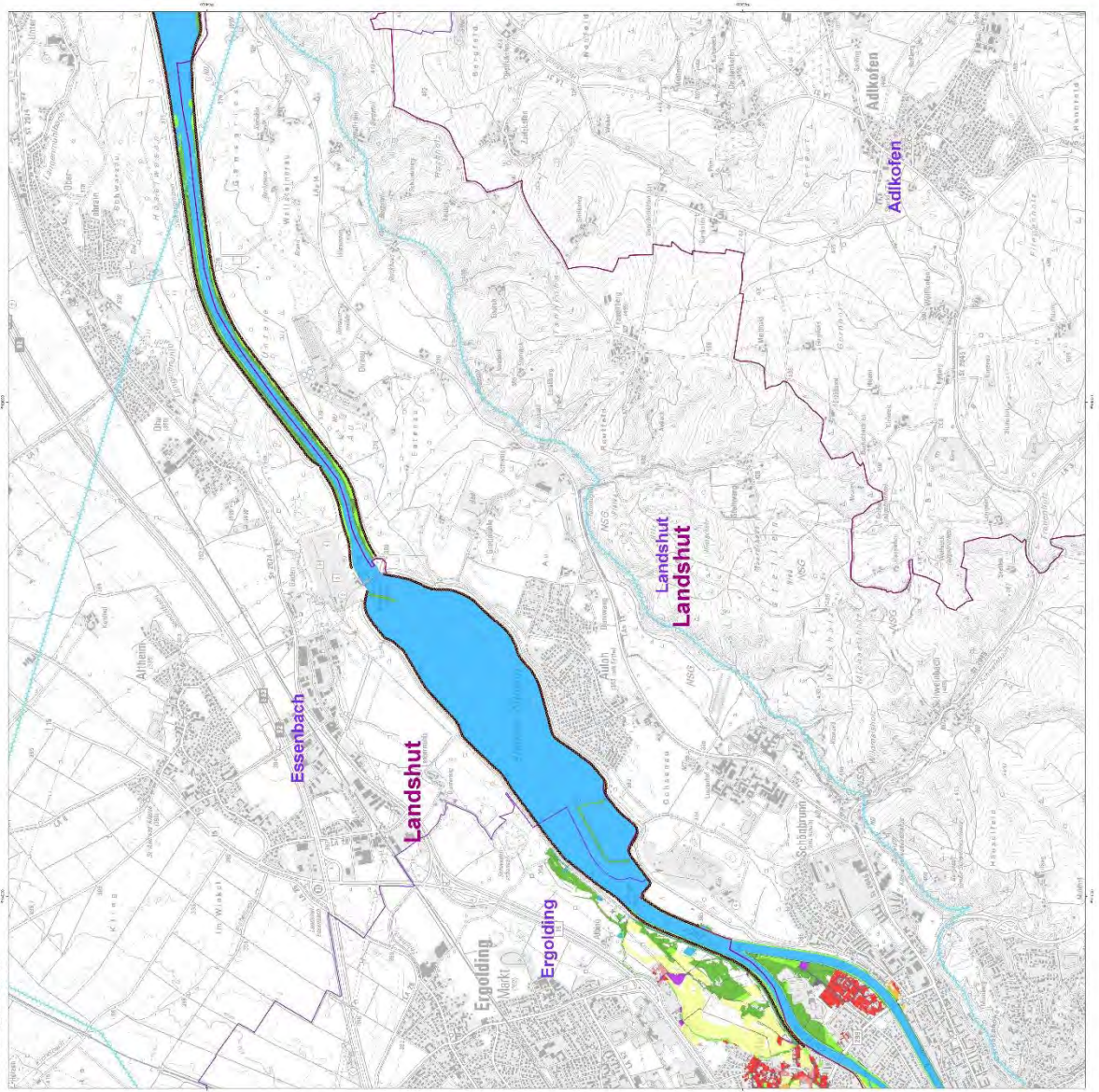




HQ Extrem



Blauschritt: 16_ISARCO_K10



Bezirke Einwohner pro Gemeinde bei HQ₁₀₀m

- < 100
- 100 - 1.000
- > 1.000

Flächennutzung für HQ₁₀₀m

- Wohnbauflächen
- Flächen mit gemischter Nutzung
- Flächen besonderer kultureller Prägung
- Industrie- und Gewerbeflächen
- Verschulungsflächen
- Großflächen (Siedlungsflächen)
- Wald
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wasserrflächen
- Sonstige Flächen

Schutzgebiete

- Gefahrenquellen**
 - RTR-Standorte
 - FFH-Gebiete
- Gedächtnis Objekte**
 - Vogel-schutzgebiete
 - Biosphärenreservate
 - Halbquellenschutzgebiete
 - Halbquellenschutzgebiete
 - Halbquellenschutzgebiete
 - Grenze zwischen Schutzgebieten
- UNESCO**
 - UNESCO (Welt)
 - Baumwelt

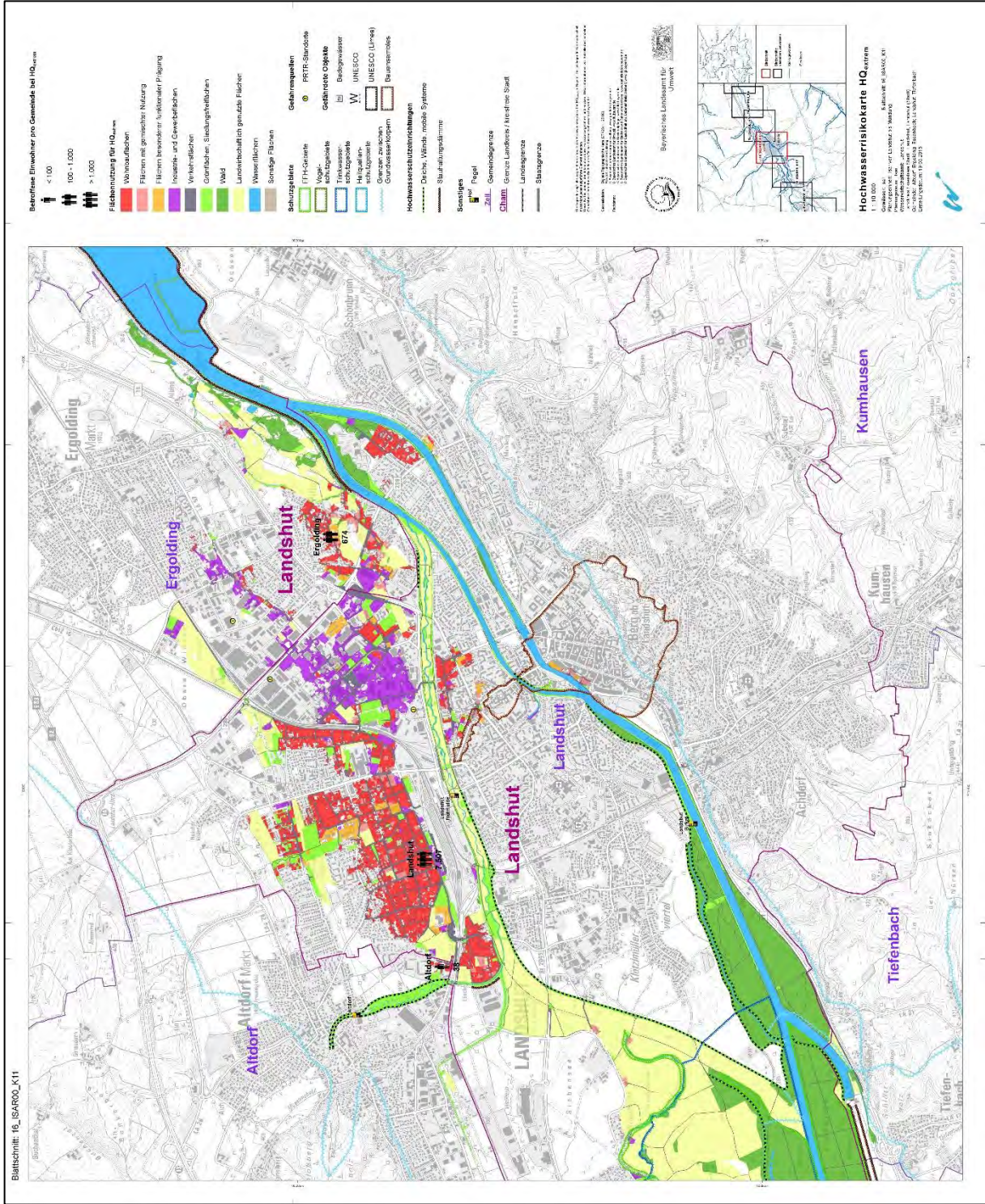
Hochwasserschutzmaßnahmen

- Dämme, Wehre, mobile Systeme
- Starkregenmaßnahmen
- Sonstiges
- Zell
- Gemeindegränze
- Cham
- Gränze Landkreis Nordstreu Staat
- Landgränze
- Staatgränze

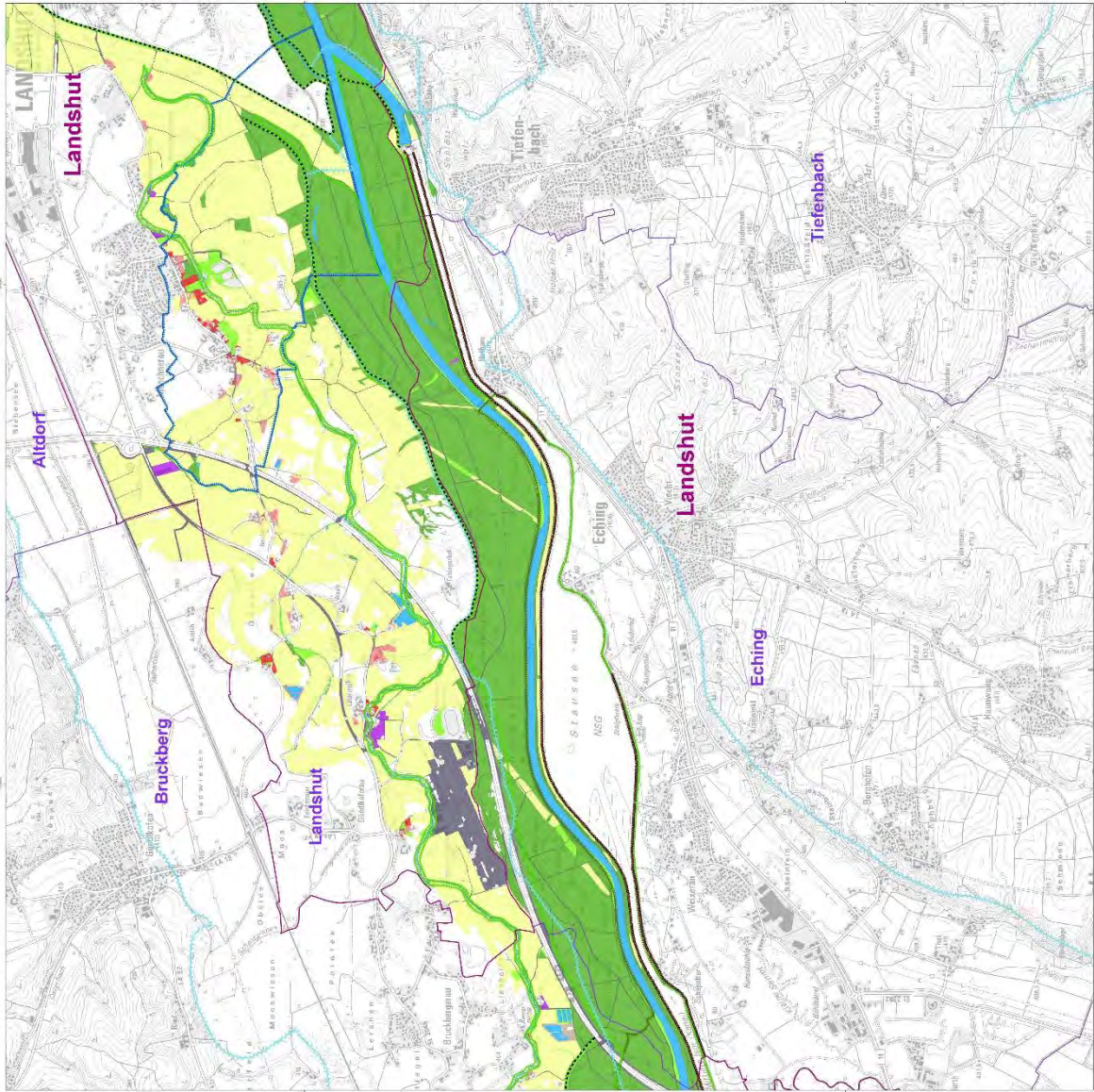
Hochwasserrisikokarte HQ₁₀₀m

1:10.000
Karte von 16_ISARCO_K10
Geodaten: Geodaten der LK 16_ISARCO_K10
Kartenbearbeitung: 2023
© 2023 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lern- und Lehrmaterialien
Lern- und Lehrmaterialien
Lern- und Lehrmaterialien

Bayerisches Landesamt für Umwelt



Blattschnitt: 16_16AR00_K12



Berechnete Einwohner pro Gemeinde bei HQ_{100y}

< 100
 100 - 1.000
 > 1.000

Flächenutzung für HQ_{100y}

- Wohnaufblächen
- Flächen mit gemischter Nutzung
- Flächen besonderer kultureller Prägung
- Industrie- und Gewerbetflächen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen (Stadtparkbalden)
- Wald
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wasserflächen
- Sonstige Flächen

Schutzgebiete

- FFH-Gebiete
- RTR-Standorte
- Gefährdete Objekte
- Naturschutzgebiete
- UNESCO
- UNESCO (LWI)
- Bauschutzgebiete

Gefahrenquellen

- Dämme
- Wehre
- Hochwasserschutzeinrichtungen

Hochwasserschutzeinrichtungen

- Dämme, Wehre, mobile Systeme
- Stauteilungsdämme

Sonstiges

- Pegel
- Zell-Grenzegebiete
- Cham-Gränze Landkreise Nieder-Oberrhein
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Hochwasserrisikokarte HQ_{100y}

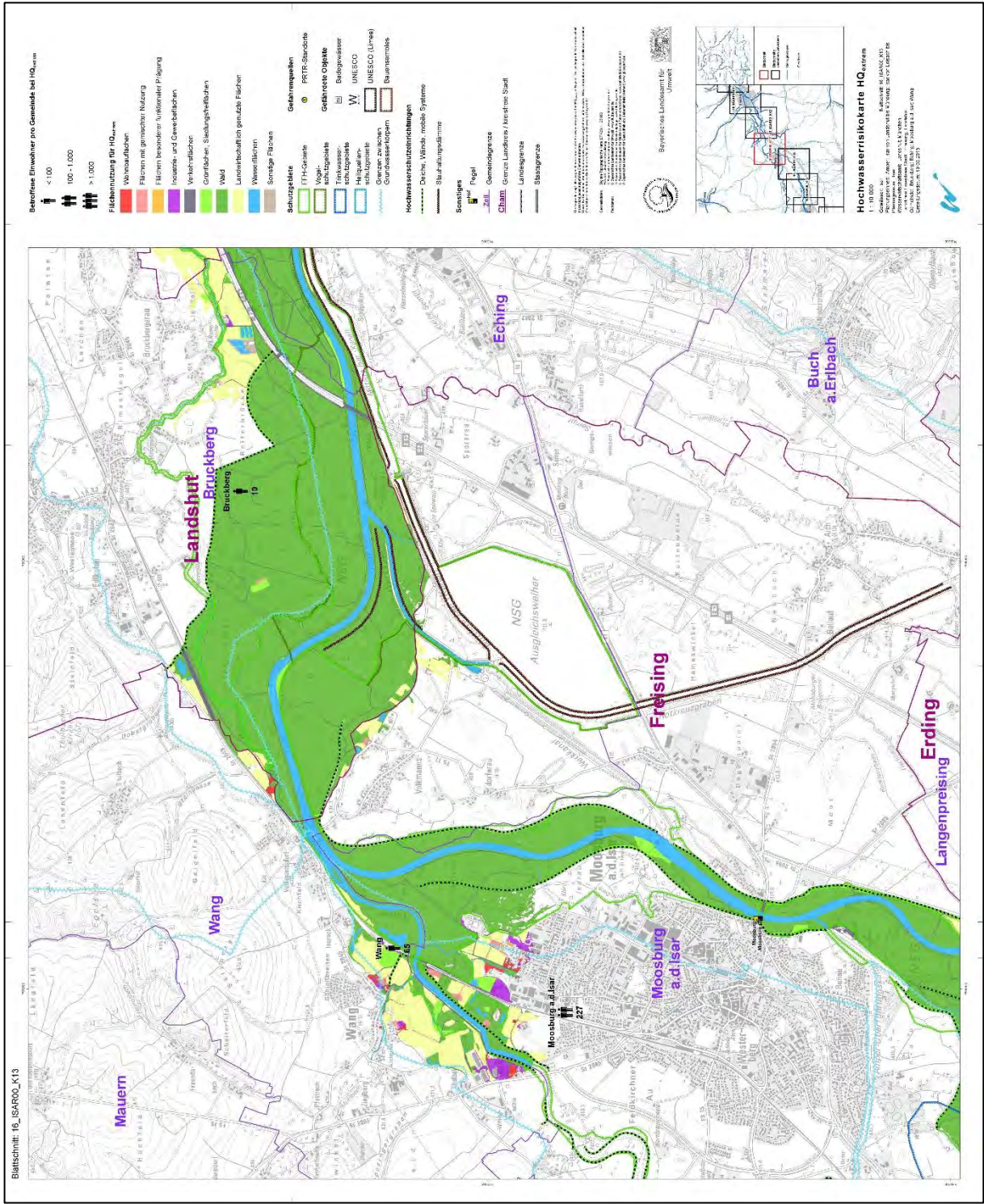
1:10.000

Gründungsdatum: 2010

Kartographie: G. LANGE, G. KIRCHNER

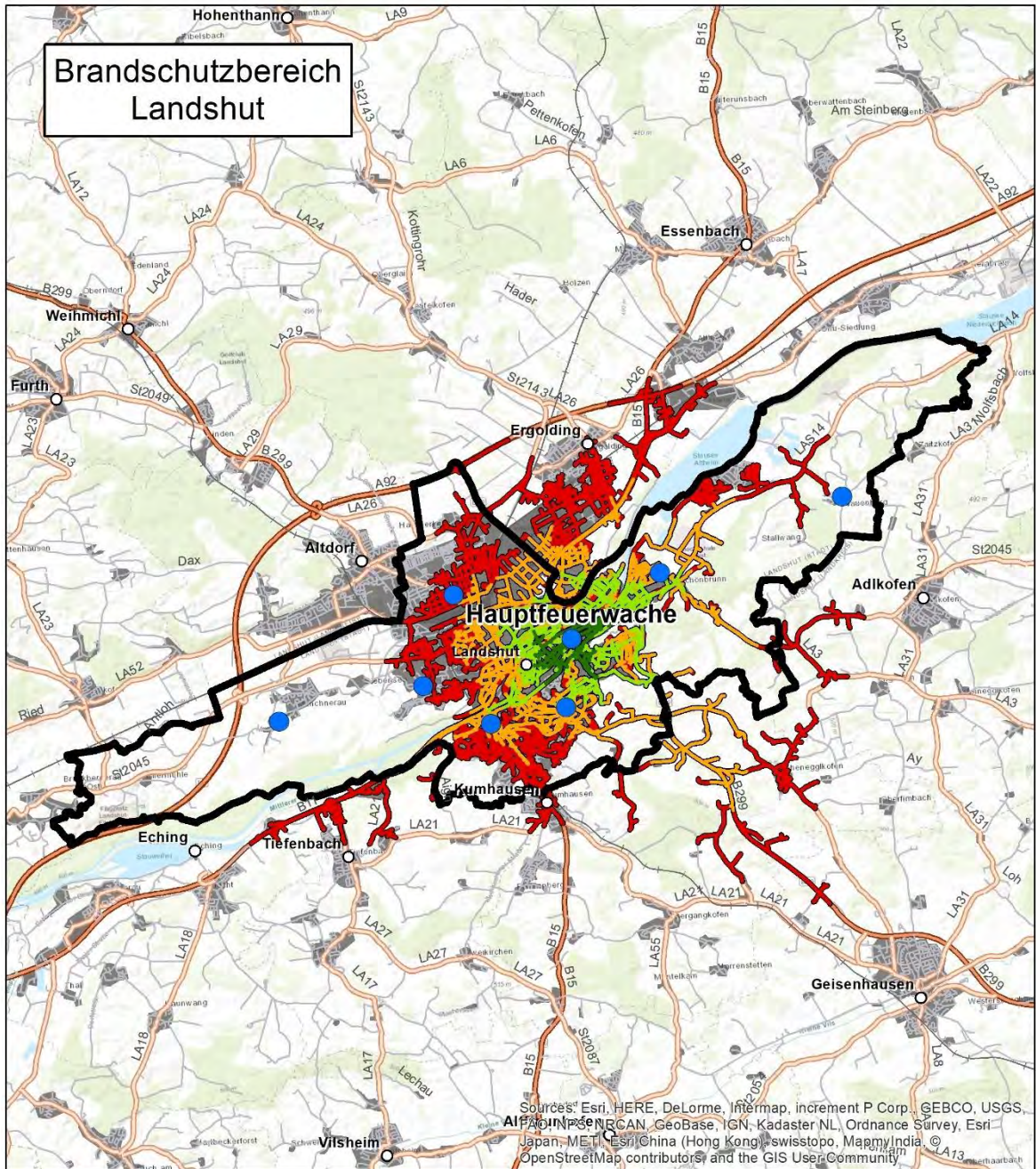
Verantwortlich: G. LANGE

Druckdatum: 18.05.2015



Anhang C

Fahrzeitsimulationen

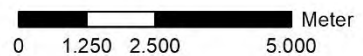


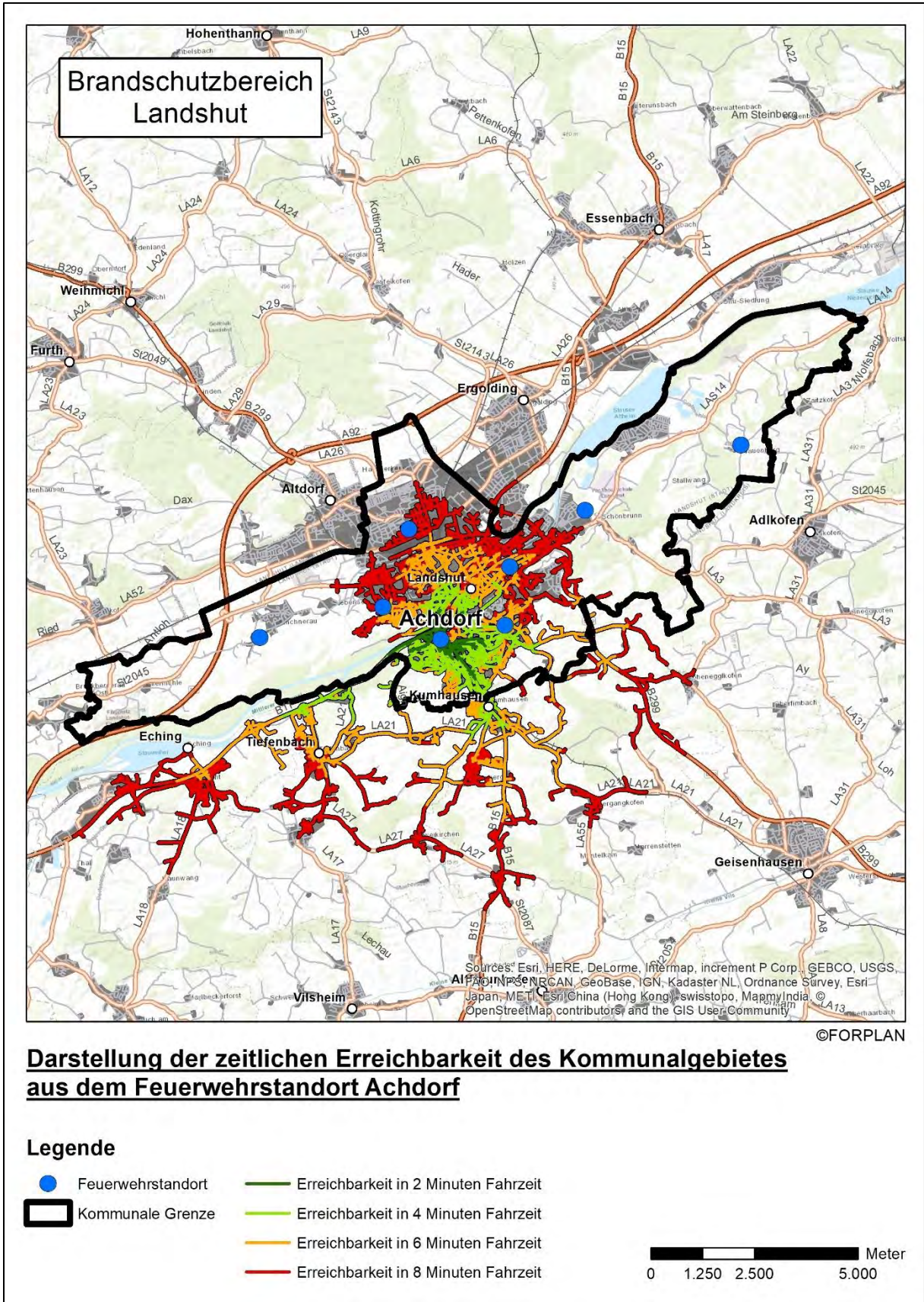
©FORPLAN

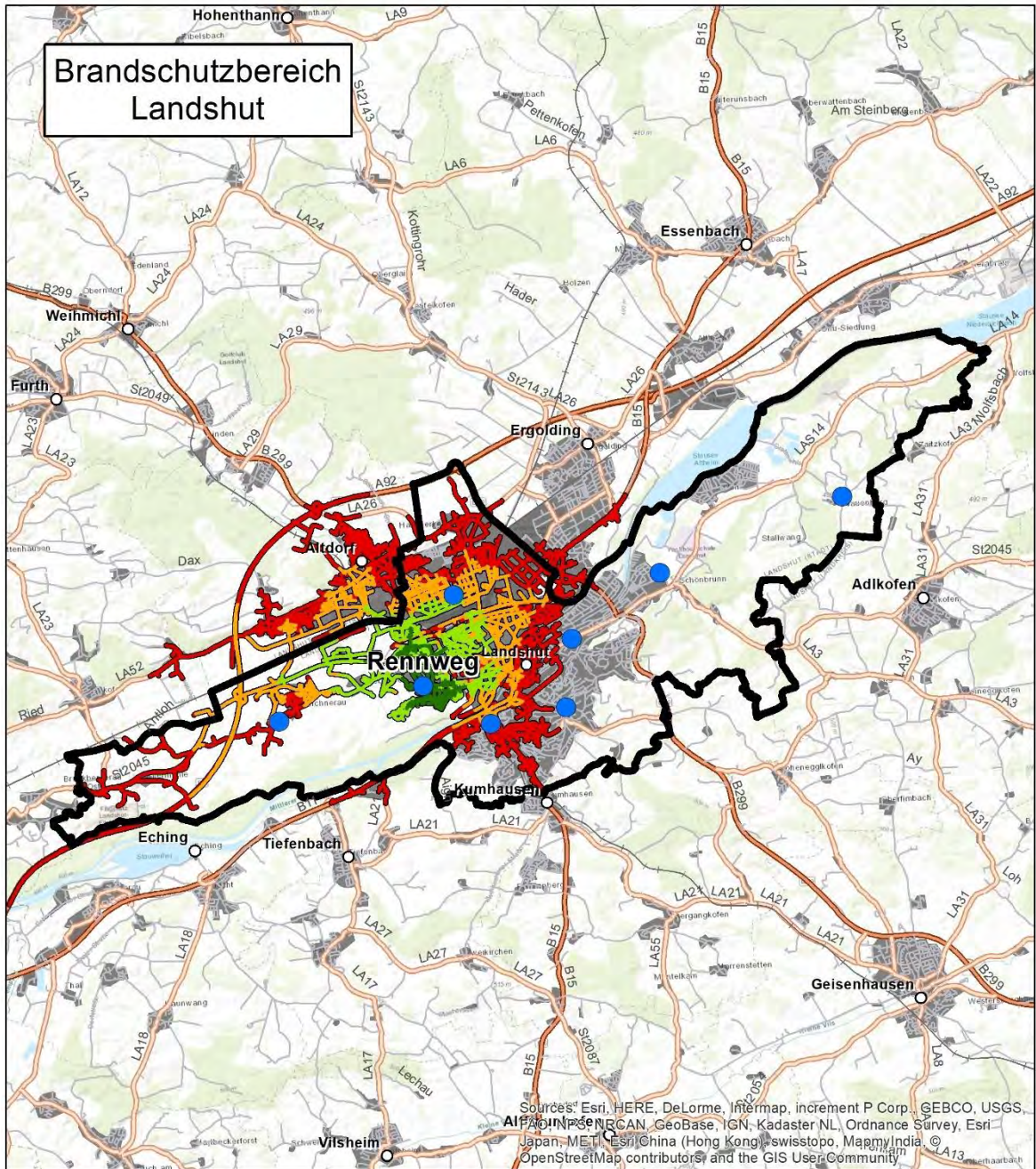
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus der Hauptfeuerwache

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



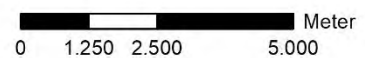


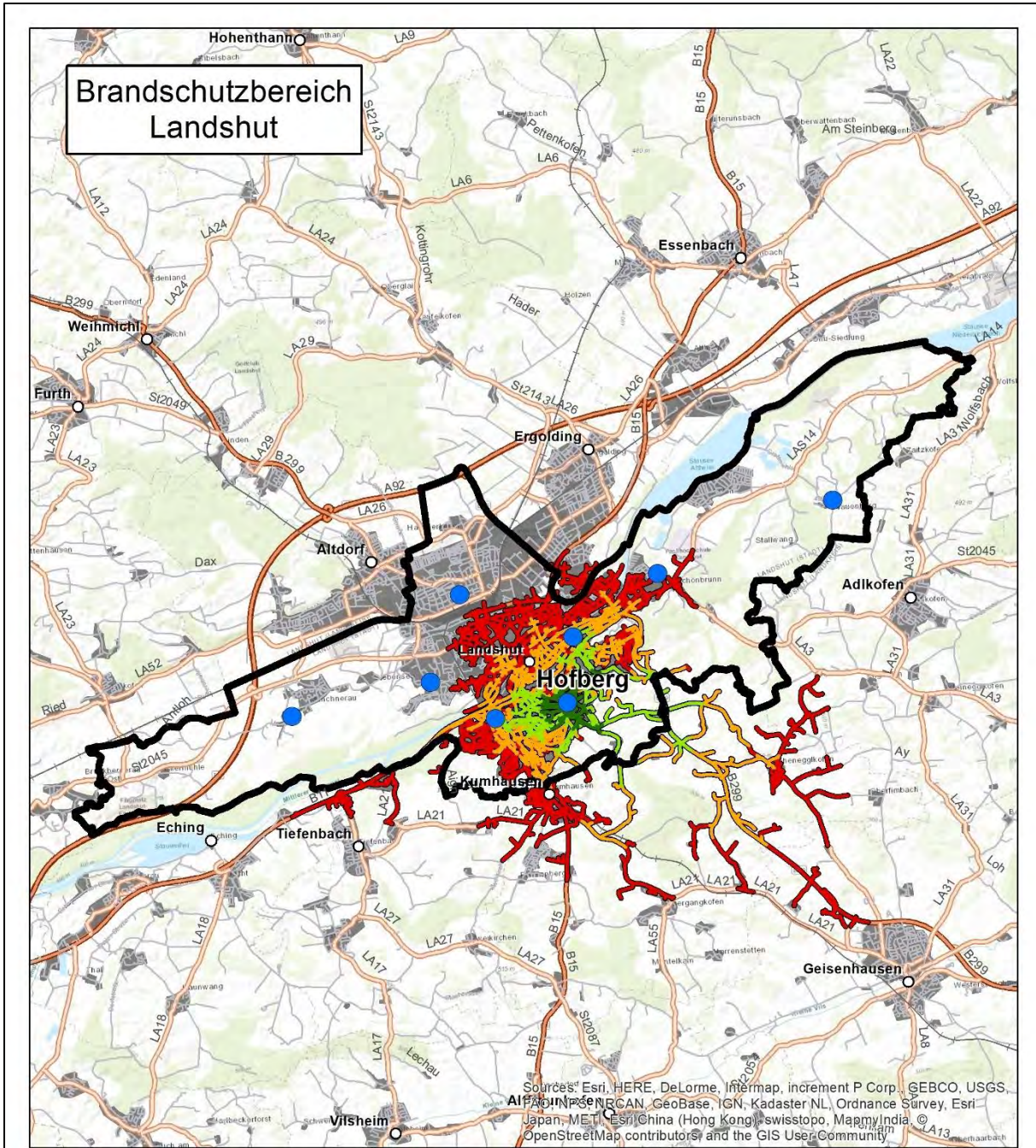


Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Rennweg

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

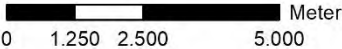


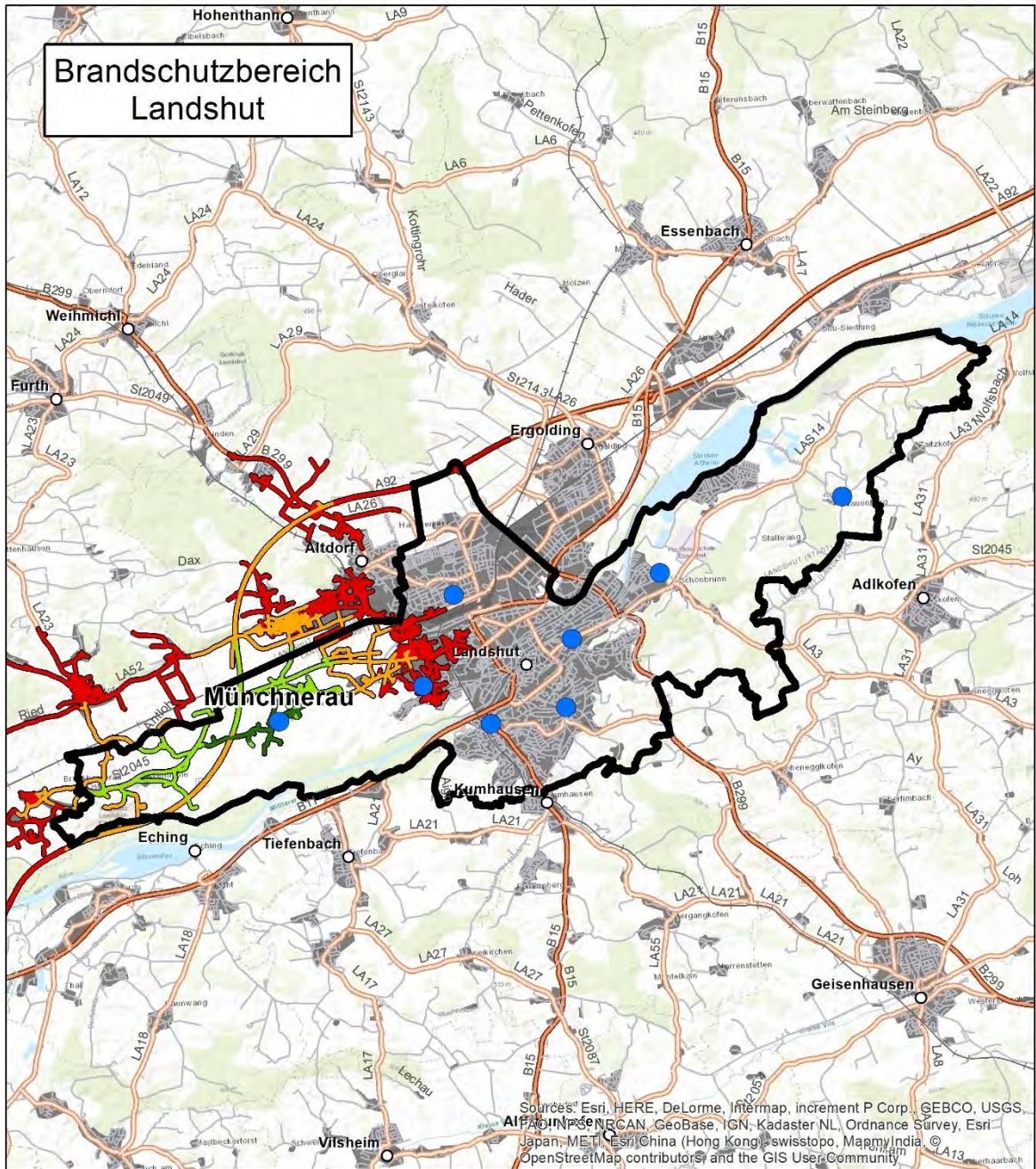


Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hofberg

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

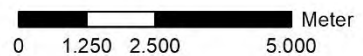




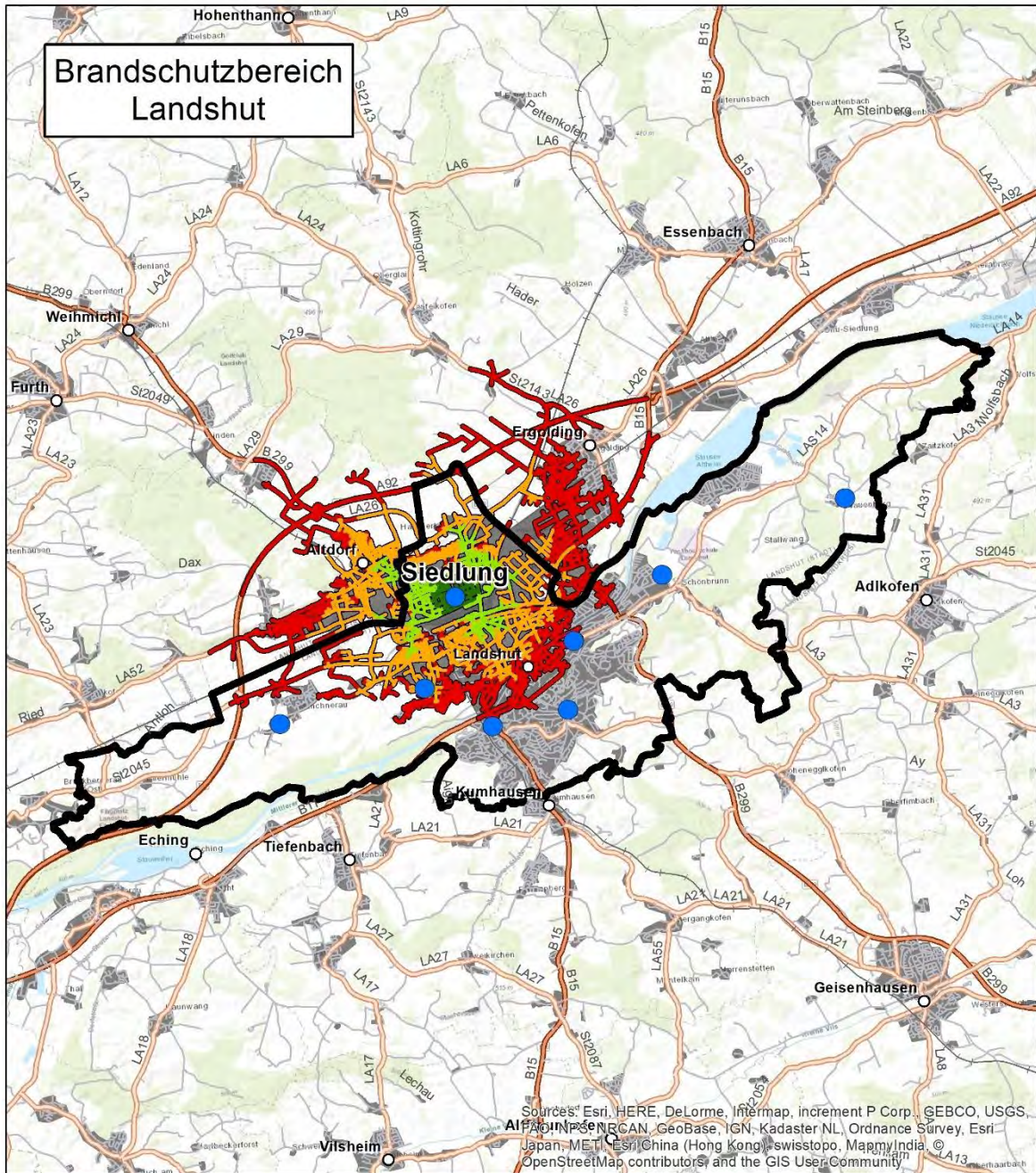
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Münchneerau

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



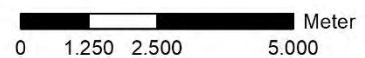
©FORPLAN

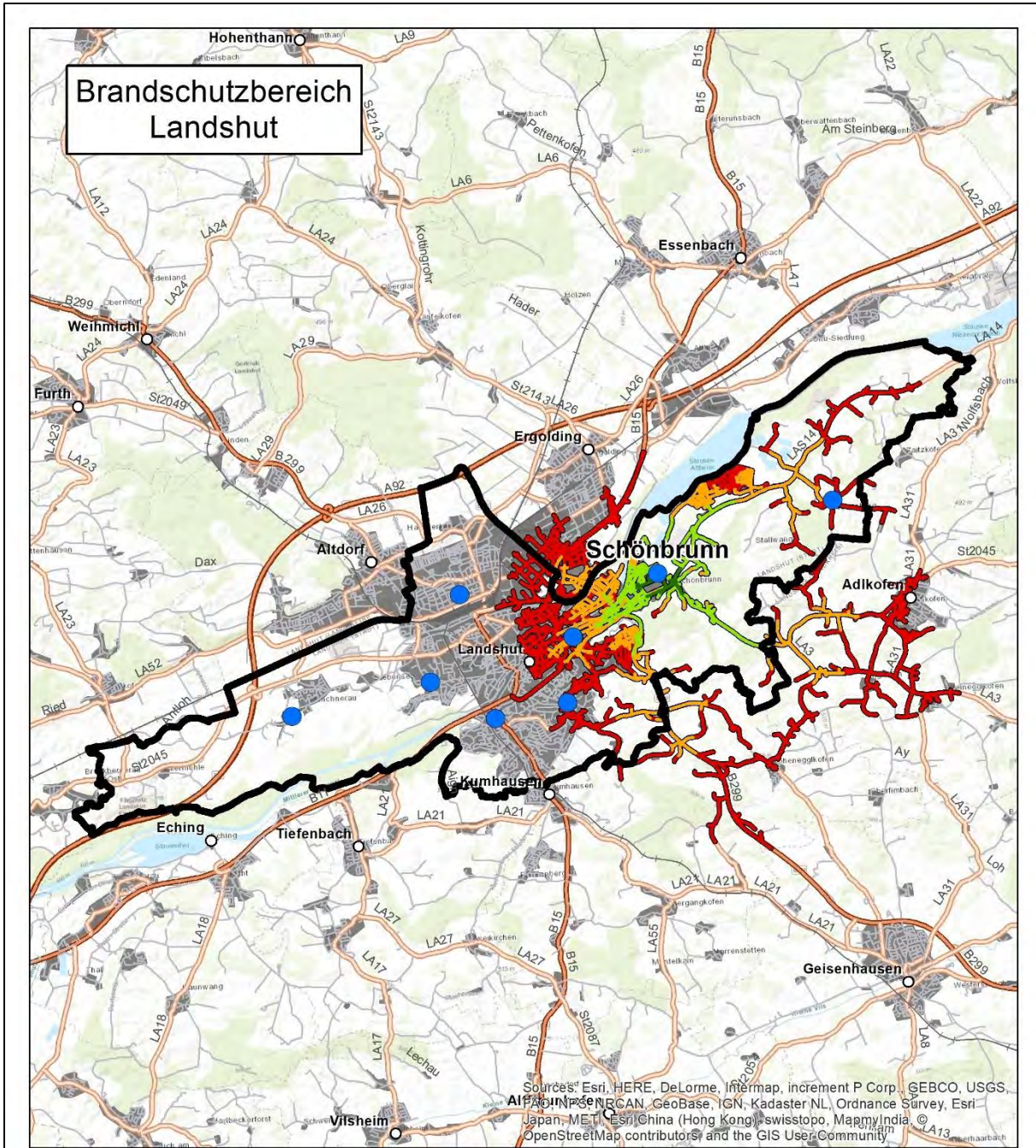


Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Siedlung

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

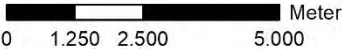


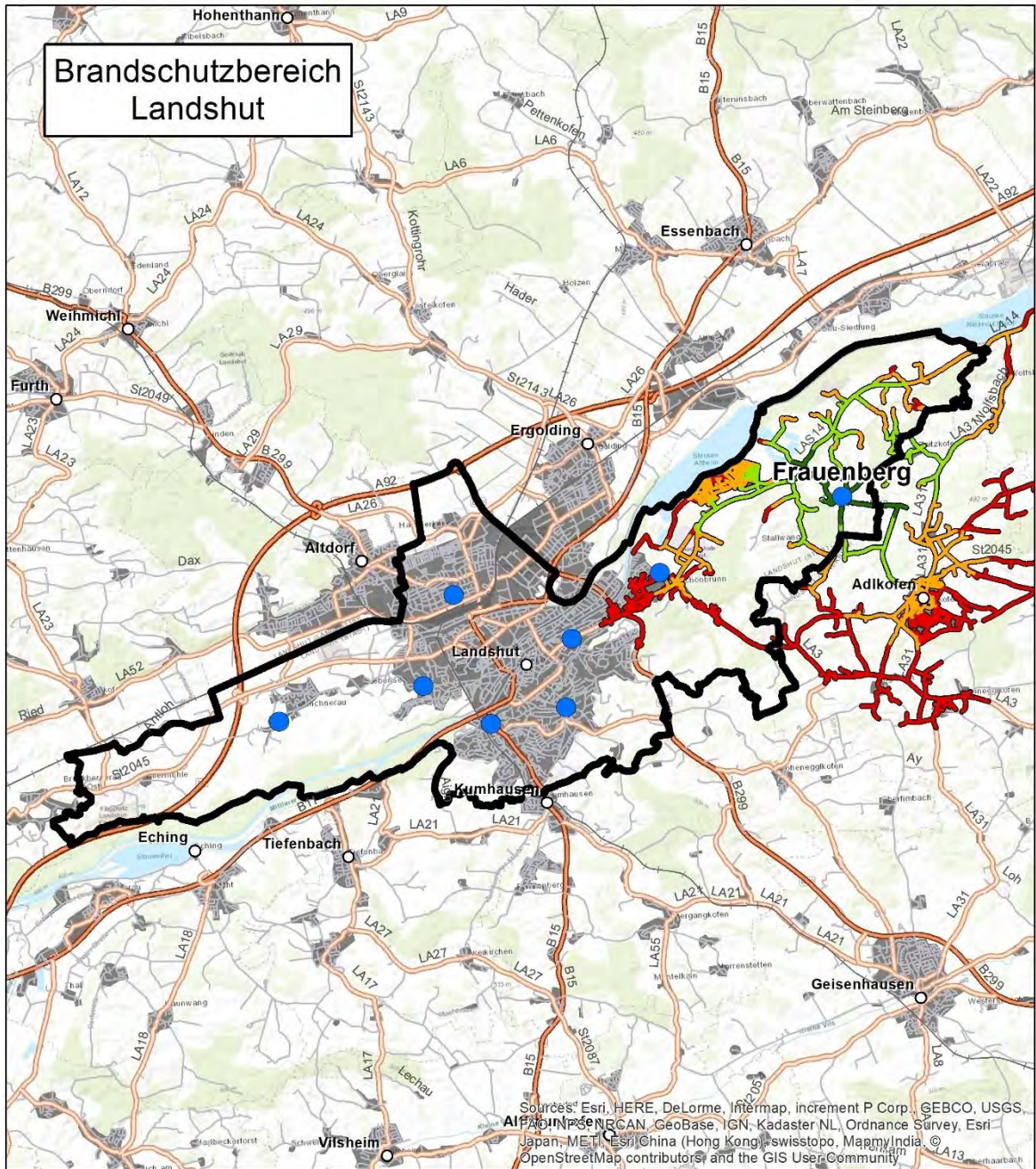


Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Schönbrunn

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Frauenberg

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

